

UNITED STATES  
SECURITIES AND EXCHANGE COMMISSION  
WASHINGTON, D.C. 20549  
FORM 10-K

(Mark One)

JAHRESBERICHT GEMÄSS ABSCHNITT 13 ODER 15 (d) DES SECURITIES EXCHANGE ACT VON 1934

Für das Geschäftsjahr bis zum Freitag, 31. März 2023

ODER

ÜBERGANGSBERICHT GEMÄSS ABSCHNITT 13 ODER 15 (d) DES SECURITIES EXCHANGE ACT VON 1934

Für die Übergangszeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Aktenzeichen der Kommission: 1-4850



## DXC TECHNOLOGY COMPANY

(genauer Name des Meldepflichtigen nach Angabe in seiner  
Satzung)

Nevada

61-1800317

(Staat/Bundesstaat oder andere Gerichtsbarkeit, in der das  
Unternehmen gegründet)

(I.R.S- Arbeitgeber-Identifizierungsnummer)

20408 Bashan Drive, Suite 231  
Ashburn, Virginia 20147

(Anschrift des Hauptgeschäftssitzes und Postleitzahl)

Telefonnummer des Meldepflichtigen einschließlich Vorwahl: (703) 245-9700

Wertpapiere, die gemäß Abschnitt 12 (b) des Securities Exchange Act registriert sind:

<u>Titel der einzelnen Klassen</u>	<u>Handelssymbol(e)</u>	<u>Name jeder Börse, an der sie registriert sind</u>
Stammkapital, 0,01 \$ Nennwert pro Aktie	DXC	New York Stock Exchange
1.750% Senior Notes Due 2026	DXC 26	New York Stock Exchange

Namensaktien gemäß Abschnitt 12 (g) des Securities Exchange Act: Keine

Kreuzen Sie an, ob es sich bei dem Meldepflichtigen um einen bekannten, erfahrenen Emittenten im Sinne von Rule 405 des Securities Act handelt.  Ja  Nein

Kreuzen Sie an, ob der Meldepflichtige verpflichtet ist, Berichte gemäß Abschnitt 13 oder Abschnitt 15 (d) des Securities Act zu übermitteln.  Ja  Nein

Kreuzen Sie an, ob der Meldepflichtige (1) alle Berichte übermittelt hat, die gemäß Abschnitt 13 oder 15 (d) des Securities Exchange Act von 1934 in den vorangegangenen 12 Monaten (oder für einen kürzeren Zeitraum, in dem der Meldepflichtige zur Übermittlung solcher Berichte verpflichtet war) erforderlich waren, und (2) ob er in den letzten 90 Tagen einer solchen Übermittlungspflicht unterlag.  Ja  Nein

Kreuzen Sie an, ob der Meldepflichtige alle gemäß Rule 405 von Bestimmung S-T (§ 232.405 in diesem Kapitel) erforderlichen interaktiven Datendateien während der letzten 12 Monate (oder in einem entsprechend kürzeren Zeitpunkt, in dem der Meldepflichtige zur Übermittlung solcher Dateien verpflichtet war) auf digitalem Wege übermittelt hat.  Ja  Nein

Kreuzen Sie an, ob es sich bei dem Meldepflichtigen um einen großen Offenlegungspflichtigen nach beschleunigtem Verfahren (large accelerated filer), einen Offenlegungspflichtigen nach beschleunigtem Verfahren (accelerated filer), einen Offenlegungspflichtigen ohne beschleunigtes Verfahren (non-accelerated filer), eine kleinere berichtende Gesellschaft (smaller reporting company) oder ein wachsendes Jungunternehmen (emerging growth company) handelt. Siehe die Definitionen von „large accelerated filer“, „accelerated filer“, „smaller reporting company“ und „emerging growth company“ in Rule 12b-2 des Exchange Act.

Großer Offenlegungspflichtiger nach  
beschleunigtem Verfahren  
Offenlegungspflichtiger ohne beschleunigtes  
Verfahren

x

Offenlegungspflichtiger nach  
beschleunigtem Verfahren  
Kleinere berichtende Gesellschaft  
Wachsendes Jungunternehmen

o

Kreuzen Sie im Falle eines wachsenden Jungunternehmens an, ob der Meldepflichtige die erweiterte Übergangszeit zur Einhaltung neuer oder revidierter Finanzbuchhaltungsstandards gemäß Abschnitt 13(a) des Exchange Act nicht in Anspruch nimmt. o

Kreuzen Sie an, ob der Meldepflichtige durch den unabhängigen Abschlussprüfer, der den Prüfbericht ausgestellt hat, einen Bericht und eine Beglaubigung zur Einschätzung der Geschäftsleitung über die Effektivität der internen Kontrolle für Finanzberichte gemäß Abschnitt 404(b) des Sarbanes-Oxley Act (15 U.S.C. 7262(b)) eingereicht hat. x

Kreuzen Sie an, ob der Meldepflichtige eine Mantelgesellschaft laut Definition in Rule 12b-2 des Exchange Act ist.  Ja  Nein

Der Gesamtmarktwert des Stammkapitals des Meldepflichtigen, das von nicht mit dem Meldepflichtigen verbundenen Gesellschaften gehalten wird, umfasste am Freitag, 30. September 2022, dem letzten Geschäftstag des letzten abgeschlossenen zweiten Geschäftsquartals, nach der Schlussnotierung dieses Tages für einen Anteil am Stammkapitel des Meldepflichtigen 5.609.825.662\$.

Zum Montag, 8. Mai 2023 befanden sich 211.274.016 Stammaktien mit einem Nennwert von je 0,01 \$ im Umlauf.

#### DURCH VERWEIS INTEGRIERTE DOKUMENTE

Teile der endgültigen Aktionärsinformationen des Meldepflichtigen mit Bezug auf die Jahreshauptversammlung 2023 („Aktionärsinformationen 2023“), die gemäß Bestimmung 14A innerhalb von 120 Tagen nach dem Ende des Geschäftsjahres des Meldepflichtigen am Freitag, 31. März 2023 bei der Securities and Exchange Commission eingereicht werden, sind wo angegeben durch Verweis in Teil III dieses Jahresberichts in Formular 10-K integriert.

---

## INHALT

Punkt		Seite
<b><u>TEIL I</u></b>		
1.	<u>Unternehmen</u>	<u>3</u>
1A.	<u>Risikofaktoren</u>	<u>11</u>
1B.	<u>Ungelöste Mitarbeiterkommentare</u>	<u>36</u>
2.	<u>Immobilien</u>	<u>36</u>
3.	<u>Gerichtsverfahren</u>	<u>36</u>
4.	<u>Informationen zur Minensicherheit</u>	<u>36</u>
<b><u>TEIL II</u></b>		
5.	<u>Markt für das Stammkapital des Meldepflichtigen, zugehörige Anteilseignerinformationen und Anteilstypen durch den Emittenten</u>	<u>37</u>
6.	<u>Reserviert</u>	<u>38</u>
7.	<u>Darstellung und Analyse der finanziellen Lage und des Betriebsergebnisses durch die Geschäftsleitung (Management's Discussion and Analysis, MD&amp;A)</u>	<u>39</u>
7A.	<u>Quantitative und qualitative Angaben zu Marktrisiken</u>	<u>57</u>
8.	<u>Jahresabschluss und ergänzende Angaben</u>	<u>58</u>
9.	<u>Änderungen zu und Meinungsverschiedenheiten mit den Wirtschaftsprüfern in Bezug auf die Bilanzierung und Offenlegung von Finanzdaten</u>	<u>119</u>
9A.	<u>Kontrollinstrumente und Prozeduren</u>	<u>119</u>
9B.	<u>Sonstige Informationen</u>	<u>121</u>
9C.	<u>Offenlegung in Bezug auf ausländische Gerichtsbarkeiten, die Inspektionen verhindern</u>	<u>121</u>
<b><u>TEIL III</u></b>		
10.	<u>Directors, Geschäftsleitung und Corporate Governance</u>	<u>122</u>
11.	<u>Vergütung von Führungskräften</u>	<u>122</u>
12.	<u>Wertpapierbesitz bestimmter Eigentümer (Beneficial Owner) und Verwaltung und zugehörige Aktionärsangelegenheiten</u>	<u>122</u>
13.	<u>Bestimmte Beziehungen und zugehörige Transaktionen und Unabhängigkeit der Directors</u>	<u>123</u>
14.	<u>Gebühren und Services für Principal Accounting</u>	<u>123</u>
<b><u>TEIL IV</u></b>		
15.	<u>Exhibits, Anhänge zum Jahresabschluss</u>	<u>124</u>
16.	<u>Formular 10-K – Zusammenfassung</u>	<u>129</u>

## HINWEIS BETREFFEND ZUKUNFTSGERICHTETER AUSSAGEN

Alle in diesem Jahresbericht auf Formular 10-K und in den Dokumenten, auf die Bezug genommen wird, enthaltenen Aussagen und Annahmen, die sich nicht direkt und ausschließlich auf historische Fakten beziehen, sind „zukunftsgerichtete Aussagen“. Zukunftsgerichtete Aussagen enthalten häufig Wörter wie „erwarten“, „glauben“, „schätzen“, „prognostizieren“, „beabsichtigen“, „Zweck“, „Pläne“, „Projekte“, „Strategie“, „Ziel“ und die Formulierung „wir werden“ sowie ähnliche Wörter und Begriffe, mit denen der Geschäftsbetrieb oder das Finanzergebnis in der Zukunft beschrieben wird. Diese Aussagen spiegeln aktuelle Erwartungen und Überzeugungen wider. Es wird keine Gewährleistung übernommen, dass die in solchen Aussagen beschriebenen Ergebnisse tatsächlich erreicht werden.

Zukunftsgerichtete Aussagen umfassen u. a. Aussagen in Bezug auf unsere finanzielle Lage, unser Betriebsergebnis, unsere Cashflows, Geschäftsstrategien, Betriebseffizienz oder Synergien, Veräußerungen, Wettbewerbsposition, Wachstumschancen, Aktienrückkäufe, Dividendenzahlungen, Pläne und Ziele des Managements und andere Aspekte in der Zukunft. Solche Aussagen unterliegen zahlreichen Annahmen, Risiken, Unsicherheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen beschriebenen Ergebnissen abweichen. Viele dieser Faktoren liegen außerhalb unserer Kontrolle.

Wichtige Faktoren, die bewirken können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in zukunftsgerichteten Aussagen beschriebenen Ergebnissen abweichen können, sind u. a. folgende:

- unser Unvermögen, unsere strategischen Ziele zu erreichen;
- das Risiko der Haftung oder Rufschädigung aufgrund von Sicherheitsverstößen, einschließlich Sicherheitsverstößen und Cyberangriffen auf unsere Systeme und Netzwerke und die unserer Geschäftspartner, Bedrohungen durch Insider, die Offenlegung sensibler Daten oder die Nichteinhaltung von Datenschutzgesetzen und -vorschriften in einem sich rasch verändernden gesetzlichen Umfeld; in jedem Fall unabhängig davon, ob diese vorsätzlich oder zufällig erfolgen;
- unser Unvermögen, unser Dienstleistungsangebot zu entwickeln und zu erweitern, um auf neue geschäftliche Anforderungen und technologische Trends zu reagieren, einschließlich unseres Unvermögens, differenzierte Dienstleistungen im Rahmen unseres Angebots zu verkaufen;
- unsere Unfähigkeit, auf bestimmten Märkten zu konkurrieren und unsere Kapazitäten an bestimmten Offshore-Standorten zu erweitern, sowie Risiken, die mit solchen Offshore-Standorten verbunden sind, wie der fortdauernde Konflikt zwischen Russland und der Ukraine;
- unsere Unfähigkeit, unsere Bonität aufrechtzuerhalten und unsere Möglichkeiten zur Verwaltung unseres Betriebskapitals, zur Refinanzierung und zur Aufnahme zusätzlichen Kapitals für zukünftige Bedürfnisse;
- Krisen im Bereich der öffentlichen Gesundheit wie die COVID-19-Pandemie;
- unsere Verschuldung;
- der Wettbewerbsdruck, unter dem unser Unternehmen steht;
- unser Unvermögen, die Kosten für Dienstleistungen und den Zeitplan für die Erfüllung von Verträgen genau abzuschätzen;
- Risiken der Ausführung durch uns und unsere Lieferanten, Kunden und Partner;
- die mit dem Klimawandel und Naturkatastrophen verbundenen Risiken;
- verstärkte Prüfung von und sich ändernde Erwartungen an Nachhaltigkeitsinitiativen sowie Initiativen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („Environmental, Social and Governance“, kurz „ESG“);
- unser Unvermögen, wichtiges Personal zu halten und einzustellen und die Beziehungen zu wichtigen Partnern zu pflegen;
- Risiken, die mit längeren Inflationsperioden oder den derzeitigen makroökonomischen Bedingungen verbunden sind, einschließlich des derzeitigen Rückgangs der Wirtschaftswachstumsraten in den USA und in anderen Ländern, der Möglichkeit geringerer Ausgaben der Kunden in den von uns bedienten Gebieten, des Erfolgs unserer Bemühungen zur Kostenreduzierung, fort dauernder ungünstiger Wechselkursänderungen und unserer Fähigkeit, im Falle eines Konjunkturabschwungs neue Geschäfte abzuschließen;
- die Risiken, die mit unserer internationalen Geschäftstätigkeit verbunden sind, wie Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursen;
- unser Unvermögen, bestehende und neue Gesetze und Vorschriften einzuhalten, einschließlich der Vorschriften, Richtlinien und Bestimmungen zur sozialen und ökologischen Verantwortung, sowie die Forderungen von Kunden und Investoren;
- unser Unvermögen, den erwarteten Nutzen aus unseren Umstrukturierungsplänen zu erzielen;
- unbeabsichtigter Verstoß gegen Rechte am geistigen Eigentum Dritter oder unser Unvermögen, unser eigenes geistiges Eigentum zu schützen;
- unsere Unfähigkeit, Lizenzen von Dritten zu beschaffen, die für den Betrieb unserer Produkte und Dienstleistungsangebote erforderlich sind;
- Risiken im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung unserer Lieferkette;
- unser Unvermögen, wirksame Offenlegungskontrollen und eine wirksame interne Kontrolle über die Finanzberichterstattung aufrechtzuerhalten;
- potenzielle Verluste aufgrund von Wertminderungsaufwänden für Vermögenswerte;
- unser Unvermögen, Dividenden zu zahlen oder Stammaktien zurückzukaufen;
- anhängige Untersuchungen, Schadensersatzansprüche und Rechtsstreitigkeiten sowie etwaige nachteilige Auswirkungen auf unsere Rentabilität und Liquidität;
- Probleme auf den Kreditmärkten, einschließlich Probleme, die den Zugang zu Krediten für unsere Kunden erschweren und die Kosten unserer Kunden für die Kreditbeschaffung erhöhen;
- Zahlungsunfähigkeitsrisiko der Gegenpartei in unserem Absicherungsprogramm;

- unser Unvermögen, effektiv für Projekte zu bieten;
- finanzielle Schwierigkeiten unserer Kunden und unser Unvermögen, Forderungen einzutreiben;
- unser Unvermögen, unsere Kundenbeziehungen aufrechtzuerhalten und im Laufe der Zeit auszubauen und Kundenverträge oder staatliche Auftragsvergabevorschriften oder -anforderungen zu erfüllen;
- unser Unvermögen, unsere strategischen Transaktionen erfolgreich durchzuführen;
- Änderungen der Steuersätze und der Steuergesetze sowie der zeitlichen Planung und des Ergebnisses von Steuerprüfungen;
- Risiken nach der Fusion der Computer Sciences Corporation („CSC“) und des Enterprise Services-Geschäfts der Hewlett Packard Enterprise Company („HPES“), einschließlich der erwarteten steuerlichen Behandlung, unvorhergesehener Verbindlichkeiten und künftiger Investitionsausgaben;
- Risiken nach der Ausgliederung unseres ehemaligen Geschäftsbereichs Öffentlicher Sektor in den USA (der „öffentliche Sektor in den USA“) und die damit verbundenen Fusionen mit Vencore Holding Corp. und KeyPoint Government Solutions im Juni 2018 zur Perspecta Inc. (einschließlich ihrer Rechtsnachfolger und zulässigen Abtretungen, „Perspecta“), die im Mai 2021 von Peraton übernommen wurde; und
- die anderen Faktoren, die unter Punkt 1A, „Risikofaktoren“, beschrieben sind.

*Es wird keine Gewährleistung übernommen, dass ein Ziel oder Plan, das bzw. der in einer zukunftsgerichteten Aussage genannt wird, tatsächlich in die Realität umgesetzt wird oder werden kann. Die Leser werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein unangemessenes Vertrauen in diese Aussagen gesetzt werden darf, die nur für den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments gelten. Jede zukunftsgerichtete Aussage, die in diesem Jahresbericht in Formular 10-K enthalten ist, gilt nur für das Datum, an dem dieser Jahresbericht auf Formular 10-K zum ersten Mal eingereicht wurde. Wir sind nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder zu überarbeiten oder Ereignisse oder Umstände zu melden, die nach dem Datum dieses Berichts auftreten. Unerwartete Ereignisse müssen wir nur entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen melden. Wir machen in diesem Jahresbericht in Form 10-K bestimmte Angaben in Bezug auf ESG sowie Nachhaltigkeit. Wir reagieren damit auf das Interesse bestimmter Interessengruppen; diese Angaben sollten nicht so verstanden werden, dass sie zwangsläufig wesentlich für unsere Geschäftstätigkeit, unsere Strategie oder unsere Jahresabschlüsse sind.*

*Wir stellen in diesem Dokument und auf unserer Website, einschließlich unserer freiwilligen Berichterstattung in Bezug auf ESG, Informationen zur Verfügung, die gemäß den US-amerikanischen Bundesgesetzen zum Wertpapierrecht für die Berichterstattung gegenüber der US-amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (der „SEC“) nicht unbedingt „wesentlich“ sind, selbst wenn wir hier, auf unserer Website und in unseren externen Offenlegungen zu ESG oder in anderen Materialien, die wir von Zeit zu Zeit in Verbindung mit unseren Bemühungen, Zielen und Initiativen in Bezug auf ESG veröffentlichen, den Begriff „wesentlich“ oder „Wesentlichkeit“ verwenden. So nehmen wir beispielsweise Schätzungen der Klimarisikokosten in unsere freiwillige Berichterstattung über den Klimawandel auf, und diese Schätzungen, die auf Annahmen beruhen, betrachten wir derzeit nicht als wesentlich im Sinne der Definition dieses Begriffs in den US-amerikanischen Bundesgesetzen zum Wertpapierrecht. Alle derartigen ESG-bezogenen Informationen, ob hierin, auf unserer Website oder anderweitig enthalten, können von anderen Definitionen der Wesentlichkeit als der Definition gemäß den US-amerikanischen Gesetzen zum Wertpapierrecht und von verschiedenen ESG-Standards und -Rahmenwerken (einschließlich SASB-, TCFD-, CDP- und GRI-Standards sowie Standards für die Messung der zugrundeliegenden Daten) und den Interessen verschiedener Interessengruppen geprägt sein. Angesichts der inhärenten Ungewissheit solcher Informationen, Schätzungen, Annahmen und Zeitpläne, die in unseren ESG-bezogenen Angaben enthalten sind, können wir möglicherweise nicht im Voraus erkennen, ob oder inwieweit solche Angelegenheiten gemäß den US-amerikanischen Bundesgesetzen zum Wertpapierrecht „wesentlich“ sind oder ob wir in der Lage sein werden, unsere Pläne, Vorgaben oder Ziele zu erreichen oder nicht.*

*Darüber hinaus beruhen viele dieser Informationen auf Annahmen, Schätzungen oder Informationen Dritter, die noch in der Entwicklung begriffen sind und sich ändern können. Beispielsweise können sich unsere Angaben aufgrund von Änderungen der Rahmenbedingungen, der Verfügbarkeit oder der Qualität von Informationen, Änderungen in unserem Geschäftsbetrieb oder der geltenden Regierungspolitik, einer veränderten Fokussierung der Interessengruppen oder anderer Faktoren ändern, die zum Teil außerhalb unserer Kontrolle liegen. Angesichts der damit verbundenen Unsicherheiten, Schätzungen und Annahmen ist es naturgemäß schwierig, die Wesentlichkeit einiger dieser Informationen weit im Voraus zu beurteilen. Wir können uns auch auf Informationen, Standards und Zertifizierungen Dritter stützen, die sich im Laufe der Zeit ändern können, da sich die Methoden und die Verfügbarkeit und Qualität der Daten weiterentwickeln. Diese Faktoren sowie etwaige Ungenauigkeiten oder methodische Bedenken in Bezug auf die von uns verwendeten Daten und Rahmenwerke Dritter, einschließlich unserer eigenen Schätzungen oder Annahmen in Bezug auf solche Rahmenwerke, können dazu führen, dass die Ergebnisse erheblich und nachteilig von den Schätzungen und Annahmen von uns oder Dritten abweichen, auch in Bezug auf unsere Fähigkeit, unsere Ziele zu erreichen. Obwohl uns keine wesentlichen Mängel bei den von uns verwendeten Informationen von Dritten bekannt sind, haben wir keine Maßnahmen unternommen, diese Informationen oder die Annahmen oder anderen methodischen Aspekte, die diesen Informationen zugrunde liegen, unabhängig zu überprüfen, es sei denn, sie wurden offengelegt.*

In diesem Bericht wird die DXC Technology Company zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften als „wir“, „uns“ „unser“, „DXC“ oder „das Unternehmen“ bezeichnet. Damit sich dieser Bericht besser lesen lässt, bezeichnen wir außerdem (i) unseren konsolidierten Jahresabschluss als unseren „Jahresabschluss“, (ii) unsere konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung als unsere „Gewinn- und Verlustrechnung“, (iii) unsere konsolidierte Gesamtergebnisrechnung als unsere „Gesamtergebnisrechnung“, (iv) unsere konsolidierte Bilanz als unsere „Bilanz“ und (v) unsere konsolidierte Cashflow-Rechnung als unsere „Cashflow-Rechnung“. Darüber hinaus beziehen sich Verweise auf nummerierte „Anmerkungen“ im gesamten Bericht auf die nummerierten Anmerkungen zu unserem Jahresabschluss, die im Abschnitt dieses Berichts zum Jahresabschluss enthalten sind.

## TEIL I

### PUNKT 1. UNTERNEHMEN

#### Überblick

DXC, ein in Nevada eingetragenes Unternehmen, ist ein globaler Marktführer für IT-Dienstleistungen. Wir bieten unternehmenskritische IT-Dienstleistungen, die globale Unternehmen verändern. Wir leisten hervorragende Arbeit für unsere Kunden und Kollegen in aller Welt.

Unsere mehr als 130.000 Mitarbeiter in rund 70 Ländern genießen das Vertrauen unserer Kunden, die etwa die Hälfte der Fortune-500-Unternehmen von heute ausmachen. Unser Geschäftsbetrieb gliedert sich in zwei Segmente: Global Business Services („GBS“) und Global Infrastructure Services („GIS“), um über unsere sechs differenzierten Angebote Lösungen anzubieten, die den Betrieb modernisieren und Innovationen im gesamten IT-Bereich unserer Kunden vorantreiben.

Das Unternehmen DXC mit Sitz in Nevada entstand am 1. April 2017 durch die Fusion von CSC und HPES (die „HPES-Fusion“).

#### *Der Weg zur Transformation (Transformation Journey)*

Die Transformation von DXC konzentriert sich auf den Aufbau engerer Beziehungen zu Kunden und Mitarbeitern sowie auf die Erschließung von Werten über unsere sechs Angebote.

Zu den wichtigsten Prioritäten der Transformation gehören:

- Inspiration und Betreuung unserer Kollegen – Wir stellen weiterhin neue Talente in den Bereichen Technologie, Kundenbetreuung und Vertrieb auf der ganzen Welt ein und tätigen Investitionen, die unsere Mitarbeiter anerkennen und belohnen.
- Fokus auf Kunden – Stärkung unserer Kundenbeziehungen und Sicherstellung, dass wir proaktiv für unsere Kunden tätig sind
- Kostenoptimierung – Optimierung des Werts, um unsere Kunden besser zu bedienen, indem wir Unübersichtlichkeit und Komplexität beseitigen
- Einnahme einer führenden Marktposition – Nutzung der Marktchancen durch Cross-Selling und Erweiterung der Zusammenarbeit mit unseren Kunden über die sechs Angebote
- Finanzielle Grundlage – Erschließung von Werten durch die Anwendung strategischer Alternativen, die Rationalisierung unseres Portfolios und die Stärkung unserer Bilanz durch die Schaffung einer soliden Grundlage, die unser Engagement für die Führung eines langfristigen, nachhaltigen Unternehmens widerspiegelt

Das Unternehmen wird sich auch im nächsten Geschäftsjahr auf die Umsetzung seines Transformationsprozesses konzentrieren, wobei der Schwerpunkt weiterhin auf unseren Mitarbeitern, der Umsatzstabilisierung, der Kostenoptimierung und dem Erfolg auf dem Markt liegen wird. Das Unternehmen setzt seine Bemühungen um die Gestaltung des Portfolios fort, indem es die richtigen Investitionen tätigt und sich von Vermögenswerten trennt, von denen es glaubt, dass sie nicht gut in die sechs Angebote und seine strategische Ausrichtung integriert sind, um sich besser auf seine Strategie zu konzentrieren.

## **Wichtige Veräußerungen**

Im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2023 schloss DXC den Verkauf seiner deutschen Tochtergesellschaft im Finanzdienstleistungsbereich („FDB“ oder das „FDB-Geschäft“) an die FNZ Group („FNZ“) für 308 Millionen Euro (ca. 329 Millionen US-Dollar) ab, was zu einem Gewinn von ca. 215 Millionen US-Dollar vor Steuern führte.

Im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2022 schloss DXC den Verkauf des Geschäftsbereichs Healthcare Provider Software („HPS“ oder das „HPS-Geschäft“) an Dedalus Holding S.p.A. („Dedalus“) für 468 Mio. Euro (ca. 551 Mio. US-Dollar) ab, was zu einem Verkaufsgewinn von 331 Mio. US-Dollar vor Steuern führte.

Im Geschäftsjahr 2021 schloss DXC den Verkauf seines Geschäftsbereichs U.S. State and Local Health and Human Services („HHS“ oder das „HHS-Geschäft“) an Veritas Capital Fund Management, L.L.C. („Veritas Capital“) für etwa 5,0 Mrd. US-Dollar ab, was zu einem Verkaufsgewinn von 2,014 Mio. US-Dollar vor Steuern führte.

Weitere Informationen siehe Anmerkung 2 – „Veräußerungen“.

## **Segmente und Services**

Unsere berichtspflichtigen Segmente sind GBS und GIS.

### ***Global Business Services***

GBS stellt innovative Technologielösungen bereit, die unseren Kunden helfen, wichtige geschäftliche Herausforderungen zu lösen und Transformationen zu beschleunigen. Diese Lösungen sind an die Branche und die individuellen Ziele jedes Kunden angepasst. Die GBS-Angebote umfassen Folgendes:

- **Analyse und Entwicklung.** Unser Portfolio von Analyseservices und unser weit gespanntes Ökosystem von Partnern helfen Kunden, schnell Erkenntnisse zu gewinnen, ihren Betrieb zu automatisieren und ihren Weg zur Transformation zu beschleunigen. Wir bieten Softwareentwicklung, Beratung und Datenanalyselösungen an, die es Unternehmen ermöglichen, ihre geschäftskritischen Funktionen auszuführen und zu verwalten, ihre Abläufe zu transformieren und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln.
- **Anwendungen.** Mit unseren Anwendungsservices helfen wir bei der Vereinfachung, Modernisierung und Beschleunigung geschäftskritischer Anwendungen, die die Agilität und das Wachstum von Unternehmen unterstützen. Wir sind die Ingenieure, die unsere Kunden in die Lage versetzen, die Vorteile der neuesten digitalen Plattformen mit maßgeschneiderten und vorgefertigten Anwendungen zu nutzen, die Resilienz zu gewährleisten, neue Produkte auf den Markt zu bringen und neue Märkte mit geringstmöglicher Beeinträchtigung zu erschließen. Wir unterstützen unsere Kunden bei der Definition, Umsetzung und Verwaltung ihrer Strategie für Unternehmensanwendungen.
- **Versicherungssoftware und Business Process Services („BPS“).** Wir arbeiten mit Versicherungskunden zusammen, um IT-Systeme zu modernisieren und zu betreiben, proprietäre modulare Versicherungssoftware und -plattformen bereitzustellen und das gesamte Spektrum an Versicherungsdienstleistungen für geschäftliche Prozesse zu betreiben. Darüber hinaus unterstützen wir den Betrieb und die kontinuierliche Verbesserung von Bankkarten, Zahlungsverkehrs- und Kreditvergabeprozessen und -abläufen sowie der Kundenerfahrung.

### ***Global Infrastructure Services***

Das GIS-Portfolio von technologischen Angeboten liefert prognostizierbare und messbare Ergebnisse und vermindert gleichzeitig die geschäftlichen Risiken und Betriebskosten für Kunden. Die GIS-Angebote umfassen Folgendes:

- **Sicherheit.** Mithilfe unserer Security Services können Kunden Risikobewertungen durchführen und alle Aspekte der Sicherheitsumgebung proaktiv überprüfen, von der Bedrohungsanalyse bis zur Einhaltung von Vorschriften. Wir nutzen bewährte Methoden sowie intelligente Automatisierung und arbeiten mit branchenführenden Partnern zusammen, um Ihnen individuell abgestimmte Sicherheitslösungen für die speziellen Geschäftsanforderungen von Kunden zu bieten. Unsere Experten integrieren Cyber-Resilienz in IT-Sicherheit, den Betrieb und die Kultur. Ob bei der Migration zur Cloud, beim Schutz der Daten mit einer Zero Trust-Strategie oder der Verwaltung einer Sicherheitszentrale – mithilfe unserer Security Services können sich unsere Kunden auf Ihr Geschäft konzentrieren.
- **Cloud Infrastructure and IT Outsourcing („ITO“).** Mit Cloud Right™ können unsere Kunden die richtigen Investitionen zur richtigen Zeit und auf den richtigen Plattformen tätigen. Wir orchestrieren Hybrid Cloud- und Multicloud-Umgebungen und sorgen dafür, dass Private und Public Clouds, Server und Mainframes effektiv zusammenarbeiten. Wir bieten Unternehmen individuell abgestimmte Pläne für die Cloud-Migration und -Optimierung, um eine erfolgreiche Transformation zu ermöglichen. Wir nutzen unser umfassendes Fachwissen im Bereich der Legacy-IT und treiben Innovationen mit zuverlässigen, sicheren und unternehmenskritischen IT-Outsourcing-Services voran – von Rechenleistung und Rechenzentren über Speicher und Sicherung bis hin zu Netzwerken, Mainframes und Geschäftskontinuität – und bieten einen klaren Weg zur Modernisierung.

• **Modern Workplace.** Bei unseren Modern Workplace-Services geht es um die Mitarbeiter und darum, sie bei der Erreichung eines neuen Maßstabs an Produktivität, Engagement und Zusammenarbeit zu unterstützen, während sie nahtlos und sicher auf jedem Gerät arbeiten. Unternehmen sind in der Lage, einen kundenähnlichen Service zu bieten, IT-Management und Support-Services zu zentralisieren und die Gesamtbetriebskosten zu verbessern.

Weitere Informationen zu unseren berichtspflichtigen Segmenten einschließlich Umsatz und Gewinn der Segmente und Finanzinformationen nach geografischem Bereich finden Sie in Anmerkung 20, „Segmentberichterstattung und geografische Märkte“.

#### Vertrieb und Marketing

Wir vermarkten und verkaufen unsere Services über unseren direkten Vertrieb an Kunden und verfügen über Vertriebsniederlassungen weltweit. Unsere Kunden umfassen kommerzielle Unternehmen jeder Größe in zahlreichen Branchen und Unternehmen im öffentlichen Sektor. Einzelne Kunden waren in den Geschäftsjahren 2023, 2022 und 2021 für jeweils höchstens 10 % unseres konsolidierten Umsatzes verantwortlich.

#### Saisonale Veränderungen

Das allgemeine wirtschaftliche Klima wirkt sich auf unser Unternehmen und unser Finanzergebnis aus. In den Märkten, in denen wir unsere Produkte, Services und Lösungen verkaufen, können von Zeit zu Zeit auftretende schwache Wirtschaftslagen sich negativ auf unsere Umsätze auswirken. Beim Verkauf unserer Services sind außerdem saisonale Trends zu verzeichnen. Beispielsweise sind die Vergabe von Verträgen und bestimmte Umsätze häufig mit dem Ende des Geschäftsjahres unserer Kunden verknüpft, und auch unsere eigenen Vertriebsaktivitäten zum Ende des Geschäftsjahrs unterliegen saisonalen Abweichungen.

#### Wettbewerb

Die Märkte für IT- und professionelle Services, in denen wir tätig sind, sind stark wettbewerbsorientiert und werden nicht von einem einzigen oder wenigen Unternehmen dominiert. Eine beträchtliche Anzahl von Unternehmen bietet Services an, die sich mit unseren Services überlappen und mit ihnen im Wettbewerb stehen. Darüber hinaus hat die zunehmende Bedeutung von Arbeitszentren im Ausland dazu geführt, dass mehrere ausländische Unternehmen in Konkurrenz zu uns stehen.

Zu unseren Wettbewerbern gehören:

- große multinationale Unternehmen, die einige oder alle der Services und Lösungen anbieten, die auch wir anbieten;
- kleinere Unternehmen, die bestimmte Services und Lösungen anbieten, die auch wir anbieten;
- Offshore-Serviceanbieter an Standorten mit niedrigen Kosten, insbesondere in Indien, die direkt an Endbenutzer verkaufen;
- Lösungs- oder Serviceanbieter, die in bestimmten Branchensegmenten oder Servicebereichen mit uns konkurrieren; und
- interne Abteilungen von Unternehmen, die ihre eigenen Ressourcen einsetzen anstatt einen externen IT-Serviceanbieter hinzuzuziehen.

Die wichtigsten Differenzierungsmerkmale in den Märkten für unsere Lösungen und Services sind folgende:

- Beratung zu Vision und Strategie;
- integrierte Lösungsmöglichkeiten;
- Leistung und Zuverlässigkeit;
- globale und vielseitige Talente;
- herausragende Leistungen und kontinuierlicher Support;
- Einhaltung von Kundenanforderungen;
- wettbewerbsfähige Preise für Services;
- technisches Know-how und Branchenkenntnisse;
- Ansehen und Erfahrung;
- Qualität der Lösungen und Services; und
- finanzielle Stabilität und gute Corporate Governance.

Unsere Fähigkeit, neue Kunden zu gewinnen und Bestandskunden zu binden, ist von Folgendem abhängig:

- Know-how zu Technologien, Branchen und Systemen und unabhängige Ermittlung der besten Lösung über Software-, Hardware- und Serviceanbieter hinweg;
- Fähigkeit zum Anbieten verbesserter strategischer Frameworks und technischer Lösungen;
- Investitionen in unsere Services und Lösungen;
- Konzentration auf die proaktive Erfüllung von Kundenanforderungen sowie Bereitstellung von hochwertigen Services und wettbewerbsfähigen Preisen;
- erfolgreiches Management unserer Beziehungen zu führenden strategischen Partnern und Lösungspartnern im Bereich Hardware, Netzwerk, Cloud, Anwendungen und Software;
- Erfahrung und Kenntnisse im Projektmanagement, einschließlich der Bereitstellung;
- breites Spektrum der IT- und professionellen Services in unserem Angebot;
- finanzielle Stabilität und gute Corporate Governance.

#### Geistiges Eigentum

Beim Schutz unserer Geschäftsinteressen setzen wir auf eine Kombination aus Geschäftsgeheimnissen, Patenten, Urheberrechten, Marken und Verträgen. Zwar unterliegen unsere technischen Services und Produkte im Allgemeinen nicht dem Patentschutz. Für bestimmte Erfindungen, die wahrscheinlich in Produkte und Services integriert werden, oder zur Verbesserung unserer Wettbewerbsposition melden wir jedoch selektiv Patente an.

Da unser Patentportfolio über viele Jahre gewachsen ist, unterscheidet sich die verbleibende Dauer des Patentschutzes für die einzelnen Patente. Wir sind überzeugt, dass unsere Patente und Patentanmeldungen sehr wichtig sind, weil sie als Differenzierungsmerkmal für unsere Lösungen und Services dienen und unsere Flexibilität beim Verkaufen von Lösungen und Services in den Märkten erhöhen, in denen wir agieren.

Darüber hinaus sind wir Eigentümer von bzw. besitzen wir Rechte an verschiedenen Marken, Servicemarken und Handelsnamen, die wir bei unserer Geschäftstätigkeit verwenden. Wir sind auch Eigentümer von bzw. besitzen Rechte an Urheberrechten, die den Inhalt unserer Produkte und andere proprietäre Materialien schützen.

Neben der Weiterentwicklung unseres Portfolios für geistiges Eigentum lassen wir uns Lizenzrechte für das geistige Eigentum Dritter erteilen, wenn uns das sinnvoll erscheint. Wir haben auch Dritten Lizenzen für die Nutzung unseres geistigen Eigentums erteilt und werden dies weiterhin tun, wenn wir der Meinung sind, dass diese Übereinkommen in unserem Interesse sind.

#### Umwelt, Soziales und Governance (ESG)

Die Governance des ESG-Programms von DXC ist ein mehrstufiger Prozess, an dem unser Vorstand (der „Vorstand“), Mitglieder unserer Geschäftsleitung und interne Führungskräfte beteiligt sind. Unser Vorstand beaufsichtigt unser ESG-Programm und ermöglicht es uns, über die Governance, die langfristige Strategie und die Prozesse zu verfügen, um die ESG-Ergebnisse zu steuern und die Bedürfnisse unserer Stakeholder zu erfüllen. Der Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss unseres Vorstands hat eine besondere Aufsicht über ESG. Unser ESG-Führungsteam hält den Ausschuss regelmäßig über den ESG-Status auf dem Laufenden und legt dem gesamten Vorstand jährlich ein Update vor.

Unsere ESG-Strategie spiegelt unser kontinuierliches Engagement als verantwortungsbewusster Unternehmensbürger wider. DXC ist seit der Gründung unseres Unternehmens Unterzeichner des UN Global Compact („UNGC“), und wir verpflichten uns, die Zehn Prinzipien des UNGC für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken einzuhalten. Wir sind stolz darauf, Teil der globalen Initiative zu sein, die die Auswirkungen des Klimawandels auf die Welt reduzieren will, und wir setzen uns für nachhaltiges Wachstum ein, indem wir uns ehrgeizige, wissenschaftlich begründete Ziele für die Reduzierung der Emissionen setzen.

Wir bemühen uns, unsere Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren und die Ressourceneffizienz in den Bereichen Verwaltung von Rechenzentren sowie Reisen und Transport zu verbessern. Unsere Bemühungen um den Umweltschutz werden zum Teil durch die Umstellung auf ein virtuelles Betriebsmodell unterstützt, das es unseren Mitarbeitern ermöglicht, weitgehend dezentral zu arbeiten, und das uns hilft, unsere Treibhausgasemissionen zu senken. Während das „Virtual-first“-Modell vor allem dazu beiträgt, unsere Bürofläche zu verkleinern, streben wir auch Effizienzprogramme für Rechenzentren und Rationalisierungsprogramme für Rechenzentren an.

DXC arbeitet auch mit Kunden zusammen, um sie beim Erreichen ihrer eigenen Klimaziele zu unterstützen. Als Reaktion auf die sich verändernde Kundennachfrage bieten wir eine Reihe von Produkten und Dienstleistungen an, die einen erheblichen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsziele unserer Kunden haben können und einen weitaus größeren klimabezogenen Nutzen bringen, als wir ihn allein durch unsere internen Bemühungen zur Reduzierung des Kohlenstoffausstoßes erreichen könnten. Angebote wie DXC Modern Workplace, Cloud-Migrationsservices und datengesteuerte Nachhaltigkeitsservices können die Kohlenstoffemissionen unserer Kunden basierend auf kundenseitige Berichte direkt reduzieren.

Weitere Informationen über unsere ESG-Initiativen finden Sie auf unserer Website unter <http://dxc.com/us/en/about-us/corporate-responsibility>. Auf die Informationen auf unserer Website, einschließlich unserer freiwilligen ESG-bezogenen Berichterstattung, wird in diesem Bericht jedoch nicht verwiesen. Diese Informationen sind auch ausdrücklich nicht Bestandteil dieses Berichts.

## Umweltschutzzvorschriften

Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt den Bestimmungen verschiedener Bundes-, Staats-, lokaler und ausländischer Gesetze in Bezug auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Diese Gesetze regeln die Abgabe von Schadstoffen in die Luft und das Wasser, das Management und die Entsorgung gefährlicher Substanzen und Abfälle und die Bereinigung kontaminierten Standorte. Die Kosten und Verpflichtungen für den Umweltschutz sind zurzeit für unsere Geschäftstätigkeit, unsere Cashflows und unsere finanzielle Lage von untergeordneter Bedeutung und wir gehen im Moment nicht von wesentlichen Kapitalausgaben für Kontrolleinrichtungen für den Umweltschutz aus. Es könnten jedoch erhebliche Kosten einschließlich Bereinigungskosten und Geldstrafen sowie zivilrechtliche oder strafrechtliche Sanktionen, Schadenersatzklagen oder Klagen wegen Personenschäden von Dritten auf uns zu kommen, wenn wir gegen bestehende und zukünftige Umweltschutzgesetze oder Rechtsvorschriften verstößen. Um künftige Risiken zu begrenzen, hat sich DXC verpflichtet, entsprechend der Initiative „Science Based Targets“ (SBTi) kurzfristige unternehmensweite Emissionsreduzierungen vorzunehmen.

## Human Capital Management

Als ein weltweit führendes Unternehmen für Dienstleistungen in der Informationstechnologie ziehen wir hochqualifizierte und gut ausgebildete Mitarbeiter an. Zum Freitag, 31. März 2023 beschäftigten wir weltweit mehr als 130.000 Mitarbeiter. Bei DXC schätzen wir unsere Mitarbeiter und die Möglichkeit, mit ihnen zusammenzuarbeiten - wir sind am besten, wenn sich unsere Mitarbeiter geschätzt und respektiert fühlen.

## Wert des Mitarbeiterengagements

Wir schätzen unsere Mitarbeiter und ergreifen verschiedene Maßnahmen zur Förderung des Mitarbeiterengagements. Auf der Grundlage des Feedbacks, das wir in regelmäßigen Umfragen zum Mitarbeiterengagement erhalten haben, hat die Geschäftsleitung mehrere Initiativen zur Verbesserung des Mitarbeitererlebnisses durch Belohnungen und Anerkennung, offene Kommunikation und Prozessverbesserung umgesetzt. Verschiedene Plattformen wie Global Talent Management, Coaching & Mentoring, Karriereentwicklungsprogramme und globale Anerkennung werden ebenfalls genutzt, um die Erfahrungen und das Engagement der Mitarbeiter zu verbessern.

## Schulung und Weiterbildung

Wir betrachten die berufliche Entwicklung als eine unternehmerische Verantwortung - eine strategische Investition in die Zukunft unserer Mitarbeiter und des Unternehmens. Über unser globales Lernmanagement-Ökosystem bieten wir Hunderte von Lernprogrammen sowie ein Karriereentwicklungssystem an, das unseren Mitarbeitern hilft, ihr Potenzial größtmöglich auszuschöpfen. Die Möglichkeit, zu lernen, sich weiterzuentwickeln und neue und herausfordernde Möglichkeiten zu erkunden, trägt dazu bei, dass wir motivierte und sachkundige Arbeitskräfte halten können. Die Bewertung der Fähigkeiten und Beiträge der Mitarbeiter ist ein Eckpfeiler der Entwicklung bei DXC. Unsere Kultur des selbstgesteuerten Lernens ermutigt unsere Mitarbeiter, in ihrem eigenen Tempo und in der von ihnen bevorzugten Lernumgebung zu lernen. Der Schlüssel zu unserer Personalentwicklung ist die Rolle der Führungskräfte - wir konzentrieren uns weiterhin darauf, unsere Führungskräfte auszustatten und zu befähigen, damit unsere Mitarbeiter Führungskräfte haben, die sie bei ihrer Entwicklung und ihrem Erfolg anleiten und unterstützen.

## Inklusion & Diversität

Wir setzen uns für eine integrative und vielfältige Belegschaft ein. Die Richtlinie „DXC Global Diversity and Non-Discrimination Policy“ leitet unser Engagement für Management- und Einstellungspraktiken, die Diversität und Inklusion fördern.

## Menschenrechte

Wir setzen uns für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte ein und sorgen dafür, dass unsere Aktivitäten in den Gemeinden auf der ganzen Welt mit Integrität durchgeführt werden können. DXC ist fest entschlossen, moderne Sklaverei und die Ausbeutung gefährdeter Gruppen zu verhindern. Unsere wichtigsten menschenrechtsbezogenen Schwerpunkte sind die Einführung von Richtlinien und Praktiken, die darauf abzielen, Verstöße gegen Menschenrechte in unserer großen und vielfältigen globalen Lieferkette zu verhindern und eine vielfältige und integrative Unternehmenskultur zu fördern.

## Verfügbare Informationen

Wir verwenden unsere Unternehmenswebsite [www.dxc.technology](http://www.dxc.technology) als Standardkanal für die Verbreitung wichtiger Informationen. Dazu gehören ausführliche Informationen zum Unternehmen, Neuigkeiten zu Finanzdaten, bei der SEC eingereichte Dateien, Jahresberichte, historische Börseninformationen und Links zu einem kürzlich erstellten Webcast zum Gewinn. Die Jahresberichte von DXC auf dem Formular 10-K, die Quartalsberichte von DXC auf dem Formular 10-Q, aktuelle Berichte von DXC auf Formular 8-K, alle Nachträge zu diesen Berichten und die Aktionärsinformationen für unsere jährlichen Aktionärsversammlungen werden kostenlos auf unserer Unternehmens-Website bereitgestellt, sobald uns das möglich ist, nachdem diese Berichte bei der SEC eingereicht bzw. der SEC bereitgestellt wurden. Sie sind auch bei der SEC unter [www.sec.gov](http://www.sec.gov) erhältlich. Unsere unternehmenseitigen Governance-Richtlinien, die Vorstandssatzungen (einschließlich der Grundsätze des Prüfungsausschusses, des Vergütungsausschusses und des Ausschusses für Nominierung/Corporate Governance) und der Verhaltenskodex mit dem Titel „Grundsätze der Unternehmensethik“ sind ebenfalls auf unsere Website verfügbar. Auf die Informationen auf unserer Website wird in diesem Bericht jedoch nicht verwiesen. Diese Informationen sind auch nicht Bestandteil dieses Berichts.

## Informationen zu unseren Führungskräften

Name	Alter	Jahr des ersten Eintritts in die Geschäftsleitung	Amtszeit	Tätigkeit beim Meldepflichtigen am Einreichungsdatum	Familienbeziehung
Michael J. Salvino	57.	2019.	Unbegrenzt	Chairman, President und Chief Executive Officer	Keine
Kenneth P. Sharp	52.	2020.	Unbegrenzt	Executive Vice President und Chief Financial Officer	Keine
Mary E. Finch	54.	2019.	Unbegrenzt	Executive Vice President, Chief Human Resources Officer und Global Lead, Marketing	Keine
William L. Deckelman, Jr.	65.	2017.	Unbegrenzt	Executive Vice President und General Counsel	Keine
James M. Brady	56.	2023.	Unbegrenzt	Executive Vice President und Chief Financial Officer	Keine
Christopher R. Drumgoole	48.	2021.	Unbegrenzt	Global Lead, Cloud Infrastructure and ITO	Keine
Christopher A. Voci	51.	2021.	Unbegrenzt	Senior Vice President, Corporate Controller und Principal Accounting Officer	Keine

## Werdegang der Mitglieder der Geschäftsleitung

*Michael J. Salvino* ist Chairman, President und Chief Executive Officer bei DXC. Er wurde im September 2019 zum President und Chief Executive Officer von DXC ernannt, ist seit Mai 2019 Mitglied des Vorstands und wurde im Juli 2022 zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Bevor er zu DXC kam, war Herr Salvino von 2016 bis 2019 als Managing Director bei Carrick Capital Partners tätig, wo er direkt an den Portfoliounternehmen von Carrick beteiligt war und sich mit der Beschaffung neuer Investitionen, dem Wachstum und der Verwaltung großer technologiegestützter Dienstleistungsunternehmen befasste, insbesondere in den Bereichen Outsourcing von Geschäftsprozessen, Sicherheit und maschinelles Lernen. Vor seiner Anstellung bei Carrick war Salvino von 2009 bis 2016 Group Chief Executive von Accenture Operations. Dort leitete er ein Team von mehr als 100.000 Beratungs- und Outsourcing-Experten, die sich vor allem um Outsourcing von Geschäftsprozessen, Infrastruktur, Sicherheit und Clouddienste kümmerten, um den Kunden einen geschäftlichen Mehrwert zu bieten und ihre Produktivität und ihre digitalen Fortschritte zu fördern. Davor wiederum hatte er führende Positionen im HR-Outsourcing-Geschäft von Hewitt Associates Inc. und als President of the Americas Region bei Exult Inc. inne. Salvino ist Vorstandsmitglied von Atrium Health Foundation, dem größten Healthcare-System der Carolinas, wo er dem Investment Oversight Committee sowohl für das Krankenhaus als auch für die Stiftung angehört. Salvino machte am Marietta College seinen Abschluss als Bachelor of Science im Wirtschaftsingenieurwesen. Er ist Mitglied des Board of Visitors der Duke University Pratt School of Engineering.

*Kenneth P. Sharp* wurde im November 2020 Executive Vice President und Chief Financial Officer von DXC. Vor seinem Wechsel zu DXC war Sharp von Juni 2018 bis November 2020 als Vice President und Chief Financial Officer, Defense Systems Sector bei Northrop Grumman („NOC“) tätig. Von Januar 2016 bis Juni 2018 war er Senior Vice President, Finance von Orbital ATK (später von NOC übernommen). Davor war er als Senior Vice President, Chief Accounting Officer und Corporate Controller bei Leidos, Inc. (ehemals SAIC, Inc.) tätig. Vor seiner Zeit bei Leidos war Sharp ein Jahrzehnt bei CSC, dem Vorgängerunternehmen von DXC, und acht Jahre bei Ernst & Young tätig. Zudem diente er im United States Marine Corps.

*Mary E. Finch* ist seit April 2023 Executive Vice President, Chief Human Resources Officer und Global Lead, Marketing von DXC. Sie war zuvor von Oktober 2019 bis April 2023 Executive Vice President und Chief Human Resources Officer von DXC. Vor ihrem Wechsel zu DXC war Frau Finch von September 2015 bis Oktober 2019 Executive Vice President und Chief Human Resources Officer von AECOM. Davor war sie von September 2013 bis August 2015 als Senior Managing Director und von Januar 2001 bis September 2013 als Managing Director Human Resources bei Accenture tätig, wo sie verschiedene Funktionen im Unternehmen übernahm, darunter als COO of Human Resources, wo sie die globale Bereitstellung von HR-Dienstleistungen leitete und die Prozesse zur Unterstützung von ca. 320.000 Mitarbeitern in 56 Ländern und mehreren Accenture Unternehmen beaufsichtigte. Von 2000 bis 2001 war Frau Finch als VP Human Resources bei Abilizer Solutions Inc. tätig.

*William L. Deckelman, Jr.* ist seit September 2020 als Executive Vice President und General Counsel von DXC tätig. Zuvor war er seit dem Abschluss der HPES-Fusion Executive Vice President, General Counsel und Secretary bei DXC. Davor war Deckelman Executive Vice President, General Counsel und Secretary bei CSC. Deckelman kam im Januar 2008 zu CSC und war von 2008 bis 2012 Vice President, General Counsel und Secretary sowie von 2012 bis 2014 Executive Vice President und General Counsel. Ab August 2014 bis zum Abschluss des HPES Mergers war er Executive Vice President, General Counsel und Secretary. Vor seinem Wechsel zu CSC war Deckelman von 2000 bis 2008 Executive Vice President und General Counsel bei Affiliated Computer Services Inc. Von 2000 bis 2003 war er dort Mitglied des Vorstands und bekleidete zwischen 1989 und 1995 verschiedene Führungspositionen in diesem Unternehmen.

*James M. Brady* ist seit April 2023 als Executive Vice President und Chief Operating Officer von DXC tätig. Zuvor war er von April 2022 bis April 2023 als Executive Vice President of Global Delivery und von Juni 2020 bis April 2022 als President der Region Nord-, Mittel- und Südamerika tätig. Bevor er zu DXC kam, war er von Juli 2012 bis Juni 2020 Chief Operating Officer von Accumen Inc. einem Unternehmen für technologiegestützte Gesundheitsleistungen. Vor seinem Wechsel zu Accumen Inc., war Brady von Juni 2006 bis Juli 2012 in verschiedenen Führungspositionen bei Accenture tätig. Davor war Brady 20 Jahre lang bei Honeywell in verschiedenen Führungspositionen tätig, zuletzt als Vice President of Integrated Supply Chain für den Geschäftsbereich Luftfahrtmotoren.

*Christopher R. Drumgoole* wurde im April 2023 zum Global Lead, Cloud Infrastructure and ITO ernannt. Zuvor war er von August 2021 bis April 2023 als Executive Vice President und Chief Operating Officer von DXC und von April 2020 bis August 2021 als Executive Vice President und Chief Information Officer von DXC tätig. Bevor er zu DXC kam, war Drumgoole von Mai 2018 bis April 2020 Chief Information Officer bei GE, wo er den globalen Technologiebetrieb des Unternehmens leitete, einschließlich Anwendungen, Infrastruktur und zugehörige Shared Services. Davor war er von April 2014 bis April 2018 Chief Technology Officer von GE. Vor seinem Wechsel zu GE war Herr Drumgoole bei Verizon tätig, wo er von Januar 2012 bis April 2014 Chief Operating Officer der Verizon-Tochter Terremark, einem Anbieter von Cloud-, Hosting- und Rechenzentren, war. Herr Drumgoole ist Mitglied des Verwaltungsrats von PetSmart, des Beirats des College of Engineering & Computing der Florida International University und des Verwaltungsrats von ONUG, einem Forum für IT-Führungskräfte mit Interesse an offenen Technologien.

*Christopher A. Voci* wurde im Juni 2021 zum Senior Vice President, Corporate Controller und Principal Accounting Officer ernannt. Bevor er zu DXC kam, war Voci von November 2018 bis Mai 2021 Senior Vice President, Corporate Controller und Principal Accounting Officer bei CACI International Inc. Von Juni 2018 bis November 2018 war Herr Voci Vice President und Controller für den Bereich Innovationssysteme der Northrop Grumman Corporation. Von 2016 bis Juni 2018 war Herr Voci zunächst als Vice President, Finance und dann als Controller und Chief Accounting Officer von Orbital ATK (später von Northrop Grumman übernommen) tätig. Davor war er elf Jahre bei Air Products and Chemicals, Inc. („APD“) tätig. Während seiner Zeit bei APD von 2004 bis 2015 war Herr Voci Global Controller Industrial Gases von 2014 bis 2015, Global Controller Merchant Gases von 2011 bis 2014, Director, Financial Planning & Analysis von 2007 bis 2011 und Global Healthcare Controller von 2004 bis 2007. Herr Voci war von 2002 bis 2004 als Senior Manager, Audit and Risk Advisory Services bei KPMG LLP und von 1994 bis 2002 in verschiedenen Funktionen bei Arthur Andersen LLP tätig.

## Punkt 1A.RISIKOFAKTOREN

*Unsere Geschäftstätigkeit und unsere Finanzergebnisse unterliegen verschiedenen Risiken und Unsicherheiten, die unsere Geschäftstätigkeit, unsere Finanzlage und unsere Betriebsergebnisse sowie das tatsächliche Ergebnis von Sachverhalten, zu denen in diesem Jahresbericht auf Formblatt 10-K zukunftsgerichtete Aussagen gemacht werden, wesentlich und nachteilig beeinflussen können. In einem solchen Fall könnte der Handelskurs der DXC-Stammaktien sinken, was sich nachteilig auf Ihre Investition auswirken könnte. Vom Ergebnis in der Vergangenheit kann nicht zuverlässig auf das Finanzergebnis in der Zukunft geschlossen werden und historische Trends sollten nicht verwendet werden, um zukünftige Ergebnisse oder Trends vorherzusagen. Künftige Leistungen und historische Trends können durch die in diesem Abschnitt erörterten Risiken nachteilig beeinflusst werden. Andere Variablen sowie Risiken und Unsicherheiten, die heute noch nicht bekannt sind oder als unbedeutend eingestuft werden, können unserem Unternehmen, unserer finanziellen Lage und unserem Betriebsergebnis oder dem Kurs unserer Stammaktien in Zukunft ebenfalls enorm schaden.*

### Überblick über die Risikofaktoren

#### Risiken in Bezug auf unser Unternehmen

- Möglicherweise gelingt es uns nicht, unsere strategischen Ziele zu erreichen.
- Wir könnten in Bezug auf Sicherheitsverstöße, Cyberangriffe oder die Offenlegung vertraulicher oder persönlicher Informationen gefährdet sein.
- Unsere Fähigkeit, unsere Serviceangebote weiterzuentwickeln und zu erweitern, um auf neue geschäftliche Anforderungen und technologische Trends zu reagieren, einschließlich unserer Fähigkeit, differenzierte Services zu verkaufen, kann unser zukünftiges Wachstum beeinträchtigen.
- Aufgrund unserer Aktivitäten an bestimmten Standorten im Ausland sind wir möglicherweise mit Risiken konfrontiert, die mit diesen Standorten verbunden sind.
- Unsere Bonitätseinstufung und unsere Möglichkeiten zur Verwaltung von Arbeitskapital, zur Refinanzierung und zur Aufnahme zusätzlichen Kapitals für zukünftige Anforderungen könnte sich negativ auf unsere Liquidität, unseren Kapitalstand, unsere Kreditkosten und unseren Zugang zu Kapitalmärkten auswirken.
- Unsere Geschäfts- und Finanzergebnisse könnten durch Krisen im Bereich der öffentlichen Gesundheit erheblich beeinträchtigt werden.
- Unsere Verschuldung könnte erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Finanzlage und unsere Betriebsergebnisse haben.
- Unsere primären Märkte sind stark wettbewerbsorientiert. Wenn wir in diesen äußerst kompetitiven Märkten nicht wettbewerbsfähig sind, kann dies unserem Betriebsergebnis enorm schaden.
- Wenn wir nicht in der Lage sind, die Kosten der Services und den Zeitrahmen für die Ausführung von Projekten korrekt zu berechnen, kann dies der Profitabilität unserer Verträge enorm schaden.
- Die Leistung unter den Verträgen, insbesondere den Verträgen, bei denen wir Partnerschaften mit Drittparteien eingegangen sind, kann negativ beeinflusst werden, wenn bei der Bereitstellung unserer vertraglichen Verpflichtungen wir oder die Drittparteien unseren Verpflichtungen nicht nachkommen oder unsere Obliegenheiten gegenüber unseren Kunden anderweitig nicht erfüllen.
- Wir sind mit einer Reihe von Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Naturkatastrophen konfrontiert, und die zunehmende Kontrolle und die sich entwickelnden Erwartungen an Nachhaltigkeits- und ESG-Initiativen könnten sich ebenfalls negativ auf unser Unternehmen auswirken.
- Wir könnten nicht in der Lage sein, qualifiziertes Personal anzuwerben und zu halten.
- Fortdauernde Inflationsperioden, in denen unsere Kundenverträge keinen angemessenen Inflationsschutz bieten, könnten die Kosten erhöhen, sich negativ auf die allgemeine Wirtschaftslage auswirken und die Haushaltsplanung der Verbraucher beeinträchtigen.
- Unser internationaler Geschäftsbetrieb ist mit Risiken konfrontiert, darunter Änderungen der Wechselkurse.
- Die Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften auf Bundes-, Landes-, kommunaler und ausländischer Ebene könnte Kosten oder Sanktionen nach sich ziehen, die sich nachteilig auf unser Geschäft auswirken. Vorschriften, Richtlinien und Bestimmungen zur sozialen und ökologischen Verantwortung sowie Forderungen von Kunden und Investoren können sich negativ auf unsere Beziehungen zu Kunden und Investoren auswirken.

•Wir können möglicherweise einige oder alle der von unseren Restrukturierungsplänen erwarteten Vorteile nicht realisieren und unsere Restrukturierung kann unser Unternehmen beeinträchtigen.

- Wir könnten versehentlich gegen die Rechte anderer an deren geistigem Eigentum verstoßen, und wenn wir nicht in der Lage sind, Lizenzen von Dritten zu erwerben, kann dies zu Umsatzeinbußen oder Kostensteigerungen führen.
- Eine Beeinträchtigung unserer Lieferkette könnte sich nachteilig auf unser Geschäft auswirken.
- Wir sind möglicherweise mit schlechter Presse und anderen potenziellen Risiken konfrontiert, wenn wir nicht in der Lage sind, wirksame Offenlegungskontrollen und interne Kontrollen der Finanzberichterstattung aufrechtzuerhalten.
- Wir könnten zusätzliche Verluste durch Wertminderungsaufwände für Vermögenswerte erfahren.
- Wir sind möglicherweise nicht in der Lage, Dividenden zu zahlen oder Aktien unseres Stammkapitals zurückzukaufen, die wir zuvor bekanntgegeben hatten.
- Ausstehende Rechtsstreitigkeiten könnten unserer Profitabilität und Liquidität enorm schaden.
- Schwierigkeiten auf den Kreditmärkten können den Zugang unserer Kunden zu Krediten einschränken und die Kosten für die Kreditbeschaffung unserer Kunden erhöhen, und unser Absicherungsprogramm weist ein Zahlungsunfähigkeitsrisiko der Gegenpartei auf.
- Wir könnten unsere Umsatz- und Gewinnziele nicht erreichen, wenn es uns nicht gelingt, effektiv konkurrenzfähige Angebote für unsere Projekte zu beschaffen.
- Wenn unsere Kunden in finanzielle Schwierigkeiten geraten, können wir möglicherweise unsere Forderungen nicht vereinnahmen.
- Wenn wir nicht in der Lage sind, unsere Kundenbeziehungen zu pflegen und auszubauen oder Kundenverträge oder staatliche Auftragsvergabevorschriften oder -anforderungen zu erfüllen, wird das unser Betriebsergebnis und unsere Cashflows beeinträchtigen.
- Unsere strategischen Transaktionen könnten sich als erfolglos erweisen.
- Änderungen der Steuersätze, der Steuergesetze sowie der Zeitpunkt und das Ergebnis von Steuerprüfungen könnten unsere Betriebsergebnisse beeinflussen.

#### *Risiken im Zusammenhang mit unseren abgeschlossenen strategischen Transaktionen*

- Wir könnten gegenüber HPE eine Entschädigungspflicht haben, wenn sich herausstellt, dass die Verteilung von Aktien im Zusammenhang mit der Abspaltung des Geschäftsbereichs HPES nicht steuerfrei ist.
- Wenn der HPES Merger nicht gemäß Abschnitt 368(a) des Codes als Umstrukturierung gilt, entstehen für die früheren Anteilseigner von CSC möglicherweise hohe Steuerverbindlichkeiten.
- Wir haben im Anschluss an den HPES Merger bestimmte, wesentliche Pensionszahlungsverpflichtungen übernommen. Diese Verbindlichkeiten und künftigen Finanzierungsverpflichtungen könnten unsere für den Geschäftsbetrieb, für Investitionen und andere Erfordernisse verfügbaren Barmittel einschränken.
- Die USPS-Abspaltung und -Fusionen und die NPS-Abspaltung können für DXC und unsere Anteilseigner zu erheblichen Steuerverbindlichkeiten führen.

#### *Risiken in Bezug auf unser Unternehmen*

*Es kann sein, dass wir unsere strategischen Ziele nicht erreichen, was unser Unternehmen, unsere Finanzlage, das Betriebsergebnis und die Cashflows beeinträchtigen kann.*

Im Mittelpunkt unserer Transformationsstrategie stehen unsere Kunden, die Optimierung der Kosten und die Nutzung der Marktchancen. Es kann sein, dass wir nicht in der Lage sind, unsere strategischen Prioritäten umzusetzen und auf unserem Weg der Transformation entsprechend unseren Erwartungen voranzukommen, und zwar aus einer Vielzahl von Gründen, z. B. wenn wir unsere Pläne nicht rechtzeitig umsetzen können, wenn es uns an geeigneten Fähigkeiten mangelt, wenn das Management ineffektiv ist, wenn wir nicht genügend Anreize bieten, wenn unsere Kunden neuen Initiativen ablehnend gegenüberstehen, wenn wir nicht in der Lage sind, die Kosten zu kontrollieren oder wettbewerbsfähige Angebote aufrechtzuerhalten. Des Weiteren können wir uns nicht sicher sein, dass die Ausführung unserer Strategie die erwarteten Vorteile bringt. Wenn wir unsere strategischen Prioritäten nicht erfolgreich umsetzen oder wenn wir strategische Prioritäten anstreben, die sich als fruchtlos erweisen, kann das unser Unternehmen, unsere finanzielle Lage, das Betriebsergebnis und die Cashflows erheblich beeinträchtigen.



*Aufgrund von Sicherheitsverstößen, Cyber-Angriffen, anderen sicherheitsrelevanten Verstößen oder der Offenlegung vertraulicher Informationen oder personenbezogener Daten können wir schadenersatzpflichtig werden oder einen Ansehensverlust bzw. Serviceunterbrechungen erfahren. Dies kann zu erheblichen finanziellen Verlusten führen.*

Als IT-Serviceanbieter für Kunden im privaten und öffentlichen Sektor, der in einer Reihe von Branchen und Ländern tätig ist, speichern und verarbeiten wir immer größere Datenvolumen für unsere Kunden, darunter vertrauliche und personenbezogene Daten. Wir besitzen wertvolle proprietäre Informationen, darunter Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse und anderes geistiges Eigentum. Wir erfassen und speichern bestimmte personenbezogene und finanzielle Informationen von Kunden und Mitarbeitern. Wir verwalten auch IT-Infrastrukturen und -Systeme (zusammenfassend „IT-Systeme“) von uns selbst und von Kunden, und wir sind auf Dritte angewiesen, die verschiedene kritische Hardware, Software und Dienstleistungen zur Unterstützung unserer IT-Systeme und Geschäftsabläufe bereitstellen.

Sicherheitsverstöße können durch unbeabsichtigte Ereignisse oder vorsätzliche Angriffe von Insidern wie Mitarbeitern, Auftragnehmern oder Dienstleistern oder von Dritten, einschließlich Kriminellen, Konkurrenten, Nationalstaaten und Hacktivisten, verursacht werden. Diese Verstöße können zu einer erheblichen Beeinträchtigung unserer Geschäftstätigkeit (z. B. durch Ransomware oder Denial-of-Service) führen, indem sie sich auf unseren Betrieb oder den Betrieb unserer Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten oder anderer Partner auswirken, zur Kompromittierung, zur Beschädigung oder zum Verlust von Daten (einschließlich urheberrechtlich geschützter, vertraulicher oder anderweitig sensibler oder wertvoller Informationen), die uns, unseren Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten oder Partnern gehören, sowie zur Schädigung des Rufes und der Kundenbeziehungen. Uns können auch Kosten und Haftungen (vertraglich oder anderweitig) entstehen, wie z. B. Schadensersatzzahlungen aufgrund von Rechtsstreitigkeiten, Behebungskosten und behördlichen Maßnahmen, Geldbußen oder Strafen. Jeder der vorgenannten Punkte oder eine Kombination der vorgenannten Punkte könnte wesentliche Auswirkungen auf unsere Betriebsergebnisse oder unsere Finanzlage haben. Darüber hinaus entwickelt sich das regulatorische Umfeld in Bezug auf die Informationssicherheit und den Datenschutz schnell weiter, und das Unternehmen muss Zeit und Ressourcen aufwenden, um die Einhaltung dieser sich entwickelnden Vorschriften zu gewährleisten, oder die Nichteinhaltung dieser Vorschriften kann sich negativ auf das Unternehmen, seine Betriebsergebnisse und seine Finanzlage auswirken.

Wir waren in der Vergangenheit von Cyberangriffen und Sicherheitsverstößen betroffen und sehen uns auch weiterhin regelmäßig mit unbefugten Versuchen konfrontiert, auf unsere IT-Systeme zuzugreifen, die wir nach Schwere und Häufigkeit bewerten. Zwar haben die bisher aufgetretenen Verstöße keine wesentlichen Probleme in unserem Unternehmen verursacht. Es ist jedoch möglich, dass bei uns oder einem kritischen Dienstleistungsanbieter ein schwerwiegender Angriff oder Verstoß passiert, der unser Unternehmen, unser Ansehen, unsere Kundenbeziehungen, unser Betriebsergebnis und unsere finanzielle Lage massiv beeinträchtigt. Das fortdauernde weltweite Auftreten von Datenschutzverstößen und Cyberangriffen, auch durch staatliche Akteure, spiegelt ein externes Umfeld wider, das der Informations- und Unternehmenssicherheit zunehmend feindlich gesinnt ist. Wie andere Unternehmen sind auch wir mit einer Vielzahl von Bedrohungen der Informationssicherheit und des Datenschutzes konfrontiert, die für uns, unsere Dienstleistungsanbieter und unsere Kunden ein Risiko darstellen. So stellen etwa fortgesetzte Remote- und Hybrid-Arbeitsvereinbarungen nach COVID ein potenziell erhöhtes Risiko dar, das mit den Sicherheitsschwachstellen in vielen unternehmensfremden und privaten Netzwerken zusammenhängt.

Bedrohungakteure werden immer raffinierter und verwenden Tools und Techniken, die darauf ausgelegt sind, Sicherheitskontrollen zu umgehen, sich der Entdeckung zu entziehen und forensische Beweise zu entfernen oder zu verschleiern, was es für uns schwieriger machen könnte, künftige Cyberangriffe und Sicherheitsverstöße zu erkennen, zu identifizieren, zu untersuchen oder zu beheben. Fortschritte bei der Computerleistung, neue Entdeckungen im Bereich der Kryptografie oder andere Ereignisse oder Entwicklungen können zu einer Kompromittierung der oder einem Verstoß gegen die Algorithmen führen, mit denen wir unsere Daten und die Daten von Kunden einschließlich sensibler Kundentransaktionsdaten schützen. Computerprogrammierer und Hacker haben Ransomware, Malware und andere bösartige Softwareprogramme durch Phishing und andere Methoden, die unsere Produkte angreifen oder anderweitig Sicherheitsschwachstellen dieser Produkte ausnutzen, entwickelt und könnten dies auch weiterhin tun. Zudem könnten komplexe Hardware sowie Betriebssystemsoftware und Anwendungen, die wir von Drittparteien beschaffen, Design- und Fertigungsfehler enthalten, darunter „Fehler“ oder andere Probleme, die die Sicherheit und den Betrieb unserer Systeme stören oder die Systeme von Dritten beschädigen, mit denen wir möglicherweise interagieren. Eine Partei, sei es ein Insider oder ein Dritter außerhalb des Unternehmens, die in der Lage ist, unsere Sicherheitsmaßnahmen oder die unserer Auftragnehmer, Partner oder Lieferanten zu umgehen, könnte sich Zugang zu unseren IT-Systemen oder denen eines kritischen Dritten verschaffen und sich widerrechtlich geschützte Informationen, vertrauliche Daten unserer Kunden, Mitarbeiter oder Geschäftspartner aneignen oder ein Problem in unserem oder ihrem Betrieb verursachen. Die Kosten für die Beseitigung oder Reduzierung von Cyber- oder sonstigen Sicherheitsproblemen einschließlich Ransomware, Malware, Fehlern, böswilligen Softwareprogrammen und anderen Sicherheitslücken können erheblich sein. Zudem sind unsere Bemühungen zur Behebung dieser Probleme möglicherweise nicht erfolgreich. Dies könnte zu Beeinträchtigungen, Verzögerungen, Servicebeendigungen und dem Verlust bestehender und potenzieller Kunden führen, was wiederum unsere Verkäufe, unsere Verteilung und andere kritische Funktionen beeinträchtigen kann.

Im Falle eines Cyberangriffs oder eines Sicherheitsverstoßes könnten wir mit behördlichen Maßnahmen, der Abwanderung von Kunden aufgrund von Reputationsproblemen oder anderen Gründen, Kosten für die Eindämmung und Behebung von Problemen sowie Ansprüchen unserer Kunden oder anderer Personen wegen Verstoß gegen vertragliche Vertraulichkeits- und Sicherheitsbestimmungen oder von Datenschutzgesetzen konfrontiert sein. Wir müssen Kapital und andere Ressourcen aufwenden, um uns vor versuchten Sicherheitsverstößen und Cyber-Angriffen zu schützen und um für Probleme vorzusorgen, die durch erfolgreiche Verstöße oder Angriffe entstehen. Die Kosten, die potenziellen finanziellen Schäden und die betrieblichen Folgen der Reaktion auf Sicherheitsverstöße und der Umsetzung von Abhilfemaßnahmen könnten erheblich sein und über die Versicherungspolice hinausgehen oder von unserer Versicherung überhaupt nicht abgedeckt werden. Darüber hinaus könnte das Versagen effektiver interner Buchhaltungskontrollen im Zusammenhang mit Datensicherheitsverstößen und Cybersicherheit im Allgemeinen unsere Fähigkeit beeinträchtigen, zeitnahe und genaue Abschlüsse zu erstellen, und könnte dazu führen, dass wir uns einer behördlichen Kontrolle unterziehen müssen.

Wir gehen davon aus, dass die zunehmenden Verpflichtungen in den Bereichen Cybersicherheit, Datenschutz und Informationssicherheit weltweit einen zusätzlichen regulatorischen Druck auf die Unternehmen unserer Kunden und indirekt auch auf unsere Geschäftstätigkeit ausüben oder zu Untersuchungen, Nachforschungen oder Durchsetzungsmaßnahmen führen werden. In den Vereinigten Staaten beobachten wir zunehmende Verpflichtungen und Erwartungen von staatlichen und nichtstaatlichen Kunden. Als Folge davon haben einige unserer Kunden versucht, uns vertraglich strikte Verpflichtungen in Bezug auf Datenschutz und Informationssicherheit aufzuerlegen, und werden dies möglicherweise auch in Zukunft tun. Einige unserer Kundenverträge beschränken möglicherweise nicht unsere Haftung für den Verlust vertraulicher Informationen oder andere geschäftliche Auswirkungen. Wenn wir keine geeigneten Lösungen für diese Probleme finden, kann dies unserem Unternehmen und Betriebsergebnis schaden.

Die Einhaltung neuer Datenschutz- und Sicherheitsgesetze, Anforderungen und Vorschriften kann zu Kostensteigerungen aufgrund erweiterter Compliance-Verpflichtungen, potenzieller Systemänderungen, der Entwicklung zusätzlicher Verwaltungsprozesse und vermehrter Durchsetzungsmaßnahmen, Rechtsstreitigkeiten, Geldbußen und Strafen führen. Das regulatorische Umfeld in diesen Bereichen entwickelt sich schnell weiter, und es besteht das Risiko, dass das Unternehmen es versäumen könnte, sich mit dem sich schnell verändernden regulatorischen Umfeld zu befassen oder es einzuhalten, was zu behördlichen oder anderen Maßnahmen führen könnte, die eine wesentliche Haftung für das Unternehmen nach sich ziehen. So erlangte beispielsweise im Jahr 2020 der California Consumer Privacy Act („CCPA“) Gesetzeskraft, der neue Datenschutzrechte für kalifornische Verbraucher und neue betriebliche Anforderungen für die betroffenen Unternehmen vorsieht. Der CCPA sieht auch ein privates Klagerecht für bestimmte Datenschutzverstöße vor, sodass es häufiger zu Rechtsstreitigkeiten wegen Datenschutzverstößen kommen könnte. Die Nichteinhaltung des CCPA kann zu zivilrechtlichen Strafen in Höhe von 2.500 \$ für jeden Verstoß oder 7.500 \$ für jeden vorsätzlichen Verstoß führen. Darüber hinaus wurde ein neues Datenschutzgesetz, der California Privacy Rights Act („CPRA“), von den kalifornischen Wählern bei den Wahlen am 3. November 2020 angenommen. Der CPRA, der am 1. Januar 2023 wirksam wurde und den CCPA erheblich modifizierte, könnte zu weiteren Unsicherheiten führen und uns zusätzliche Kosten und Ausgaben aufbürden, um die Vorschriften einzuhalten. Einige Beobachter haben festgestellt, dass CCPA und CPRA den Beginn eines Trends zu einer strengeren Datenschutzgesetzgebung in den Vereinigten Staaten markieren könnten, was auch unsere potenzielle Haftung erhöhen und unser Geschäft beeinträchtigen könnte. So hat der CCPA zu ähnlichen Gesetzen in anderen Bundesstaaten wie Virginia, Utah, Colorado und Connecticut geführt, und in vielen anderen Bundesstaaten werden entsprechende Gesetzesvorschläge geprüft. Neue und in der Entwicklung befindliche Rechtsvorschriften können zusätzliche Komplexität, unterschiedliche Anforderungen, Beschränkungen und potenzielle rechtliche Risiken mit sich bringen, zusätzliche Investitionen in Compliance-Programme erfordern, Strategien und die Verfügbarkeit von zuvor nützlichen Daten beeinträchtigen und zu erhöhten Compliance-Kosten und/oder Änderungen der Geschäftspraktiken und -richtlinien führen.

Darüber hinaus entwickelt sich die Datenschutzlandschaft in der Europäischen Union („EU“) und weiteren Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) ständig weiter, was möglicherweise zu erheblichen betrieblichen Kosten für die interne Einhaltung der Vorschriften und zu Risiken für unser Geschäft führt. Die EU hat die Datenschutz-Grundverordnung („GDPR“) erlassen, die im Mai 2018 wirksam wurde und zahlreiche Anforderungen und Änderungen im Vergleich zu früheren EU-Gesetzen enthält, darunter strengere Verpflichtungen für Datenverarbeiter und strengere Dokumentationsanforderungen für Datenschutz-Compliance-Programme von Unternehmen.

Neben anderen Anforderungen regelt die Datenschutz-Grundverordnung die Übermittlung personenbezogener Daten, die der Datenschutz-Grundverordnung unterliegen, an Drittländer, die nachweislich keinen angemessenen Schutz für solche personenbezogenen Daten bieten, darunter auch die Vereinigten Staaten. Die rechtlichen Entwicklungen in Europa haben zu Komplexität und Unsicherheit in Bezug auf solche Übertragungen geführt. So hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) am 16. Juli 2020 das EU-US-Datenschutzschild-Framework („Privacy Shield“) für ungültig erklärt, nach dem personenbezogene Daten aus dem EWR an US-Einrichtungen übermittelt werden konnten, die sich im Rahmen des Privacy Shields selbst zertifiziert hatten. Der EuGH bestätigte zwar die Angemessenheit der Standardvertragsklauseln (ein Standardvertragsformular, das von der Europäischen Kommission als angemessener Mechanismus für die Übermittlung personenbezogener Daten und als potenzielle Alternative zum Privacy Shield genehmigt wurde), stellte aber klar, dass das Vertrauen auf solche Klauseln allein nicht unbedingt unter allen Umständen ausreichend ist. Die Verwendung der Standardvertragsklauseln muss nun von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der im Bestimmungsland geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der geltenden Überwachungsgesetze und der Rechte natürlicher Personen, bewertet werden, und es müssen möglicherweise zusätzliche Maßnahmen und/oder Vertragsbestimmungen eingeführt werden; das Wesen dieser zusätzlichen Maßnahmen ist jedoch derzeit ungewiss. Der EuGH führte weiter aus, dass die zuständige Aufsichtsbehörde verpflichtet ist, die Übermittlung auszusetzen oder zu untersagen, wenn sie der Auffassung ist, dass die Standardvertragsklauseln im Bestimmungsland nicht eingehalten werden können und das erforderliche Maß an Schutz nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann. Die Bemühungen der Regierungen um die Gestaltung und Realisierung von rechtmäßigen Mechanismen für den grenzüberschreitenden Datentransfer zwischen der EU und den USA werden fortgesetzt.

Die Nichteinhaltung der Datenschutz-Grundverordnung kann zu Sanktionen führen (einschließlich möglicher Geldbußen in Höhe von bis zu 20 Mio. EUR oder 4 % unseres gesamten Jahresumsatzes für das vorangegangene Geschäftsjahr, je nachdem, welcher Betrag höher ist, sowie das Recht auf Entschädigung für finanzielle oder nichtfinanzielle Schäden, die von Einzelpersonen gemäß Artikel 82 der Datenschutz-Grundverordnung geltend gemacht werden).

Darüber hinaus hat das Vereinigte Königreich („Vereinigtes Königreich“) im März 2017 dem Europäischen Rat offiziell seine Absicht mitgeteilt, aus der EU gemäß Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union auszutreten („Brexit“). Das Vereinigte Königreich ist seit dem 31. Januar 2020 kein EU-Mitglied mehr, hat aber ein Datenschutzgesetz erlassen, das im Wesentlichen die Datenschutz-Grundverordnung umsetzt (die „britische Datenschutz-Grundverordnung“) und im Mai 2018 wirksam wurde, das nach dem Brexit weiter geändert wurde, um es stärker an die Datenschutz-Grundverordnung anzupassen. Es ist unklar, wie sich die britischen Datenschutzgesetze oder -vorschriften mittel- bis längerfristig entwickeln werden. Seit Anfang 2021 müssen wir sowohl die Datenschutz-Grundverordnung als auch die britische Datenschutz-Grundverordnung einhalten, wobei jede Regelung Geldbußen in Höhe von bis zu 20 Millionen Euro (im Falle der Datenschutz-Grundverordnung) oder 17 Millionen Pfund (im Falle der britischen Datenschutz-Grundverordnung) oder 4 % des gesamten Jahresumsatzes für das vorangegangene Geschäftsjahr verhängen kann, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

Wir streben danach, alle geltenden Gesetze und Bestimmungen sowie die internen Richtlinien zum Datenschutz einzuhalten. Dennoch kann jeder Verstoß oder wahrgenommene Verstoß oder jede unrechtmäßige Verwendung, jeder Verlust oder jede unbefugte Offenlegung von sensiblen oder vertraulichen Informationen zu juristischen Verfahren oder Klagen durch staatliche oder sonstige Entitäten gegen uns, zu Zivilprozessen (einschließlich Sammelklagen) gegen uns oder dem Verlust von Kunden führen. Dies kann sich potenziell negativ auf unser Unternehmen, unser Ansehen und unser Betriebsergebnis auswirken.

Bei Teilen unserer Infrastruktur und IT-Systeme kann es auch zu Problemen, Verzögerungen oder Beendigungen kommen, oder es können Fehler im Zusammenhang mit Systemintegrations- oder Migrationsarbeiten auftreten, die von Zeit zu Zeit stattfinden. Möglicherweise können wir nicht erfolgreich neue Systeme implementieren und Daten auf diese Systeme übertragen. Dies kann zu Beeinträchtigungen der Geschäftsabläufe führen und die Kosten sowie Zeit- und Ressourcenaufwand erhöhen. Solche Beeinträchtigungen können verhindern, dass wir unsere Aufträge erfüllen und auf Kundenanforderungen reagieren. Außerdem können sie andere Prozesse unterbrechen. Verzögerte Verkäufe, geringere Margen oder abgewanderte Kunden, die die Folge dieser Beeinträchtigungen sind, können Umsatzeinbußen, Kostensteigerungen und Rufschäden verursachen und unseren Aktienkurs beeinträchtigen.

*Unsere Fähigkeit, unsere Serviceangebote weiterzuentwickeln und zu erweitern, um auf neue geschäftliche Anforderungen und technologische Trends zu reagieren, einschließlich unserer Fähigkeit, differenzierte Services zu verkaufen, kann unser zukünftiges Wachstum beeinträchtigen. Wenn wir diese geschäftlichen Herausforderungen nicht erfolgreich lösen können, kann dies unserem Betriebsergebnis und unseren Cashflows enorm schaden.*

Unsere Fähigkeit, Lösungen für unsere Kunden zu implementieren und dabei neue Entwicklungen und Verbesserungen der Technologie zu integrieren, die für unsere Kunden die Produktivität erhöhen; unsere Fähigkeit, digitale und andere neue Serviceangebote zu entwickeln, die aktuelle und zukünftige Kundenanforderungen erfüllen; sowie die Weiterentwicklung von Industriestandards sind für unseren Erfolg von entscheidender Bedeutung. Die Märkte, in denen wir tätig sind, sind stark wettbewerbsorientiert und durch schnellen technologischen Fortschritt gekennzeichnet. Dadurch entsteht ein Deflationsdruck auf den Preis von Services, der wiederum unsere Margen beeinträchtigen kann. Unsere Wettbewerber können Lösungen oder Services entwickeln, die unsere Angebote übertreffen oder uns zwingen, die Preise unserer Services zu reduzieren, wodurch unsere Margen sinken können. Unsere Fähigkeit, innovative Technologielösungen zu entwickeln und zu implementieren, die die sich verändernden Kundenbedürfnisse in den Bereichen Analyse, Software-Entwicklung, Anwendungen, Geschäftsprozessdienste, digitale Cloud, Informationstechnologie-Outsourcing und Beratung sowie in Bereichen wie künstliche Intelligenz, Automatisierung, Internet der Dinge und Software-as-a-Service-Lösungen zeitnah und kosteneffizient zu erfüllen, wird sich auf unsere Fähigkeit auswirken, Kunden zu binden und zu gewinnen, sowie auf unser zukünftiges Umsatzwachstum und unsere Erträge. Wenn wir nicht in der Lage sind, unsere Strategie weiter umzusetzen, unser GBS-Geschäft auszubauen und die Gewinnspannen zu erhöhen und gleichzeitig unser GIS-Geschäft in einem wettbewerbsintensiven und sich schnell entwickelnden Umfeld zu stabilisieren, oder wenn wir nicht in der Lage sind, solche Dienstleistungen und Lösungen mit ausreichender Geschwindigkeit und Vielseitigkeit zu vermarkten, zu erweitern und zu skalieren, könnten unser Wachstum, unsere Produktivitätsziele und unsere Gewinnspannen negativ beeinflusst werden.

Technologische Fortschritte können sich wesentlich auf die Kosten und die Nutzung der Technologie durch unsere Kunden auswirken. Einige dieser Technologien haben bewirkt, dass unsere traditionellen Services und Lösungen weniger oder gar nicht mehr genutzt werden. Dies hat dazu geführt und kann in der Zukunft dazu führen, dass Kunden im Rahmen bestehender Verträge und Projekte Ausgaben verschieben oder keine neuen Verträge abschließen, während sie neue Technologien evaluieren. Solche Verzögerungen können sich negativ auf unser Betriebsergebnis auswirken, wenn das Tempo und die Höhe der Ausgaben für neue Technologien bei einigen unserer Kunden nicht ausreichen, um etwaige Defizite bei anderen Kunden zu kompensieren. Unsere Wachstumsstrategie zielt darauf ab, solchen Entwicklungen durch eine Förderung der Innovation entgegenzuwirken, sodass wir unsere Tätigkeit auf neue Wachstumsbereiche erweitern können. Wenn unsere Investitionen in neue Technologien nicht ausreichen, wenn wir uns nicht an die Branchenentwicklungen anpassen können, wenn wir unser Unternehmen nicht schnell genug oder nicht in ausreichendem Maß weiterentwickeln und erweitern können oder wenn wir nicht die richtigen strategischen Investitionen tätigen, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken oder die Innovation erfolgreich zu fördern, kann dies unseren Services und Lösungen, unserem Betriebsergebnis, unserer Fähigkeit, einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen und zu behalten, und der Umsetzung unserer Wachstumsstrategie schaden.

*Unsere Wettbewerbsfähigkeit in bestimmten Märkten, in denen wir tätig sind, ist von unserer Fähigkeit abhängig, unsere Kapazitäten an bestimmten Offshore-Standorten zu erweitern. Wenn wir unsere Präsenz an diesen Standorten erhöhen, sind wir jedoch mit Risiken konfrontiert, die diese Standorte mit sich bringen und die unsere Umsätze und Profitabilität beeinträchtigen können.*

Ein erheblicher Teil unseres Outsourcings von Anwendungen und unserer Softwareentwicklungsaktivitäten wurde nach Indien verlagert. Wir planen, unsere Präsenz dort und an anderen Standorten mit niedrigen Kosten auch in Zukunft auszuweiten. Als Folge davon sind wir mit den Risiken konfrontiert, die eine Geschäftstätigkeit in Indien und an anderen Standorten mit sich bringt. Dazu gehören (1) die Krisen im Bereich der öffentlichen Gesundheit wie die COVID-19-Pandemie und die Reaktionen der Regierungen (2) ein wettbewerbsintensiver Markt für qualifizierte Arbeitskräfte, der zu einem erheblichen Anstieg der Arbeitskosten sowie zu einem zukünftigen Fachkräftemangel führen kann, und (3) die Möglichkeit, dass die US-amerikanische Regierung oder die Europäische Union Gesetze erlassen, die die Attraktivität der Verlagerung von Geschäftsabläufen an Auslandsstandorte für die Kunden stark reduzieren. Dadurch würde die Nachfrage nach den Services sinken, die wir an solchen Standorten bereitstellen, was sich negativ auf unsere Kostenstruktur und Profitabilität auswirken würde. Darüber hinaus kam es in Indien zu politischer Instabilität, inneren Unruhen und Feindseligkeiten mit den Nachbarländern. Diese Situation kann auch in anderen Ländern auftreten. Ein negatives oder unsicheres politisches Klima in Ländern oder an Standorten, an denen wir tätig sind, wie in der Ukraine, einschließlich, aber nicht beschränkt auf militärische Aktivitäten oder Auseinandersetzungen, kriminelle Aktivitäten und andere Gewalttaten, Probleme in Bezug auf die Infrastruktur, Naturkatastrophen oder andere Bedingungen, könnten unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigen oder uns zum Rückzug aus bestimmten Märkten veranlassen.

Der fortdauernde Konflikt zwischen Russland und der Ukraine hat sich auf unsere Geschäfts- und Finanzergebnisse in dieser Region ausgewirkt. Als Reaktion auf die russischen Militäraktionen in der Ukraine haben wir uns aus dem russischen Markt zurückgezogen. Darüber hinaus waren einige unserer ukrainischen Teammitglieder gezwungen, in andere Länder und innerhalb der Ukraine umzusiedeln. Zum Freitag, 31. März 2023 beschäftigten wir in der Ukraine etwa 3.500 Mitarbeiter. Wir beobachten die Entwicklung der Lage genau und setzen uns für unsere Kollegen in der Region ein. Der fortdauernde Konflikt könnte unseren Teammitgliedern schaden und ihre Arbeitsfähigkeit für längere Zeit beeinträchtigen sowie Telekommunikationssysteme, Banken und andere kritische Infrastrukturen stören, die für die Geschäftstätigkeit in der Ukraine erforderlich sind. Darüber hinaus verhängten die Vereinigten Staaten zwei neue regionale Embargos gegen die nicht von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebiete der ukrainischen Oblaste Donezk und Luhansk, die so genannte Volksrepublik Donezk und die Volksrepublik Luhansk in der Ukraine. Sollten weite Teile der Ukraine Ziel weiterer US-amerikanischer oder anderer anwendbarer Sanktionen werden, könnten wir rechtlich nicht in der Lage sein, in der Ukraine Geschäfte zu machen oder anderweitig tätig zu werden. Sollten sich diese Unwägbarkeiten bewahrheiten, könnten unsere Betriebsergebnisse und Cashflows negativ beeinflusst werden.

Regierungsbehörden in den USA, der EU und dem Vereinigten Königreich haben unter anderem eine Ausweitung koordinierter Sanktionen und Exportkontrollmaßnahmen eingeleitet, die unter anderem Sperrungen und andere Sanktionen gegen einige der größten staatlichen und privaten russischen Finanzinstitute (und deren anschließenden Ausschluss aus dem Zahlungssystem der Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication („SWIFT“)) und bestimmte russische Unternehmen umfassen. Jede vermeintliche oder tatsächliche Nichteinhaltung dieser Maßnahmen kann dazu führen, dass wir staatlichen Kontrollen, zivil- und/oder strafrechtlichen Verfahren, Sanktionen und anderen Verpflichtungen unterzogen werden, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf unsere internationale Geschäftstätigkeit, unsere Finanzlage und unser Betriebsergebnis auswirken kann. Maßnahmen, die Russland als Reaktion auf solche Sanktionen ergreift, könnten ebenfalls erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben. So könnte Russland oder eine andere Regierung als Reaktion auf verschärzte Sanktionen versuchen, die Kontrolle über die Vermögenswerte westlicher Unternehmen in Russland oder der Ukraine zu übernehmen, die ihre Geschäftstätigkeit in Russland aussetzen oder zurückziehen, wie z. B. DXC. Sollten unsere Vermögenswerte in der Region beschlagnahmt werden, gibt es keine Garantie dafür, dass wir in der Lage sein werden, diese Vermögenswerte in der Zukunft zurückzuerlangen.

Wir unterliegen dem US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act von 1977 und seinen Zusätzen („FCPA“) und ähnlichen Antikorruptionsgesetzen in anderen Ländern. Wir nutzen Chancen in bestimmten Teilen der Welt, in denen Korruption in der Regierung verbreitet ist. Unter bestimmten Umständen kann die Einhaltung von Antikorruptionsgesetzen in Konflikt zu lokalen Sitten und Gebräuchen stehen. Unsere internen Richtlinien verlangen die Einhaltung aller geltenden Antikorruptionsgesetze. Wir fordern von unseren Mitarbeitern, Partnern, Auftragnehmern, Vertretern und sonstigen Beteiligten die Einhaltung des FCPA und anderer Antikorruptionsgesetze ein. Es gibt keine Garantie dafür, dass unsere Richtlinien und Verfahren uns vor Haftungsansprüchen auf der Grundlage des FCPA oder anderer Gesetze schützen, die aufgrund von Aktionen unserer Mitarbeiter und Mittelpersonen entstehen. Wenn sich herausstellt, dass wir (entweder durch eigene Aktionen oder Versäumnisse oder durch die Aktionen und Versäumnisse von anderen) gegen den FCPA verstößen haben, kann dies harte straf- oder zivilrechtliche Strafen oder andere Sanktionen nach sich ziehen. Diese können unser Ansehen, unser Unternehmen, unser Betriebsergebnis oder unsere Cashflows enorm schädigen. Darüber hinaus sind die Erkennung, Untersuchung und Reaktion auf tatsächliche oder angebliche Verstöße gegen den FCPA und andere Antikorruptionsgesetze sehr kostenintensiv und können einen großen Teil der Zeit und Aufmerksamkeit unseres oberen Managements beanspruchen.

*Unsere Bonitätseinstufung und unsere Möglichkeiten zur Verwaltung von Arbeitskapital, zur Refinanzierung und zur Aufnahme zusätzlichen Kapitals für zukünftige Bedürfnisse könnte sich negativ auf unsere Liquidität, unseren Kapitalstand, unsere Kreditkosten und unseren Zugang zu Kapitalmärkten auswirken.*

Zurzeit wird unsere Bonität von den Rating-Agenturen Moody's, Fitch Ratings und Standard & Poor's als anlagewürdig eingestuft. Die Einstufung unserer Bonität basiert auf Informationen, die von uns bereitgestellt werden oder die eine Rating-Agentur aus eigenen Quellen beschafft. Diese Einstufung kann von den Rating-Agenturen jederzeit geändert, ausgesetzt oder zurückgezogen werden. Rating-Agenturen können die uns zugeordnete Bonität aufgrund von Entwicklungen überprüfen, die sich unserer Kontrolle entziehen. Dazu gehören potenzielle neue Standards, die die Agenturen zu einer Überprüfung der Verfahren und Methodologien für die Bewertung zwingen. Rating-Agenturen können unsere Bonität aufgrund von geänderten Erwartungen der zukünftigen Rentabilität und zukünftiger Cashflows neu einstufen, selbst wenn die kurzfristigen Liquiditätserwartungen nicht beeinträchtigt sind. Falls sich die Einstufung unserer Bonität ändert, kann dies zu höheren Zinskosten bei einigen unserer Kreditfazilitäten führen. Weitere Folgen können höhere Kreditkosten in der Zukunft und eine Beschränkung unseres Zugangs zu Kapitalmärkten sein. Beispielsweise finanzieren wir zurzeit einen Teil unserer Betriebskapitalanforderungen auf dem US-amerikanischen und europäischen Markt für Geldmarktpapiere. Jegliche Herabstufung unserer derzeitigen Bonität würde, wenn sich die jetzige Marktliquidität nicht ändert, unseren Zugriff auf die Finanzquelle erheblich reduzieren oder ganz eliminieren und anderenfalls die Wahrnehmung unseres Unternehmens durch die Kreditgeber und andere Drittparteien negativ beeinflussen. Darüber hinaus räumen einige unserer wichtigsten Verträge Kunden unter bestimmten Umständen ein Recht zur Vertragsbeendigung ein, falls unsere Einstufung nicht mehr den Wert „anlagewürdig“ erreicht. Es gibt keine Garantie dafür, dass wir unsere Bonitätseinstufung erhalten können. Jede weitere tatsächliche oder erwartete Änderung oder Herabsetzung unserer Bonität und auch jede Bekanntgabe, dass unsere Bonität neu bewertet wird, kann sich negativ auf unsere Liquidität, unseren Kapitalstand und unseren Zugang zu Kapitalmärkten auswirken.

Unsere Liquidität hängt von unserer Fähigkeit ab, Cashflows auf der Grundlage eines effizienten Betriebs, fortgesetzter betrieblicher Verbesserungen, unseres Zugangs zu Kapitalmärkten und einer Finanzierung durch Dritte zu generieren. Wie bei vielen anderen multinationalen regulierten Unternehmen gelten auch für unseren Betrieb unterschiedliche Steuer-, Währungs- und aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen in verschiedenen Gerichtsbarkeiten. Dies kann die Übertragung von Kapital zwischen den Gerichtsbarkeiten und die Verwendung von Kapital für bestimmte Zwecke beschränken, verzögern oder die Kosten dafür erhöhen. Unsere Fähigkeit, auch in Zukunft ausreichende Liquidität zu wahren, hängt von der allgemeinen Liquidität und den laufenden Veränderungen auf den Kreditmärkten sowie von allgemeinen ökonomischen, finanziellen, wettbewerblichen, gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und anderen Marktfaktoren ab, die nicht unserer Kontrolle unterliegen. Eine Erhöhung unserer Kapitalaufnahmekosten, Einschränkungen unseres Zugangs zu den weltweiten Kapital- und Kreditmärkten und eine Reduzierung unserer Liquidität können alle unsere finanzielle Lage und unsere Geschäftsergebnisse beeinträchtigen. So hat etwa die US-Notenbank als Reaktion auf die steigende Inflation ebenso wie die Zentralbanken in aller Welt die Zinssätze erhöht und die Erwartung weiterer Zinserhöhungen geäußert. Es ist schwierig, die Auswirkungen solcher Ereignisse auf uns, unsere Drittpartner oder Kunden oder die Wirtschaftsmärkte im Allgemeinen vorherzusagen, die in hohem Maße von den Maßnahmen der Regierungen und Unternehmen als Reaktion auf makroökonomische Ereignisse und von der Wirksamkeit dieser Maßnahmen abhängig waren und sein werden. Solche Maßnahmen können sich auf unsere Fähigkeit, unseren Wunsch oder den Zeitpunkt der Beschaffung von Finanzmitteln für verschiedene Investitionsmöglichkeiten auswirken.

Darüber hinaus können Volatilität und Beeinträchtigung der Banken- und Kapitalmärkte unsere Fähigkeit zur Refinanzierung beeinträchtigen und die Kosten der Refinanzierung einiger oder aller unserer Schulden erhöhen. Beeinträchtigungen der Finanzmärkte können sich auch auf unsere Kreditgeber, Versicherer, Kunden und andere Gegenparteien negativ auswirken. Unsere Gesamtliquidität hängt zum Teil von der Verfügbarkeit von Finanzmitteln im Rahmen der revolvierenden Kreditfazilität und unserer anderen Finanzierungsvereinbarungen ab. Sollte ein Kreditgeber nicht in der Lage sein, künftige Inanspruchnahmen unserer revolvierenden Kreditfazilität oder unserer anderen Finanzierungsvereinbarungen zu finanzieren, könnte dies den Betrag an Barmitteln, der uns für unsere Geschäftstätigkeit zur Verfügung steht, sowie zusätzliches Kapital für künftige Anforderungen verringern.

Informationen in Bezug auf unsere Kreditwürdigkeit sind in Teil II, Punkt 7 dieses Jahresberichts auf Formular 10-K unter der Überschrift „Liquidität und Kapitalausstattung“ enthalten.

*Unsere Geschäfts- und Finzergebnisse wurden durch Krisen im Bereich der öffentlichen Gesundheit beeinträchtigt und könnten weiterhin erheblich beeinträchtigt werden.*

Krisen im Bereich der öffentlichen Gesundheit wie die COVID-19-Pandemie haben zu Problemen in der Weltwirtschaft, auf den Finanz- und Rohstoffmärkten und zu raschen Veränderungen in der Regierungs- und öffentlichen Gesundheitspolitik geführt.

Negative Auswirkungen auf unser Geschäft sind aufgetreten und können auch in Zukunft auftreten, einschließlich Unterbrechungen oder Einschränkungen der Fähigkeit unserer Mitarbeiter, effektiv zu arbeiten, sowie die vorübergehende Schließung unserer Einrichtungen oder der Einrichtungen unserer Kunden oder unserer Subunternehmer oder die Notwendigkeit, unsere Dienstleistungen aus der Ferne zu erbringen. Negative Auswirkungen von COVID-19 könnten unsere Fähigkeit weiterhin beeinträchtigen, unsere Verträge mit Kunden zu erfüllen. Wenn eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebs auftritt und wir nicht in der Lage sind, ihre Auswirkungen zu minimieren, kann dies unser Unternehmen, unser Betriebsergebnis, unsere finanzielle Lage und die Cashflows erheblich beeinträchtigen.

Ein künftiger wirtschaftlicher Abschwung, der durch COVID-19 oder eine andere Krise im Bereich der öffentlichen Gesundheit herbeigeführt wird, könnte, je nach Schwere und Dauer, auch zu einer Verschlechterung der weltweiten Kredit- und Finanzmärkte führen, die sich negativ auf die finanzielle Solidität der Kunden auswirken, ihre Nachfrage nach unseren Dienstleistungen verringern, ihre Fähigkeit oder Bereitschaft, uns rechtzeitig zu bezahlen, und unsere Fähigkeit, externe Finanzierungsmittel zur Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit und unserer Investitionen zu erhalten, einschränken, zu Einbußen bei unseren Bargeldbeständen und Investitionen aufgrund des Versagens von Finanzinstituten und anderen Parteien führen und eine höhere Quote von Einbußen bei unseren Forderungen aufgrund der Nichterfüllung von Krediten zur Folge haben könnte.

Wir bewerten weiterhin, inwieweit sich die COVID-19-Krise und andere sich abzeichnende Entwicklungen uns und unsere Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten in Zukunft beeinflussen werden.

In dem Maße, in dem die COVID-19-Krise und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei unserem Geschäft und unsere Finanzergebnisse weiterhin negativ beeinflussen, können sie auch viele der anderen in diesem Abschnitt „Risikofaktoren“ beschriebenen Risiken verstärken.

*Wir haben Schulden. Diese können unser Unternehmen, unsere finanzielle Lage und unser Betriebsergebnis massiv beeinträchtigen.*

Zum Freitag, 31. März 2023 beliefen sich unsere Verbindlichkeiten auf insgesamt etwa 4,4 Mrd. \$ (einschließlich Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing). Wir können in Zukunft aus vielerlei Gründen weitere Schulden aufnehmen, auch für die Finanzierung von Übernahmen. Unsere vorhandenen Schulden zusammen mit der Aufnahme weiterer Schulden und den restriktiven Vertragsklauseln, die in den Dokumenten zur Belegung dieser Schulden enthalten oder zu erwarten sind, können erhebliche Konsequenzen für unseren zukünftigen Betrieb nach sich ziehen, darunter die folgenden:

- Verzugsetzung, wenn wir die finanziellen und anderen Verpflichtungen in den Vereinbarungen, die unsere Schuldeninstrumente regeln, nicht einhalten. Dabei können erhebliche und nicht behobene Verstöße dazu führen, dass unsere gesamten Schulden unverzüglich fällig und zahlbar werden oder wir eine Änderung der finanziellen oder anderen Verpflichtungen aushandeln müssen, was jedoch zusätzliche Gebühren und Ausgaben zur Folge haben kann;
- das Risiko, dass unsere ausstehenden, variabel verzinslichen Schulden empfindlicher auf Zinserhöhungen reagieren, was zu einem erheblichen Anstieg unserer Schuldendienstverpflichtungen führen könnte; so hat die US-Notenbank zusammen mit Zentralbanken auf der ganzen Welt etwa die Benchmark-Zinsen erhöht und die Erwartung weiterer Zinserhöhungen signalisiert;
- das erhöhte Risiko einer zukünftigen Herabstufung unserer Kreditwürdigkeit, was unsere zukünftigen Kosten für Schulden erhöhen und die zukünftige Verfügbarkeit der Fremdfinanzierung begrenzen könnte;
- die Reduzierung der Verfügbarkeit unseres Cashflows zur Finanzierung des Betriebskapitals, von Kapitalausgaben, Akquisitionen und anderen allgemeinen Unternehmenszwecken und die Begrenzung unserer Möglichkeiten, zusätzliche Finanzierung für diese Zwecke zu erwerben;
- Sie stellen einen Wettbewerbsnachteil gegenüber unseren Wettbewerbern mit weniger Schulden dar;
- Sie erhöhen unsere Vulnerabilität gegenüber widrigen wirtschaftlichen und Branchenbedingungen; und
- Sie veranlassen uns, die Rückführung von Kapital an unsere Anteilseigner durch Dividenden und Rückkäufe von Anteilen zu verringern oder ganz aufzuheben.

Darüber hinaus sind wir möglicherweise nicht in der Lage, unsere ausstehenden Schulden zu annehmbaren Bedingungen oder überhaupt zu refinanzieren.

Unsere Möglichkeit, Zahlungs- und andere Verpflichtungen im Rahmen unserer Schuldeninstrumente einzuhalten, hängt davon ab, dass wir auch in Zukunft einen erheblichen Cashflow generieren können. In gewissem Maße unterliegt dies allgemeinen wirtschaftlichen, finanziellen, wettbewerblichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen sowie anderen Faktoren, die nicht unserer Kontrolle unterliegen. Es gibt keine Garantie dafür, dass unser Unternehmen aus seinem Betrieb einen ausreichenden Cashflow generiert oder dass unsere jetzige und zukünftige Kapitalaufnahme ausreicht, um unsere derzeitigen Finanzverbindlichkeiten einzuhalten und andere Liquiditätsanforderungen zu erfüllen.

Im März 2021 gaben die britische Finanzaufsichtsbehörde (Financial Conduct Authority) und der Verwalter des LIBOR bekannt, dass nach dem 30. Juni 2023 keine US-Dollar-LIBOR-Einstellungen mehr bereitgestellt werden oder nicht mehr repräsentativ sind. Die Gesellschaft hat daher die revolvierende Kreditvereinbarung und bestimmte andere Finanzierungsverträge dahingehend geändert, dass die Secured Overnight Financing Rate („SOFR“) als primärer Referenzzinssatz verwendet werden kann. Da sich der SOFR grundlegend vom LIBOR unterscheidet, ist nicht bekannt, ob sich der SOFR als Ersatz für den LIBOR auf dem Markt durchsetzen wird, und es gibt keine Gewissheit darüber, wie wirksam der SOFR sein wird oder ob er ein vergleichbarer Ersatz für den LIBOR ist. Daher können wir die potenziellen Auswirkungen der Einführung des SOFR oder anderer alternativer Referenzzinssätze auf unsere Geschäftstätigkeit, unsere Finanzlage oder unser Betriebsergebnis nicht mit Sicherheit vorhersagen.

*Unsere primären Märkte sind stark wettbewerbsorientiert. Wenn wir in diesen äußerst kompetitiven Märkten nicht wettbewerbsfähig sind, kann dies unserem Betriebsergebnis enorm schaden.*

Unter unseren Wettbewerbern befinden sich große und technisch kompetente Unternehmen mit guter Kapitalausstattung, von denen einige im Zuge der Branchenkonsolidierung entstanden sind. Daneben gibt es Unternehmen, die sich auf ein einziges Produkt konzentrieren. Durch diese Wettbewerber können die betrieblichen Margen in unserer Branche unter Druck geraten, insbesondere für die Verlängerung oder Erneuerung von Technologie-Outsourcing-Verträgen. Infolgedessen können wir für Technologie-Outsourcing-Verträge, die in Zukunft verlängert oder erneuert werden, möglicherweise unsere aktuellen betrieblichen Margen nicht aufrecht erhalten bzw. keine angemessenen betrieblichen Margen erzielen. Wenn wir es in Zeiten sinkender Margen nicht schaffen, unsere Kostenstruktur effektiv zu reduzieren, kann unser Betriebsergebnis beeinträchtigt werden.

Wir müssen uns dem aggressiven Wettbewerb durch zahlreiche unterschiedliche Unternehmen stellen. Unsere Wettbewerbsfähigkeit basiert auf Faktoren wie Technologie, Innovation, Leistung, Preis, Qualität, Zuverlässigkeit, Marke, Ansehen, Palette der Produkte und Services, Beziehungen zu Kunden, Kundenschulung, Service und Support und Sicherheit. Wenn wir nicht in der Lage sind, auf der Grundlage dieser Faktoren zu konkurrieren, könnten Kunden abwandern oder wir könnten eine geringere Rentabilität durch unsere Kunden erfahren, was sich negativ auf unser Betriebsergebnis und auf die Geschäftsaussichten auswirken könnte. Wir verfügen über ein umfangreiches Serviceportfolio und müssen allen Services Finanz-, Personal- und andere Ressourcen zuordnen, während wir in Wettbewerb mit Unternehmen stehen, die kleinere Portfolios haben oder sich auf eine oder mehrere unserer Servicelinien spezialisiert haben. Als Folge davon investieren wir möglicherweise in bestimmte Geschäftsbereiche geringere Beträge als unsere Wettbewerber und die Wettbewerber verfügen über umfangreichere finanzielle, technische und Marketing-Ressourcen für die jeweiligen Services als wir. Die Branchenkonsolidierung kann sich ebenfalls auf die Wettbewerbssituation auswirken, da dadurch größere, homogenere und potenziell stärkere Wettbewerber in den Märkten entstehen können, in denen wir tätig sind. Darüber hinaus können Wettbewerber unser Unternehmen beeinträchtigen, indem sie exklusive Vereinbarungen mit bestehenden oder potenziellen Kunden oder Lieferanten abschließen.

Unternehmen, mit denen wir in bestimmten Bereichen zusammenarbeiten, können in anderen Bereichen zu Konkurrenten werden. Zudem können Unternehmen, mit denen wir zusammenarbeiten, Wettbewerber übernehmen oder Allianzen mit Wettbewerbern schließen und dadurch ihre Zusammenarbeit mit uns einschränken. Wenn wir diese komplexen Beziehungen zu unseren Partnern in Allianzen nicht effektiv verwalten können, kann sich dies negativ auf unser Unternehmen und unser Betriebsergebnis auswirken.

Wir sind mit einem aggressiven Preiswettbewerb konfrontiert und müssen möglicherweise die Preise senken, um wettbewerbsfähig zu bleiben, während wir gleichzeitig versuchen, den gleichen oder einen höheren Umsatz und Bruttogewinn zu erzielen. Dieser Preiswettbewerb kann sich durch aufstrebende Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen auf denselben Märkten anbieten, auf denen wir tätig sind, weiter entwickeln. Außerdem sind Wettbewerber, die über eine größere Präsenz in einigen der Märkte mit niedrigeren Kosten verfügen, in denen auch wir tätig sind, oder die bessere Preise und Vertragsbestimmungen aushandeln können, möglicherweise in der Lage, niedrigere Preise anzubieten als wir. Wenn wir von Wettbewerbern unter Druck gesetzt werden, unsere Preise zu senken, könnten unsere Gewinnmargen niedriger als erwartet sein und es könnten uns Geschäftschancen entgehen, wenn wir nicht in der Lage sind, den Preisrückgang auszugleichen. Durch diese und andere branchenweite Ausprägungen des Preisdrucks können unsere Cashflows, unser Betriebsergebnis und unsere finanzielle Lage beeinträchtigt werden.

*Wenn wir nicht in der Lage sind, die Kosten der Services und den Zeitrahmen für die Ausführung von Projekten korrekt zu berechnen, kann dies der Profitabilität unserer Verträge enorm schaden.*

Unsere kommerziellen Verträge werden in der Regel auf Konkurrenzbasis erteilt. Unsere Angebote basieren unter anderem auf den erwarteten Kosten für die Bereitstellung der Services. Wir stellen Services im Allgemeinen im Rahmen von Verträgen über Zeit- und Materialaufwand, Einheitspreisverträgen, Festpreisverträgen und Softwareverkäufen mit mehreren Komponenten bereit. Wir stützen uns auf unsere internen Vorausplanungen und Voraussagen zu unseren Projekten und dem Markt. Um einen akzeptablen Investitionsertrag mit diesen Verträgen zu erzielen, müssen wir in der Lage sein, die Kosten genau zu berechnen, die für die Bereitstellung der für den Vertrag erforderlichen Services und für die zeitplangemäße Ausführung des Projekts erforderlich sind. Bei der Preiskalkulation für unsere Verträge gehen wir eine Reihe von Risiken ein, da viele unserer Projekte die Koordination von Geschäftsbetrieben und Mitarbeitern an mehreren Standorten und den Einsatz von Mitarbeitern mit unterschiedlichen Kenntnissen und Kompetenzen an Servicestandorten in verschiedenen Regionen umfassen. Darüber hinaus werden die Umsätze mit einigen unserer Verträgen anhand der Teilgewinnrealisierungsmethode bilanziert. Diese erfordert eine Berechnung der Gesamtkosten bei Fertigstellung, eine Berechnung der durch den Vertrag erzielten Einnahmen oder von beidem. Insbesondere aufgrund der technischen Natur der bereitgestellten Services und der Langfristigkeit bestimmter Verträge ist dieser Berechnungsprozess sehr komplex und er erfordert ein gutes Urteilsvermögen. Häufig müssen die ursprünglichen Berechnungen angepasst werden, während das Projekt voranschreitet, Erfahrungswerte hinzukommen und weitere Informationen verfügbar werden, obwohl sich der vom Vertrag abgedeckte Arbeitsumfang nicht verändert. Wenn wir die Kosten der Services und den Zeitrahmen für die Ausführung von Projekten nicht korrekt berechnen, kann dies der Profitabilität unserer Verträge enorm schaden.

Die Preisbestimmungen in einigen ITO-Vereinbarungen erlauben es einem Kunden, eine Benchmarking-Untersuchung durch eine Drittpartei anzufordern, die für beide Seiten akzeptabel ist. Beim Benchmarking-Prozess wird normalerweise der vertraglich festgelegte Preis für Services mit dem Preis ähnlicher Services verglichen, die von anderen, vergleichbaren Anbietern angeboten werden. Dabei werden vereinbarte Anpassungs- und Normalisierungsfaktoren verwendet. Wenn die Benchmarking-Untersuchung ergibt, dass der Preis über einen bestimmten Bereich hinaus vom Preis der anderen Anbieter abweicht und diese Abweichung nicht auf die individuellen Anforderungen des Kunden zurückzuführen ist, verhandeln die Parteien normalerweise in gutem Glauben über Preisanpassungen. Dies kann dazu führen, dass die Preise für die untersuchten Services sich nach der Implementierung dieser Preisadjustierungen reduzieren, was wiederum das Finanzergebnis unseres Servicegeschäfts negativ beeinflussen kann.

Für einige IT Servicevereinbarungen sind am Anfang erhebliche Investitionen erforderlich, von denen erwartet wird, dass sie sich durch die Einnahmen über die gesamte Dauer der Vereinbarung hinweg amortisieren. Diese Vereinbarungen umfassen häufig die Erstellung neuer IT-Systeme und Kommunikationsnetzwerke sowie die Entwicklung und Implementierung neuer Technologien. Jede Vereinbarung mit diesen Merkmalen weist ein erhebliches Leistungsrisiko auf, und einige oder alle Komponenten der Servicebereitstellung unter diesen Vereinbarungen sind vom erfolgreichen Abschluss der Entwicklungs-, Erstellungs- und Implementierungsphase abhängig. Wenn unsere Leistung bei den von diesen Vereinbarungen abgedeckten Projekten nicht zufriedenstellend ist, werden möglicherweise gesetzliche Haftungsansprüche gegen uns geltend gemacht oder Kunden wandern ab oder unser Ansehen könnte geschädigt werden. All dies kann das Finanzergebnis unseres IT-Servicegeschäfts beeinträchtigen.

*Die Erfüllung von Verträgen, einschließlich derer, bei denen wir Partnerschaften mit Dritten eingegangen sind, kann beeinträchtigt werden, wenn wir oder die Dritten ihre Verpflichtungen nicht einhalten oder anderweitig gegen ihre Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden verstößen.*

Unsere Verträge sind sehr komplex und erfordern in einigen Fällen, dass wir Partnerschaften mit anderen Parteien einschließlich Software- und Hardwareanbietern eingehen, um die komplexen Lösungen bereitzustellen, die unsere Kunden benötigen. Unsere Fähigkeit, die von unseren Kunden geforderten Lösungen und Dienstleistungen zu liefern, hängt davon ab, ob wir und unsere Partner in der Lage sind, die Liefertermine unserer Kunden einzuhalten, was von einer Vielzahl von Faktoren, einschließlich des Klimawandels, beeinflusst wird. Wenn wir oder unsere Partner Services oder Produkte nicht rechtzeitig bereitstellen, kann dies die Erfüllung des Vertrags beeinträchtigen. Darüber hinaus können unsere Kunden die Kontrollinstrumente und Prozeduren überprüfen, die wir für die Erbringung von Services für diese Kunden verwenden, oder sie können uns verpflichten, diese Überprüfungen auszuführen und Überprüfungsberichte bereitzustellen. Unsere Fähigkeit, neue Kunden zu gewinnen und Bestandskunden zu binden, kann negativ beeinflusst werden, wenn wir bei einer solchen Überprüfung in Bezug auf unsere Kontrollinstrumente und Prozeduren einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten oder nicht in der Lage sind, zeitnah einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erhalten. Zudem können Haftungsansprüche gegen uns geltend gemacht werden, wenn unsere Kontrollinstrumente und Prozeduren oder die Kontrollinstrumente und Prozeduren, die wir für einen Kunden verwalten, einer internen Kontrolle nicht standhalten oder verhindern, dass ein Kunde seine eigenen internen Kontrollanforderungen einhält. Wenn wir oder unsere Partner unsere vertraglichen oder sonstigen Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden nicht erfüllen, können gesetzliche Haftungsansprüche gegen uns geltend gemacht werden. Dies kann unseren Umsätzen und unserer Profitabilität massiv schaden.

*Wir sind mit einer Reihe von Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Naturkatastrophen konfrontiert, die unsere weltweite Geschäftstätigkeit und unsere Finanzergebnisse beeinträchtigen können.*

Ohne Gegenmaßnahmen vorhandene klimabedingte Risiken sind überall dort vorhanden, wo Geschäfte getätigten werden. Der Klimawandel erhöht sowohl die Häufigkeit als auch die Intensität von meteorologischen Phänomenen, Extremwetterereignissen und Naturkatastrophen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Stürme, Überschwemmungen, Dürren, Waldbrände und extreme Temperaturen), die unsere weltweite Geschäftstätigkeit oder die unserer Lieferanten beeinträchtigen, zusätzliche Betriebs- oder Kapitalausgaben erfordern oder sich anderweitig negativ auf unsere Geschäftstätigkeit, unsere Finanzlage oder unsere Betriebsergebnisse auswirken können. Der Klimawandel kann sich auf die Häufigkeit und/oder die Intensität solcher Ereignisse auswirken und etwa zu veränderten Regen- oder Temperaturmustern oder dem Anstieg des Meeresspiegels beitragen, die auch unsere Geschäftstätigkeit oder die Infrastruktur, auf die wir angewiesen sind, beeinträchtigen können. Wir haben Anlagen auf der ganzen Welt, und unsere Anlagen, die Arbeitsmöglichkeiten unserer Mitarbeiter oder unsere Lieferkette können durch den Klimawandel bedingte Wetterereignisse oder -auswirkungen, einschließlich Naturkatastrophen, beeinträchtigt werden. Steigende Temperaturen als Folge der globalen Erwärmung könnten zu ungünstigen Auswirkungen auf die Betriebskosten führen sowie zu extremen Wetterereignissen, die Vertragsstrafen oder Geschäftseinbußen in Bezug auf Rechenzentren und Dienstleistungen zur Folge hätte. Darüber hinaus können die Anlagen unserer Kunden von klimawandelbedingten Wetterereignissen oder -auswirkungen betroffen sein, was unsere Fähigkeit, Dienstleistungen für unsere Kunden zu erbringen, beeinträchtigen kann. Wir können zwar verschiedene Maßnahmen ergreifen, um unsere mit dem Klimawandel verbundenen Geschäftsrisiken zu mindern, aber dies kann erhebliche Kosten verursachen und möglicherweise nicht erfolgreich sein, unter anderem aufgrund der Unsicherheit, die mit den längerfristigen Prognosen im Zusammenhang mit dem Management von Klimarisiken verbunden ist. Jeder der vorgenannten Punkte könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Finanz- und Ertragslage haben.

Darüber hinaus erwarten wir, dass wir immer mehr Vorschriften, Berichterstattungsanforderungen, Standards oder Erwartungen in Bezug auf die Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit berücksichtigen müssen. Weitere Informationen finden Sie in unserem Risikofaktor „Bei unserem Geschäftsbetrieb müssen wir verschiedene und sich ändernde Bundes-, Staats-, lokale und ausländische Gesetze und Vorschriften einhalten. Diese können Kosten oder Sanktionen verursachen, die sich negativ auf unser Unternehmen und Betriebsergebnis auswirken. Vorschriften, Richtlinien und Bestimmungen zur sozialen und ökologischen Verantwortung sowie Forderungen von Kunden und Investoren können sich negativ auf unsere Beziehungen zu Kunden und Investoren auswirken.“

*Die verstärkte Kontrolle und die sich wandelnden Erwartungen an Nachhaltigkeits- und ESG-Initiativen könnten unsere Kosten erhöhen, unseren Ruf schädigen oder sich anderweitig negativ auf unser Geschäft auswirken.*

Wie auch andere Unternehmen sind wir in Bezug auf unsere ESG-Praktiken und -Offenlegungen mit einer verstärkten Prüfung durch bestimmte Investoren, Kapitalgeber, Aktionärsvereinigungen, andere Marktteilnehmer, Kunden und andere Stakeholder-Gruppen konfrontiert. Mit diesem verstärkten Fokus wird eine öffentliche Berichterstattung über ESG-Praktiken immer häufiger erwartet. Eine solche verstärkte Prüfung kann zu erhöhten Kosten, erweiterten Compliance- oder Offenlegungspflichten oder anderen nachteiligen Auswirkungen auf unser Geschäft, unsere Finanzlage oder unser Betriebsergebnis führen.

Auch wenn wir uns gelegentlich an freiwilligen Initiativen beteiligen (u. a. freiwillige Offenlegungen, Zertifizierungen oder Ziele), können solche Initiativen teuer sein und möglicherweise nicht die gewünschte Wirkung haben. So entwickeln sich etwa die Erwartungen an das Management von ESG-Angelegenheiten durch die Unternehmen rasch weiter, was in vielen Fällen auf Faktoren zurückzuführen ist, die sich unserer Kontrolle entziehen. Darüber hinaus kann es sein, dass wir uns zu bestimmten Initiativen oder Zielen verpflichten und diese Verpflichtungen oder Ziele aufgrund von Kosten, technologischen Einschränkungen oder anderen Faktoren, die innerhalb oder außerhalb unserer Kontrolle liegen, letztendlich nicht erreichen können. Bestimmte unserer Verpflichtungen, Ziele und anderen ESG-bezogenen Angaben beruhen auf Schätzungen, wie etwa unsere Risikokostenschätzungen, die wir in unseren freiwilligen Angaben zum Klimawandel offenlegen. Auch wenn wir derzeit nicht davon ausgehen, dass diese Kosten wesentlich sind, können sie in Zukunft Beachtung von Aufsichtsbehörden oder Stakeholdern finden oder zu zusätzlichen Offenlegungspflichten führen. Darüber hinaus können sich Maßnahmen oder Aussagen, die wir basierend auf Erwartungen, Annahmen oder Informationen Dritter tätigen, die wir derzeit für begründet halten, im Nachhinein als fehlerhaft erweisen oder falsch interpretiert werden. Selbst wenn dies nicht der Fall sein sollte, könnten unsere derzeitigen Maßnahmen von verschiedenen Interessengruppen als unzureichend erachtet werden. Wenn unsere ESG-Praktiken und -Berichterstattung nicht den sich ständig weiterentwickelnden Erwartungen von Investoren, Verbrauchern, Mitarbeitern oder anderen Stakeholdern entsprechen, könnte sich dies negativ auf unsere Marke, unseren Ruf und unsere Kundenbindung auswirken, und wir könnten in Bezug auf solche Angelegenheiten von Investoren oder Aufsichtsbehörden belangt werden, selbst wenn diese derzeit auf freiwilliger Basis erfolgen. Bestimmte Marktteilnehmer, darunter große institutionelle Investoren, verwenden Benchmarks oder Scores von Dritten, um unsere ESG-Praktiken bei Investitions- und Abstimmungsentscheidungen zu messen. In dem Maße, in dem sich ESG-bezogenen Best Practices, Berichterstattungsstandards und Offenlegungspflichten weiterentwickeln, können uns steigende Kosten im Zusammenhang mit der ESG-Überwachung und -Berichterstattung entstehen. Des Weiteren wurden bzw. werden auch weiterhin in verschiedenen Bundesstaaten und anderen Gerichtsbarkeiten neue Nachhaltigkeitsregeln und -vorschriften erlassen oder eingeführt. Nachhaltigkeits- und ESG-bezogene Vorschriften entwickeln sich schnell weiter, und wenn wir in mehr als einer Rechtsordnung tätig sind, wird die Einhaltung von ESG- und nachhaltigkeitsbezogenen Vorschriften wahrscheinlich komplexer und teurer und wir sind möglicherweise mit größeren rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit unserer Compliance konfrontiert. Wenn wir geltende Regeln oder Vorschriften nicht einhalten oder einhalten können, könnte dies zu Sanktionen führen und sich nachteilig auf unseren Ruf, die Gewinnung und Bindung von Kunden, den Zugang zu Kapital und die Bindung von Mitarbeitern auswirken. Solche ESG-Angelegenheiten können sich auch auf unsere Lieferanten und Kunden auswirken, was zusätzliche Auswirkungen auf unser Geschäft, unsere Finanzlage oder unser Betriebsergebnis haben oder verursachen kann.

*Unsere Fähigkeit, Kunden wettbewerbsfähige Services bereitzustellen, ist davon abhängig, dass wir qualifizierte Mitarbeiter rekrutieren und binden können.*

Unsere Fähigkeit, zu wachsen und unseren Kunden wettbewerbsfähige Services bereitzustellen, ist teilweise davon abhängig, dass wir hoch motivierte Mitarbeiter rekrutieren und binden können, die über die von unseren Kunden nachgefragten Kenntnisse verfügen. Da sich der Wettbewerb um hochqualifizierte Mitarbeiter in unserer Branche weiter intensiviert hat, war und wird die Mitarbeiterbindung möglicherweise nicht so hoch wie erwartet. Diese Risiken bezüglich der Anwerbung und Bindung der erforderlichen Talente können aufgrund der aktuellen Engpässe auf dem Arbeitsmarkt und des Inflationsdrucks auf Löhne und Sozialleistungen für Arbeitnehmer weiter steigen. Bei den Einwanderungsgesetzen in den Ländern, in denen wir tätig sind, kann es zu Änderungen in der Gesetzgebung sowie Abweichungen in den Standards der Anwendung und Durchsetzung aufgrund politischer Kräfte und wirtschaftlicher Bedingungen kommen. Änderungen der Einwanderungsgesetze oder unterschiedliche Anwendungen der Einwanderungsgesetze, die die Verfügbarkeit bestimmter Arbeitsvisa in den USA einschränken, können unsere Fähigkeit beeinträchtigen, Talente einzustellen, die wir zur Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen und für unsere Geschäftstätigkeit benötigen. Es ist auch schwierig, die politischen und wirtschaftlichen Ereignisse vorherzusagen, die sich auf die Einwanderungsgesetze auswirken könnten, oder die restriktiven Auswirkungen, die sie auf die Erlangung oder Verlängerung von Arbeitsvisa für unser internationales Personal haben könnten. Die Abwanderung von Mitarbeitern kann unsere Leistung unter bestimmten Verträgen beeinträchtigen. Dies wiederum kann unserer konsolidierten finanzielle Lage, unserem konsolidierten Betriebsergebnis und unseren konsolidierten Cashflows enorm schaden.

Darüber hinaus kann das Unvermögen, Mitarbeiter auf geeignete Weise weiterzuentwickeln und zu schulen sowie wichtige neu eingestellte Mitarbeiter oder beförderte Mitarbeiter zu integrieren, unsere Beziehungen zu Drittparteien, unsere finanzielle Lage und unser Betriebsergebnis massiv beeinträchtigen.

Wir müssen auch in unserem gesamten Unternehmen Führungsqualitäten entwickeln und Nachfolgeplanung ausführen. Jeder bedeutende Führungswechsel und der damit einhergehende Wechsel in der Geschäftsleitung weist ein bei fehlenden Gegenmaßnahmen vorhandenes Risiko auf, und wenn kein reibungsloser Übergang gewährleistet wird, könnte dies unsere strategische Planung, Ausführung und zukünftige Leistung beeinträchtigen. Auch wenn wir uns bemühen, die negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Änderungen im Team des oberen Managements zu verringern, kann ein solcher Wechsel bei Investoren, Mitarbeitern, Kunden, Gläubigern und anderen zu Unsicherheiten über unsere zukünftige Ausrichtung und Leistung führen. Wenn wir Führungswechsel nicht effektiv handhaben – was auch kontinuierliche organisatorische und strategische Änderungen einbezieht –, könnte dies unserem Unternehmen, unserer finanziellen Lage, unserem Betriebsergebnis, unseren Cashflows und unserem Ruf sowie unserer Fähigkeit, wichtige Mitarbeiter zu gewinnen, zu motivieren und zu behalten, schaden.

Unklarheiten über den Standort von Anlagen, die Organisations- und Berichterstattungsstrukturen und ähnliche Bedenken können unsere Fähigkeit, qualifizierte Mitarbeiter zu rekrutieren und zu binden, negativ beeinflussen. Eine hohe Mitarbeiterabwanderung kann unsere Fähigkeit, die erwarteten Vorteile unserer strategischen Prioritäten zu gewinnen, beeinträchtigen.

Wenn wir es nicht schaffen, Mitarbeiter mit der richtigen Mischung von Know-how und Erfahrung in den richtigen geografischen Regionen und für die richtigen Angebote zu rekrutieren, zu schulen, zu motivieren und effektiv so einzusetzen, dass wir die Anforderungen unserer Kunden erfüllen, kann sich dies nachteilig auf unser Finanzergebnis und unseren Cashflow auswirken. Ist etwa unsere Mitarbeiterauslastung zu niedrig, kann unsere Profitabilität und das Engagement unserer Mitarbeiter sinken. Ist die Mitarbeiterauslastung zu hoch, kann dies sich negativ auf das Engagement der Mitarbeiter, die Abwanderung, die Qualität der geleisteten Arbeit und die Mitarbeiterausstattung für Projekte auswirken. Wenn wir nicht genügend Mitarbeiter mit dem erforderlichen Know-how und den benötigten Qualifikationen rekrutieren und binden können, um die aktuelle Nachfrage zu erfüllen, müssen wir vorhandene Mitarbeiter anders einsetzen, mehr Subunternehmer hinzuziehen oder die Vergütung unserer Mitarbeiter erhöhen. All dies kann unsere Profitabilität ebenfalls negativ beeinflussen. Wenn mehr Mitarbeiter mit bestimmten Fertigkeiten oder in bestimmten Regionen vorhanden sind als wir benötigen, können sich die Kosten erhöhen, weil wir unser Angebot an Know-how und Ressourcen auf die Kundennachfrage in diesen Regionen abstimmen müssen.

*Längere Inflationsperioden, in denen unsere Kundenverträge keinen angemessenen Inflationsschutz bieten, könnten die Kosten erhöhen, sich negativ auf die allgemeine Wirtschaftslage auswirken und die Haushaltsplanung der Verbraucher beeinträchtigen, was sich auf unsere Rentabilität auswirken und unsere Geschäfts- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen könnte.*

Wir stellen Services im Allgemeinen im Rahmen von Verträgen über Zeit- und Materialaufwand, Einheitspreisverträgen, Festpreisverträgen und Softwareverkäufen mit mehreren Komponenten bereit. Bei vielen unserer Verträge tragen wir das Risiko von Mehrkosten, Verzögerungen bei der Fertigstellung, Ressourcenbedarf, Lohninflation und ungünstigen Wechselkursänderungen im Zusammenhang mit diesen Verträgen. Einige, aber nicht alle dieser Verträge sehen Preisanpassungen aufgrund von Inflation oder ungewöhnliche Preissteigerungen vor. Sollte es jedoch bei einem oder mehreren Rohstoffen oder Komponenten für unsere Produkte (z. B. Halbleiter) zu einem punktuellen Preisanstieg kommen, ohne dass sich die Inflation auf die Gesamtwirtschaft auswirkt, haben wir im Rahmen dieser Verträge möglicherweise keinen Anspruch auf Inflationsschutz.

Hinzu kommt, dass die Inflation weltweit gestiegen ist und die Vereinigten Staaten in letzter Zeit eine historisch hohe Inflationsrate erreicht haben. Wenn die Inflationsrate weiter ansteigt, kann dies auch zu einem Anstieg der Arbeitskosten und der Ausgaben für die Vergütung unserer Mitarbeiter führen. Darüber hinaus herrscht in den Vereinigten Staaten ein Arbeitskräftemangel, was wiederum zu einem äußerst wettbewerbsintensiven Lohnumfeld geführt hat, das unsere Betriebskosten erhöhen kann. Es gibt keine Garantie dafür, dass unsere Einnahmen in gleichem Maße steigen werden, um das gleiche Maß an Rentabilität aufrechtzuerhalten.

Inflation und staatliche Maßnahmen zur Inflationssenkung, wie etwa die Anhebung des Leitzinses, könnten die Marktvolatilität erhöhen und sich negativ auf den Finanzmarkt und die allgemeine Wirtschaftslage auswirken. In einer Zeit der Unsicherheit könnten unsere Kunden ihre Ausgaben verringern oder Schwierigkeiten haben, externe IT-Dienstleistungen zu budgetieren, die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen von uns aufzuschieben oder ihre Zahlungen für Produkte und Dienstleistungen, die wir bereits erbracht haben, hinauszögern, und wir könnten im Falle einer Konjunkturabschwächung Schwierigkeiten haben, neue Geschäfte abzuschließen, was sich alles negativ auf unsere Rentabilität, unser Betriebsergebnis und unseren Cashflow auswirken könnte.

*Unser internationaler Geschäftsbetrieb ist mit Risiken verbunden, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, darunter Änderungen im Wechselkurs.*

Da wir auch Geschäfte in anderen Währungen als dem US-Dollar abschließen, kann dies unsere Ergebnisse beeinträchtigen, da diese in US-Dollar ausgedrückt werden. Währungsabweichungen tragen außerdem zu Abweichungen beim Verkauf von Produkten und Services in den jeweiligen Ländern bei. Zwar konnten wir in der Vergangenheit das Währungsrisiko einschließlich des Risikos von Wechselkursänderungen teilweise reduzieren, indem wir die Kosten den Einnahmen in einer bestimmten Währung gegenüber gestellt haben. Jedoch steigt unser Risiko in Bezug auf Änderungen anderer Währungen gegenüber dem US-Dollar parallel zum Anstieg der Umsätze in anderen Währungen als dem US-Dollar. Etwa 70 % der Umsätze im Geschäftsjahr 2023 wurden mit Verkäufen in anderen Währungen als dem US-Dollar erzielt und es wird erwartet, dass solche Verkäufe weiterhin signifikant zu unseren Umsätzen beitragen. Darüber hinaus glauben wir, dass unsere Fähigkeit, die Ausgaben in einer bestimmten Währung durch die Einnahmen in dieser Währung auszugleichen, sinken wird, weil mehr Arbeit an Auslandsstandorte verlagert wird, die eine andere Währung verwenden als die, in der wir unsere Einnahmen erzielen.

Wir können Termin- und Optionsgeschäfte verwenden, um uns gegen das Wechselkursrisiko zu schützen. Die Wirksamkeit dieser Schutzmaßnahmen ist davon abhängig, dass wir zukünftige Cashflows korrekt vorausplanen können. Dies ist bei unsicherer Nachfrage und äußerst unbeständigen Wechselkursen besonders schwierig. Aufgrund von Faktoren wie Nachfrage- und Wechselkursänderungen müssen wir möglicherweise erhebliche Einbußen durch unsere Absicherungsmaßnahmen in Kauf nehmen. Darüber hinaus können einige oder alle unserer Absicherungsmaßnahmen wirkungslos sein, enden und nicht erneuert werden oder nicht ausreichen, um die negativen Auswirkungen durch Wechselkursänderungen auszugleichen. Einbußen im Zusammenhang mit Absicherungsmaßnahmen können außerdem unsere Umsätze und in geringerem Maß unsere Vertriebskosten und unsere finanzielle Lage beeinträchtigen.

Das Vereinigte Königreich trat am 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union aus („Brexit“). Im Zusammenhang mit dem Brexit einigten sich das Vereinigte Königreich und die Europäische Union auf das Handels- und Kooperationsabkommen („TCA“), das die künftigen Handelsbeziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union in bestimmten Bereichen regelt und 2021 wirksam wurde. Das Vereinigte Königreich gehört nicht mehr der Zollunion der Europäischen Union an und ist nicht Teil des Binnenmarktes der Europäischen Union. In dem TCA-Abkommen geht es unter anderem um Handel, wirtschaftliche Vereinbarungen, Rechtsdurchsetzung, justizielle Zusammenarbeit und Governance. Da das Abkommen in vielerlei Hinsicht lediglich einen Rahmen vorgibt und komplexe zusätzliche bilaterale Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union erforderlich sind, bleibt abzuwarten, ob die Bedingungen der Beziehungen vor dem Austritt im Wesentlichen Bestand haben werden. Die Ungewissheit über die Auswirkungen des Brexits sowie mögliche Auswirkungen auf die Steuergesetze und die Handelspolitik in den USA und anderswo können sich nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken.

Unsere Geschäftstätigkeit und unser Finanzergebnis können in der Zukunft durch zahlreiche internationale Faktoren beeinträchtigt werden. Dazu gehören:

- Fortdauernde Instabilität und Veränderungen bei den wirtschaftlichen oder geopolitischen Bedingungen und in Bezug auf die Sicherheit eines Landes oder einer Region, einschließlich Inflation, Rezession, Veränderungen des Zinssatzes und tatsächliche oder erwartete militärische oder politische Konflikte, Ausschreitungen, politische Instabilität, Probleme in Bezug auf Menschenrechte und terroristische Aktivitäten;
- Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Katastrophen, Industrieunfälle, Probleme bei der öffentlichen Gesundheit, Verstöße gegen die Cyber-Sicherheit, bei Versorgungs- und Transportunternehmen sowie den Telekommunikationsanbietern oder katastrophale Ereignisse;
- längere Prozesse beim Zahlungseinzug und finanzielle Instabilität bei Kunden;
- Handelsvorschriften sowie Prozeduren und Aktionen, die sich auf die Produktion, den Preis und die Vermarktung von Produkten auswirken, einschließlich Maßnahmen, die Länder ergreifen, um einheimischen Unternehmen und Technologien Vorteile gegenüber ausländischen Wettbewerbern zu verschaffen;
- lokale Arbeitsbedingungen und -vorschriften;
- Management unserer über mehrere Regionen verteilten Belegschaft;
- Änderungen in den internationalen, nationalen oder lokalen Vorschriften und juristischen Umgebungen;
- unterschiedliche Technologiestandards oder Kundenanforderungen;
- Schwierigkeiten bzgl. einer steuerlich effizienten Rückführung von Gewinnen, die im Ausland erzielt wurden oder sich dort befinden;
- Änderungen in der Steuergesetzgebung.

*Im Rahmen unseres Geschäftsbetriebs müssen wir verschiedene und sich verändernde Bundes-, Staats-, lokalen und ausländische Gesetze und Vorschriften einhalten. Diese können Kosten oder Sanktionen verursachen, die sich negativ auf unser Unternehmen und Betriebsergebnis auswirken. Vorschriften, Richtlinien und Bestimmungen zur sozialen und ökologischen Verantwortung sowie Forderungen von Kunden und Investoren können sich negativ auf unsere Beziehungen zu Kunden und Investoren auswirken.*

Wir sind in etwa 70 Ländern in einer immer komplexeren regulatorischen Umgebung tätig. Unter anderem bieten wir eine komplexe, branchenspezifische Versicherungsverarbeitung in Großbritannien, die durch Behörden in Großbritannien und in anderen Ländern reguliert wird, z. B. durch die Financial Conduct Authority und Her Majesty's Treasury in Großbritannien und das Department of Treasury in den USA. Dies erhöht unser Compliance-Risiko.

Darüber hinaus müssen die Unternehmen in den Ländern, in denen wir tätig sind, lokale, rechtliche und politische Rahmenbedingungen und Vorschriften einhalten, u. a. in Bezug auf Beschäftigung, Steuern, gesetzliche Aufsicht und Berichterstattung und Handelsbeschränkungen sowie Branchenvorschriften wie die Regulierung durch die Bankenaufsichtsbehörden in den USA und Europa. Diese Vorschriften und Umgebungen ändern sich von Zeit zu Zeit.

Die Anpassung des Geschäftsbetriebs an sich verändernde Umgebungen und Vorschriften kann kostenintensiv sein und dazu führen, dass der jeweilige Geschäftsbetrieb nicht mehr wirtschaftlich ist. Dies kann unsere Profitabilität beeinträchtigen und eine Änderung des Geschäftsbetriebs verursachen. Trotz aller unserer Bemühungen halten wir möglicherweise nicht immer alle Vorschriften in den Ländern ein, in denen wir agieren. Als Folge kann nicht ausgeschlossen werden, dass wir mit Sanktionen, Strafzahlungen oder Geldbußen belegt werden. Diese Sanktionen, Strafzahlungen und Geldbußen können unserer Profitabilität massiv schaden.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit müssen wir zudem eine große Palette von nationalen und internationalen Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsgesetzen und -vorschriften einhalten, einschließlich Gesetzen, die sich mit der Abgabe von Schadstoffen in die Luft und das Wasser, dem Management und der Entsorgung von gefährlichen Substanzen und Abfällen sowie der Sanierung von kontaminierten Standorten befassen. Die Kosten und Verpflichtungen für den Umweltschutz sind zurzeit für unsere Geschäftstätigkeit, unsere Cashflows und unsere finanzielle Lage von untergeordneter Bedeutung und wir gehen im Moment nicht von wesentlichen Kapitalausgaben für Kontrolleinrichtungen für den Umweltschutz aus. Die Nichteinhaltung dieser Gesetze oder Vorschriften kann jedoch zu zivil-, strafrechtlichen oder behördlichen Sanktionen, Geldbußen und rechtlichen Verpflichtungen, zur Aussetzung, Verzögerung oder Änderung unserer Geschäftstätigkeit, zur Schädigung unseres Rufs und zu Einschränkungen unserer Geschäftstätigkeit oder unserer Verkaufszahlen führen. Unser Geschäft könnte auch beeinträchtigt werden, wenn neue Umweltgesetze erlassen werden, die sich auf unsere derzeitigen Tätigkeiten und unsere Geschäftsabläufe auswirken. Wenn wir etwa nicht in der Lage sind, die sich schnell ändernden regulatorischen Anforderungen zu erfüllen, könnten wir von Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden, was zu Umsatzeinbußen führen würde.

Daneben können wir in dem Maße, wie Gesetze, Verordnungen, Verträge und nationale und globale Initiativen zum Klimawandel regional oder weltweit erlassen und umgesetzt werden, gezwungen sein, diese einzuhalten, da wir sonst möglicherweise mit Marktzugangsbeschränkungen, Geldbußen oder Rufschädigung konfrontiert werden. So hat die SEC etwa Regelungsvorschläge veröffentlicht, nach denen Unternehmen in ihren regelmäßigen Berichten erheblich erweiterte klimabezogene Angaben machen müssen, wodurch uns erhebliche zusätzliche Kosten entstehen und unserer Geschäftsleitung sowie unserem Vorstand weitere Aufsichtspflichten auferlegt werden könnten. Andere Gesetze, Verordnungen, Verträge oder Initiativen als Reaktion auf den Klimawandel, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Einführung einer CO2-Steuer, könnten zu erhöhten Betriebskosten in Verbindung mit Anforderungen an die Luftverschmutzung sowie zu erhöhten Kosten für die Einhaltung von Vorschriften führen, was sich nachteilig auf unser Geschäft und unsere Betriebsergebnisse auswirken könnte, da unsere Ausgaben steigen oder wir gezwungen wären, unsere Geschäftsabläufe zu ändern. Darüber hinaus könnten uns Marktanteile entgehen, wenn wir nicht in der Lage sind, wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die den Klimawandel abmildern, und wenn wir nicht in der Lage sind, ein kohlenstoffneutrales Geschäftsmodell in einem sinnvollen Zeitrahmen zu erreichen und aufrechtzuerhalten, könnte das Vertrauen der Aktionäre in uns schwanden, was zu Geschäftseinbußen führen und uns den Zugang zu den Finanzmärkten verwehren könnte.

Wir sind außerdem mit Risiken im Zusammenhang mit ESG-Vorschriften konfrontiert. Regierungsbehörden, Investoren, Kunden und Unternehmen konzentrieren sich verstärkt auf die Priorisierung von ESG-Praktiken, was zum Beschluss neuer Gesetze und Vorschriften, die sich auf unser Betriebsergebnis auswirken könnten, geführt hat und in Zukunft weiter führen kann. Unsere Unfähigkeit, mit den ESG-Vorschriften, -Trends und -Entwicklungen Schritt zu halten, oder die Nichteinhaltung der Erwartungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Erwartungen, die sich aus den von uns festgelegten Zielen ergeben, oder der Interessen unserer Kunden und Anleger könnte sich negativ auf unser Geschäft und unseren Ruf auswirken und zu unerwünschten Anlegeraktionen oder Problemen bei der Bindung und Gewinnung von Kunden oder Talenten führen. Weitere Informationen finden Sie in unserem Risikofaktor „Die verstärkte Kontrolle und die sich wandelnden Erwartungen an Nachhaltigkeits- und ESG-Initiativen könnten unsere Kosten erhöhen, unseren Ruf schädigen oder sich anderweitig negativ auf unser Geschäft auswirken.“

*Wir können möglicherweise einige oder alle der von unseren Restrukturierungsplänen erwarteten Vorteile nicht realisieren und unsere Restrukturierung kann unser Unternehmen beeinträchtigen.*

Wir haben einige Restrukturierungspläne umgesetzt, um unsere Kostenstruktur an Veränderungen des Geschäftsbetriebs anzupassen und um die Betriebseffizienz zu steigern und dadurch die Kosten zu reduzieren. Möglicherweise können wir die Kosteneinsparungen und sonstigen Vorteile, die zu Anfang von unseren Restrukturierungsplänen erwartet wurden, nicht erzielen. Selbst wenn wir mit unseren Bemühungen zur Kostenreduzierung erfolgreich sind, kann es sein, dass sich die Vorteile dieser Bemühungen nicht auf unsere Finanzlage, unsere Betriebsergebnisse und unseren Cashflow auswirken. Zudem kann sich unsere Restrukturierung im Übergangszeitraum auf die Kontinuität auswirken, als Folge zu einer Abwanderung des gewonnenen Know-hows und/oder zu Ineffizienzen kommen. Die Neuorganisation und Restrukturierung kann einen erheblichen Teil der Zeit und Aufmerksamkeit des Managements und anderer Mitarbeiter in Anspruch nehmen und dazu führen, dass der Fokus auf den Geschäftsbetrieb und der Expansion unseres Unternehmens nachlässt. Außerdem sind mit der Restrukturierung erhebliche Kosten verbunden, die unsere Erträge und unseren Cashflow erheblich beeinträchtigen können. Wenn wir einige oder alle der von der Restrukturierung erwarteten Vorteile nicht realisieren, kann dies unserer Wettbewerbsposition, unserem Unternehmen, unserer finanziellen Lage, unserem Betriebsergebnis und unseren Cashflows massiv schaden. Weitere Informationen zu unseren Restrukturierungsplänen finden Sie unter Anmerkung 13, „Restrukturierungskosten“.

*Bei der Bereitstellung von Services für Kunden verstößen wir möglicherweise versehentlich gegen die Rechte anderer am geistigen Eigentum und riskieren unbeabsichtigt vielleicht Schadenersatzforderungen.*

Die Lösungen, die wir unseren Kunden bereitstellen, verstößen möglicherweise unbeabsichtigt gegen die Rechte von Drittparteien am geistigen Eigentum. Dies kann zu Schadenersatzforderungen an uns oder unsere Kunden führen. Unsere Verträge halten unsere Kunden in der Regel für die Services und Geräte, die wir im Rahmen des jeweiligen Vertrags bereitstellen, von Ansprüchen aufgrund von Verstößen gegen das Recht am geistigen Eigentum schadlos. Wir halten auch bestimmte Lieferanten und Kunden von Ansprüchen Dritter aufgrund von Verstößen gegen das Recht am geistigen Eigentum schadlos, die durch die Nutzung von Softwareprodukten und Services und bestimmten anderen Dingen durch diese Lieferanten und Kunden entstehen. Einige dieser Vereinbarungen zur Schadloshaltung enthalten möglicherweise keine Klausel zur maximalen Schadenshöhe. Die Ausgaben und der Zeitaufwand für die Verteidigung gegen diese Forderungen können unserer Profitabilität enorm schaden. Wenn wir solche Services und Lösungen nicht mehr verwenden können, weil sie gegen die Rechte anderer verstößen, müssen wir Ersatzlösungen oder andere Wege finden, um die Technologie zu erhalten, die für die weitere Bereitstellung dieser Services und Lösungen erforderlich ist. Wenn wir solche Lösungen nicht zeitnah und kostengünstig oder überhaupt nicht ersetzen können, kann dies unser Betriebsergebnis massiv beeinträchtigen. Darüber hinaus kann das Bekanntwerden von Verstößen gegen die Rechte am geistigen Eigentum unseren Ruf schädigen und unsere Fähigkeit zur Entwicklung neuer Geschäftsfelder negativ beeinflussen.

*Wenn wir nicht in der Lage sind, Lizenzen von Dritten zu beschaffen, die für den Betrieb unserer Produkte und Dienstleistungsangebote erforderlich sind, kann dies zu Umsatzeinbußen oder höheren Kosten führen.*

Viele unserer Produkte und Dienstleistungsangebote hängen von der kontinuierlichen Leistung und Verfügbarkeit von Software ab, die wir im Rahmen unserer vertraglichen Vereinbarungen von Drittanbietern lizenziert haben. Aufgrund der Art dieser Lizenzen und Vereinbarungen kann nicht garantiert werden, dass wir in der Lage sein werden, alle Rechte an geistigem Eigentum bei der Erneuerung, dem Ablauf oder der Beendigung solcher Lizenzen zu behalten, oder dass wir in der Lage sein werden, solche Lizenzen zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu beschaffen, zu erneuern oder zu verlängern, was zu erhöhten Kosten führen kann. Einige unserer Lizenzen sind bei einem oder mehreren Dritt Lizenzgebern konzentriert, bei denen mehrere Lizenzen gleichzeitig zur Erneuerung anstehen, was unsere Fähigkeit, angemessene Lizenzgebühren auszuhandeln, einschränken und zur Entziehung der Rechte aus solchen Lizenzen führen könnte.

*Probleme in unserer Lieferkette könnte sich nachteilig auf unser Geschäft auswirken.*

Aufgrund von Problemen in der globalen Lieferkette, der wirtschaftlichen Abschwünge, der steigenden Inflation, der COVID-19-Pandemie, des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine sowie Schwierigkeiten bei unseren Zulieferern kann es zu Verzögerungen und Engpässen bei bestimmten Komponenten der Dienstleistungen und Lösungen kommen, die wir unseren Kunden anbieten. Durch diesen Engpass können sich die Lieferzeiten für Komponenten und die Kosten für die Beschaffung verfügbarer Komponenten erhöhen und die Auslieferung unserer Hardwareprodukte und Dienstleistungen verzögern, was sich negativ auf unsere Fähigkeit auswirken kann, unsere Verträge einzuhalten und unsere bestehenden Kunden sowie unser Wachstum durch Verkäufe an neue Kunden zu unterstützen. Im Falle eines Komponentenmangels oder einem Problem bei einem Zulieferer sind wir möglicherweise nicht in der Lage, schnell, kosteneffizient oder überhaupt alternative Quellen zu erschließen. Probleme in der Lieferkette könnten unsere Beziehungen zu unseren Kunden beeinträchtigen, uns daran hindern, neue Kunden zu gewinnen, und unser Geschäft erheblich und nachteilig beeinflussen.

*Wir sind möglicherweise mit schlechter Presse und anderen potenziellen Risiken konfrontiert, wenn wir nicht in der Lage sind, wirksame Offenlegungskontrollen und interne Kontrollen der Finanzberichterstattung aufrechtzuerhalten.*

Der Sarbanes-Oxley Act von 2002 und die zugehörigen Vorschriften verlangen, dass wir über wirksame Kontrollen und Verfahren zur Offenlegung verfügen, und verpflichten unser Management, Berichte zur Effektivität der internen Kontrolle für Finanzberichte zu erstellen, und verpflichten unser Wirtschaftsprüfungsunternehmen, diese Effektivität zu bestätigen. Effektive interne Kontrollen sind erforderlich, damit wir verlässliche Finanzberichte erstellen und Betrug wirksam verhindern können. Jedoch kann auch ein extrem gut konzipiertes und betriebenes Kontrollsysteem nur mit relativer, nicht mit absoluter Sicherheit dafür sorgen, dass die Ziele des Kontrollsysteams erreicht werden. Es gibt keine Garantie dafür, dass alle Probleme oder Betrugsfälle erkannt werden.

Wenn wir keine effektiven Kontrollen verwalten, können wir Berichte über unsere Finanzergebnisse nicht zeitnah und zuverlässig erstellen. Dies kann unser Betriebsergebnis beeinträchtigen. Wenn wir nicht davon ausgehen können, dass wir über eine effektive interne Kontrolle für Finanzberichte verfügen, oder wenn unser unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen in Bezug auf die Effektivität unserer internen Kontrolle für Finanzberichte nicht am Ende jedes Geschäftsjahres einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen kann, sind wir zudem möglicherweise mit schlechter Presse konfrontiert. Dies kann dazu führen, dass das Vertrauen unserer Investoren in die von uns berichteten Finanzinformationen schwindet. Das Fehlen effektiver interner Kontrollen und die dadurch verursachte schlechte Presse können sich negativ auf unser Unternehmen und den Aktienkurs auswirken.

Falls große Schwächen und wesentliche Fehler vorliegen, muss das Management außerdem viel Zeit aufwenden und hohe Ausgaben tätigen, um diese großen Schwächen und wesentlichen Fehler zu beseitigen. Unter Umständen kann das Management diese großen Schwächen und wesentlichen Fehler nicht zeitnah beseitigen. Das Vorhandensein von großen Schwächen in unserer internen Kontrolle für Finanzberichte kann auch dazu führen, dass unser Jahresabschluss Fehler enthält. Diese können bewirken, dass wir unseren Jahresabschluss neu erstellen müssen, dass wir unseren Berichtsverpflichtungen nicht nachkommen, dass wir uns Rechtsstreitigkeiten oder einer behördlichen Prüfung unterziehen müssen und dass das Vertrauen der Aktionäre in die von uns berichteten Finanzinformationen schwindet. All dies kann unserem Unternehmen und dem Kurs unserer Stammaktien enorm schaden.

*Es könnte zu zusätzlichen Einbußen durch Wertminderungsaufwände für Vermögenswerte kommen.*

Durch den HPES Merger und die Übernahme von Luxoft haben wir erheblich an Firmenwert und anderen immateriellen Vermögenswerten hinzugewonnen. Dadurch hat sich dieses Risiko vergrößert. Wir prüfen unseren Firmenwert im zweiten Quartal jedes Jahres sowie zu anderen Zeitpunkten auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der beizulegende Zeitwert einer Berichtseinheit wahrscheinlich unterhalb ihres Buchwerts liegt. Wenn der beizulegende Zeitwert einer Berichtseinheit aufgrund eines Rückgangs der Geschäftsleistung oder anderer Faktoren nach unten korrigiert wird oder wenn der Aktienkurs des Unternehmens weiter sinkt, kann dies eine Wertminderung verursachen und einen nicht liquiditätswirksamen Aufwand erfordern. Wir prüfen immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht erzielt werden kann. Diese Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer kann zu einer Wertminderung führen und einen nicht liquiditätswirksamen Aufwand erfordern. Wir prüfen auch bestimmte Sachanlagen und abgegrenzte Kostensalden im Zusammenhang mit Verträgen, wenn der Vertrag sich im Vergleich zum ursprünglichen Angebotsmodell oder Budget stark unterdurchschnittlich entwickelt bzw. eine stark unterdurchschnittliche Entwicklung in der Zukunft erwartet wird. Wenn die prognostizierten Cashflows eines bestimmten Vertrags nicht ausreichen, um den nicht abgeschriebenen Kostensaldo der Vermögenswertgruppe zu vereinnahmen, wird die Bilanz für den überprüften Zeitraum auf der Basis des beizulegenden Zeitwerts des Vertrags angepasst. Jede dieser Wertminderungen kann unsere berichteten Nettoerträge massiv beeinträchtigen.

*Möglicherweise können wir keine Dividende zahlen oder keine Stammaktien zurückkaufen bzw. die Zahlung oder den Rückkauf nicht gemäß unserer bekanntgegebenen Absicht ausführen.*

Unser Vorstand kann von Zeit zu Zeit Aktienrückkäufe genehmigen. Am Donnerstag, 18. Mai 2023 gab DXC bekannt, dass der Vorstand einen zusätzlichen Aktienrückkauf in Höhe von 1,0 Milliarde US-Dollar genehmigt hat. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, unsere Aktien zu kaufen, und unsere Entscheidung, unsere Aktien zurückzukaufen, sowie der Zeitpunkt eines solchen Rückkaufs hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, die von unserer Geschäftsleitung und unserem Vorstand festgelegt werden.

Darüber hinaus zahlten wir ab dem Geschäftsjahr 2018 entsprechend unserer bekanntgegebenen Dividendenpolitik vierteljährliche Bardividenden an unsere Aktionäre, setzten aber ab dem Geschäftsjahr 2021 die Zahlung vierteljährlicher Dividenden aus, um unsere finanzielle Flexibilität zu erhöhen. Zum jetzigen Zeitpunkt beabsichtigen wir nicht, unsere vierteljährlichen Bardividenden wieder einzuführen. Jedoch legt der Vorstand fest, ob in Zukunft Dividenden deklariert und gezahlt werden, in welcher Höhe Dividenden gezahlt werden, wann die Termine sind, an denen jemand als Aktionär eingetragen ist und an denen Dividenden gezahlt werden, nachdem er unter anderem unsere aktuelle Strategie, unser Finanzergebnis und unsere finanzielle Lage überprüft hat.

Die Einschätzung des Vorstands in Bezug auf Dividenden und Aktienrückkäufe sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Hierzu gehören der Nettoertrag, der aus dem Geschäftsbetrieb generierte Cashflow, der Betrag und der Standort unseres Barguthabens und der Investitionen, die allgemeine Liquiditätslage und potenzielle alternative Verwendungen der liquiden Mittel, z. B. Übernahmen, sowie die wirtschaftlichen Bedingungen und die in Zukunft erwarteten Finanzergebnisse. Es gibt keine Garantie, dass wir unsere finanziellen Ziele im erwarteten Umfang, im erwarteten Zeitrahmen oder überhaupt erreichen. Ob wir in Zukunft Dividenden deklarieren können, ist von unserem Finanzergebnis abhängig. Dieses wiederum ist von der erfolgreichen Implementierung unserer Strategie und von finanziellen, wettbewerbsbezogenen, regulatorischen und anderen Faktoren, von den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, von der Nachfrage und den Preisen für unsere Services und von weiteren branchen- oder projektspezifischen Faktoren abhängig, von denen viele außerhalb unserer Kontrolle liegen. Daher ist unsere Fähigkeit zum Generieren eines Cashflows von der Leistung unseres Geschäftsbetriebs abhängig und kann durch einen Rückgang der Profitabilität, einen Anstieg der Kosten, regulatorische Veränderungen, Kapitalausgaben oder Schuldendienstanforderungen begrenzt werden.

Wenn wir unsere Finanzziele nicht erreichen, kann dies unser Ansehen negativ beeinflussen, das Vertrauen der Investoren in uns schädigen und einen Rückgang des Kurses unserer Stammaktien verursachen.

*Wir sind Beklagte in ausstehenden Rechtsstreitigkeiten, die unserer Profitabilität und Liquidität enorm schaden können.*

Wie in Anmerkung 21, „Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten“, beschrieben, sind wir zurzeit an einer Reihe von Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die zu Prozessen oder einer Schlachtung führen oder führen können. Dazu gehören eine Sammelklage in Bezug auf Wertpapiere und andere Prozesse, in denen wir und einige unserer derzeitigen oder ehemaligen Führungskräfte und Vorstandsmitglieder Beklagte sind. Das Ergebnis dieser Prozesse und anderer zukünftiger Gerichtsverfahren kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Unabhängig von ihrem Gegenstand oder ihrer Vorteile können solche Gerichtsverfahren zu erheblichen Kosten für uns führen, unter anderem in Form von Anwaltskosten und/oder Schadenersatz, die möglicherweise nicht durch Versicherungen gedeckt sind, und die Zeit der Geschäftsleitung in Anspruch nehmen oder sich anderweitig negativ auf unser Geschäft, unsere Finanzlage und unsere Betriebsergebnisse auswirken können. Negative Presse durch Rechtsstreitigkeiten können, selbst wenn sie keine hohen Kosten verursachen, unser Ansehen enorm schaden und dadurch unser Unternehmen, unsere finanzielle Lage, unser Betriebsergebnis und den Kurs unserer Stammaktien massiv beeinträchtigen. Zudem können solche Gerichtsverfahren die Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit erschweren.

Die Gesellschaft muss sich außerdem ständigen Prüfungen ihrer Einkommensteuererklärungen durch die Steuerbehörden unterziehen. Obwohl wir unsere Steuerschätzungen für angemessen halten, könnten die endgültigen Ergebnisse einer Steuerprüfung oder eines damit verbundenen Rechtsstreits wesentlich von unseren diesbezüglichen historischen Steuerrückstellungen und Rückstellungen abweichen. Nachteilige Entwicklungen bei einer Prüfung, Untersuchung oder einem Rechtsstreit im Zusammenhang mit früher eingereichten Steuererklärungen oder bei den Steuergesetzen, -vorschriften, -praktiken, -grundsätzen und -auslegungen der jeweiligen Gerichtsbarkeit könnten sich wesentlich auf unser Betriebsergebnis und unsere Cashflows in dem Zeitraum oder den Zeiträumen auswirken, für den bzw. die diese Entwicklung auftritt, sowie für frühere und nachfolgende Zeiträume. Weitere Einzelheiten, auch zu laufenden Prüfungen unserer Einkommensteuererklärungen durch die Steuerbehörden, finden Sie in Anmerkung 15, „Einkommenssteuer“.

*Wir können von Problemen auf den Kreditmärkten negativ beeinflusst werden, einschließlich Problemen, die den Zugang zu Krediten für unsere Kunden erschweren und die Kosten unserer Kunden für die Kreditbeschaffung erhöhen.*

Die Kreditmärkte waren in der Vergangenheit volatil. Daher kann nicht vorhergesagt werden, in welchem Umfang unsere Kunden zukünftig Zugang zu Mitteln für die kurzfristige Finanzierung und anderen Kapitalarten haben werden. Wenn Schwierigkeiten auf den Kreditmärkten auftreten, können diese ein Risiko für unser Unternehmen darstellen, wenn Kunden oder Zulieferer keinen Zugang zu finanziellen Mitteln erhalten, um Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen gegenüber uns zu erfüllen. Falls einer oder mehrere unserer Kunden oder Zulieferer mit ihren Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen in Verzug geraten, kann das für uns erhebliche Einbußen nach sich ziehen. Dies kann unser Unternehmen, unseren Ruf, unser Betriebsergebnis, unsere Cashflows und unsere Finanzlage gefährden. Darüber hinaus können Kunden entscheiden, den Umfang von Verträgen zu verringern oder Vertragsabschlüsse zu verschieben oder zu stornieren. Dies kann unsere Umsätze beeinträchtigen.

*Unser Absicherungsprogramm weist das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei auf.*

Wir schließen mit einer Reihe von Gegenparteien Termingeschäfte mit Fremdwährungen und Zins-Swap-Geschäfte ab. Als Folge sind wir mit dem Risiko konfrontiert, dass die Gegenpartei bei einem oder mehreren dieser Verträge ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt. Ein Wirtschaftsabschwung kann sich auf die finanzielle Lage der Gegenpartei auswirken und möglicherweise sind wir nicht in der Lage, Maßnahmen zum Schutz unseres Risikos zu ergreifen. Wenn eine Gegenpartei ihre Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt, könnten erhebliche Einbußen verursacht werden, die unser Unternehmen und unsere finanzielle Lage beeinträchtigen. Falls mindestens eine unserer Gegenparteien Insolvenz oder Konkurs anmeldet, können wir die Einbußen, die durch die Zahlungsunfähigkeit dieser Gegenpartei entstanden sind, nur insoweit ausgleichen, wie es die Liquidität der Gegenpartei zulässt.

*Wir erzielen wesentliche Umsätze und Gewinne mit Verträgen, die wir im Rahmen von Ausschreibungen gewinnen. Diese Ausschreibungen können erhebliche Kosten verursachen und wir erreichen unsere Umsatz- und Gewinnziele möglicherweise nicht, wenn wir für diese Projekte keine effektiven Angebote erstellen.*

Wir erzielen wesentliche Umsätze und Gewinne mit Verträgen, die wir mit Staatsbehörden abgeschlossen haben und die wir im Rahmen von Ausschreibungen gewinnen. Wir gehen davon aus, dass auch die meisten Unternehmen in der Privatwirtschaft in der absehbaren Zukunft Aufträge über Ausschreibungen vergeben. Die Teilnahme an Ausschreibungen ist teuer und beinhaltet eine Reihe von Risiken. Dazu gehören:

- die erheblichen Kosten sowie die Zeit und Aufmerksamkeit des Managements, die wir aufwenden, um Angebote für Verträge zu erstellen, die möglicherweise dann anderen Unternehmen zugeteilt werden;
- die genaue Berechnung der Ressourcen und Kosten, die für die Erfüllung des Vertrags erforderlich sind, in manchen Fällen zu einem Zeitpunkt, an dem der genaue Umfang und die Gestaltung des Vertrags noch nicht feststehen;
- die Ausgaben und Verzögerungen, die möglicherweise auftreten, wenn unsere Wettbewerber die Vergabe eines Auftrags an uns nach einer Ausschreibung anfechten;
- die Notwendigkeit, Angebote neu zu erstellen, wenn sie von unseren Wettbewerbern angefochten werden oder wenn gewonnene Verträge beendet, im Umfang reduziert oder geändert werden;
- die Opportunitätskosten, die entstehen, weil wir kein Angebot für andere Verträge erstellen, die wir möglicherweise gewinnen könnten.

*Wenn unsere Kunden in finanzielle Schwierigkeiten geraten, können wir möglicherweise unsere Forderungen nicht vereinnahmen. Dies würde unsere Rentabilität und die Cashflows aus unserem Betrieb massiv beeinträchtigen.*

Während der Laufzeit eines Vertrags kann sich die finanzielle Lage eines Kunden verschlechtern, sodass er seine Zahlungsverpflichtungen nur noch begrenzt erfüllen kann. Dies kann unsere Zahlungseingänge verringern und unsere Kosten für uneinbringliche Forderungen erhöhen. Wir können zwar auf alternative Methoden zum Einziehen von Forderungen oder Durchsetzen von Ansprüchen zurückgreifen. Diese Methoden sind jedoch teuer, zeitaufwändig und möglicherweise nicht erfolgreich. Wenn wir unsere Forderungen nicht vereinnahmen und Ansprüche nicht durchsetzen können, wirkt sich dies negativ auf unsere Profitabilität und Cashflows aus.

*Wenn wir nicht in der Lage sind, unsere Kundenbeziehungen zu pflegen und auszubauen, werden unser Betriebsergebnis und unsere Cashflows beeinträchtigt. Wenn wir Kundenverträge oder die Bestimmungen oder Anforderungen von Regierungsverträgen nicht einhalten, kann dies unserem Unternehmen, unserem Betriebsergebnis und unseren Cashflows schaden.*

Wir setzen erhebliche Ressourcen ein, um Beziehungen zu unseren Kunden aufzubauen und Angebote und zugehörige Dienstleistungen für sie zu entwickeln. Dies ist insbesondere bei großen Unternehmenskunden der Fall, die oft besondere, auf ihr Geschäftsprofil zugeschnittene Merkmale oder Funktionen verlangen oder benötigen. Unsere Betriebsergebnisse hängen daher in erheblichem Maße davon ab, dass wir in der Lage sind, für eine gelungene Kundenmeinung zu sorgen und unsere Kunden zu überzeugen, ihre Beziehung zu uns zu pflegen und weiter auszubauen. Wenn es uns nicht gelingt, ein Angebot zu entwickeln oder für eine gelungene Kundenmeinung zu sorgen – was auch ein Maß an Kosten und Personal einbezieht, das den Erwartungen der Kunden entspricht –, könnten die Kunden ihre Vereinbarungen mit uns auflösen oder nicht verlängern. Dadurch können unsere Betriebsergebnisse beeinträchtigt werden.

Verträge mit Kunden können individuelle, spezielle Leistungsanforderungen enthalten. Insbesondere unsere Verträge mit Bundes-, Staats-, Provinz- und lokalen Behörden umfassen in der Regel verschiedene Beschaffungs-, Vertrags- und andere Bestimmungen zur Vertragsgestaltung, -verwaltung und -durchführung einschließlich des Erhalts von Sicherheitsfreigaben. Unsere Kundenverträge mit US-amerikanischen Behörden sehen auch Überprüfungen und Untersuchungen vor. Dazu können Überprüfungen der Vertragsleistung, der Preisgestaltung, der Kostenstruktur und der Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften gehören.

Wenn wir die speziellen Bestimmungen in Kundenverträgen nicht einhalten oder gegen die Bestimmungen oder anderen Anforderungen in Verträgen mit Behörden verstößen, können zivil- und strafrechtliche Sanktionen gegen uns verhängt werden. Diese können die Beendigung von Verträgen, den Verfall von Gewinnen, die Einstellung der Zahlungen und bei Verträgen mit Behörden Geldstrafen und den Ausschluss von zukünftigen Verträgen umfassen. Solche Verstöße können auch das Ansehen unseres Unternehmens beschädigen. Darüber hinaus können wir nach dem *qui tam*-Verfahren von Einzelpersonen im Namen der Behörde in Bezug auf Verträge mit Behörden verklagt werden und müssen möglicherweise Schadenersatz in dreifacher Höhe leisten. Zudem kann schlechte Presse im Hinblick auf Kundenverträge oder ähnliche Angelegenheiten unabhängig davon, ob die Vorwürfe zutreffen oder nicht, unserer Fähigkeit, neue Verträge abzuschließen, und damit unserem Unternehmen schaden.

Bei unseren Kundenverträgen mit der US-amerikanischen Regierung und den zugehörigen Behörden treten außerdem Probleme in Bezug auf den Haushalt und Ausgabenkürzungen oder -angelegenheiten auf. Änderungen an der Fiskalpolitik der US-amerikanischen Regierung können die finanziellen Mittel der Regierung reduzieren und zu Verzögerungen bei der Beschaffung von Produkten und Services aufgrund fehlender Mittel führen. Außerdem können sie bewirken, dass die US-amerikanische Regierung oder ihre Behörden ihr Kaufvolumen im Rahmen von bestehenden Verträgen verringert, dass sie von ihrem Recht zum Beenden von Verträgen Gebrauch machen oder dass sie Verträge nicht erneuern. All dies würde sich negativ auf unser Unternehmen, unsere finanzielle Lage, unser Betriebsergebnis und/oder unsere Cashflows auswirken. Darüber hinaus könnte jede künftige Stagnation, die sich auf die Fähigkeit der US-Regierung auswirkt, eine Einigung über den Haushalt und die Schuldenobergrenze zu erzielen, oder jede künftige Stagnation der US-Regierung zu erheblichen Zahlungsverzögerungen, Zahlungskürzungen oder Vertragsauflösungen durch die US-Regierung führen, was sich wiederum negativ auf die Ertragslage und die finanzielle Situation unserer Kunden aus dem öffentlichen Sektor auswirken und dazu führen könnte, dass diese Kunden nicht mehr in der Lage sind, ihre Verpflichtungen aus den Verträgen mit uns zu erfüllen, oder dass sie ihre Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen verringern, was sich negativ auf unsere finanzielle Situation, unsere Ertragslage und/oder unseren Cashflow auswirken könnte.

Wenn unsere Kundenverträge beendet werden, wenn wir von der Arbeit für Behörden ausgeschlossen werden oder wenn wir keine neuen Verträge gewinnen können, kann sich dies negativ auf unser Finanzergebnis auswirken.

*Unsere strategischen Transaktionen könnten sich als erfolglos erweisen und unsere Rentabilität könnte erheblich und nachteilig beeinflusst werden.*

Wir können uns jederzeit in Gesprächen oder Verhandlungen über eine oder mehrere Transaktionen befinden, einschließlich Übernahmen, Veräußerungen oder Abspaltungen, strategische Partnerschaften oder andere Transaktionen, die einen oder mehrere unserer Geschäftsbereiche betreffen. Jede dieser Transaktionen könnte wesentliche Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, unsere finanzielle Lage, unser Betriebsergebnis und unsere Cashflows haben. Es kann sein, dass wir uns aus kommerziellen, finanziellen, strategischen oder anderen Gründen entscheiden, eine Transaktion nicht durchzuführen. Das bedeutet, dass wir die Vorteile, die wir bei der Prüfung einer oder mehrerer strategischen Transaktionen erwartet haben, nicht oder erst später gewinnen oder dass diese Vorteile erheblich kleiner sind als angenommen. Dies kann unser Unternehmen, unsere finanzielle Lage, das Betriebsergebnis und die Cashflows beeinträchtigen.

Darüber hinaus können wir möglicherweise strategische Transaktionen nicht ausführen. Die Ausführung von Transaktionen ist mit Unsicherheiten und Risiken verbunden, einschließlich des Risikos, dass wir bestimmte Bedingungen für die Ausführung, z. B. gesetzliche oder finanzielle Bedingungen, möglicherweise nicht erfüllen können, und des Fehlens von wesentlichen nachteiligen Veränderungen für unser Unternehmen.

Wenn wir im Bereich der Unternehmensübernahmen die Unternehmen, die wir erwerben, nicht erfolgreich integrieren und dadurch erhebliche Kosten einsparen können und wenn wir Umsatzeinbußen und Gewinnrückgänge nicht vermeiden können, kann sich dies sehr negativ auf unser Betriebsergebnis, unsere Cashflows und unsere finanzielle Lage auswirken. Für erfolgreiche Übernahmen ist Folgendes notwendig:

- Wir müssen die Geschäftsabläufe und Unternehmenskulturen sowie die Buchhaltung, die finanziellen Kontrollinstrumente, die Managementinformationen, die Technologie, die Systeme für das Personalwesen und andere Verwaltungssysteme der übernommenen Unternehmen erfolgreich in die vorhandenen Geschäftsabläufe und Systeme integrieren;
- Wir müssen die Beziehungen zu Dritten, die zuvor von den übernommenen Unternehmen aufgebaut wurden, weiter pflegen;
- Wir müssen das obere Management und wichtige Mitarbeiter der übernommenen Unternehmen rekrutieren und binden;
- Wir müssen neue Geschäftsfelder sowie die durch die Übernahme entstehende Mehrarbeit erfolgreich verwalten.

Bestehende vertragliche Beschränkungen können unsere Fähigkeit, bestimmte Integrationsaktivitäten durchzuführen, für unterschiedliche Zeiträume einschränken. Es kann sein, dass wir diese oder andere Herausforderungen im Zusammenhang mit Übernahmen in der Vergangenheit oder Zukunft nicht erfolgreich meistern. Selbst bei einer erfolgreichen Integration können wir nicht mit Sicherheit vorhersagen, ob oder wann diese Kosten- und Umsatzsynergien, Wachstumschancen und Vorteile realisiert werden oder in welchem Ausmaß sie tatsächlich erreicht werden. Darüber hinaus basiert die Quantifizierung der zuvor mitgeteilten Synergien, die eine Übernahme ermöglichen sollte, auf wesentlichen Schätzungen und Annahmen, die subjektiv und unsicher sind. Die Realisierung der Vorteile und Synergien kann durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst werden, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, darunter u. a. allgemeine wirtschaftliche Bedingungen, höhere Betriebskosten, regulatorische Entwicklungen und weitere Risiken. Darüber hinaus könnten zukünftige Übernahmen die Ausgabe dilutiver Anteilsbriefe und/oder die Übernahme von Eventualverbindlichkeiten erfordern. Das Auftreten jedes dieser Ereignisse kann sich negativ auf unser Unternehmen, unsere finanzielle Lage und unser Betriebsergebnis auswirken.

Veräußerungstransaktionen sind auch mit erheblichen Herausforderungen und Risiken verbunden, unter anderem:

- der potenzielle Verlust von wichtigen Kunden, Zulieferern, Händlern und anderen wichtigen Geschäftspartnern;
- die sinkende Motivation der Mitarbeiter und Schwierigkeiten, die Angestellten zu binden, aufgrund von Änderungen bei der Vergütung, beim Management, bei den Berichtsbeziehungen, den Zukunftsaussichten und den vorausgesetzten Erwartungen;
- Schwierigkeiten, neue Mitarbeiter allgemein oder für strategische Positionen zu gewinnen;
- Inanspruchnahme der Zeit des Managements und Schwerpunktwechsel von der Führung der Geschäfte zu Überlegungen über die Ausführung von Transaktionen;
- Kunden, die Entscheidungen hinauszögern oder aufschieben oder die Geschäftsbeziehung zu uns beenden;
- die Notwendigkeit, Übergangsdienste bereitzustellen, was zu kontinuierlichen Kosten, einer Umverteilung von Ressourcen und einer Verschiebung des Fokus führen kann;
- die Notwendigkeit, Prozesse, Systeme (darunter Buchhaltungs-, Management-, Informations-, Personal- und andere Verwaltungssysteme), Technologien, Produkte und Personal abzuspalten, was ein riskanter und möglicherweise auch langwieriger und teurer Vorgang ist;
- wirtschaftliche Ineffizienz und mangelnde Steuerung, die die Folge sein können, wenn eine solche Abspaltung verzögert oder nicht wirksam umgesetzt wird, sowie unvorhergesehene Schwierigkeiten und Ausgaben aufgrund möglicherweise erheblicher kontinuierlicher Kosten;
- unser Wunsch, unsere Bonitätseinstufung als „anlagewürdig“ zu erhalten, kann uns veranlassen, ggf. Barerlöse von Veräußerungen oder anderen strategischen Transaktionen zu nutzen, um unseren Verschuldungsgrad zu senken, obwohl wir sie sonst für andere Zwecke verwendet hätten;
- das Unvermögen, die erforderlichen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen zu erhalten oder auf andere Weise die Bedingungen zu erfüllen, die zum Abschluss solcher Transaktionen erforderlich sind;
- unsere Abhängigkeit von der Buchhaltung, den Finanzberichten, Betriebskennzahlen und ähnlichen Einrichtungen, Kontrollinstrumenten und Prozessen der veräußerten Unternehmen kann zu Schwierigkeiten bei der Aufstellung unseres konsolidierten Jahresabschlusses und beim Erhalt einer wirkungsvollen finanziellen Kontrolle für Finanzberichte führen; und
- Vertragsbedingungen, die unsere Fähigkeit einschränken, bei bestimmten Aufträgen oder Dienstleistungen zu halten oder diese zu erfüllen.

Darüber hinaus haben wir strategische Partnerschaften mit anderen Unternehmen in der Branche aufgenommen, die uns eine Expansion ermöglichen. Wir planen, auch in Zukunft solche Partnerschaften zu identifizieren und diese aufzunehmen. Möglicherweise können wir jedoch attraktive Kandidaten für strategische Partnerschaften nicht identifizieren oder diese Partnerschaften nicht zu Bedingungen aufnehmen, die für uns günstig sind. Außerdem können unsere Investitionen in diese Partnerschaften und unsere erwartete Unternehmensexplansion beeinträchtigt werden, wenn wir unsere Partnerschaftsstrategien nicht erfolgreich umsetzen können oder wenn unsere strategischen Partner ihre Verpflichtungen nicht erfüllen oder sich auf andere Weise für unser Unternehmen als nachteilig erweisen.

*Kürzlich in den USA eingeführte Steuergesetze können unserer finanziellen Lage, unserem Betriebsergebnis und unseren Cashflows schaden.*

Die als „Tax Cuts & Jobs Act“ („TCJA“) bekannte Steuerreform aus dem Jahr 2017 hat die Einkommensbesteuerung für US-amerikanische Unternehmen wesentlich verändert. Durch diese Gesetze wurde der Einkommensteuersatz für US-amerikanische Unternehmen gesenkt, die Absetzung von Zinsen begrenzt, die sofortige Verbuchung bestimmter Kapitalausgaben zugelassen, Elemente eines territorialen Besteuerungssystems eingeführt, eine einmalige Rückführungssteuer („Repatriation Tax“) auf alle nicht ausgeschütteten Erträge und Gewinne bestimmter ausländischer Unternehmen in US-amerikanischem Besitz eingeführt, die Regeln für Netto betriebseinbußen und die Anrechnung ausländischer Steuern geändert und neue Bestimmungen zur Vermeidung von Gewinnkürzungen und die Möglichkeit, Forschungs- und Prüfkosten zu verbuchen, eingeführt. Viele dieser Änderungen wurden sofort wirksam, ohne Übergangsfristen oder Bestandsschutz für bestehende Transaktionen, während andere Änderungen, wie die Verpflichtung zur Aktivierung von Forschungs- und Entwicklungskosten, für Steuerjahre, die nach dem 31. Dezember 2021 beginnen, wirksam wurden und für das Unternehmen ab dem Steuerjahr 2023 gelten.

Außerdem hat die Rückführungssteuer erheblich höhere US-amerikanische Steuerverbindlichkeiten verursacht. Der Großteil davon wird als Steueraufwendungen für das Geschäftsjahr 2018 (den Zeitraum, in dem die Steuergesetzgebung erlassen wurde) sichtbar, obwohl die resultierende Steuer über acht Jahre bezahlt werden kann.

*Änderungen der Steuersätze, der Steuergesetze, des Zeitpunkts und der Ergebnisse von Steuerprüfungen könnten unsere zukünftigen Ergebnisse beeinflussen.*

Unsere zukünftigen effektiven Steuersätze, die größtenteils von der Zusammensetzung unserer weltweiten Gewinne und den unterschiedlichen gesetzlichen Steuersätzen in den Ländern, in denen wir tätig sind, abhängen, können sich aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Steuersätze in diesen Ländern oder aufgrund von Änderungen bei der Bewertung latenter Steuerforderungen und -verbindlichkeiten oder aufgrund von Änderungen der Steuergesetze oder deren Auslegung oder der in Erwägung gezogenen steuerpolitischen Initiativen und Reformen ändern, wie die im „OECD/G20 Inclusive Framework on Base Erosion and Profit Sharing“ oder andere Projekte.

Im Januar 2019 gab die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) weitere Arbeiten zur Fortsetzung ihres Projekts „Base Erosion and Profit Shifting“ bekannt, die sich auf zwei „Säulen“ konzentrieren. Die erste Säule bietet einen Rahmen für die Neuzuweisung bestimmter Restgewinne multinationaler Unternehmen an die Länder, in denen die Waren oder Dienstleistungen genutzt oder konsumiert werden. Die zweite Säule besteht aus zwei miteinander verbundenen Regeln, die als GloBE-Regelungen („Global Anti-Base Erosion“) bezeichnet werden und die einen Mindeststeuersatz von 15 % vorschreiben, der auf der Grundlage der jeweiligen Rechtsordnung berechnet wird. Mehr als 135 Mitgliedsländer des OECD/G20 Inclusive Framework on BEPS haben eine politische Vereinbarung über die wichtigsten Parameter der beiden Säulen unterzeichnet, die im Oktober 2021 erzielt wurde. Diese Vereinbarung sieht vor, dass die Mitglieder die Arbeiten im Jahr 2022 abschließen und dass das Gesetz im Allgemeinen im Jahr 2023 in Kraft tritt und ab dem Steuerjahr, das am oder nach dem 31. Dezember 2023 beginnt, gilt. Am 20. Dezember 2021 veröffentlichte die OECD Musterregeln zur Umsetzung der GloBE-Regelungen und gab im März 2022 Kommentare zu diesen Regeln heraus. Die Musterregeln und die Kommentare ermöglichen es den OECD-Mitgliedern des Inclusive Framework, mit der Umsetzung der GloBE-Regelungen in Übereinstimmung mit der im Oktober 2021 erzielten Vereinbarung zu beginnen. Die EU-Mitgliedstaaten haben kürzlich eine Richtlinie erlassen, mit der die GloBE-Regelungen in der EU umgesetzt werden. Luxemburg als EU-Mitgliedstaat muss die Richtlinie bis Ende 2023 in nationales Recht umsetzen, wobei sie ab 2024 gelten soll. Die Arbeiten an der ersten Säule werden fortgesetzt und sollen nun bis Mitte 2023 abgeschlossen werden, damit sie 2024 wirksam werden können. An bestimmten Komponenten der zweiten Säule wird noch gearbeitet. Diese Änderungen können, wenn sie von verschiedenen Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind, beschlossen werden, unsere Steuern in diesen Ländern erhöhen. Der Zeitpunkt und die tatsächliche Auswirkung solcher Änderungen auf unsere steuerlichen Verpflichtungen ist ungewiss.

Unsere Einkommensteuererklärung wird ständig vom IRS und anderen Steuerbehörden überprüft. Wir untersuchen regelmäßig die Wahrscheinlichkeit von negativen Ergebnissen dieser Überprüfungen, um festzustellen, ob unsere Steuerrückstellungen ausreichen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Ergebnisse dieser Untersuchungen unserer finanziellen Lage und unserem Betriebsergebnis massiv schaden.

## Risiken im Zusammenhang mit unseren abgeschlossenen strategischen Transaktionen

*Wir könnten gegenüber HPE eine Entschädigungspflicht haben, wenn sich herausstellt, dass die Verteilung von Aktien im Zusammenhang mit der Abspaltung des Geschäftsbereichs HPES (die „Verteilung“) nicht steuerfrei ist. Dies könnte unsere finanzielle Lage massiv beeinträchtigen.*

Wenn die Verteilung nicht gemäß Abschnitt 355 des Internal Revenue Code von 1986 in seiner geänderten Fassung (des „Codes“) steuerfrei ist, weil eine unserer Angaben nicht wahr ist oder Vertragsklauseln nicht eingehalten wurden, müsste HPE normalerweise dieselben Steuern bezahlen wie beim Verkauf der DXC Stammaktien in einer steuerpflichtigen Transaktion. Dies kann hohe Steuerverbindlichkeiten zur Folge haben. Darüber hinaus würde jeder HPE Anteilseigner, der im Rahmen der Verteilung DXC Stammaktien erhalten hat, so behandelt, als hätte er eine steuerpflichtige Verteilung in einer Höhe erhalten, die dem üblichen Marktwert der von ihm bei der Verteilung erhaltenen DXC Stammaktien entspricht.

Gemäß der Vereinbarung über Steuerangelegenheiten, die wir mit HPE im Zusammenhang mit dem HPES Merger abgeschlossen haben, waren wir verpflichtet, HPE von Steuern freizustellen, die aus der Verteilung oder bestimmten Aspekten des HPES Mergers resultieren und die als Folge eines Everett Tainting Act (wie in der Vereinbarung über Steuerangelegenheiten definiert) entstehen. Wenn wir HPE von Steuern auf der Basis eines Everett Tainting Act freistellen müssen, ist diese Freistellungsverpflichtung wahrscheinlich erheblich. Dies kann unsere finanzielle Lage massiv beeinträchtigen.

*Wenn der HPES Merger nicht gemäß Abschnitt 368(a) des Codes als Umstrukturierung gilt, entstehen für die früheren Anteilseigner von CSC möglicherweise hohe Steuerverbindlichkeiten.*

Eine Voraussetzung für den HPES Merger war, dass HPE und CSC in Rechtsgutachten bestätigt wird, dass der HPES Merger in Bezug auf die US-amerikanische Bundeseinkommensteuer gemäß Abschnitt 368(a) des Codes als „Umstrukturierung“ (Reorganization) gilt (die „Steuermeinungen zum HPES Merger“). Die Parteien haben in dieser Angelegenheit keine Entscheidung des IRS herbeigeführt. Die Steuermeinungen zum HPES Merger basieren auf damals geltendem Recht und gründeten sich auf verschiedene Tatsachendarstellungen und Annahmen sowie auf bestimmte Zusagen von HPE, HPES und CSC. Wenn eine dieser Darstellungen oder Annahmen nicht wahr oder in wesentlichen Teilen unvollständig ist, wenn eine dieser Zusagen nicht eingehalten wird oder wenn die Fakten, auf denen die Steuermeinungen zum HPES Merger basieren, sich wesentlich von den tatsächlichen Fakten zum Zeitpunkt des HPES Mergers unterscheiden, kann sich dies negativ auf die Schlussfolgerungen in den Steuermeinungen zum HPES Merger auswirken. In diesem Fall wird der HPES Merger möglicherweise nicht als steuerfrei angesehen. Rechtsgutachten sind für den IRS oder die Gerichte nicht bindend. Es ist möglich, dass der IRS die Schlussfolgerungen in den Steuermeinungen zum HPES Merger infrage stellt und dass ein Gericht diese Infragestellung bestätigt. Wenn der HPES Merger als steuerpflichtig eingestuft wird, wird davon ausgegangen, dass vorherige Besitzer von CSC Stammaktien ihre Anteile im Rahmen einer steuerpflichtigen Verfügung an HPES übereignet haben. Für diese Anteilseigner bringt der Erhalt von HPES Stammaktien beim HPES Merger im Allgemeinen einen steuerlich relevanten Gewinn oder Verlust mit sich.

*Wir haben im Zusammenhang mit dem HPES Merger bestimmte, wesentliche Pensionszahlungsverpflichtungen übernommen. Diese Verbindlichkeiten und die zugehörigen zukünftigen Finanzierungsverpflichtungen können die finanziellen Mittel begrenzen, die für den Geschäftsbetrieb, für Kapitalausgaben und für andere Anforderungen zur Verfügung stehen, und können unsere finanzielle Lage und Liquidität massiv beeinträchtigen.*

Gemäß der Vereinbarung zu Mitarbeiterangelegenheiten, die im Zusammenhang mit dem HPES Merger abgeschlossen wurde, hat HPE alle Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten US-amerikanischen Pensionsplänen übernommen, während DXC alle Verbindlichkeiten aus den International Retirement Guarantee („IRG“) Programmen für alle HPES Mitarbeiter übernommen hat. Das IRG ist ein nicht steuerbegünstigter Pensionsplan für Mitarbeiter, die sich auf Anforderung der HPE Group in andere Länder versetzen lassen. Beim IRG wird das Garantieland bestimmt. Dabei handelt es sich im Allgemeinen um das Land, in dem der Mitarbeiter den größten Teil seines Berufslebens bei der HPE Group verbracht hat. Außerdem wird der gegenwärtige Wert der Pension für das gesamte Berufsleben des Mitarbeiters unter dem leistungsorientierten Pensionsplan von HPE und der Sozialversicherung bzw. dem Sozialversicherungssystem des Garantielands ermittelt. Anschließend wird beim IRG der gegenwärtige Wert der Pension mit den Plänen und Sozialversicherungssystemen in den Ländern ausgeglichen, in denen der Mitarbeiter für seine gesamte Beschäftigungszeit bei der HPE Group Pensionsansprüche erworben hat. Der Nettowert der Pension wird als Einmalzahlung ausgezahlt, sobald dies nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Pensionierung praktikabel ist. Diese Verbindlichkeiten können die Barmittel begrenzen, die für unseren Geschäftsbetrieb, unsere Kapitalausgaben und andere Anforderungen verfügbar sind, und können unsere finanzielle Lage und Liquidität massiv beeinträchtigen.

Darüber hinaus hat DXC gemäß der Vereinbarung zu Mitarbeiterangelegenheiten bestimmte weitere Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsplänen in einer Reihe anderer Länder als den USA (darunter Großbritannien, Deutschland und die Schweiz) übernommen. Wenn ein leistungsorientierter Pensionsplan nur von einer Organisation innerhalb von HPES unterhalten wurde, hat DXC alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten übernommen, die sich aus diesen leistungsorientierten Pensionsplänen in anderen Ländern als den USA ergaben, wenn nicht anders vereinbart oder durch lokale Gesetze vorgeschrieben. Wenn ein leistungsorientierter Pensionsplan von mehreren Organisationen innerhalb von HPES unterhalten wurde, hat DXC alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für diejenigen HPES Mitarbeiter übernommen, die vom HPES Merger betroffen waren. Diese Verbindlichkeiten und die zugehörigen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen können die Barmittel begrenzen, die für unseren Geschäftsbetrieb, unsere Kapitalausgaben und andere Anforderungen zur Verfügung stehen, und können unsere finanzielle Lage und Liquidität massiv beeinträchtigen.

*Die USPS-Abspaltung und -Fusionen und die NPS-Abspaltung können für DXC und unsere Anteilseigner zu erheblichen Steuerverbindlichkeiten führen.*

Gemäß einer der Abschlussbedingungen für die Durchführung der USPS-Abspaltung und -Fusionen haben wir ein steuerliches Rechtsgutachten erhalten, das in Bezug auf die US-amerikanische Bundeseinkommensteuer im Wesentlichen Folgendes bestätigt: (i) die USPS-Abspaltung gilt gemäß der Definition in Abschnitt 368(a)(1)(D) des Codes als „Umstrukturierung“; (ii) sowohl DXC als auch Perspecta sind gemäß der Definition in Abschnitt 368(b) des Codes in Bezug auf die USPS-Abspaltung „an der Umstrukturierung beteiligte Parteien“; (iii) die USPS-Verteilung gilt als (1) steuerfreier Spin-off, sodass die Abschnitte 355(a), 361 und 368(a) des Codes nicht zutreffen, und (2) Transaktion, in der die durch sie verteilten Aktien gemäß den Abschnitten 355(d), 355(e) und 361(c) des Codes als „qualifiziertes Eigentum“ gelten; (iv) keine der Fusionen bewirkt, dass Abschnitt 355(e) des Codes auf die Verteilung angewendet wird. Wenn ungeachtet der Schlussfolgerungen in diesem Rechtsgutachten die USPS-Abspaltung und -Fusionen als steuerpflichtig eingestuft werden, kann dies zu erheblichen Steuerverbindlichkeiten für DXC und seine Aktionäre führen.

Darüber hinaus hat CSC vor dem HPES Merger am 27. November 2015 seinen Geschäftsbereich für den US-amerikanischen öffentlichen Sektor, North American Public Sector („NPS“), abgespalten (die „NPS-Abspaltung“). Im Zusammenhang mit der NPS-Abspaltung hat CSC ein Rechtsgutachten erhalten, das in Bezug auf die US-amerikanische Bundeseinkommensteuer im Wesentlichen bestätigt, dass die NPS-Abspaltung für CSC und Besitzer von CSC Stammaktien gemäß Abschnitt 355 und den zugehörigen Bestimmungen des Codes als steuerfreie Transaktion gilt. Eine Bedingung für den HPES Merger war, dass CSC in einem Rechtsgutachten bestätigt wird, dass der HPES Merger nicht die Anwendung von Abschnitt 355(e) des Codes auf die NPS-Abspaltung bewirkt oder auf andere Weise die Einstufung der NPS-Abspaltung als steuerfreie Verteilung gemäß Abschnitt 355 des Codes beeinflusst. Wenn ungeachtet der Schlussfolgerungen in diesem Rechtsgutachten die NPS-Abspaltung als steuerpflichtig eingestuft wird, kann dies zu erheblichen Steuerverbindlichkeiten für CSC und die CSC Aktionäre führen, die bei der NPS-Abspaltung Aktien der CSRA Inc. („CSRA“) erhalten haben.

Das Rechtsgutachten, das wir erhalten haben, basiert u. a. auf verschiedenen Tatsachendarstellungen und Annahmen sowie auf bestimmten Zusagen von DXC, Perspecta und CSRA. Wenn eine dieser Darstellungen oder Annahmen nicht wahr oder in wesentlichen Teilen unvollständig ist oder wenn eine dieser Zusagen nicht eingehalten wird, kann sich dies negativ auf die Schlussfolgerungen in der Steuermeinung auswirken. In diesem Fall wird die USPS-Abspaltung oder NPS-Abspaltung möglicherweise nicht als steuerfrei angesehen. Darüber hinaus ist ein Rechtsgutachten für den IRS oder die Gerichte nicht bindend. Also ist es möglich, dass der IRS die Schlussfolgerungen in den Rechtsgutachten infrage stellt und dass ein Gericht diese Infragestellung bestätigt. Wenn trotz der Rechtsgutachten, die wir erhalten haben, die USPS-Abspaltung oder NPS-Abspaltung als steuerpflichtig eingestuft wird, müssen wir einen Gewinn versteuern, dessen Höhe dem Gewinn entspricht, den wir erzielt hätten, wenn wir die Perspecta- oder CSRA-Aktien in einem steuerpflichtigen Verkauf zum üblichen Marktwert verkauft hätten. Dies kann zu erheblichen Steuerverbindlichkeiten führen. Wenn die USPS-Abspaltung oder NPS-Abspaltung als steuerpflichtig eingestuft wird, wird zudem jeder Besitzer unserer Stammaktien, der Aktien von Perspecta oder CSRA erhalten hat, so behandelt, als hätte er im Rahmen einer steuerpflichtigen Verteilung Aktien im Wert des üblichen Marktwerts der erhaltenen Aktien empfangen. Dies kann die Steuerverbindlichkeiten dieser Aktionäre wesentlich erhöhen.

Selbst wenn die USPS-Abspaltung ansonsten als steuerfreie Transaktion eingestuft wird, kann die USPS-Verteilung für uns (jedoch nicht für unsere Aktionäre) zudem unter bestimmten Umständen steuerpflichtig sein, wenn wesentliche Käufe unserer Aktien oder der Aktien von Perspecta als Teil eines Plans oder einer Reihe zusammengehöriger Transaktionen erachtet werden, der/die die Verteilung berücksichtigt. In diesem Fall können die resultierenden Steuerverbindlichkeiten erheblich sein. Im Zusammenhang mit der USPS-Abspaltung haben wir eine Vereinbarung für Steuerangelegenheiten mit Perspecta abgeschlossen, in der Perspecta zugestimmt hat, ohne unsere Zustimmung keine Transaktionen auszuführen, die wahrscheinlich dazu führen, dass die USPS-Abspaltung für uns steuerpflichtig ist, und uns von Steuerverbindlichkeiten freizuhalten, die sich aus solchen Transaktionen ergeben. Diese Verpflichtungen und potenziellen Steuerverbindlichkeiten können erheblich sein.

## PUNKT 1B. UNGELÖSTE MITARBEITERKOMMENTARE

Keine.

## PUNKT 2. IMMOBILIEN

Unsere Unternehmenszentrale befindet sich in gemieteten Räumlichkeiten in Ashburn, VA, in den USA. Wir besitzen oder mieten zahlreiche Büros und Rechenzentren an etwa 370 Standorten auf der ganzen Welt. Wir teilen die Immobilien nicht nach Segmenten auf, da sie austauschbar sind und von mehreren Segmenten verwendet werden.

Wir werden weiterhin unsere Raumkapazitäten an schwach ausgelasteten und unterdimensionierten Standorten reduzieren, Co-Locations aufgeben, die Standorte nach Kompetenztypen ausrichten und unsere Rechenzentrumsfläche optimieren. Wenn es wirtschaftlich sinnvoll ist und der Platz nicht für die zukünftige Expansion benötigt wird, versuchen wir, unseres im Übermaß vorhandenen Platz zu verkaufen, zu vermieten oder unterzuvermieten.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Immobilien, die wir mit Stand am Freitag, 31. März 2023 besaßen oder angemietet haben:

Geografischer Bereich	Ungefährre Quadratmeterzahl (in Millionen)		
	Eigentum	Miete	Summe
USA	2,3	1,3	3,6
EMEA	0,9	3,4	4,3
APAC	0,9	3,3	4,2
Alle sonstigen	0,6	0,2	0,8
Immobilien in der Umstrukturierung	—	1,6	1,6
Inaktive Fläche	0,7	0,2	0,9
Unter Vermietete Fläche	0,4	—	0,4
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,4	—	0,4
Summe	6,2	10,0	16,2

Typ	Ungefährre Quadratmeterzahl (in Millionen)		
	Eigentum	Miete	Summe
Büroräume	1,9	6,2	8,1
Rechenzentren	2,8	2,0	4,8
Immobilien in der Umstrukturierung	—	1,6	1,6
Inaktive Fläche	0,7	0,2	0,9
Unter Vermietete Fläche	0,4	—	0,4
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,4	—	0,4
Summe	6,2	10,0	16,2

Wir sind überzeugt, dass die obigen Betriebsanlagen für unsere aktuellen und erwarteten Anforderungen passend und geeignet sind. Da wir zu einem dauerhaften virtuellen Modell wechseln, gehen wir davon aus, dass wir ein Übermaß an Platz in unseren Einrichtungen haben werden. Anmerkung 8, „Sachanlagen“, enthält weitere Informationen zu unseren Grundstücken, Gebäuden und Mietereinbauten. Unter Anmerkung 5, „Leases“ finden Sie weitere Informationen zu unseren Mietverpflichtungen für Immobilien.

## PUNKT 3. GERICHTSVERFAHREN

Unter Anmerkung 21, „Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten“ unter der Überschrift „Eventualverbindlichkeiten“ finden Sie weitere Informationen zu den laufenden Gerichtsverfahren.

## PUNKT 4. INFORMATIONEN ZUR MINENSICHERHEIT

Nicht zutreffend.

## TEIL II

### PUNKT 5. MARKT FÜR DAS STAMMKAPITAL DES MELDEPFLICHTIGEN, ZUGEHÖRIGE ANTEILSEIGNERINFORMATIONEN UND ANTEILSPAPIERKÄUFE DURCH DEN EMITTENTEN

#### Marktinformationen

Unsere Stammaktien sind unter dem Symbol „DXC“ an der New Yorker Wertpapierbörsen notiert.

#### Anzahl der Aktionäre

Am Montag, 8. Mai 2023 waren 38.901 Besitzer unserer Stammaktien eingetragen.

#### Dividenden

Das Board hat die Bardividendenzahlung des Unternehmens ab dem ersten Quartal des Geschäftsjahres 2021 auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

#### Anteilspapierkäufe durch den Emittenten

Die Aktienrückkaufaktivitäten in den drei Monaten, die am Freitag, 31. März 2023 endeten, sahen wie folgt aus:

Zeitraum	Gesamtzahl der erworbenen Aktien	Durchschnittlich gezahlter Preis pro Aktie	Gesamtzahl der im Rahmen von öffentlich bekanntgegebenen Plänen oder Programmen erworbenen Aktien	Ungefährer Dollarwert der Aktien, die noch im Rahmen der Pläne oder Programme erworben werden können
Sonntag, 1. Januar 2023 bis Dienstag, 31. Januar 2023	710.633	\$ 28,38	710.633	\$ 810.962.128
Mittwoch, 1. Februar 2023 bis Dienstag, 28. Februar 2023	4.351.381	\$ 28,61	4.351.381	\$ 686.464.022
Mittwoch, 1. März 2023 bis Freitag, 31. März 2023	8.460.167	\$ 24,96	8.460.167	\$ 475.271.849
Summe	13.522.181	\$ 26,32	13.522.181	

Am 3. April 2017 haben wir einen vom Vorstand genehmigten Aktienrückkaufplan mit einem anfänglichen Volumen von 2,0 Milliarden \$ für zukünftige Rückkäufe unserer im Umlauf befindlichen Stammaktien bekanntgegeben. Am 8. November 2018 genehmigte unser Vorstand einen zusätzlichen Aktienrückkauf in Höhe von 2,0 Milliarden \$. Im Rahmen dieser genehmigten Aktienrückkaufpläne haben wir am 2. Februar 2022 unsere Absicht bekannt gegeben, vor der Veröffentlichung dieses Jahresberichts auf Formblatt 10-K ausstehende Stammaktien im Wert von 1,0 Mrd. \$ auf dem freien Markt zurückzukaufen, und diesen Rückkauf anschließend abgeschlossen.

Am Donnerstag, 18. Mai 2023 gab DXC bekannt, dass der Vorstand einen zusätzlichen Aktienrückkauf in Höhe von 1,0 Milliarde US-Dollar genehmigt hat. Aktienrückkäufe können von Zeit zu Zeit über verschiedene Wege erfolgen, darunter Käufe am offenen Markt, Pläne gemäß Bestimmung 10b5-1, privat ausgehandelte Transaktionen, beschleunigte Aktienrückkäufe, Pakethandel und andere Transaktionen gemäß Bestimmung 10b-18 des Exchange Act von 1934 in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß anderer Gesetze des Bundes und der Staaten zu Wertpapieren, falls anwendbar, und anderer juristischer Anforderungen. Der Zeitrahmen, der Umfang und die Art der Aktienrückkäufe im Rahmen des Aktienrückkaufsplans liegen im Ermessen des Managements. Die Rückkäufe können jederzeit ausgesetzt oder beendet werden.

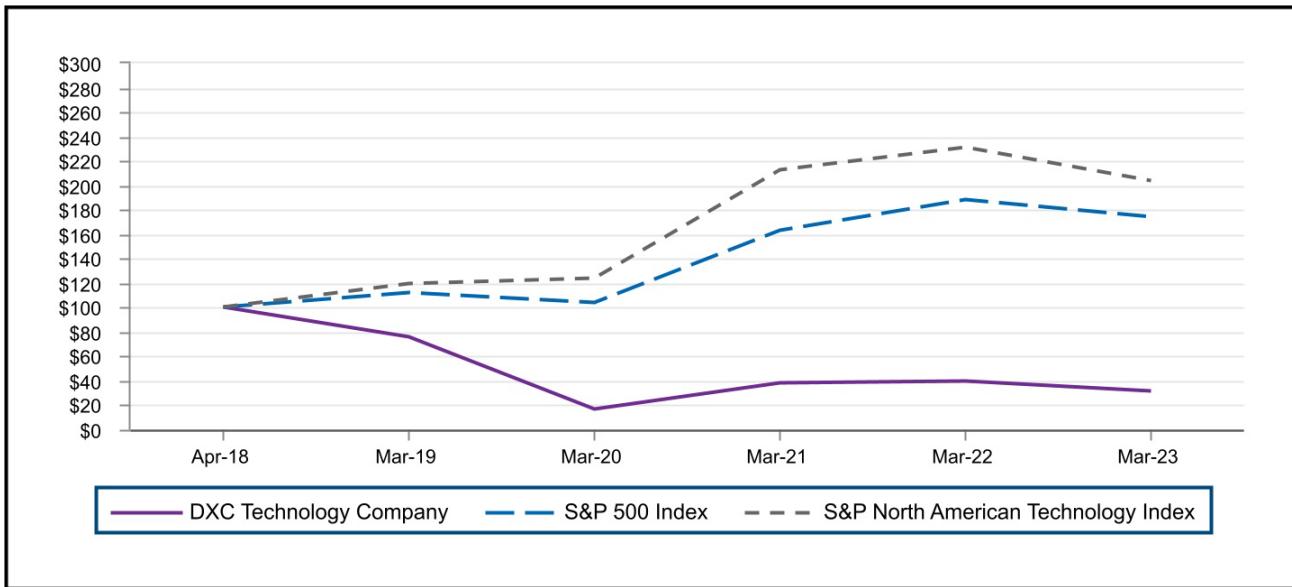
Am 16. August 2022 hat die US-Regierung den Inflation Reduction Act (den „IRA“) erlassen. Der IRA erhebt eine Verbrauchssteuer von 1 % auf Aktienrückkäufe, die nach dem 31. Dezember 2022 abgeschlossen wurden. Die Verbrauchssteuer wird als Teil des Rückkaufs der Stammaktien im Eigenkapital ausgewiesen.

Weitere Informationen siehe Anmerkung 16, „Eigenkapital“.

## Kursentwicklungsdiagramm

Das folgende Diagramm vergleicht die kumulative Rendite unserer Stammaktien in den letzten fünf Jahren mit der kumulativen Rendite des Standard & Poor's 500 Stock Index („S&P 500 Index“) und des Standard & Poor's North American Technology Index („S&P North American Technology Index“). Für das Diagramm wird angenommen, dass zu Börsenschluss am Montag, 2. April 2018 (dem ersten Handelstag des Geschäftsjahres 2019) je 100 \$ in unsere Stammaktien, in den S&P 500 Index und in den S&P North American Technology Index investiert wurden und dass Dividenden reinvestiert wurden. Von der im folgenden Diagramm dargestellten Kursentwicklung kann nicht notwendigerweise auf die zukünftige Kursentwicklung geschlossen werden.

Vergleich des kumulativen Gesamtertrags der letzten fünf Jahre



In der folgenden Tabelle sind die gesamten Aktienerträge unter der Annahme angegeben, dass am Montag, 2. April 2018 100 \$ investiert wurden. Die jährlichen Erträge basieren auf dem Ende unseres Geschäftsjahrs:

Unternehmen/Markt/Vergleichsgruppe	2019	2020	2021	2022	2023
DXC Technology Company	(24,6) %	(77,7) %	127,6 %	4,2 %	(20,7) %
S&P 500 Index	12,0 %	(7,0) %	56,4 %	15,6 %	(7,7) %
S&P North American Technology Index	19,0 %	3,8 %	72,0 %	8,7 %	(11,7) %

## Mitarbeiterbeteiligungspläne

Unter Punkt 12 in Teil III in diesem Jahresbericht auf Formblatt 10-K finden Sie Informationen zu unseren Mitarbeiterbeteiligungsplänen.

## PUNKT 6. RESERVIERT

## PUNKT 7. DARSTELLUNG UND ANALYSE DER FINANZIELLEN LAGE UND DES BETRIEBSERGEBNISSES DURCH DIE GESCHÄFTSLEITUNG (MANAGEMENT'S DISCUSSION AND ANALYSIS, MD&A)

### Einleitung

Der Zweck der MD&A ist die Darstellung von Informationen, die das Management für relevant hält, um unser Betriebsergebnis und unsere Cashflows für das Geschäftsjahr, das am Freitag, 31. März 2023 endet, und unsere finanzielle Lage mit Stand am Freitag, 31. März 2023 zu verstehen und zu beurteilen. Die MD&A wird als Ergänzung zu unserem Jahresabschluss und den Anmerkungen bereitgestellt und sollte zusammen mit diesen gelesen werden.

Die MD&A ist in die folgenden Abschnitte unterteilt:

- Erläuterung
- Betriebsergebnis
- Liquidität und Kapitalausstattung
- Wesentliche rechnungslegungsbezogene Schätzungen

Die folgende Darstellung enthält einen Vergleich unseres Betriebsergebnisses und der Liquidität und Kapitalausstattung für die Geschäftsjahre 2023 und 2022. Ein Vergleich unseres Betriebsergebnisses und der Liquidität und Kapitalausstattung für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 ist in „Punkt 7. Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations“ in Formular 10-K, eingereicht bei der Securities and Exchange Commission am Donnerstag, 26. Mai 2022, enthalten.

### Erläuterung

DXC hilft globalen Unternehmen, ihre unternehmenskritischen Systeme und Prozesse auszuführen und gleichzeitig die IT zu modernisieren, Datenarchitekturen zu optimieren und Sicherheit und Skalierbarkeit in Public, Private und Hybrid Clouds zu gewährleisten. Zur Erreichung eines neuen Maßstabs an Leistung, Wettbewerbsfähigkeit und Kundenfreundlichkeit vertrauen die weltweit größten Unternehmen und Organisationen des öffentlichen Sektors auf DXC, wenn es um die Bereitstellung von Services geht.

Wir generieren Umsätze mithilfe eines umfassenden Spektrums an IT-Services und -Lösungen, die wir hauptsächlich für Kunden in Nordamerika, Europa, Asien und Australien anbieten. Unser Geschäftsbetrieb gliedert sich in zwei Segmente: Global Business Services („GBS“) und Global Infrastructure Services („GIS“). Wir vermarkten und verkaufen unsere Services über unsere direkten Vertriebsniederlassungen weltweit. Unsere Kunden umfassen kommerzielle Unternehmen jeder Größe in zahlreichen Branchen und Unternehmen im öffentlichen Sektor.

### Betriebsergebnis

Die folgende Tabelle enthält Finanzdaten für die Geschäftsjahre 2023 und 2022:

(in Millionen, außer Angaben pro Aktie)	Geschäftsjahresende	
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022
Umsatz	\$ 14.430.	\$ 16.265.
(Verlust) Gewinn vor Einkommensteuer	(885)	1.141.
Ertragsteueraufwand (-vorteil)	(319)	405.
Nettoertrag (-verlust)	\$ (566)	\$ 736.
Verwässerter Gewinn (Verlust) pro Stammaktie:	\$ (2,48)	\$ 2,81.

## Umsatz

Im Folgenden sind unsere Umsätze nach Regionen und Geschäftssegmenten aufgeführt:

(in Millionen)	Geschäftsjahresende		Veränderung in %	Geschäftsjahresende		Prozentuale Veränderung in konstanter Währung(1)
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022		Wechselkursbereinigt zum 31. März 2023(1)		
<b>Geografischer Markt</b>						
USA	\$ 4.320.	\$ 4.775.	(9,5) %	\$ 4.320.		(9,5) %
Vereinigtes Königreich	1.883.	2.295.	(18,0) %	2.137.		(6,9) %
Übriges Europa	4.429.	5.117.	(13,4) %	4.849.		(5,2) %
Australien	1.449.	1.549.	(6,5) %	1.566.		1.1. %
Übrige Länder	2.349.	2.529.	(7,1) %	2.524.		(0,2) %
<b>Summe Umsatz</b>	<b>\$ 14.430.</b>	<b>\$ 16.265.</b>	<b>(11,3) %</b>	<b>\$ 15.396.</b>		<b>(5,3) %</b>
<b>Berichtspflichtige Segmente</b>						
GBS	\$ 6.960.	\$ 7.598.	(8,4) %	\$ 7.406.		(2,5) %
GIS	7.470.	8.667.	(13,8) %	7.990.		(7,8) %
<b>Summe Umsatz</b>	<b>\$ 14.430.</b>	<b>\$ 16.265.</b>	<b>(11,3) %</b>	<b>\$ 15.396.</b>		<b>(5,3) %</b>

(1) Der wechselkursbereinigte Umsatz ist eine nicht-GAAP-konforme Kennzahl, die durch Umrechnung der Aktivitäten im aktuellen Zeitraum in US-Dollar auf der Basis der vergleichbaren Wechselkurse des vorherigen Zeitraums ermittelt wird. Diese Informationen stimmen mit der Bewertung unseres Umsatzes, des Betriebsergebnisses und der Trends durch die Geschäftleitung überein. Weitere Informationen finden Sie unter „Non-GAAP-Finanzkennzahlen“.

Der Gesamtumsatz für das Geschäftsjahr 2023 belief sich auf 14,4 Milliarden US-Dollar, was einem Rückgang von 1.835 Millionen US-Dollar oder 11,3 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht. Der Rückgang um 11,3 % gegenüber dem Vergleichszeitraum beinhaltet einen ungünstigen Wechselkurseinfluss von 6,0 %, einen Umsatrzückgang aus der Veräußerung bestimmter Geschäftsbereiche von 2,6 % und einen Rückgang des organischen Umsatzes von 2,7 %. Das organische Umsatzwachstum ist eine Non-GAAP-Kennzahl. Weitere Informationen finden Sie unter „Non-GAAP-Finanzkennzahlen“.

Der ungünstige Einfluss der Wechselkurse ist hauptsächlich auf die Aufwertung des US-Dollars im Vergleich zum britischen Pfund, dem Euro und dem australischen Dollar zurückzuführen.

Eine Beschreibung der Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit im Ausland verbunden sind, finden Sie in Teil I, Punkt 1A „Risikofaktoren“.

### Global Business Services

Der GBS-Umsatz belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 7,0 Milliarden \$, ein Rückgang um 638 Millionen \$ oder 8,4 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2022. Der Rückgang um 8,4 % gegenüber dem Vergleichszeitraum beinhaltet einen ungünstigen Wechselkurseinfluss von 5,9% und einen Umsatrzückgang aus der Veräußerung bestimmter Geschäftsbereiche von 4,9 %, der teilweise durch ein organisches Umsatzwachstum von 2,4 % aus zusätzlichen Dienstleistungen für neue und bestehende Kunden ausgeglichen wurde.

### Global Infrastructure Services

Der GIS-Umsatz belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 7,5 Milliarden \$, ein Rückgang um 1.197 Millionen \$ oder 13,8 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2022. Der Rückgang um 13,8 % gegenüber dem Vergleichszeitraum beinhaltet einen ungünstigen Wechselkurseinfluss von 6,0 %, einen Umsatrzückgang aus der Veräußerung bestimmter Geschäftsbereiche von 0,6% und einen Rückgang des organischen Umsatzes um 7,2 % aufgrund von Projektabschlüssen, vorzeitigen Beendigungen und geringeren Wiederverkaufserlösen.

## Kosten und Aufwendungen

Unsere Gesamtkosten und -aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

(in Millionen)	Dollar-Betrag		Änderung	
	Geschäftsjahresende			
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022		
Dienstleistungskosten (ohne Abschreibungen und Restrukturierungskosten)	\$ 11.246.	\$ 12.683.	\$ (1.437) (11,3) %	
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten (ohne Abschreibungen und Restrukturierungskosten)	1.375.	1.408.	(33) (2,3)	
Abschreibungen	1.519.	1.717.	(198) (11,5)	
Restrukturierungskosten	216.	318.	(102) (32,1)	
Zinsaufwendungen	200.	204.	(4) (2,0)	
Zinserlöse	(135)	(65)	(70) 107,7	
Schuldenentlastungskosten	—	311.	(311) (100,0)	
Gewinn aus der Veräußerung von Geschäftsbetrieben	(190)	(371)	181. (48,8)	
Sonstige Aufwendungen (Erträge), netto	1.084.	(1.081)	2.165. (200,3)	
Summe Kosten und Aufwendungen	\$ 15.315.	\$ 15.124.	\$ 191. 1.3. %	

### Dienstleistungskosten

Die Dienstleistungskosten ohne Abschreibungen und Restrukturierungskosten (Cost of Services, „COS“) beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 11,2 Milliarden \$, ein Rückgang von 1.437 Millionen \$ im Vergleich zum Vorjahr. Der Rückgang der Ausgaben in Höhe von 1.437 Millionen \$ ist in erster Linie auf einen vorteilhaften Wechselkurseinfluss in Höhe von 761 Millionen \$, einen Volumenrückgang aufgrund von Veräußerungen und niedrigeren Umsätzen sowie eine Reduzierung der Ausgaben für professionelle Dienstleistungen und Auftragnehmer im Rahmen unserer Kostenoptimierungsbemühungen zurückzuführen.

Die Bruttomarge (Umsatzerlöse abzüglich COS in Prozent der Umsatzerlöse) bezifferte sich auf 22,1 % bzw. 22,0 % für die Geschäftsjahre 2023 und 2022.

### Vertriebs- und allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die Vertriebs-, Allgemein- und Verwaltungskosten ohne Abschreibungen und Restrukturierungskosten („Selling, General and Administrative Expense“, „SG&A“) beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 1,4 Milliarden \$, ein Rückgang von 33 Millionen \$ im Vergleich zum Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die Vertriebs-, Allgemein- und Verwaltungskosten in Prozent des Umsatzes auf 9,5 %, was einem Anstieg von 80 Basispunkten gegenüber dem Vergleichszeitraum entspricht. Der Rückgang der Vertriebs-, Allgemein- und Verwaltungskosten um 33 Millionen \$ war in erster Linie auf einen günstigen Wechselkurseinfluss in Höhe von 68 Millionen \$, niedrigere Immobilienkosten und andere professionelle und auftragnehmerbezogene Ausgaben sowie einen Rückgang der Transaktions-, Abspaltungs- und Integrationskosten (Transaction, Separation and Integration-Related Costs, „TSI“) in Höhe von 10 Millionen \$ zurückzuführen, teilweise ausgeglichen durch Aufwendungen in Höhe von 46 Millionen \$ für fusionsbedingte Entschädigungszahlungen, 29 Millionen \$ für Einbußen aus Schiedsverfahren und 8 Millionen \$ für die SEC-Angelegenheit.

### Abschreibungen

Der Abschreibungsaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 519 Millionen \$, ein Rückgang um 106 Millionen \$ im Vergleich zum Vorjahr. Der Rückgang des Abschreibungsaufwands ist in erster Linie auf einen niedrigeren durchschnittlichen Nettopbestand an Sachanlagen und einen günstigen Währungseffekt in Höhe von 30 Millionen \$ für das Geschäftsjahr 2023 zurückzuführen.

Der Abschreibungsaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 1.000 Millionen \$, ein Rückgang um 92 Millionen \$ im Vergleich zum Vorjahr. Der Rückgang der Abschreibungsaufwendungen ist in erster Linie auf einen Rückgang der Softwareabschreibungen, eine Verringerung der Abschreibung von Übergangs- und Transformationsverträgen aufgrund von Vertragsabschlüssen und einen günstigen Währungseffekt in Höhe von 43 Millionen \$ für das Geschäftsjahr 2023 zurückzuführen.

## **Restrukturierungskosten**

Zu den Restrukturierungskosten gehören Abfindungen im Rahmen von Personaloptimierungsprogrammen und Ausgaben für die Rationalisierung von Betriebsanlagen und Rechenzentren.

Im Geschäftsjahr 2023 genehmigte die Geschäftsleitung weltweite Initiativen für Kosteneinsparungen, um die Belegschafts- und Standortstrukturen besser aufeinander abzustimmen. Die gesamten Restrukturierungskosten, abzüglich der Auflösungen, beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 216 Millionen \$, ein Rückgang von 102 Millionen \$ im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr.

Weitere Informationen zu unseren Restrukturierungsmaßnahmen finden Sie unter Anmerkung 13, „Restrukturierungskosten“.

## **Zinsaufwand und Zinsertrag**

Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die Nettozinsaufwendungen (Zinsaufwendungen abzüglich der Zinserträge) auf 65 Millionen \$, ein Rückgang um 74 Millionen \$ im Vergleich zum Vorjahr. Der Rückgang des Nettozinsaufwands gegenüber dem Vergleichszeitraum ist in erster Linie auf höhere Erträge aus hypothetisch angenommenen Cash-Pool-Einlagen aufgrund des weltweiten Zisanstiegs, auf eine Verringerung der Verbindlichkeiten aus Anleihen und Laufzeitarlehen infolge der Refinanzierung der hochverzinslichen Anleihen des Unternehmens im Geschäftsjahr 2022 sowie auf einen Rückgang des Zinsaufwands aus Finanz-Leasing-Verträgen und Krediten zur Anlagenfinanzierung zurückzuführen.

## **Schuldentilgungskosten**

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden keine Schuldentialgungskosten verbucht.

Die Kosten für die Schuldentialgung beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 311 Millionen \$ für die teilweise und vollständige Tilgung von Laufzeitarlehen, vorrangigen Anleihen und die Tilgung von Schulden im Zusammenhang mit der Finanzierung von Vermögenswerten.

## **Gewinn aus der Veräußerung von Geschäftsbetrieben**

Im Geschäftsjahr 2023 veräußerte DXC sein FDB-Geschäft, was zu einem Gewinn von 215 Millionen \$ vor Steuern führte. Im Geschäftsjahr 2023 veräußerte DXC auch bestimmte unbedeutende Geschäftsbereiche, was zu Nettoeinbußen von 25 Millionen \$ führte.

Im Geschäftsjahr 2022 veräußerte DXC sein HPS-Geschäft, was zu einem Vorsteuergewinn von 331 Millionen \$ führte. Im Geschäftsjahr 2022 verkaufte DXC auch bestimmte unbedeutende Geschäftsbereiche, was zu einem Gewinn von 53 Millionen \$ führte. Dies wurde teilweise durch Kaufpreisanpassungen in Höhe von 13 Mio. \$ im Zusammenhang mit Veräußerungen aus dem Vorjahr ausgeglichen, die sich aus Änderungen des prognostizierten Nettoumlauvermögens zum Jahresende ergaben.

## **Sonstige Aufwendungen (Erträge), netto**

Die sonstigen Aufwendungen (Erträge) netto umfassen Nicht-Dienstzeitaufwandskomponenten des periodenbezogenen Nettoertrags für Pensionen, Entwicklungen bei den Wechselkursen unserer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen und den entsprechenden wirtschaftlichen Absicherungen, Einnahmen aus Eigenkapital nicht konsolidierter verbundener Gesellschaften und sonstige verschiedene Gewinne und Verluste.

Die Komponenten der sonstigen Aufwendungen (Erträge) netto für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 stellten sich wie folgt dar:

(in Millionen)	Geschäftsjahresende		Änderung in Dollar
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022	
Nicht-Dienstzeitaufwandskomponenten des periodenbezogenen Aufwands (Ertrags) für Pensionen	\$ 1.180.	\$ (1.066)	\$ 2.246.
Fremdwährungsverlust (-gewinn)	(15)	13.	(28)
Gewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten	(90)	(88)	(2)
Sonstige Einbußen	9.	60.	(51)
<b>Summe</b>	<b>\$ 1.084.</b>	<b>\$ (1.081)</b>	<b>\$ 2.165.</b>

Die sonstigen Aufwendungen (Erträge), netto, beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 1.084 Millionen \$ und im Geschäftsjahr 2022 auf (1.081) Millionen \$, eine Veränderung von 2.165 Millionen \$ im Vergleich zum Vorjahr, die hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen ist:

- Die Netto-Pensionsaufwendungen, die um 2.246 Millionen \$ gestiegen sind, hauptsächlich aufgrund von Einbußen bei der Marktbewertung in Höhe von 1.070 Millionen \$ im Geschäftsjahr 2023 gegenüber einem Gewinn in Höhe von 664 Millionen \$ im Geschäftsjahr 2022, Abwicklungseinbußen in Höhe von 361 Millionen \$ im Geschäftsjahr 2023 im Zusammenhang mit dem Buy-Out eines leistungsorientierten Pensionsplans in Großbritannien und eines geringeren Pensionsertrags in Höhe von 131 Millionen \$ im Geschäftsjahr 2023 aufgrund von Änderungen der erwarteten Renditen der Vermögenswerte und anderer versicherungsmathematischer Annahmen. Weitere Informationen finden Sie in Anmerkung 14, „Pensions- und sonstige Leistungspläne“.
- Gewinn aus Fremdwährungen in Höhe von 15 Millionen \$ im Geschäftsjahr 2023 gegenüber Einbußen von 13 Millionen \$ im Geschäftsjahr 2022, die in erster Linie auf Wechselkursänderungen bei unseren in Fremdwährungen bezeichneten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, den damit verbundenen Absicherungen, einschließlich Terminkontrakten zur Steuerung unseres wirtschaftlichen Risikos, und den Kosten für unser Absicherungsprogramm zurückzuführen sind.
- ein Anstieg der Gewinne aus dem Verkauf von Vermögenswerten um 2 Millionen \$.
- ein Rückgang der sonstigen Einbußen um 51 Millionen \$, der in erster Linie auf einen höheren Betrag an Wertminderungsaufwendungen im Vergleichszeitraum zurückzuführen ist.

## Steuern

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 belief sich unser effektiver Steuersatz auf den Gewinn (Verlust) aus fortgeführten Aktivitäten auf (36,0 %) bzw. 35,5 %. Eine Abstimmung der Unterschiede zwischen dem US-Bundessteuerregelsatz und dem effektiven Steuersatz sowie weitere Informationen zur Ertragsteuerrückstellung sind in Anmerkung 15, „Ertragsteuern“ enthalten.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der effektive Steuersatz im Wesentlichen durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Eine Verringerung der Erosion der Steuerbasis und Übergangssteuern, die den Einkommenssteuervorteil erhöhten und den effektiven Steuersatz um 81 Millionen \$ bzw. 9,1 % verringerten.
- Einkommenssteuer- und ausländische Steuerguthaben, die den Einkommenssteuervorteil erhöhten und den effektiven Steuersatz um 71 Millionen \$ bzw. 8,0 % verringerten, wurden durch den Steueraufwand für internationale US-Steuereinschlüsse ausgeglichen, die den Steuervorteil verringerten und den effektiven Steuersatz um 51 Millionen \$ bzw. 5,8 % erhöhten.
- Nicht steuerpflichtige Gewinne und Verluste aus Geschäftsveräußerungen, die den Einkommenssteuervorteil erhöhten und den effektiven Steuersatz um 67 Millionen \$ bzw. 7,6 % verringerten.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde der effektive Steuersatz im Wesentlichen durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Einkommenssteuer und ausländische Steuergutschriften, die den Einkommenssteueraufwand und die ETR um 174 Millionen \$ bzw. 15,2 % verringerten.
- Veränderungen bei den Verlusten in Luxemburg, die die ETR um 1.609 Mio. \$ bzw. 141,0 % erhöhten, wobei die ETR durch eine Verringerung der Wertberichtigung um den gleichen Betrag gesenkt wurde.
- Anpassungen an unsichere Steuerpositionen, die den gesamten Einkommenssteueraufwand und die ETR um 78 Mio. \$ bzw. 6,8 % erhöhten.

Die Bundessteuerbehörde (Internal Revenue Service, „IRS“) hat die Bundesinkommenssteuererklärungen des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2009 bis zum 31. Oktober 2018 geprüft bzw. prüft sie derzeit. In Bezug auf die Bundessteuererklärungen von CSC für die Jahre 2009 bis 2017 hat das Unternehmen an Vergleichsverhandlungen mit dem IRS Office of Appeals teilgenommen. Die IRS untersuchte für diese Steuerjahre verschiedene Sachverhalte, die zu Prüfungsanpassungen führten. Das Unternehmen und das IRS Office of Appeals haben eine grundsätzliche Einigung über verschiedene Prüfungsanpassungen erzielt, und wir sind nicht damit einverstanden, dass das IRS bestimmte Verluste und Abzüge nicht anerkennt, die aus Umstrukturierungskosten und Steuerplanungsstrategien in früheren Jahren resultieren. Da die Gesellschaft davon ausgeht, dass sie in den technischen Aspekten der strittigen Punkte letztlich obsiegen wird, und diese vor dem US-amerikanischen Tax Court (Finanzgericht) anfechtet, sind diese Angelegenheiten nicht vollständig zurückgestellt und würden zu einem zusätzlichen Steueraufwand auf Bundes- und Staatsebene sowie zu Steuerzahlungen in Höhe von rund 477 Mio. US-Dollar (einschließlich geschätzter Zinsen und Strafen) für den nicht zurückgestellten Teil dieser Punkte führen, wenn die Gesellschaft vor dem Tax Court nicht obsiegt. Wir haben für die Jahre 2009, 2010, 2011 und 2013 Bescheide erhalten und haben rechtzeitig Anträge beim U.S. Tax Court eingereicht. Wir gehen nicht davon aus, dass die vor dem U.S. Tax Court verhandelten Angelegenheiten in den nächsten 12 Monaten geklärt werden können.

Die Geschäftsjahre 2009, 2010, 2011 und 2013 des Unternehmens sind vor dem U.S. Tax Court anhängig, sodass diese Jahre bis zum Abschluss der Verfahren offen bleiben werden. Die Verjährungsfrist für Veranlagungen im Zusammenhang mit einem Erstattungsanspruch für das Steuerjahr 2012 läuft bis zum 28. Februar 2025. Das Unternehmen hat zugestimmt, die Verjährungsfrist für die Steuerjahre 2014 bis 2020 auf den Montag, 30. September 2024 zu verlängern. Das Unternehmen geht davon aus, dass eine Lösung für die Steuerjahre 2009 bis 2020 frühestens im Jahr 2025 erreicht werden kann.

Das Unternehmen kann bestimmte andere Steuerprüfungen mit anderen Beträgen abschließen, als das Unternehmen als unsichere Steuerpositionen zurückgestellt hat. Infolgedessen kann es sein, dass das Unternehmen zusätzliche Beträge abgrenzen und letztendlich zahlen muss oder niedrigere Beträge als zuvor geschätzt und abgegrenzt, wenn die Positionen in der Zukunft abgewickelt werden. Das Unternehmen ist der Ansicht, dass die Ergebnisse, die innerhalb der nächsten 12 Monate realistischerweise zu einer Verringerung der Verbindlichkeiten für unsichere Steuerpositionen führen könnten, ohne Zinsen, Sanktionen und steuerliche Verlustvorträge, etwa 16 Millionen \$ betragen würden.

#### *Ergebnis je Aktie (Earnings Per Share, EPS)*

Der verwässerte (Verlust) Gewinn je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 bezifferte sich auf (2,48) \$, verglichen mit 2,81 \$ im Geschäftsjahr 2022. Der Rückgang des Gewinns je Aktie ist auf einen Rückgang des den DXC-Stammaktionären zurechenbaren Nettogewinns um 1.286 Millionen \$ zurückzuführen.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 enthält 0,74 \$ pro Aktie an Restrukturierungskosten, 0,06 \$ pro Aktie an Transaktions-, Abspaltungs- und Integrationskosten, 1,38 \$ pro Aktie an Abschreibungen auf erworbene immaterielle Vermögenswerte, 0,22 \$ pro Aktie für fusionsbedingte Entschädigungszahlungen, Schiedsgerichtsverluste und SEC Matter-Kosten, 0,06 \$ pro Aktie für Wertminderungsverluste, 4,89 \$ pro Aktie für versicherungsmathematische und Abwicklungsverluste bei Pensionen und OPEB, (0,92) \$ pro Aktie für Nettogewinne aus Veräußerungen und (0,52) \$ pro Aktie für Steueranpassungen, die sich in erster Linie auf Steueranpassungen für die Wertminderung oder den Ansatz bestimmter latenter Steuerguthaben und Anpassungen aufgrund von Änderungen der Steuergesetzgebung beziehen.

Der verwässerte Gewinn pro Aktie für das Geschäftsjahr 2022 enthält 0,99 \$ pro Aktie an Restrukturierungskosten, 0,07 \$ pro Aktie an Transaktions-, Abspaltungs- und Integrationskosten, 1,35 \$ pro Aktie an Abschreibungen auf erworbene immaterielle Vermögenswerte, 0,09 \$ pro Aktie an Wertminderungsverlusten, (0,93) \$ pro Aktie an Nettogewinnen aus Veräußerungen, (1,99) \$ je Aktie an versicherungsmathematischen Gewinnen aus Pensions- und OPEB-Vergütungen, 0,93 \$ je Aktie an Kosten für die Tilgung von Schulden und 0,17 \$ je Aktie an Steueranpassungen, die sich hauptsächlich auf Steueranpassungen zur Wertminderung oder zum Ansatz bestimmter latenter Steueransprüche und Anpassungen aufgrund von Änderungen der Steuergesetzgebung beziehen.

## Nicht-GAAP-konforme Finanzkennzahlen

Wir führen nicht-GAAP-konforme Kennzahlen für das Finanzergebnis auf, die aus den Gewinn- und Verlustrechnungen von DXC abgeleitet wurden. Zu diesen nicht GAAP-konformen Finanzkennzahlen gehören das Ergebnis vor Zinsen und Steuern („EBIT“), das bereinigte EBIT, das nicht GAAP-konforme Ergebnis vor Steuern, der nicht GAAP-konforme Nettogewinn, der nicht GAAP-konforme Nettogewinn, der den DXC-Aktionären zurechenbar ist, das nicht GAAP-konforme Ergebnis je Aktie, das organische Umsatzwachstum und der währungsbereinigte Umsatz.

Wir sind der Ansicht, dass EBIT, bereinigtes EBIT, nicht GAAP-konformer Gewinn vor Steuern, nicht GAAP-konformer Nettogewinn, nicht GAAP-konformer, den DXC-Stammaktionären zurechenbarer Nettogewinn und nicht GAAP-konformer Gewinn je Aktie den Anlegern nützliche zusätzliche Informationen über unsere Betriebsleistung nach Ausschluss bestimmter Kostenkategorien bieten.

Wir sind der Ansicht, dass die währungsbereinigten Umsätze den Anlegern nützliche zusätzliche Informationen über unsere Umsätze bieten, nachdem die Auswirkungen von Wechselkursänderungen für andere Währungen als den US-Dollar in den dargestellten Zeiträumen ausgeschlossen wurden. Eine Beschreibung der Methoden zur Darstellung des währungsbereinigten Umsatzes finden Sie weiter unten.

Eine Kategorie von Aufwendungen, die aus dem bereinigten EBIT, dem nicht GAAP-konformen Gewinn vor Steuern, dem nicht GAAP-konformen Nettogewinn, dem nicht GAAP-konformen, den DXC-Aktionären zurechenbaren Nettogewinn und dem nicht GAAP-konformen Gewinn je Aktie ausgeschlossen ist, ist die zusätzliche Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, die, wenn sie einbezogen wird, zu einem erheblichen Unterschied bei den periodischen Abschreibungskosten auf GAAP-Basis führen kann. Wir haben die Abschreibung bestimmter erworbener immaterieller Vermögenswerte herausgenommen, da Höhe und Häufigkeit dieser nicht liquiditätswirksamen Beträge uneinheitlich sind und stark vom zeitlichen Ablauf und Umfang von Übernahmen abhängen. Die Geschäftsleitung von DXC schließt die Abschreibung für erworbene immaterielle Vermögenswerte und insbesondere für kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte aus den nicht-GAAP-konformen Aufwendungen aus. Dennoch glauben wir, dass es für Investoren wichtig zu wissen ist, dass solche immateriellen Vermögenswerte im Rahmen der Einkaufsbilanz aufgezeichnet wurden und die Umsatzgenerierung unterstützen. Jegliche künftigen Transaktionen können zu einer Änderungen der Bilanz und der zugehörigen Abschreibungskosten für die erworbenen immateriellen Vermögenswerte führen.

Eine weitere Aufwandskategorie, die aus dem bereinigten EBIT, dem nicht GAAP-konformen Gewinn vor Steuern, dem nicht GAAP-konformen Nettogewinn, dem nicht GAAP-konformen, den DXC-Aktionären zurechenbaren Nettogewinn und dem nicht GAAP-konformen Gewinn je Aktie ausgeschlossen ist, sind Wertminderungsverluste, die, wenn sie einbezogen werden, zu einem signifikanten Unterschied in den Ausgaben für einen bestimmten Zeitraum auf GAAP-Basis führen können. Wir schließen Wertminderungseinbußen aus, da diese nicht zahlungswirksame Beträge im Allgemeinen eine Beschleunigung dessen widerspiegeln, was über mehrere Perioden hinweg als Aufwand entstehen würde, und da sie nicht häufig auftreten dürften. Weitere Vermögenswerte wie der Geschäfts- oder Firmenwert können durch Marktbedingungen, die außerhalb der Kontrolle des Managements liegen, erheblich beeinträchtigt werden.

Ausgewählte Hinweise beziehen sich auf das Umsatzwachstum auf „organischer Basis“, sodass bestimmte Finanzergebnisse ohne die Auswirkungen von Wechselkursänderungen und ohne die Auswirkungen von Akquisitionen und Veräußerungen betrachtet werden können, wodurch ein Vergleich der Betriebsleistung des Unternehmens, das wir in den beiden dargestellten Zeiträumen besaßen, von Zeitraum zu Zeitraum ermöglicht wird. Das organische Umsatzwachstum wird berechnet, indem die jährliche Veränderung des GAAP-Umsatzes, die auf organisches Wachstum zurückzuführen ist, durch den GAAP-Umsatz des vorangegangenen Vergleichszeitraums dividiert wird. Dieser Ansatz wird für alle Ergebnisse verwendet, bei denen die funktionale Währung nicht der US-Dollar ist. Wir sind der Ansicht, dass das organische Umsatzwachstum den Anlegern nützliche zusätzliche Informationen über unsere Umsätze bieten, nachdem die Auswirkungen von Wechselkursänderungen für andere Währungen als den US-Dollar und die Auswirkungen von Akquisitionen und Veräußerungen in beiden dargestellten Zeiträumen ausgeschlossen wurden.

Die Aussagekraft der in diesem Bericht dargestellten nicht-GAAP-konformen Finanzkennzahlen ist beschränkt. Eine der Beschränkungen liegt darin, dass sie keine vollständigen Finanzergebnisse widerspiegeln. Diese Beschränkung wird durch eine Abstimmung zwischen unseren nicht-GAAP-konformen Finanzkennzahlen und den entsprechenden am ehesten vergleichbaren Finanzkennzahlen kompensiert, die gemäß GAAP berechnet und dargestellt werden. Darüber hinaus berechnen andere Unternehmen, einschließlich Unternehmen in unserer Branche, nicht-GAAP-konforme Finanzkennzahlen möglicherweise anders, wodurch der Nutzen dieser Kennzahlen für Vergleiche zwischen Unternehmen eingeschränkt wird. Ausgewählte Verweise werden auf „Basis konstanter Wechselkurse“ gemacht, sodass bestimmte Finanzergebnisse ohne die Auswirkungen von Wechselkursänderungen betrachtet werden können und somit Vergleiche der Betriebsleistung von periodenübergreifend möglich sind. Die Finanzergebnisse auf Basis konstanter Wechselkurse sind eine Nicht-GAAP-konforme Kennzahl, ermittelt durch Umrechnung der laufenden Geschäftstätigkeit in US-Dollar mit den vergleichbaren Wechselkursen des vorherigen Zeitraums. Dieser Ansatz wird für alle Ergebnisse verwendet, bei denen die funktionale Währung nicht der US-Dollar ist. Siehe „Darstellung und Analyse der finanziellen Lage und des Betriebsergebnisses durch die Geschäftsleitung – Betriebsergebnis – Umsätze“.

Bestimmte Nicht-GAAP-konforme Finanzkennzahlen und die entsprechenden am ehesten vergleichbaren Finanzkennzahlen, die gemäß GAAP berechnet und dargestellt werden, umfassen unter anderem:

(in Millionen)	Dollar-Betrag		Änderung	
	Geschäftsjahresende			
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022	Dollar	Prozent
(Verlust) Gewinn vor Einkommensteuer	\$ (885)	\$ 1.141.	\$ (2.026)	(177,6) %
Nicht GAAP-konformes Ergebnis vor Ertragsteuern	\$ 1.092.	\$ 1.236.	\$ (144)	(11,7) %
Nettoertrag (-verlust)	\$ (566)	\$ 736.	\$ (1.302)	(176,9) %
Bereinigter EBIT	\$ 1.157.	\$ 1.375.	\$ (218)	(15,9) %

#### Überleitung Nicht-GAAP-konformer Finanzkennzahlen

Die Nicht-GAAP-konformen Anpassungen umfassen:

- Restrukturierungskosten – umfassen Kosten, abzüglich der Rückbuchungen, im Zusammenhang mit der Optimierung der Belegschaft und des Immobilienbestands sowie andere ähnliche Kosten.
- Transaktions-, Abspaltungs- und Integrationskosten („TSI“) – umfassen Kosten im Zusammenhang mit Integrations-, Planungs-, Finanzierungs- und Beratungsgebühren sowie andere ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Fusionen, Übernahmen, strategischen Investitionen, Joint Ventures, Veräußerungen und anderen ähnlichen Transaktionen.<sup>(1)</sup>
- Abschreibung für erworbene immaterielle Vermögenswerte – enthält die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte, die durch den Zusammenschluss von Unternehmen erworben wurden.
- Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste bzw. Abrechnungsgewinne und -verluste bei Pensionen und OPEB – umfasst versicherungsmathematische Marktwertanpassungen sowie Gewinne und Verluste bzw. Abrechnungsgewinne und -verluste bei Pensionen und OPEB.
- Entschädigung im Zusammenhang mit Fusionen – stellt die aktuelle Schätzung des Unternehmens für eine potenzielle Verbindlichkeit gegenüber HPE für eine Entschädigung im Zusammenhang mit Steuern, eine Entschädigung für den Rechtsstreit Forsyth gegen HP Inc. und HPE<sub>(2)</sub>; und eine Entschädigung für die endgültige Verbindlichkeit des Unternehmens gegenüber HPE im Rechtsstreit Oracle gegen HPE dar. Diese Verpflichtungen ergeben sich aus der HPES Fusion.
- SEC-Angelegenheit – stellt die Verbindlichkeit des Unternehmens im Zusammenhang mit einer zuvor bekannt gegebenen Untersuchung der historischen Ermittlung und Offenlegung bestimmter „Transaktions-, Abspaltungs- und Integrationskosten“ als Teil der Non-GAAP-Anpassungen des Unternehmens dar.<sup>(3)</sup>
- Gewinne und Verluste aus Veräußerungen – Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit Veräußerungen von Geschäften, strategischen Vermögenswerten und Anteilen an Unternehmen, die sich nicht vollständig im Besitz der Gesellschaft befinden.<sup>(4)</sup>
- Verluste aus Schiedsverfahren – spiegeln Verluste aus Schiedsgerichtsentscheidungen im dritten und vierten Quartal des Geschäftsjahrs 2023 wider.
- Wertminderungsverluste – Wertminderungsverluste bei Vermögenswerten, die in der Bilanz als langfristig eingestuft sind.<sup>(5)</sup>
- Schuldentlastungskosten – Kosten im Zusammenhang mit der vorzeitigen Tilgung, der Rückzahlung oder dem Rückkauf von Schulden und schuldenähnlichen Posten, einschließlich etwaiger Kosten für die vorzeitige Bezahlung von Darlehen, Wiederherstellungsprämien, Vorfälligkeitsentschädigungen oder ähnlicher Kosten sowie Kosten für die Einholung von Angeboten und sonstige Rechts- und Beratungskosten.<sup>(6)</sup>
- Steueranpassungen – diskrete Steueranpassungen zur Wertminderung oder zum Ansatz bestimmter latenter Steuerguthaben und Anpassungen aufgrund von Änderungen der Steuergesetzgebung. Der Ertragsteueraufwand (Vorteil) für Fusionen und Veräußerungen wird basierend auf der zugrunde liegenden Transaktion separat berechnet. Der Steueraufwand für alle anderen (nicht diskreten) nicht-GAAP-konformen Anpassungen wird berechnet, indem der gesetzliche Steuersatz auf die Anpassungen vor Steuern auf gesetzlicher Basis angewendet wird.<sup>(7)</sup>

<sup>(1)</sup> Die TSI-bezogenen Kosten für beide dargestellten Zeiträume umfassen Gebühren und andere interne und externe Ausgaben im Zusammenhang mit Rechts-, Buchhaltungs-, Beratungs-, Due-Diligence-, Investmentbanking- und anderen Dienstleistungen sowie Finanzierungsgebühren, Retentionsanreize und die Beilegung transaktionsbezogener Ansprüche in Verbindung mit oder als Ergebnis der Erkundung oder Durchführung potenzieller Übernahmen, Veräußerungen und strategischer Investitionen, unabhängig davon, ob diese bekanntgegeben oder durchgeführt wurden oder nicht.

Die TSI-bezogenen Kosten für das Geschäftsjahr 2023 beinhalten 16 Millionen \$ an Kosten, die in Verbindung mit Aktivitäten im Zusammenhang mit Akquisitionen und Veräußerungen entstanden sind.

Die TSI-bezogenen Kosten für das Geschäftsjahr 2022 beinhalten 14 Mio. \$ an Kosten für die Durchführung von Veräußerungen (einschließlich 2 Mio. \$ für den Verkauf von HHS, der im Oktober 2020 abgeschlossen wurde, und 12 Mio. \$ für den Verkauf von HPS, der am 1. April 2021 abgeschlossen wurde); 2 Mio. \$ an Rechtskosten und eine Gutschrift in Höhe von (12) Mio. \$ für den Perspecta-Schiedsgerichtsvergleich; 5 Millionen \$ an Kosten im Zusammenhang mit Integrationsprojekten, die sich aus der HPES-Fusion ergeben (einschließlich der Kosten im Zusammenhang mit den fortlaufenden Bemühungen, bestimmte IT-Systeme zu trennen), und 17 Millionen \$ an Kosten, die in Verbindung mit Aktivitäten im Zusammenhang mit anderen Übernahmen und Veräußerungen entstanden sind.

<sup>(2)</sup> Siehe Anmerkung 21 – „Verpflichtungen und Eventualitäten“, Forsyth und andere gegen HP Inc. und Hewlett Packard Enterprise.

(3) Siehe Anmerkung 21 – „Verpflichtungen und Eventualitäten“, SEC-Angelegenheit.

(4) Die Gewinne und Verluste aus Veräußerungen im Geschäftsjahr 2023 beinhalten einen Gewinn von 215 Millionen \$ aus dem Verkauf des FDB-Geschäfts und einen Nettoverlust von 25 Millionen \$ aus Veräußerungen im Zusammenhang mit bestimmten unbedeutenden Geschäften.

Die Gewinne und Verluste aus Veräußerungen im Geschäftsjahr 2022 beinhalten einen Gewinn von 331 Millionen \$ aus dem Verkauf des HPS-Geschäfts, Gewinne von 23 Millionen \$ aus Veräußerungen im Zusammenhang mit bestimmten unbedeutenden Geschäften und einen Verlust von 13 Millionen \$ aus Anpassungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des HHS-Geschäfts.

(5) Der Wertminderungsaufwand für das Geschäftsjahr 2023 beinhaltet eine Wertminderung in Höhe von 8 Millionen \$ für kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte und eine Wertminderung in Höhe von 11 Millionen \$ im Zusammenhang mit einer strategischen Investition.

Der Wertminderungsaufwand für das Geschäftsjahr 2022 beinhaltet eine Wertminderung in Höhe von 10 Millionen \$ für aktivierte TSI-bezogene Sachanlagen und eine Wertminderung in Höhe von 21 Millionen \$ für Darlehensforderungen und Aktienoptionsscheine im Zusammenhang mit einer strategischen Investition.

(6) Die Kosten für die Schuldentilgung im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich auf 311 Millionen \$ für die teilweise und vollständige Tilgung von Laufzeitdarlehen, vorrangigen Anleihen und die Tilgung von Schulden im Zusammenhang mit der Finanzierung von Vermögenswerten.

(7) Die Steueranpassung für das Geschäftsjahr 2023 beinhaltet eine Nettoneubewertung der latenten Steuern in Höhe von (87) Millionen \$ aufgrund von Änderungen der Steuersätze außerhalb der USA, eine Anpassung der Übergangssteuer in Höhe von (28) Millionen \$ und (5) Millionen \$ für Änderungen der Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern.

Die Steueranpassung für das Geschäftsjahr 2022 beinhaltet eine Nettoneubewertung der latenten Steuern in Höhe von 50 Millionen \$ aufgrund von Änderungen der Steuersätze außerhalb der USA sowie eine Anpassung der Übergangssteuer in Höhe von (7) Millionen \$.

Es folgt eine Abstimmung der berichteten Ergebnisse mit den nicht-GAAP-konformen Ergebnissen:

Geschäftsjahresende Freitag, 31. März 2023											
(in Mio. USD, Angaben zu Aktien in USD)	Wie berichtet	Restrukturierungskosten	Kosten für Transaktionen, Abspaltung und Integration	Abschreibung für erworbene immaterielle Vermögenswerte	Fusionsbedingte Entschädigung, Verluste aus Schiedsverfahren und SEC-Angelegenheit	Gewinne und Verluste aus Veräußerungen	Wertminderungsaufwand	Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) und Abrechnungsgewinne (-verluste) bei Pensionen und OPEB	Steueranpassung	Nicht-GAAP-konforme Ergebnisse	
(Verlust) Gewinn vor Einkommensteuer	(885)	216.	16.	402.	83.	(190)	19.	1.431.	—	1.092.	
Ertragsteuraufwand (-vorteil)	(319)	44.	3.	81.	31.	25.	4.	291.	120.	280.	
Nettoertrag (-verlust)	(566)	172.	13.	321.	52.	(215)	15.	1.140.	(120)	812.	
Abzüglich den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbarer Nettoertrag nach Steuern	2.	—	—	—	—	—	—	2.	—	4.	
Den DXC Stammaktionären zurechenbarer Nettoertrag (-verlust)	\$ (568)	\$ 172.	\$ 13.	\$ 321.	\$ 52.	\$ (215)	\$ 15.	\$ 1.138.	\$ (120)	\$ 808.	
Effektiver Steuersatz	36,0. %									25,6. %	
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	\$ (2,48)	\$ 0,75.	\$ 0,06.	\$ 1,40.	\$ 0,23.	\$ (0,94)	\$ 0,07.	\$ 4,97.	\$ (0,52)	\$ 3,53.	
Verwässertes Ergebnis je Aktie	\$ (2,48)	\$ 0,74.	\$ 0,06.	\$ 1,38.	\$ 0,22.	\$ (0,92)	\$ 0,06.	\$ 4,89.	\$ (0,52)	\$ 3,47.	
Gewichtete durchschnittlich in Umlauf befindliche Stammaktien für:											
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	228,99.	228,99.	228,99.	228,99.	228,99.	228,99.	228,99.	228,99.	228,99.	228,99.	
Verwässertes Ergebnis je Aktie	228,99.	232,62.	232,62.	232,62.	232,62.	232,62.	232,62.	232,62.	232,62.	232,62.	

Geschäftsjahresende Donnerstag, 31. März 2022

(in Millionen, außer Angaben pro Aktie)	Wie berichtet	Restrukturierungskosten	Kosten für Transaktionen, Abspaltung und Integration	Abschreibung für erworbene immaterielle Vermögenswerte	Wertminderungsaufwand	Gewinne und Verluste aus Veräußerungen	Gewinne (-verluste) bei Pensionen und OPEB	Schulden tilgungskosten	Steueranpassung	Versicherungs matematisch e Gewinne (Verluste) und Abrechnungsgewinne	Nicht-GAAP-konforme Ergebnisse
										(Verluste)	
Gewinn vor Einkommensteuer	1.141.	318.	26.	434.	31.	(341)	(684)	311.	—	1.236.	
Ertragsteueraufwand	405.	65.	7.	90.	7.	(104)	(171)	73.	(43)	329.	
Nettoertrag	736.	253.	19.	344.	24.	(237)	(513)	238.	43.	907.	
Abzüglich den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbarer Nettoertrag nach Steuern	18.	—	—	—	—	—	(5)	—	—	—	13.
Den DXC Stammaktionären zurechenbarer Nettoertrag	\$ 718.	\$ 253.	\$ 19.	\$ 344.	\$ 24.	\$ (237)	\$ (508)	\$ 238.	\$ 43.	\$ 894.	
Effektiver Steuersatz	35.5. %										26.6. %
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	\$ 2.87.	\$ 1.01.	\$ 0.08.	\$ 1.38.	\$ 0.10.	\$ (0,95)	\$ (2,03)	\$ 0.95.	\$ 0.17.	\$ 3.58.	
Verwässertes Ergebnis je Aktie	\$ 2.81.	\$ 0.99.	\$ 0.07.	\$ 1.35.	\$ 0.09.	\$ (0,93)	\$ (1,99)	\$ 0.93.	\$ 0.17.	\$ 3.50.	
Gewichtete durchschnittlich in Umlauf befindliche Stammaktien für:											
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	250.02.	250.02.	250.02.	250.02.	250.02.	250.02.	250.02.	250.02.	250.02.	250.02.	
Verwässertes Ergebnis je Aktie	255.21.	255.21.	255.21.	255.21.	255.21.	255.21.	255.21.	255.21.	255.21.	255.21.	

Die Überleitung des Umsatzwachstums zum organischen Umsatzwachstum sieht wie folgt aus:

	Geschäftsjahresende	
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022
Wachstum der Gesamteinnahmen		
Fremdwährung	(11,3) %	(8,3) %
Unternehmensübernahmen und Veräußerungen	6.0. %	(0,8) %
Organisches Umsatzwachstum	2.6. %	6.5. %
GBS-Umsatzwachstum	(2,7) %	(2,6) %
Fremdwährung	(8,4) %	(8,9) %
Unternehmensübernahmen und Veräußerungen	5.9. %	(0,4) %
Organisches GBS-Umsatzwachstum	4.9. %	13.2. %
GIS-Umsatzwachstum	2.4. %	3.9. %
Fremdwährung	(13,8) %	(7,7) %
Unternehmensübernahmen und Veräußerungen	6.0. %	(1,2) %
Organisches GIS-Umsatzwachstum	0.6. %	0.5. %
	(7,2) %	(8,4) %

Es folgt eine Abstimmung des Nettoertrags (-verlusts) mit dem bereinigten EBIT:

(in Millionen)	Geschäftsjahresende	
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022
Nettoertrag (-verlust)	\$ (566)	\$ 736.
Ertragsteueraufwand (-vorteil)	(319)	405.
Zinserträge	(135)	(65)
Zinsaufwendungen	200.	204.
<b>EBIT</b>	<b>(820)</b>	<b>1.280.</b>
Restrukturierungskosten	216.	318.
Kosten für Transaktionen, Abspaltung und Integration	16.	26.
Abschreibung für erworbene immaterielle Vermögenswerte	402.	434.
Fusionsbedingte Entschädigung	46.	—
SEC-Angelegenheit	8.	—
Gewinne aus Veräußerungen	(190)	(341)
Verlust aus Schiedsverfahren	29.	—
Wertminderungsaufwand	19.	31.
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne) und Abrechnungsgewinne (-verluste) bei Pensionen und OPEB	1.431.	(684)
Schuldentlastungskosten	—	311.
<b>Bereinigter EBIT</b>	<b>\$ 1.157.</b>	<b>\$ 1.375.</b>

## Liquidität und Kapitalausstattung

### Liquide Mittel und deren Äquivalente und Cashflows

Zum Freitag, 31. März 2023 beliefen sich unsere liquiden Mittel und deren Äquivalente („Liquide Mittel“) auf 1,9 Milliarden US-Dollar, von denen 0,7 Milliarden US-Dollar außerhalb der USA gehalten wurden. Wir unterhalten verschiedene Multiwährungs-, Multi-Entitäts-, grenzüberschreitende, physische und angenommene Barmittel-Pool-Vereinbarungen mit verschiedenen Gegenparteien, um die Liquidität effizient zu verwalten, die es den teilnehmenden Tochtergesellschaften ermöglichen, auf die gepoolten Ressourcen des Unternehmens zurückzugreifen, um den Liquiditätsbedarf zu decken.

Es wird erwartet, dass ein erheblicher Teil der von unseren ausländischen Tochtergesellschaften gehaltenen Barmittel bei der Rückführung nicht von der US-Bundeseinkommenssteuer betroffen sein wird. Ein Teil dieser Mittel kann jedoch bei einer zukünftigen Rückübertragung noch der Einkommensteuer des anderen Landes oder des US-Bundesstaates unterliegen. Wenn weitere Mittel, die sich außerhalb der USA befinden, für unsere Geschäftstätigkeit in den USA benötigt werden, planen wir daher die Rückführung dieser Mittel, die nicht als unbegrenzt reinvestiert gelten.

Wir verfügen über Barmittel in Höhe von 0,1 Milliarden \$, die von ausländischen Tochtergesellschaften gehalten werden und die für lokale Geschäfte verwendet werden, die länderspezifischen Beschränkungen unterliegen, die die Rückführung dieser Mittel einschränken oder zu erhöhten Kosten führen können. Darüber hinaus können andere praktische Erwägungen unsere Verwendung von konsolidierten liquiden Mitteln einschränken. Darin enthalten sind Barmittel in Höhe von 0,1 Milliarden \$, die von konsolidierten Tochtergesellschaften im Mehrheitsbesitz gehalten werden, an denen Dritte oder öffentliche Anteilseigner Minderheitsanteile halten.

In der nachstehenden Tabelle ist die Cashflow-Aktivität der Gesellschaft zusammengefasst:

(in Millionen)	Geschäftsjahresende		
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022	Änderung
<b>Nettomittelzufluss/(-abfluss):</b>			
Betriebliche Aktivitäten	\$ 1.415.	\$ 1.501.	\$ (86)
Investitionsaktivitäten	(635)	(60)	(575)
Finanzielle Aktivitäten	(1.507)	(1.818)	311.
Auswirkung von Wechselkursänderungen auf liquide Mittel und deren Äquivalente	(97)	29.	(126)
Als zur Veräußerung gehaltene kurzfristige Vermögenswerte klassifizierte liquide Mittel	10.	52.	(42)
Nettozunahme der liquiden Mittel und deren Äquivalente	\$ (814)	\$ (296)	\$ (518)
Liquide Mittel und deren Äquivalente zu Beginn des Geschäftsjahrs	2.672.	2.968.	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Geschäftsjahrs	<b>\$ 1.858.</b>	<b>\$ 2.672.</b>	

### Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit

Der Nettovermögenszufluss aus betrieblicher Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 1.415 Millionen \$ und im Geschäftsjahr 2022 auf 1.501 Millionen \$, was einem Rückgang von 86 Millionen \$ gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Rückgang ist in erster Linie auf Folgendes zurückzuführen:

- einen Rückgang des Nettogewinns nach Berichtigungen in Höhe von 455 Millionen \$.
- eine positive Veränderung des Betriebskapitals in Höhe von 369 Mio. \$ im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022, die in erster Linie auf die Verbesserung unserer Zahlungseingänge und -ausgänge zurückzuführen ist. Diese Verbesserungen wurden teilweise durch einen Rückgang der Vorauszahlungen und abgegrenzten Umsatzerlöse aufgrund des Zeitpunkts bestimmter großer Kundengeldeingänge im Geschäftsjahr 2022 ausgeglichen.

Die folgende Tabelle enthält einige wichtige Kennzahlen zum Betriebskapital:

	Stand am		
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022	Mittwoch, 31. März 2021
Dauer der Außenstände bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Tagen	67.	69.	66.
Dauer der ausstehenden Käufe bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Tagen	(50)	(45)	(40)
Bargeldumwandlungszyklus	<b>17.</b>	<b>24.</b>	<b>26.</b>

## Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Netto-Mittelabfluss für Investitionstätigkeiten belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 635 Mio. \$ und im Geschäftsjahr 2022 auf 60 Mio. \$, was einer Änderung von 575 Mio. \$ im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr entspricht. Die Änderung ist in erster Linie auf Folgendes zurückzuführen:

- Mittelabflüsse aus Geschäftsveräußerungen in Höhe von 147 Millionen \$ im Geschäftsjahr 2023, die durch Nettoabflüsse von Bareinlagen aus dem Verkauf des FDB-Geschäfts verursacht wurden, verglichen mit einem Barmittelzufluss von 533 Millionen \$ im Geschäftsjahr 2022, der sich aus verschiedenen Geschäftsveräußerungen im Geschäftsjahr 2022 ergab.
- ein Rückgang der Mittelabflüsse aus Investitionen in Höhe von 80 Mio. \$ im Vergleich zum Vorjahr, der hauptsächlich auf den Erwerb und die Entwicklung von Software zurückzuführen ist.
- 71 Millionen \$ an zusätzlichen Erlösen aus dem Verkauf von Vermögenswerten, teilweise ausgeglichen durch einen Rückgang der Erlöse aus kurzfristigen und anderen Investitionstätigkeiten um 46 Millionen \$.

## Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Netto-Mittelabfluss für Finanzierungstätigkeiten belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 1.507 Mio. \$ und im Geschäftsjahr 2022 auf 1.818 Mio. \$, was einer Änderung von 311 Mio. \$ im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr entspricht. Der geringere Nettomittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ist in erster Linie auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- einen Rückgang der Zahlungen für Finanzierungsleasing und Kreditaufnahmen für Anlagenfinanzierungen um 479 Millionen \$, da das Unternehmen das Volumen dieser Finanzierungsvereinbarungen weiter reduziert.
- einen Rückgang der Mittelabflüsse aus der Nettokreditaufnahme für langfristige Verbindlichkeiten um 216 Millionen \$, einschließlich der Zahlung von Schuldentlastungskosten im Geschäftsjahr 2022.
- einen Anstieg der Mittelzuflüsse aus sonstiger Finanzierungstätigkeit um 73 Mio. \$, hauptsächlich aufgrund einer Rückzahlung einer Verbindlichkeit in Höhe von 85 Mio. \$ im Geschäftsjahr 2022, die aus einer im Geschäftsjahr 2017 abgeschlossenen Finanzierungstransaktion resultiert.
- einen Anstieg der Mittelabflüsse um 406 Millionen \$ durch Nettoretzahlungen von Commercial-Paper-Krediten, da das Unternehmen seine Aktivitäten auf dem europäischen Commercial-Paper-Markt aufgrund eines geringeren betrieblichen Cash-Bedarfs reduzierte.
- 51 Millionen \$ höhere Mittelabflüsse durch verstärkte Aktienrückkäufe und damit verbundene Steuerzahlungen auf Nettoabfindungen von Aktien.

## Fremdkapitalfinanzierung

In der nachstehenden Tabelle sind unsere Gesamtverbindlichkeiten zusammengefasst:

	Stand am	
(in Millionen)	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022
Kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristig fälliger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten	\$ 500.	\$ 900.
Langfristige Verbindlichkeiten, abzüglich des kurzfristig fälligen Teils	3.900.	4.065.
Summe Verbindlichkeiten	\$ 4.400.	\$ 4.965.

Der Rückgang der Gesamtverschuldung um 0,6 Mrd. \$ im Geschäftsjahr 2023 ist in erster Linie auf einen Netto-Rückgang der Commercial-Paper-Kredite, der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing und der Kredite zur Finanzierung von Vermögenswerten zurückzuführen. Die Rückzahlung der im Umlauf befindlichen, verpflichtend rückzahlbaren Vorzugsaktien und ein positiver Währungseffekt trugen ebenfalls zum Rückgang der Gesamtverschuldung im Geschäftsjahr 2023 bei.

Zum Freitag, 31. März 2023 und Donnerstag, 31. März 2022 hielten wir alle mit unseren Kreditaufnahmen verbundenen finanziellen Verpflichtungen ein.

Am Freitag, 31. März 2023 wurde unsere Kreditwürdigkeit wie folgt eingestuft:

Rating-Agentur	Langfristige Einstufung	Kurzfristige Einstufung	Aussichten
Fitch	BBB	F-2	Stabil
Moody's	Baa2	P-2	Stabil
S&P	BBB-	-	Stabil

Informationen zu den Risiken einer Herabstufung des Ratings finden Sie in Teil I, Punkt 1A – „Risikofaktoren“, Unterabschnitt „Wenn wir unsere Bonitätseinstufung nicht aufrechterhalten können und nicht in der Lage sind, unser Betriebskapital zu verwalten, uns zu refinanzieren und zusätzliches Kapital für künftige Bedürfnisse zu beschaffen, könnte dies unsere Liquidität, unsere Kapitalposition, unsere Kreditkosten und unseren Zugang zu den Kapitalmärkten beeinträchtigen.“

#### *Liquidität*

Wir erwarten, dass die vorhandenen liquiden Mittel und deren Äquivalente zusammen mit den liquiden Mitteln aus der Geschäftstätigkeit ausreichen werden, um die normalen betrieblichen Anforderungen in den nächsten zwölf Monaten zu erfüllen. Wir werden voraussichtlich weiterhin liquide Mittel aus der Geschäftstätigkeit als Hauptliquiditätsquelle verwenden. Falls jedoch Mittel erforderlich sind, die über die liquiden Mittel aus unserer Geschäftstätigkeit hinausgehen, um gesonderte Investitionstätigkeiten wie Unternehmensübernahmen zu finanzieren, besteht die Möglichkeit, Kapital durch Fremdfinanzierung, unter anderem durch die Emission von Kapitalmarktschuldeninstrumenten wie Geldmarktpapieren, und Anleihen aufzunehmen. Darüber hinaus nutzen wir derzeit und auch in Zukunft Forderungsverkaufsfazilitäten und unseren währungsbereitstellenden Cashpool für den Liquiditätsbedarf. Es gibt jedoch keine Garantie, dass wir in Zukunft bei Bedarf eine Fremdfinanzierung zu akzeptablen Bedingungen oder überhaupt erhalten können.

Unser betriebliches Liquiditätsrisiko entsteht hauptsächlich aus langfristigen Verträgen, die erhebliche Barinvestitionen in den Anfangsphasen der Verträge erfordern. Die Amortisierung dieser Investitionen soll über die Laufzeit des Vertrags erfolgen und ist von unserer Leistung und der Abnahme durch die Kunden abhängig.

Unsere Liquidität in Höhe von 5,4 Mrd. \$ zum 31. März 2023 umfasst 1,9 Mrd. \$ an Barmitteln und Barmitteläquivalenten, 3,0 Mrd. \$ an verfügbaren Fremdkapitalaufnahmen im Rahmen unserer revolvierenden Kreditfazilität und 500 Mio. \$ an verfügbaren Krediten im Rahmen unserer Laufzeitkreditvereinbarung.

#### *Aktienrückkäufe*

Siehe Anmerkung 16 – „Eigenkapital“.

#### *Dividenden*

Um unsere finanzielle Flexibilität zu erhalten, haben wir die Zahlung von Quartalsdividenden für das Geschäftsjahr 2023 weiterhin ausgesetzt.

#### *Bilanzunwirksame Geschäfte*

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit sind wir an Vereinbarungen beteiligt, die Garantien, die Forderungsverkaufsfazilität und bestimmte andere Finanzinstrumente mit außerbilanziellem Risiko, wie Akkreditive und Bürgschaften, umfassen. Wir verwenden auch Leistungsakkreditive zur Unterstützung verschiedener Versicherungsverträge für das Risikomanagement. In der Bilanz des Unternehmens sind keine Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit diesen Vereinbarungen ausgewiesen. Weitere Informationen zu diesen bilanzunwirksamen Vereinbarungen sind in Anmerkung 4 – „Forderungen“ und Anmerkung 21 – „Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten“ enthalten.

#### *Barmittelverpflichtungen*

Eine Beschreibung der Barverpflichtungen des Unternehmens in Bezug auf Schulden, Leasingverhältnisse, Pensions- und andere Leistungspläne sowie Mindestkaufverpflichtungen finden Sie unter „Anmerkung 11 – Schulden“, Erläuterung 5 – „Leasingverhältnisse“, „Anmerkung 21 – Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten“ und „Anmerkung 14 – Pensions- und andere Leistungspläne“ für die geschätzten zukünftigen Leistungszahlungen im Rahmen unserer Pensions- und OPEB-Pläne.

Unsere sonstigen Barverpflichtungen zum Freitag, 31. März 2023 stellen sich wie folgt dar:

(in Millionen)	Bis zu 1 Jahr	2-3 Jahre	4-5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
US-amerik. Steuerreform – Rückführungssteuer <sup>(1)</sup>	43.	66.	—	—	109.
Zinszahlungen <sup>(2)</sup>	74.	118.	57.	32.	281.
Summe	\$ 117.	\$ 184.	\$ 57.	\$ 32.	\$ 390.

(1) Die Rückführungssteuer führte zur Verbuchung einer gesamten Rückführungssteuerverpflichtung in Höhe von 198 Mio. \$, wovon 223 Mio. \$ als Einkommenssteuerverbindlichkeit und 25 Mio. \$ als nicht ausgewiesener Steuervorteil verbucht wurden, der in dieser Tabelle nicht berücksichtigt wurde. Die Rückführungssteuer ist über acht Jahre zahlbar: 8 % der Nettosteuerverbindlichkeit in jedem der Jahre 1-5, 15 % in Jahr 6, 20 % in Jahr 7 und 25 % in Jahr 8. Wir haben unsere ersten fünf Zahlungen getätigt. Weitere Informationen über die Übergangssteuer und die geschätzte Verbindlichkeit im Zusammenhang mit nicht ausgewiesenen Steuervorteilen finden Sie in Anmerkung 15 - „Einkommenssteuer“.

(2) Die Beträge entsprechen den planmäßigen Zinszahlungen für langfristige Verbindlichkeiten.

#### Wesentliche rechnungslegungsbezogene Schätzungen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach GAAP erfordert, dass wir Schätzungen und Beurteilungen vornehmen, die sich auf den Ausweis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwendungen sowie die Offenlegung der Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Die Schätzungen des Unternehmens gründen sich auf Annahmen aufgrund von Erfahrungen in der Vergangenheit, aktuell verfügbaren Informationen und prognostizierten Entwicklungen, die das Unternehmen für angemessen und geeignet hält. Da Schätzungen jedoch immer einen gewissen Grad an Unsicherheit mit sich bringen, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen abweichen. Die folgenden Grundsätze sind von kritischer Bedeutung, da sie komplex sind und ein hohes Maß an Urteilsvermögen für ihre Implementierung erfordern: Ausweis der Umsatzerlöse, Ertragsteuern, leistungsorientierte Pläne, Bewertung von Vermögenswerten und Rückstellungen für Verluste aus Rechtsstreitigkeiten. Wir haben die Auswahl unserer kritischen Bilanzierungsgrundsätze und die Auswirkungen von Schätzungen mit dem Prüfungsausschuss des Vorstands abgestimmt.

#### Ausweis der Umsatzerlöse

Der überwiegende Teil der Umsatzerlöse wird anhand von objektiven Kriterien ausgewiesen, sodass keine wesentlichen Schätzungen erforderlich sind, die sich im Laufe der Zeit ändern können. Einige Vereinbarungen verlangen jedoch möglicherweise wesentliche Schätzungen; unter anderem Verträge, die mehrere Leistungsverpflichtungen umfassen.

#### Verträge mit mehreren Leistungsverpflichtungen

Viele unserer Verträge sehen die Erbringung einer Reihe von Services oder mehrere Leistungsverpflichtungen für unsere Kunden vor, die eine Kombination aus Services, Produkten oder beidem umfassen können, und können auch Leasing-Verträge enthalten. Folglich erfordert eine korrekte Bilanzierung gegebenenfalls wesentliche Beurteilungen: Es ist zu bestimmen, ob die in einem Vertrag mit mehreren Leistungsverpflichtungen spezifizierten Elemente für den Ausweis von Umsatzerlösen als separate Leistungsverpflichtungen anzusehen sind, und wenn ja, wie der gesamte Transaktionspreis den einzelnen Leistungsverpflichtungen und etwaigen Leasingkomponenten zuzuordnen ist, und wann für jede Leistungsverpflichtung Umsatzerlöse auszuweisen sind. Für Verträge mit mehreren Leistungsverpflichtungen und Leasingkomponenten ordnen wir den Transaktionspreis des Vertrags auf der Basis des relativen eigenständigen Verkaufspreises jeder einzelnen Ware oder jedes einzelnen Service und jeder einzelnen Leasingkomponente, die bzw. der im Vertrag enthalten ist, den Leistungsverpflichtungen zu. Mit Ausnahme von Softwareverkäufen, die mehrere Leistungsverpflichtungen umfassen, werden bei der wichtigsten Methode für die Schätzung des eigenständigen Verkaufspreises die erwarteten Kosten plus einer Marge zugrunde gelegt. Dabei prognostizieren wir die erwarteten Kosten für Erfüllung einer Leistungsverpflichtung und addieren eine geeignete Marge für diese einzelne Ware oder diesen einzelnen Service. Einige unserer Verträge beinhalten den Verkauf von proprietärer DXC Software, Kundensupport und sonstige softwarebezogene Services. Der eigenständige Verkaufspreis für jede Leistungsverpflichtung wird im Allgemeinen anhand einer angepassten Markteinschätzung auf der Basis des Preises beim separaten Verkauf jedes Lieferobjekts ermittelt. In einigen begrenzten Fällen (in der Regel bei Softwarelizenzen), wenn der Verkaufspreis in der Vergangenheit stark variierte, wird das Restwertverfahren verwendet. Bei diesem Verfahren entsprechen die einer Leistungsverpflichtung zugeordneten Umsatzerlöse der Differenz zwischen dem gesamten Transaktionspreis und den beobachtbaren eigenständigen Verkaufspreisen für die anderen Leistungsverpflichtungen. Für diese Methoden sind erhebliche Beurteilungen und Schätzungen erforderlich, die wir regelmäßig vornehmen. Dabei berücksichtigen wir markt- und entitätsspezifische Faktoren wie Kundentyp, Merkmale der Produkte oder Services und Marktbedingungen.



Sobald die Gesamteinnahmen auf die verschiedenen Leistungsverpflichtungen und Leasingkomponenten aufgeteilt sind, werden die Einnahmen für jede einzelne auf der Grundlage der jeweiligen Methode zur Umsatzrealisierung erfasst. Die Schätzungen der Gesamtumsatzerlöse bei Vertragsunterzeichnung weichen aufgrund von Volumenunterschieden, technischen Veränderungen oder sonstigen Faktoren, die bei Vertragsunterzeichnung möglicherweise noch nicht absehbar waren, oft erheblich von den tatsächlichen Umsatzerlösen ab.

### **Vertragsänderungen**

Eine Vertragsänderung ist eine rechtsverbindliche Änderung des Umfangs, des Preises oder von beidem eines bestehenden Vertrags. Vertragsänderungen werden überprüft, um festzustellen, ob sie als Teil des ursprünglichen Vertrags, als Beendigung eines bestehenden Vertrags und Schaffung eines neuen Vertrags oder als separater Vertrag zu bilanzieren sind und ob sie ein darin enthaltenes Leasingverhältnis ändern. Diese Entscheidung erfordert ein hohes Maß an Urteilsvermögen, die sich auf den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung auswirken kann.

### **Kosten für die Gewinnung von Kundenverträgen**

Die Verbuchung der Kosten für die Gewinnung von Kundenverträgen erfordert wesentliche Beurteilungen und Schätzungen in Bezug auf die Festlegung von Vertriebsprovisionszahlungen, die für die Rechnungsabgrenzung und die zugehörige Abschreibungsdauer zu berücksichtigen sind. Die meisten unserer Vertriebsprovisionspläne sind quotenbasiert. Zahlungen erfolgen, wenn Ziele in Bezug auf eine große Anzahl neuer und verlängerter Verträge erreicht werden. Bestimmte Vertriebsprovisionen, die unser Vertrieb verdient, werden als zusätzliche und wiedereinbringbare Kosten für die Gewinnung von Kundenverträgen angesehen. Die Abgrenzung und Abschreibung dieser Kosten erfolgt bei uns linear über eine durchschnittliche Nutzungsdauer von fünf Jahren. Diese Dauer wird auf der Basis der Dauer unserer Kundenverträge, unserer Technologie und anderer Faktoren festgelegt und regelmäßig überprüft. Erhebliche Änderungen dieser Schätzungen oder Wertminderungen können auftreten, wenn umfangreiche Verträge vor dem Ende der erwarteten Nutzungsdauer beendet werden oder wenn die durchschnittliche Vertragsdauer sich wesentlich ändert.

### **Ertragsteuern**

Wir sind in den USA (auf Bundes- und einzelstaatlicher Ebene) und in verschiedenen ausländischen Rechtsgebieten einkommensteuerpflichtig. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Einkommensteuern, der Analyse der Einkommensteuerrückstellungen, der Ermittlung der Wahrscheinlichkeit der Werthaltigkeit latenter Steuerforderungen und der entsprechendem Anpassung der Wertberichtigungen sind wesentliche Beurteilungen erforderlich. Darüber hinaus werden unsere Steuererklärungen immer geprüft, und die Beilegung von Sachverhalten, die sich im Rahmen dieser Prüfungen ergeben, beeinflusst gelegentlich die Steuerrückstellungen.

Da wir ein globales Unternehmen sind, wirken sich viele Faktoren auf unseren effektiven Steuersatz aus. Dazu gehören u. a. die globale Zusammensetzung der Erträge aus Ländern mit anderen Regelsteuersätzen; der Umfang, in dem unsere Nicht-US-Erträge dauerhaft außerhalb der USA reinvestiert werden; Änderungen der Wertberichtigung für latenter Steuerforderungen; Änderungen an Steuervorschriften; Übernahmen; Veräußerungen; steuerliche Besonderheiten unserer Einkünfte. Wir können nicht mit Sicherheit vorhersagen, wie hoch unser ETR in Zukunft sein wird, da bei diesen Faktoren Unsicherheit vorliegt. Zukünftige Ereignisse, wie Änderungen der Steuergesetze, Steuervorschriften oder Auslegungen solcher Gesetze oder Vorschriften, könnten sich auf die Rückstellung für Ertragssteuern und den effektiven Steuersatz auswirken. Derartige Änderungen könnten die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge in dem Jahr, in dem diese Änderungen eintreten, erheblich beeinflussen.

Der Großteil unserer weltweit nicht überwiesenen ausländischen Gewinne wurde bereits versteuert oder wäre bei einer Rückführung von der US-Steuer befreit. Diese Erträge und alle laufenden ausländischen Erträge werden nicht unbegrenzt reinvestiert. Die folgenden Gewinne werden als unbegrenzt reinvestiert betrachtet: etwa 484 Millionen \$, die bei der Rückführung in die USA gemäß Abschnitt 1.245A-5(b) der endgültigen Bestimmungen des Finanzministeriums der US-Bundessteuer unterliegen könnten, sowie etwa 200 Millionen \$ unserer kumulierten Gewinne in Indien. Ein Teil dieser auf unbestimmte Zeit reinvestierten Gewinne kann bei der Überweisung ausländischen und US-amerikanischen Steuern unterliegen. Das Unternehmen wird seine Position auf der Grundlage seiner künftigen Strategie und seines Liquiditätsbedarfs bewerten.

Bei den Überlegungen zur Erzielbarkeit latenter Steuerforderungen sind der Zeitraum bis zum Erlöschen der Steuerforderung, die geplante Nutzung der Steuerforderung, das historische und prognostizierte zu versteuernde Ergebnis sowie die latenten Steuerverbindlichkeiten für den entsprechenden Steuerrechtskreis zu berücksichtigen. Bei der Beurteilung, ob die latenten Steueransprüche realisierbar sind, werden alle verfügbaren positiven und negativen Anhaltspunkte berücksichtigt, einschließlich der künftigen Rückbuchungen bestehender steuerpflichtiger temporärer Differenzen, des steuerpflichtigen Einkommens in früheren Rücktragsjahren, des prognostizierten künftigen steuerpflichtigen Einkommens, der Steuerplanungsstrategien und der jüngsten Ergebnisse der Finanzgeschäfte. Zum Freitag, 31. März 2023 wurde eine Wertberichtigung von rund 2,1 Milliarden \$ für latente Steuerforderungen verbucht. Die Ursache dafür waren Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Möglichkeit, diese Vermögenswerte zu nutzen. Die Wertberichtigungen können sich jedoch in künftigen Berichtszeiträumen aufgrund von Änderungen verschiedener Faktoren ändern, etwa wenn sich die zur Bestimmung der Wertberichtigungen verwendeten Inputs oder Schätzungen wesentlich ändern oder wenn neue Informationen vorliegen.

Wir bestimmen, ob es wahrscheinlicher ist, dass eine Steuerposition bei der Prüfung durch die zuständigen Steuerbehörden Bestand haben wird, bevor ein Teil des Steuervorteils in unserem Jahresabschluss ausgewiesen wird, und es wird nur der Teil des Steuervorteils ausgewiesen, der mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 % bei der Einigung mit einer Steuerbehörde (die über alle relevanten Informationen verfügt) realisiert wird. Es kann sein, dass wir unsere Rückstellung für Ertragsteuern ändern müssen, wenn das endgültige Ergebnis einer Steuerposition von den Steuerbehörden akzeptiert oder auf andere Weise effektiv beglichen wird.

In den USA wurde der IRA am 16. August 2022 in Kraft gesetzt. Wir gehen derzeit nicht davon aus, dass der IRA einen wesentlichen Einfluss auf unseren Konzernabschluss haben wird.

#### *Leistungsorientierte Pensionspläne*

Die Berechnung unserer Kosten für Pensionen und andere Ruhestandsleistungen ist von verschiedenen Annahmen abhängig. Die Anwendung der versicherungsmathematischen Methoden beinhaltet wesentliche Annahmen, u. a. im Hinblick auf Abzinsungssätze, erwartete langfristige Erträge aus dem Planvermögen, Sterblichkeitsraten, Gehaltsdynamik und Kostentrends für medizinische Versorgung. Unsere Geschäftsleitung überprüft diese Annahmen jährlich und aktualisiert sie gegebenenfalls. Der beizulegende Zeitwert von Vermögenswerten wird auf der Grundlage beobachtbarer Inputs für ähnliche Vermögenswerte oder auf der Grundlage signifikanter nicht beobachtbarer Inputs bestimmt, wenn keine beobachtbaren Inputs verfügbar sind. Die beiden wichtigsten Annahmen sind der erwartete langfristige Ertrag aus dem Planvermögen und die Abzinsungssätze.

Es wurden folgende gewichtete Durchschnittssätze verwendet:

	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022
Abzinsungssätze	2.7. %	2.0. %
Erwarteter langfristiger Ertrag aus dem Planvermögen	4.3. %	4.4. %

Die Annahme für den erwarteten langfristigen Ertrag aus dem Planvermögen wird durch die erwartete Zusammensetzung der Planvermögenswerte, Beurteilungen in Bezug auf den Zusammenhang zwischen historischen Überschusserträgen und künftigen Überschusserträgen sowie erwartete Aufwendungen beeinflusst. Der angenommene Abzinsungssatz basiert auf den aktuellen Marktzinzen für erstrangige festverzinsliche Schuldinstrumente mit Laufzeiten, die mit der erwarteten Dauer der Leistungszahlungen vergleichbar sind. Die nachstehende Tabelle enthält die Auswirkungen, die Veränderungen an den durchschnittsgewichteten Annahmen auf den periodenbezogenen Nettopensionsaufwand sowie die Abgeltungs- und Vertragsbeendigungskosten der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 gehabt hätten.

(in Millionen)	Änderung	Ungefährre Veränderung des periodenbezogenen Nettropensionsaufwands	Ungefährre Änderung der Kosten für Abgeltung, Vertragsbeendigung und Mark-to-Market
Erwarteter langfristiger Ertrag aus dem Planvermögen	0,5%	\$ (49)	\$ 49.
Erwarteter langfristiger Ertrag aus dem Planvermögen	(0,5)%	\$ 49.	\$ (49)
Abzinsungssatz	0,5%	\$ 18.	\$ (416)
Abzinsungssatz	(0,5)%	\$ (23)	\$ 462.

## Bewertung von Vermögenswerten

Wir überprüfen langfristige („Vermögenswerte, immaterielle Vermögenswerte und den Firmenwert“) gemäß den Bilanzierungsgrundsätzen, die in Anmerkung 1 – „Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze“ beschrieben sind, auf Wertminderung. Die Beurteilung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten erfordert wesentliche Schätzungen und Annahmen, darunter die Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts zukünftiger Cashflows und der Abzinsungssätze. Diese spiegeln das Risiko wider, das mit der Prognose zukünftiger Cashflows verbunden ist. Bei der Bewertung langfristiger und immaterieller Vermögenswerte muss die Geschäftsleitung den zukünftigen Wert und die verbleibende Nutzungsdauer von Vermögenswerten, insbesondere von erworbenen immateriellen Vermögenswerten, schätzen. Diese Schätzungen sind subjektiv und können durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden, darunter externe Faktoren wie wirtschaftliche und Branchentrends und interne Faktoren wie Änderungen unserer Geschäftsstrategie und Vorausplanungen.

Die Bewertung des Firmenwerts auf Wertminderung erfordert Beurteilungen, u. a. für die Identifikation von Berichtseinheiten, die Zuordnung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Firmenwert zu Berichtseinheiten und die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts jeder Berichtseinheit. Zur Identifizierung von Berichtseinheiten müssen die Komponenten der operativen Segmente und die Frage berücksichtigt werden, ob diskrete Finanzinformationen verfügbar sind, die regelmäßig von der Geschäftsleitung geprüft werden. Außerdem überlegen wir, ob es sinnvoll ist, identifizierte Komponenten zusammenzulegen, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen. Die Schätzwerte für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts einer Berichtseinheit ändern sich auf der Basis der Betriebsergebnisse, Marktbedingungen und anderer Faktoren von Jahr zu Jahr. Änderungen bei diesen Schätzungen und Annahmen umfassen eine erhebliche Änderung des Geschäftsklimas, der erstellten Business-Pläne, der Kennzahlen für das Betriebsergebnis oder der Wettbewerbslandschaft. All dies kann sich stark auf den festgelegten beizulegenden Zeitwert für jede Berichtseinheit auswirken.

Für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts unserer Berichtseinheiten verwenden wir eine Kombination aus einem Ertragswertverfahren auf der Grundlage einer Analyse der abgezinsten Zahlungsüberschüsse und einem Marktwertverfahren auf der Grundlage von Marktmultiplikatoren für Leistungskennzahlen. Der Abzinsungssatz, der im einkünfteorientierten Ansatz verwendet wird, basiert auf unseren gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten und kann je nach den relevanten Risiken der geschäftsspezifischen Merkmale und der Unsicherheit, ob eine Berichtseinheit in der Lage ist, die geplanten zukünftigen Cashflows zu erzielen, angepasst werden.

### *Annahmen und Schätzungen bei der Untersuchung von Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten*

Die Gesellschaft unterliegt verschiedenen Ansprüchen und Eventualverbindlichkeiten aus Gerichtsverfahren, Versicherungen, Steuern und sonstigen Angelegenheiten, die sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ergeben. Der Jahresabschluss bildet diese Ansprüche und Eventualverbindlichkeiten so ab, wie sie den Erwartungen der Geschäftsleitung zufolge eintreten werden. DXC zieht Anwälte bei Entscheidungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten zurate und holt bei Fragen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs die Meinung anderer Experten und Berater ein. Wenn mit einem nachteiligen Ausgang gerechnet werden muss und der Betrag geschätzt werden kann, wird gemäß ASC 450 „Contingencies“ (Eventualverbindlichkeiten) eine Rückstellung gebildet. Wenn sich die Schätzungen oder Annahmen deutlich ändern, anhand derer die Wahrscheinlichkeit eines nachteiligen Ergebnisses beurteilt wird, könnte dies auch die Ertragslage maßgeblich beeinflussen.

## PUNKT 7A. QUANTITATIVE UND QUALITATIVE ANGABEN ZU MARKTRISIKEN

Als multinationales Unternehmen sind wir verschiedenen Marktrisiken ausgesetzt, wie Änderungen der Wechselkurse und Zinssätze. Änderungen der Wechselkurse können sich auf unsere monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sowie auf die prognostizierten Transaktionen in Fremdwährungen auswirken. Änderungen der Referenzzinssätze können sich auf den Zinsaufwand für die variabel verzinslichen Verbindlichkeiten und auf den beizulegenden Zeitwert der festverzinslichen Verbindlichkeiten auswirken. Es werden verschiedene Verfahren für das Management dieser Risiken eingesetzt, einschließlich betrieblicher und Finanzierungstätigkeiten sowie Verwendung derivativer Instrumente. Wir verwenden Derivate nicht zu Handels- oder spekulativen Zwecken.

Nachstehend sind unsere Risiken zusammen mit einer Sensitivitätsanalyse jedes dieser Risiken basierend auf ausgewählten Veränderungen der Marktzinsen beschrieben. Das Fremdwährungsmodell berücksichtigt die Auswirkungen der Diversifizierung durch das Halten mehrerer Währungen und den Zusammenhang zwischen Umsatzerlösen, Kosten und kurzfristigem Finanzierungsbedarf in derselben Währung. Zur Bestimmung der Auswirkung von Veränderungen der Zinssätze auf unsere künftigen Betriebsergebnisse und Cashflows wurde die Erhöhung oder Verminderung des diesen Zinssätzen zugrundeliegenden Index berechnet. Wir schätzen den beizulegenden Zeitwert unserer langfristigen Verbindlichkeiten in erster Linie anhand eines Verfahrens mit erwarteten Barwerten unter Verwendung von Zinssätzen, die uns für Instrumente mit ähnlichen Bedingungen und Laufzeiten angeboten werden. Diese Analysen spiegeln die Erwartungen der Geschäftsleitung in Bezug auf Veränderungen wider, die über einen Zeitraum von einem Jahr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auftreten werden.

### Fremdwährungsrisiko

Unser Unternehmen unterliegt positiven und negativen Wechselkursänderungen. Im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb schließen wir in Fremdwährungen ausgewiesene Verträge ab. Mögliche Wechselkursrisiken aus diesen Verträgen werden während des Angebotsprozesses untersucht. Im Allgemeinen werden bei solchen Verträgen die Kosten in derselben Währung aufgeführt werden wie die Umsatzerlöse und kurzfristiger Finanzierungsbedarf wird durch Fremdkapitalaufnahmen in derselben Währung abgedeckt. Da Umsatzerlöse, Kosten und Fremdkapital grundsätzlich in derselben Währung aufgeführt werden, können wir das Wechselkursrisiko für die Erträge verringern. Allerdings nehmen wir verstärkt Offshore-Arbeitszentren in Anspruch, sodass wir Wechselkursänderungen stärker ausgesetzt sind. Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu erheblichen Währungsänderungen, die in erster Linie auf die Volatilität des Euro, des britischen Pfunds und des australischen Dollars im Verhältnis zum US-Dollar zurückzuführen sind. Die erheblichen Währungsänderungen im Geschäftsjahr 2022 waren in erster Linie auf die Volatilität des Euro, des britischen Pfunds, des kanadischen Dollars und des australischen Dollars im Verhältnis zum US-Dollar zurückzuführen.

Wir verfügen über Richtlinien und Vorgehensweisen zur Minimierung der Auswirkungen von Wechselkursänderungen durch den Einsatz von kurzfristigen Devisenterminkontrakten zur wirtschaftlichen Sicherung der in Fremdwährungen bezeichneten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich unternehmensinterner Salden und Darlehen. Bei der Bilanzierung gelten diese Devisenterminkontrakte nicht als Sicherungsgeschäfte, und Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Ertrags der aktuellen Periode unter den sonstigen Nettoaufwänden (-einkünften) ausgewiesen. Wir nutzen Devisenterminkontrakte auch, um das Fremdwährungsrisiko hinsichtlich unternehmensinterner, auf indische Rupien lautender Verpflichtungen und prognostizierter Transaktionen zu minimieren. Zu Buchhaltungszwecken werden diese Devisenterminkontrakte als Sicherungsgeschäfte für den Cashflow ausgewiesen, deren maßgebliche Bestimmungen mit den gesicherten Grundgeschäften übereinstimmen. Daher werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Terminkontrakte in der Gesamtergebnisrechnung im kumulierten sonstigen Gesamtergebnis nach Steuern ausgewiesen und anschließend im Zeitraum, in dem die abgesicherten Transaktionen erfolgswirksam werden, in den Jahresüberschuss eingeordnet.

Es bestehen Wechselkursrisiken im Zusammenhang mit unseren Einnahmen und betrieblichen Aufwendungen, die in anderen Währungen als den US-Dollar bezeichnet sind (siehe Anmerkung 12 – „Umsatzerlös“). Im Geschäftsjahr 2023 haben wir etwa 70% unserer Umsätze außerhalb der Vereinigten Staaten generiert. Für das am Freitag, 31. März 2023 zu Ende gegangene Geschäftsjahr hätte ein hypothetischer Anstieg (Rückgang) des US-Dollars um 10 % gegenüber allen Währungen zu einem Rückgang (Anstieg) der Umsatzerlöse um etwa 7% bzw. 1,0 Mrd. \$ geführt. Der größte Teil dieses Rückgangs/Anstiegs würde durch Ausgaben in Landeswährung ausgeglichen werden. In dem Maße, in dem wir nicht in der Lage wären, unsere Einnahmen in lokaler Währung mit unseren Ausgaben in lokaler Währung abzulegen, hätte dies Auswirkungen auf unsere Betriebsergebnisse und Cashflows.

### Zinsänderungsrisiko

Zum Freitag, 31. März 2023 hatte das Unternehmen ausstehende Verbindlichkeiten mit unterschiedlichen Laufzeiten über einen Betrag von insgesamt 4,4 Milliarden \$, davon 0,1 Milliarden \$ variabel verzinsliche Verbindlichkeiten. Zum Freitag, 31. März 2023 hätte eine angenommene negative Änderung der Zinssätze um 10 % keine wesentlichen Auswirkungen auf unser konsolidiertes Betriebsergebnis oder die Cashflows. Eine Änderung der Zinssätze im Zusammenhang mit unseren langfristigen Schulden hätte keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Bilanz, da wir unsere Schulden nicht zum Marktwert ausweisen.

## PUNKT 8. JAHRESABSCHLUSS UND ERGÄNZENDE ANGABEN

### Inhaltsverzeichnis zum konsolidierten Jahresabschluss

	Seite
<a href="#">Bericht der unabhängigen registrierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PCAOB ID No.34)</a>	<a href="#">59</a>
<a href="#">Konzernbilanz zum Freitag, 31. März 2023 und zum Donnerstag, 31. März 2022</a>	<a href="#">61</a>
<a href="#">Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre, die am Freitag, 31. März 2023, Donnerstag, 31. März 2022 und Mittwoch, 31. März 2021 endeten</a>	<a href="#">62</a>
<a href="#">Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung für die Geschäftsjahre, die am Freitag, 31. März 2023, Donnerstag, 31. März 2022 und Mittwoch, 31. März 2021 endeten</a>	<a href="#">63</a>
<a href="#">Konsolidierte Cashflow-Rechnung für die Geschäftsjahre, die am Freitag, 31. März 2023, Donnerstag, 31. März 2022 und Mittwoch, 31. März 2021 endeten</a>	<a href="#">64</a>
<a href="#">Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Geschäftsjahre, die am Freitag, 31. März 2023, Donnerstag, 31. März 2022 und Mittwoch, 31. März 2021 endeten</a>	<a href="#">66</a>
<a href="#">Anhang zum Konzernabschluss</a>	
<a href="#">Anmerkung 1 – Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze</a>	<a href="#">67</a>
<a href="#">Anmerkung 2 – Veräußerungen</a>	<a href="#">77</a>
<a href="#">Anmerkung 3 - Ergebnis je Aktie</a>	<a href="#">78</a>
<a href="#">Anmerkung 4 – Forderungen</a>	<a href="#">79</a>
<a href="#">Anmerkung 5 – Leases</a>	<a href="#">80</a>
<a href="#">Anmerkung 6 – Beizulegender Zeitwert</a>	<a href="#">83</a>
<a href="#">Anmerkung 7 – Derivative Instrumente</a>	<a href="#">84</a>
<a href="#">Anmerkung 8 – Sachanlagen</a>	<a href="#">86</a>
<a href="#">Anmerkung 9 – Immaterielle Vermögenswerte</a>	<a href="#">87</a>
<a href="#">Anmerkung 10 – Firmenwert</a>	<a href="#">87</a>
<a href="#">Anmerkung 11 – Finanzverbindlichkeiten</a>	<a href="#">89</a>
<a href="#">Anmerkung 12 – Umsatz</a>	<a href="#">90</a>
<a href="#">Anmerkung 13 – Restrukturierungskosten</a>	<a href="#">92</a>
<a href="#">Anmerkung 14 – Pensions- und sonstige Leistungspläne</a>	<a href="#">93</a>
<a href="#">Anmerkung 15 – Ertragsteuern</a>	<a href="#">100</a>
<a href="#">Anmerkung 16 – Eigenkapital</a>	<a href="#">107</a>
<a href="#">Anmerkung 17 – Aktienbonuspläne</a>	<a href="#">108</a>
<a href="#">Anmerkung 18 – Cashflows</a>	<a href="#">112</a>
<a href="#">Anmerkung 19 – Sonstige Aufwände (Erträge), netto</a>	<a href="#">113</a>
<a href="#">Anmerkung 20 – Segmentberichterstattung und geografische Märkte</a>	<a href="#">113</a>
<a href="#">Anmerkung 21 – Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten</a>	<a href="#">116</a>

## BERICHT DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Board of Directors und die Anteilseigner der  
DXT Technology Company  
Ashburn, Virginia

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben die nachstehende konsolidierte Bilanz der DXT Technology Company und ihrer Tochtergesellschaften (des „Unternehmens“) zum Freitag, 31. März 2023 und 2022 sowie die zugehörige konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Cashflow-Rechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung für jedes der drei Jahre in der Periode, die am Freitag, 31. März 2023 endete, sowie die zugehörigen Anmerkungen (kollektiv als „Jahresabschluss“ bezeichnet) geprüft. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der finanziellen Lage des Unternehmens zum Freitag, 31. März 2023 und 2022 sowie seines Betriebsergebnisses und seiner Cashflows für jedes der drei Jahre in der Periode, die am Freitag, 31. März 2023 endete. Die Berichte stimmen mit den in den USA allgemein geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen überein.

Wir haben des Weiteren in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Public Company Accounting Oversight Board der Vereinigten Staaten von Amerika (PCAOB) das interne Kontrollsysteem des Unternehmens für die Finanzberichterstattung zum Freitag, 31. März 2023 geprüft. Die Grundlage für diese Prüfung waren die im *Internal Control — Integrated Framework (2013)* des Committee of Sponsoring Organizations der Treadway Commission definierten Kriterien. In unserem Bericht vom Donnerstag, 18. Mai 2023 erteilten wir auf die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung des Unternehmens einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

### Basis für den Vermerk

Dieser Jahresabschluss liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Unternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss des Unternehmens abzugeben. Wir sind ein unabhängiges, beim PCAOB registriertes Wirtschaftsprüfungsunternehmen. Gemäß den US-amerikanischen Wertpapiergesetzen und den geltenden Regeln und Vorschriften der Securities and Exchange Commission und des PCAOB müssen wir von dem Unternehmen, das wir prüfen, unabhängig sein.

Wir haben unsere Prüfung gemäß den Standards des PCAOB vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden kann, dass der Jahresabschluss keine wesentlichen Falschaussagen aufgrund von Fehlern oder Betrug enthält. Unsere Prüfungen umfassten Prozeduren zur Beurteilung des Risikos von wesentlichen Falschaussagen im Jahresabschluss aufgrund von Fehlern oder Betrug sowie Prozeduren zur Verringerung dieses Risikos. Diese Prozeduren beinhalteten die zufällige Prüfung der Nachweise der im Jahresabschluss enthaltenen Beträge und Angaben. Bei unseren Prüfungen haben wir außerdem die angewendeten Bilanzierungsgrundsätze und wesentlichen Schätzungen der Geschäftsleitung analysiert und die gesamte Darstellung des Jahresabschlusses beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine angemessene Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

### Wichtige Prüfinformationen

Die im Folgenden genannten wichtigen Prüfinformationen (Critical Audit Matter) ergeben sich aus den Prüfungen des Jahresabschlusses der laufenden Periode und wurden dem Prüfungsausschuss mitgeteilt bzw. müssen ihm mitgeteilt werden. Sie beziehen sich (1) auf Darstellungen oder Angaben, die für den Jahresabschluss von wesentlicher Bedeutung sind, und hängen (2) mit besonders anspruchsvollen, subjektiven oder komplexen Beurteilungen zusammen. Die Mitteilung wichtiger Prüfinformationen ändert in keiner Weise unsere Meinung über den Jahresabschluss als Ganzes. Durch die Mitteilung der im Folgenden genannten wichtigen Prüfinformationen äußern wir keinesfalls eine abweichende Meinung über die wichtigen Prüfinformationen oder über die Berichte und Angaben, auf die sie sich beziehen.

### Erfassung der Umsatzerlöse – siehe Anmerkungen 1 und 12 zum Jahresabschluss

#### *Beschreibung der wichtigen Prüfinformationen*

Bestimmte Verträge der Gesellschaft mit Kunden beinhalten mehrere Leistungsverpflichtungen und können eingebundene Leasing-Verträge enthalten, die im Hinblick auf ihre Klassifizierung beurteilt werden und in der Regel entweder als verkaufsähnliche Leasing-Verträge oder als Operating-Leasing-Verträge ausgewiesen werden. Wenn die Gesellschaft solche Verträge abschließt, wird der Transaktionspreis des Vertrags auf der Grundlage des relativen Einzelverkaufspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags und die Leasingkomponente aufgeteilt. Diese Schlussfolgerungen können sich auf den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung auswirken.

Darüber hinaus können die Verträge der Gesellschaft mit Kunden im Laufe der Vertragslaufzeit geändert werden, wodurch sich der Umfang oder der Preis des bestehenden Vertrags oder beides ändern kann. Vertragsänderungen werden überprüft, um festzustellen, ob sie als Teil des ursprünglichen Vertrags, als Beendigung eines bestehenden Vertrags und Schaffung eines neuen Vertrags oder als separater Vertrag zu bilanzieren sind. Wenn die Vertragsänderung Teil des bestehenden Vertrags ist, wird eine kumulative Anpassung der Umsatzerlöse vorgenommen. Handelt es sich bei der Vertragsänderung um die Beendigung des bestehenden Vertrags und die Schaffung eines neuen Vertrags, wird der geänderte Transaktionspreis auf die künftigen Leistungsverpflichtungen und alle eingebundenen Leasingkomponenten aufgeteilt. Wenn eine Vertragsänderung eine eingebundene Leasingkomponente modifiziert und die Änderung nicht als separater Vertrag bilanziert wird, wird die Klassifizierung des Leasing-Vertrags neu beurteilt.

In Anbetracht dieser Faktoren im Zusammenhang mit komplexen neuen Verträgen mit Kunden und Änderungen solcher Verträge im laufenden Geschäftsjahr war der damit verbundene Prüfungsaufwand bei der Bewertung komplexer Umsatzvereinbarungen erheblich und erforderte ein hohes Maß an Urteilsvermögen des Prüfers.

*Wie die wichtigen Prüfinformationen bei der Prüfung angesprochen wurden*

Unsere Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung der Gesellschaft für komplexe neue und geänderte Umsatzvereinbarungen umfassten Folgendes:

- Wir haben die Wirksamkeit der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Überprüfung der Schlussfolgerungen zur Umsatzrealisierung für neue und geänderte Verträge geprüft.
- Wir haben die Grundgesamtheit der wesentlichen, im Laufe des Jahres neu abgeschlossenen oder geänderten Umsatzvereinbarungen analysiert und die folgenden Verfahren für die als komplex eingestuften Verträge durchgeführt:
  - den Kundenvertrag erhalten und gelesen und die Identifizierung der Leistungsverpflichtungen und der eingebundenen Leasingkomponenten durch das Management bewertet.
  - falls zutreffend, die Schlussfolgerungen des Managements bezüglich der Klassifizierung von Leasing-Verträgen bewertet.
  - die Ermittlung des Einzelveräußerungspreises für die identifizierten Leistungsverpflichtungen und Leasingkomponenten durch das Management bewertet.
  - Neuberechnung des Transaktionspreises und Prüfung der Zuordnung des Transaktionspreises zu den einzelnen Leistungsverpflichtungen und Leasingkomponenten.
  - Lieferungsmuster und den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung für jede Leistungsverpflichtung und jede Leasingkomponente bewertet.

/gez./ DELOITTE & TOUCHE LLP

McLean, Virginia  
Donnerstag, 18. Mai 2023

Wir sind seit mindestens 1965 als Wirtschaftsprüfer für das Unternehmen tätig; ein früheres Jahr konnte nicht zuverlässig ermittelt werden.

**DXC TECHNOLOGY COMPANY**  
**KONZERNBILANZ**

	Stand am	
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022
(in Mio. USD, Angaben zu Aktien in USD)		
<b>VERMÖGENSWERTE</b>		
Kurzfristige Vermögenswerte:		
Liquide Mittel und deren Äquivalente	\$ 1.858.	\$ 2.672.
Forderungen und Vertragsvermögenswerte abzüglich Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen von 47\$ und 55\$	3.441.	3.854.
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	565.	617.
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	255.	268.
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	5.	35.
Summe kurzfristige Vermögenswerte	6.124.	7.446.
Immaterielle Vermögenswerte, abzüglich kumulierter Abschreibungen von 5.670\$ bzw. 5.124\$	2.569.	3.378.
Operating-Leasing-Vermögenswerte, netto	909.	1.133.
Firmenwert	539.	617.
Latente Ertragsteuern, netto	460.	221.
Sachanlagen, abzüglich kumulierter Abschreibungen von 4.111\$ bzw. 3.998\$	1.979.	2.412.
Sonstige Vermögenswerte	3.247.	4.850.
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte – langfristig	18.	82.
Summe Vermögenswerte	\$ 15.845.	\$ 20.139.
<b>PASSIVA</b>		
Kurzfristige Verbindlichkeiten:		
Kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristig fälliger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten	\$ 500.	\$ 900.
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	782.	840.
Rückstellungen für Löhne/Gehälter und damit verbundene Kosten	569.	570.
Verbindlichkeiten aus Operating-Leasing-Verträgen	317.	388.
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.836.	2.882.
Abgegrenzte Erlöse und vertragliche Vorabzahlungen	1.054.	1.053.
Ertragsteuerschulden	120.	197.
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	9.	23.
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	5.187.	6.853.
Langfristige Verbindlichkeiten, abzüglich des kurzfristig fälligen Teils	3.900.	4.065.
Langfristige passive Rechnungsabgrenzung	788.	862.
Langfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten und latente Ertragsteuern	587.	994.
Langfristige Verbindlichkeiten aus Operating-Leasing-Verträgen	648.	815.
Langfristige Pensionsverpflichtungen	463.	590.
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	449.	546.
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten – langfristig	3.	39.
Summe Verbindlichkeiten	12.025.	14.764.
Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten		
<b>DXC Eigenkapital:</b>		
Vorzugsaktien zum Nennwert von 0,01 \$ je Aktie; 1.000.000 Aktien genehmigt, keine ausgegeben zum Freitag, 31. März 2023 und zum Donnerstag, 31. März 2022	—	—
Stammaktien zum Nennwert von 0,01 \$ je Aktie; 750.000.000 Aktien genehmigt; 218.058.482 zum Freitag, 31. März 2023 ausgegeben und 240.508.348 zum Donnerstag, 31. März 2022 ausgegeben	2.	3.
Zusätzliche Kapitalrücklage	9.121.	10.057.
Kumulierte Defizit	(4.665)	(4.450)
Kumulierte sonstiges Ergebnis - Verlust	(774)	(385)
Eigene Aktien zu Anschaffungskosten; 3.333.592 und 2.878.079 Aktien zum Freitag, 31. März 2023 bzw. Donnerstag, 31. März 2022	(187)	(173)
Summe DXC Eigenkapital	3.497.	5.052.
Nicht beherrschende Anteile an Tochtergesellschaften	323.	323.
Summe Eigenkapital	3.820.	5.375.
Summe Passiva	\$ 15.845.	\$ 20.139.

Die Anmerkungen sind integraler Bestandteil dieses konsolidierten Jahresabschlusses.

DXC TECHNOLOGY COMPANY KONSOLIDIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(in Millionen, außer Angaben pro Aktie)	Geschäftsjahresende		
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022	Mittwoch, 31. März 2021
Umsatz	\$ 14.430.	\$ 16.265.	\$ 17.729.
Dienstleistungskosten (ohne Abschreibungen und Restrukturierungskosten)	11.246.	12.683.	14.086.
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten (ohne Abschreibungen und Restrukturierungskosten)	1.375.	1.408.	2.066.
Abschreibungen	1.519.	1.717.	1.970.
Restrukturierungskosten	216.	318.	551.
Zinsaufwendungen	200.	204.	361.
Zinserlöte	(135)	(65)	(98)
Schuldenentlastungskosten	—	311.	41.
Gewinn aus der Veräußerung von Geschäftsbetrieben	(190)	(371)	(2.004)
Sonstige Aufwendungen (Erträge), netto	1.084.	(1.081)	102.
Summe Kosten und Aufwendungen	15.315.	15.124.	17.075.
(Verlust) Gewinn vor Einkommensteuer	(885)	1.141.	654.
Ertragsteueraufwand (-vorteil)	(319)	405.	800.
Nettoertrag (-verlust)	(566)	736.	(146)
Abzüglich den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbarer Nettoertrag nach Steuern	2.	18.	3.
Den DXC Stammaktionären zurechenbarer Nettoertrag (-verlust)	\$ (568)	\$ 718.	\$ (149)
(Verlust) Ertrag je Stammaktie:			
Unverwässert	\$ (2,48)	\$ 2,87.	\$ (0,59)
Verwässert	\$ (2,48)	\$ 2,81.	\$ (0,59)

Die Anmerkungen sind integraler Bestandteil dieses konsolidierten Jahresabschlusses.

**DXC TECHNOLOGY COMPANY**  
**KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG (VERLUST)**

(in Millionen)	Geschäftsjahresende		
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022	Mittwoch, 31. März 2021
Nettoertrag (-verlust)	\$ (566)	\$ 736.	\$ (146)
Sonstiges Ergebnis – (Verlust) Gewinn, nach Steuern:			
Ausgleichsposten für Fremdwährungsumrechnung, nach Steuern (1)	(336)	(86)	300.
Ausgleichsposten für Absicherungen des Cashflows, nach Steuern (2)	(17)	11.	19.
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere, nach Steuern (3)	—	—	(9)
Pensions- und sonstige Pläne für Ruhestandsleistungen, nach Steuern:			
Früherer Dienstzeitaufwand, nach Steuern (4)	(2)	9.	7.
Abschreibung des früheren Dienstzeitaufwands, nach Steuern (5)	(36)	(6)	(13)
Pensions- und sonstige Pläne für Ruhestandsleistungen, nach Steuern	(38)	3.	(6)
Sonstiges Ergebnis – (Verlust) Gewinn, nach Steuern	(391)	(72)	304.
Sonstiges Ergebnis – (Verlust) Gewinn	(957)	664.	158.
Abzüglich den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Gesamtergebnis (Verlust)	—	29.	6.
Den DXC Stammaktionären zurechenbares Gesamtergebnis - (Verlust) Gewinn	\$ (957)	\$ 635.	\$ 152.

(1) Der Steueraufwand (-ertrag) im Zusammenhang mit Währungsumrechnungsdifferenzen für die Geschäftsjahre mit Ende am Freitag, 31. März 2023, Donnerstag, 31. März 2022 und Mittwoch, 31. März 2021 bezifferte sich auf 2 \$, 5 \$ und (27) \$.

(2) Der Steueraufwand (-ertrag) im Zusammenhang mit Anpassungen von Cashflow-Hedges bezifferte sich auf (6) \$, 2 \$ und 6 \$ für die Geschäftsjahre zum Freitag, 31. März 2023, Donnerstag, 31. März 2022 bzw. Mittwoch, 31. März 2021.

(3) Der Steuervorteil aufgrund von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren für die Geschäftsjahre mit Ende am Freitag, 31. März 2023, Donnerstag, 31. März 2022 und Mittwoch, 31. März 2021 bezifferte sich auf 0 US-Dollar, 0 US-Dollar bzw. 1 US-Dollar.

(4) Der Steueraufwand(-vorteil) aufgrund des früheren Dienstzeitaufwands für die Geschäftsjahre mit Ende am Freitag, 31. März 2023, Donnerstag, 31. März 2022 und Mittwoch, 31. März 2021 belief sich auf (1) \$, 2 \$ bzw. 2 \$.

(5) Der Steuervorteil aufgrund der Abschreibung von früherem Dienstzeitaufwand für die Geschäftsjahre mit Ende am Freitag, 31. März 2023, Donnerstag, 31. März 2022 und Mittwoch, 31. März 2021 belief sich auf 15 US-Dollar, 2 US-Dollar bzw. 4 US-Dollar.

Die Anmerkungen sind integraler Bestandteil dieses konsolidierten Jahresabschlusses.

**DXC TECHNOLOGY COMPANY KONSOLIDIERTE CASHFLOW-RECHNUNG**

(in Millionen)	Geschäftsjahresende		
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022	Mittwoch, 31. März 2021
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit:			
Nettoertrag (-verlust)	\$ (566)	\$ 736.	\$ (146)
Anpassungen zur Überleitung des Jahresüberschusses (-fehlbetrags) auf den Mittelzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit:			
Abschreibungen	1.551.	1.742.	1.988.
Ausgaben für betriebliche Vermögenswerte mit Nutzungsrechten	404.	484.	616.
Pensions- & sonstige Vorsorgeleistungen, versicherungsmathematische und Abrechnungsverluste (-gewinne)	1.431.	(684)	519.
Anteilsbasierte Vergütung	108.	101.	56.
Latente Steuern	(609)	255.	(403)
Gewinn aus Veräußerungen	(260)	(421)	(1.983)
Wertberichtigung auf Forderungsverluste	(1)	5.	53.
Unrealisierte Fremdwährungsverluste (-gewinne)	8.	(12)	(36)
Wertminderungsaufwand und Vertragsausbuchungen	47.	51.	275.
Schuldentilgungskosten	—	311.	41.
Abschreibung von Anleiheemissionskosten und Abzinsung (Prämie)	4.	—	3.
Die gezahlten Prämien überschreitender Rückkaufswert	(17)	(24)	(3)
Sonstige zahlungsunwirksame Kosten, saldiert	4.	15.	1.
Entwicklung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, nach Effekten aus Erwerben und Veräußerungen:			
Verminderung der Forderungen	412.	228.	257.
Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzung und der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte	(119)	(48)	(299)
Verminderung der Verbindlichkeiten und Rückstellungen	(424)	(714)	(527)
(Verminderung) Erhöhung der Ertragsteuerverbindlichkeiten und der Ertragsteuerschuld	(161)	(315)	434.
Verminderung der Verbindlichkeiten für Operating-Leasing-Verträge	(404)	(484)	(616)
Erhöhung (Verminderung) der vertraglichen Vorabzahlungen und der abgegrenzten Umsatzerlöse	11.	270.	(66)
Sonstige laufende Geschäftstätigkeiten, netto	(4)	5.	(40)
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.415.	1.501.	124.
Cashflow aus der Investitionstätigkeit:			
Erwerb von Sachanlagen	(267)	(254)	(261)
Zahlungen für Transitions- und Transformationsvertragskosten	(223)	(209)	(261)
Erworbenen und selbst erstellte Software	(188)	(295)	(254)
Erlöse für Akquisitionen, abzüglich der erworbenen Barmittel	—	—	184.
Firmenveräußerungen	(147)	533.	4.947.
Zahlungseingänge durch zurückgestellte Kaufpreisforderungen	—	—	159.
Erlöse aus dem Verkauf von Vermögenswerten	171.	100.	164.
Erträge aus kurzfristigen Investitionen	—	24.	—
Sonstige Investitionstätigkeiten, netto	19.	41.	(13)
Mittelzufluss (-abfluss) aus der Investitionstätigkeit	(635)	(60)	4.665.
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit:			
Fremdkapital aus Geldmarktpapieren	1.514.	1.068.	1.486.
Rückzahlung von Geldmarktpapieren	(1.757)	(905)	(1.852)
Fremdkapitalaufnahme im Rahmen der Kreditlinien	—	—	2.500.
Fremdkapitalrückzahlung im Rahmen der Kreditlinien	—	—	(4.000)
Fremdkapitalaufnahme für langfristige Finanzverbindlichkeiten	—	19.	—
Tilgungszahlungen - langfristige Finanzverbindlichkeiten	(63)	(2.872)	(3.552)
Zahlungen für Kapital-Leasing-Verträge und Darlehensaufnahmen für die Finanzierung von Vermögenswerten	(511)	(990)	(930)
Erlöse durch die Emission einer Anleihe	—	2.918.	993.



Erlöse aus Aktienoptionen und sonstigen Transaktionen mit Stammaktien	2.	13.	1.
Gezahlte Steuern für die Nettoabrechnung anteilsbasierter Vergütungszuteilungen in Eigenkapitalanteilen	(17)	(18)	(7)
Rückkauf von Stammaktien	(669)	(628)	—
Dividendenzahlungen	—	—	(53)
Zahlungen für Schuldentlastungskosten	—	(344)	(41)
Sonstige Finanzierungstätigkeiten, netto	(6)	(79)	(21)
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	(1.507)	(1.818)	(5.476)
Auswirkung von Wechselkursänderungen auf liquide Mittel und deren Äquivalente	(97)	29.	39.
Nettorückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente einschließlich der Zahlungsmittel, die als zur Veräußerung gehaltene kurzfristige Vermögenswerte eingestuft sind	(824)	(348)	(648)
Als zur Veräußerung gehaltene kurzfristige Vermögenswerte klassifizierte liquide Mittel	10.	52.	(63)
Nettozunahme der liquiden Mittel und deren Äquivalente	(814)	(296)	(711)
Liquide Mittel und deren Äquivalente zu Beginn des Geschäftsjahrs	2.672.	2.968.	3.679.
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Geschäftsjahrs	\$ 1.858.	\$ 2.672.	\$ 2.968.

Die Anmerkungen sind integraler Bestandteil dieses konsolidierten Jahresabschlusses.

## DXC TECHNOLOGY COMPANY KONSOLIDIERTE EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

(in Millionen, Angaben zu Aktien in Tausend)	Stammaktien		Zusätzliche Kapitalrücklage	Kumulierte Defizite	Kumulierte sonstiges Ergebnis - Verlust	Eigene Aktien <sup>(1)</sup>	Summe DXC Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
	Aktien	Betrag							
Stand Dienstag, 31. März 2020	255.674.	\$ 3.	\$ 10.714.	\$ (5.177)	\$ (603)	\$ (152)	\$ 4.785.	\$ 344.	\$ 5.129.
Kumulierte Auswirkung der Anwendung von ASU 2016-13				\$ (4)			\$ (4)		\$ (4)
Nettoverlust				\$ (149)			\$ (149)	3.	\$ (146)
Sonstiges Ergebnis – Gewinn					\$ 301.		\$ 301.	3.	\$ 304.
Anteilsbasierter Vergütungsaufwand			\$ 46.				\$ 46.		\$ 46.
Kauf eigener Aktien						\$ (6)	\$ (6)		\$ (6)
Ausübung von Aktienoptionen und sonstige Transaktionen mit Stammaktien	1.379.		1.				1.		1.
Nicht beherrschende Anteile – Ausschüttungen und sonstige				\$ (1)			\$ (1)	\$ (15)	\$ (16)
Saldo am Mittwoch, 31. März 2021	257.053.	\$ 3.	\$ 10.761.	\$ (5.331)	\$ (302)	\$ (158)	\$ 4.973.	\$ 335.	\$ 5.308.

(1) 2.458.027 eigene Aktien zum Mittwoch, 31. März 2021

(in Millionen, Angaben zu Aktien in Tausend)	Stammaktien		Zusätzliche Kapitalrücklage	Kumulierte Defizite	Kumulierte sonstiges Ergebnis - Verlust	Eigene Aktien <sup>(1)</sup>	Summe DXC Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
	Aktien	Betrag							
Stand Mittwoch, 31. März 2021	257.053.	\$ 3.	\$ 10.761.	\$ (5.331)	\$ (302)	\$ (158)	\$ 4.973.	\$ 335.	\$ 5.308.
Jahresüberschuss				\$ 718.			\$ 718.	18.	\$ 736.
Sonstiges Ergebnis – Verlust					\$ (83)		\$ (83)	11.	\$ (72)
Anteilsbasierter Vergütungsaufwand			\$ 80.				\$ 80.		\$ 80.
Kauf eigener Aktien						\$ (15)	\$ (15)		\$ (15)
Aktienrückkaufprogramm	(18.819)		(796)		\$ 162.			\$ (634)	
Ausübung von Aktienoptionen und sonstige Transaktionen mit Stammaktien	2.274.		12.				\$ 12.		\$ 12.
Nicht beherrschende Anteile – Ausschüttungen und sonstige				\$ 1.			\$ 1.	\$ (41)	\$ (40)
Saldo am Donnerstag, 31. März 2022	240.508.	\$ 3.	\$ 10.057.	\$ (4.450)	\$ (385)	\$ (173)	\$ 5.052.	\$ 323.	\$ 5.375.

(1) 2.878.079 eigene Aktien zum Donnerstag, 31. März 2022

(in Millionen, Angaben zu Aktien in Tausend)	Stammaktien		Zusätzliche Kapitalrücklage	Kumulierte Defizite	Kumulierte sonstiges Ergebnis - Verlust	Eigene Aktien <sup>(1)</sup>	Summe DXC Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
	Aktien	Betrag							
Stand Donnerstag, 31. März 2022	240.508.	\$ 3.	\$ 10.057.	\$ (4.450)	\$ (385)	\$ (173)	\$ 5.052.	\$ 323.	\$ 5.375.
Nettoverlust				\$ (568)			\$ (568)	2.	\$ (566)
Sonstiges Ergebnis – Verlust					\$ (389)		\$ (389)	(2)	\$ (391)
Anteilsbasierter Vergütungsaufwand			\$ 98.				\$ 98.		\$ 98.
Kauf eigener Aktien						\$ (14)	\$ (14)		\$ (14)
Aktienrückkaufprogramm (2)	(24.437)	(1)	(1.036)	\$ 354.				\$ (683)	
Ausübung von Aktienoptionen und sonstige Transaktionen mit Stammaktien	1.987.		1.				\$ 1.		\$ 1.
Nicht beherrschende Anteile – Ausschüttungen und sonstige			1.		\$ (1)			—	—
Stand Freitag, 31. März 2023	218.058.	\$ 2.	\$ 9.121.	\$ (4.665)	\$ (774)	\$ (187)	\$ 3.497.	\$ 323.	\$ 3.820.

(1) 3.333.592 eigene Aktien zum Freitag, 31. März 2023

(2) Am 16. August 2022 hat die US-Regierung den Inflation Reduction Act (den „IRA“) erlassen. Der IRA erhebt eine Verbrauchssteuer von 1 % auf Aktienrückkäufe, die nach dem 31. Dezember 2022 abgeschlossen wurden. Die Verbrauchssteuer wird als Teil des Rückkaufs der Stammaktien im Eigenkapital ausgewiesen.

Die Anmerkungen sind integraler Bestandteil dieses konsolidierten Jahresabschlusses.

## *Unternehmen*

DXC Technology Company („DXC“, das „Unternehmen“, „wir“, „uns“ oder „unser“) ist ein weltweit führender Anbieter von IT-Dienstleistungen. Wir bieten unternehmenskritische IT-Dienstleistungen, die globale Unternehmen verändern. Wir leisten hervorragende Arbeit für unsere Kunden und Kollegen in aller Welt.

Unsere mehr als 130.000 Mitarbeiter in rund 70 Ländern genießen das Vertrauen unserer Kunden, etwa die Hälfte der Fortune-500-Unternehmen von heute. Unser Geschäftsbetrieb gliedert sich in zwei Segmente: Global Business Services („GBS“) und Global Infrastructure Services („GIS“), um über unsere sechs differenzierten Angebote Lösungen anzubieten, die den Betrieb modernisieren und Innovationen im gesamten IT-Bereich unserer Kunden vorantreiben.

## *Grundlagen der Darstellung*

Damit dieser Bericht sich besser lesen lässt, bezeichnet DXC (i) den konsolidierten Jahresabschluss als den „Jahresabschluss“, (ii) die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung als die „Gewinn- und Verlustrechnung“, (iii) die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung als die „Gesamtergebnisrechnung“, (iv) die konsolidierte Bilanz als die „Bilanz“ und (v) die konsolidierte Cashflow-Rechnung als die „Cashflow-Rechnung“. Darüber hinaus wird durchgängig auf die nummerierten Anmerkungen zum konsolidierten Jahresabschluss („Anmerkungen“) in diesem Jahresbericht auf Formular 10-K verwiesen.

Der zugehörige Jahresabschluss wurde gemäß den Regeln und Bestimmungen der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission für Jahresberichte und den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen („GAAP“) erstellt. Der Jahresabschluss umfasst die Abschlüsse von DXC, seiner konsolidierten Tochtergesellschaften sowie jener Unternehmenseinheiten, auf die DXC einen beherrschenden Einfluss ausübt. Beteiligungen an Unternehmen, auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik das Unternehmen keinen beherrschenden Einfluss ausübt, jedoch die Geschäfts- und Finanzpolitik maßgeblich beeinflusst, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sonstige Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die nicht beherrschenden Anteile werden in der Bilanz als separate Komponente innerhalb des Eigenkapitals dargestellt. Die den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbaren Nettoerträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung separat dargestellt, ebenso wie das den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbare Gesamtergebnis in der Gesamtergebnisrechnung. Alle unternehmensinternen Transaktionen und Salden wurden eliminiert. Einzelne im Vorjahr berichtete Beträge wurden neu klassifiziert, damit sie der Darstellung im laufenden Jahr entsprechen.

## *Verwendung von Schätzungen*

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach GAAP erfordert, dass die Geschäftsleitung des Unternehmens Schätzungen und Annahmen vornimmt, die sich auf den Ausweis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwendungen sowie die Offenlegung der Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Die Schätzungen des Unternehmens gründen sich auf Annahmen aufgrund von Erfahrungen in der Vergangenheit, aktuell verfügbaren Informationen und prognostizierten Entwicklungen, die das Unternehmen für angemessen und geeignet hält. Da Schätzungen jedoch immer einen gewissen Grad an Unsicherheit mit sich bringen, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen werden unter anderem für Folgendes verwendet: nach der Teilgewinnrealisierungsmethode bilanzierte Verträge, Cashflows für die Ermittlung der Minderung des Firmenwerts und sonstiger langfristiger Vermögenswerte, Rückstellungen für ungewisse Steuerpositionen, Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern, Verlustrückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Verpflichtungen in Bezug auf unsere Pensionspläne. Nach Ansicht der Geschäftsleitung enthält der zugehörige Jahresabschluss alle erforderlichen Anpassungen, einschließlich der üblichen wiederholten Anpassungen, um den Jahresabschluss angemessen darzustellen.

## *Leases*

Ob es sich bei einer Vereinbarung um einen Leasing-Vertrag handelt, bestimmt das Unternehmen zu Beginn. Dazu überprüft es, ob die Vereinbarung das Recht zur Nutzung eines angegebenen Vermögenswerts einschließt und ob DXC im Wesentlichen alle wirtschaftlichen Vorteile daraus erhält und über die Nutzung des Vermögenswertes bestimmen kann. Geleaste Vermögenswerte, die als Operating-Leasing eingestuft werden, sind in den betrieblichen Nutzungsrechten (ROU), netto, enthalten, wobei die damit verbundenen Verbindlichkeiten in den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Operating-Leasing und den langfristigen Verbindlichkeiten aus Operating-Leasing in den Bilanzen von DXC enthalten sind. Finanz-Leasing-Verträge sind in den Bilanzen von DXC unter „Sachanlagen, netto“, „Kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristig fälliger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten“ und „Langfristige Verbindlichkeiten abzüglich des kurzfristig fälligen Teils“ eingeschlossen.

Geleaste Vermögenswerte stellen das Recht des Unternehmens dar, einen zugrunde liegenden Vermögenswert während des Leasing-Zeitraums zu nutzen. Die Leasing-Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtungen des Unternehmens dar, die Leasing-Zahlungen zu leisten, die sich aus dem Leasing-Vertrag ergeben. Leasingverbindlichkeiten werden zu Beginn des Leasingverhältnisses auf der Grundlage des Barwerts der festen oder im Wesentlichen festen Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Geleaste Vermögenswerte werden zu Beginn des Leasingverhältnisses auf der Grundlage der geleasten Verbindlichkeit zuzüglich aller zu oder vor Beginn des Leasingverhältnisses geleisteten Leasingzahlungen und unter Ausschluss aller Leasinganreize erfasst.

Da die meisten Leasing-Verträge des Unternehmens keinen impliziten Zinssatz angeben, verwendet DXC den inkrementellen Kreditzinssatz auf der Grundlage der zu Beginn verfügbaren Informationen, um den aktuellen Wert der Leasing-Zahlungen zu bestimmen. Der inkrementelle Kreditzinssatz ist der Zinssatz, den DXC zahlen müsste, um unter ähnlichen wirtschaftlichen Bedingungen und über eine ähnliche Laufzeit einen mit der Leasing-Zahlung vergleichbaren Betrag aufzunehmen. Dieser Zinssatz hängt von mehreren Faktoren ab, u. a. vom Leasing-Zeitraum, von der Währung der Leasing-Zahlungen und von der Bonitätseinstufung des Unternehmens.

Die Leasing-Bedingungen des Unternehmens können Optionen zur Verlängerung oder Beendigung des Leasing-Vertrags enthalten. Unter den geleasten Vermögenswerten und den Leasing-Verbindlichkeiten sind diese Optionen berücksichtigt, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass sie in Anspruch genommen werden. Leasing-Vereinbarungen enthalten im Allgemeinen keine Restwertgarantien und keine wesentlichen restriktiven Klauseln.

Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse, einschließlich Zinsen, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses mit variablen Zahlungen verbucht, die in erster Linie mit den Betriebskosten für die von der Gesellschaft angemieteten Büroimmobilien zusammenhängen, und bei ihrer Entstehung erfasst. Im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen erworbene Vermögenswerte werden als Anlagevermögen verbucht und über den kürzeren Zeitraum der Abschreibungsdauer des Vermögenswerts oder der Leasingdauer abgeschrieben.

In seinen Leasing-Vereinbarungen kombiniert das Unternehmen Leasing- und Nicht-Leasing-Komponenten.

#### *Ausweis der Umsatzerlöse*

Zum primären Serviceangebot des Unternehmens gehören das IT-Outsourcing sowie sonstige professionelle Services bzw. eine Kombination aus beidem. Umsatzerlöse werden ausgewiesen, wenn die Kontrolle über die versprochenen Waren oder Dienstleistungen an die Kunden von DXC übergeht. Der Betrag spiegelt dabei die Gegenleistung wider, die das Unternehmen im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen erwartet.

DXC ermittelt den Ausweis der Umsatzerlöse mithilfe des folgenden, auf fünf Schritten bestehenden Modells:

- Identifikation des Vertrags oder der Verträge, die mit einem Kunden abgeschlossen wurden
- Identifikation der vertraglichen Leistungsverpflichtungen
- Ermittlung des Transaktionspreises
- Zuordnung des Transaktionspreises zu den vertraglichen Leistungsverpflichtungen
- Ausweisung des Umsatzerlöses entsprechend der Erfüllung der Leistungsverpflichtung

Die IT-Outsourcing-Vereinbarungen („ITO“) von DXC beinhalten normalerweise eine einzige Leistungsverpflichtung, die eine Reihe verschiedener Services umfasst. Diese Services sind im Wesentlichen immer dieselben und werden über einen bestimmten Zeitraum hinweg bereitgestellt. Der Fortschritt bei der Erbringung der Services wird mit derselben Kennzahl gemessen. Die durch diese Vereinbarungen erzielten Umsatzerlöse werden auf der Basis des Umfangs der in den verschiedenen Perioden bereitgestellten Services über mehrere Zeitabschnitte ausgewiesen, in denen sie erbracht werden. Sind andere Parteien an der Bereitstellung von Gütern oder Dienstleistungen im Rahmen unserer Benutzervereinbarungen beteiligt, weist DXC den Umsatzerlös auf Bruttobasis als Hauptbetrag aus, wenn die Güter oder Dienstleistungen vor der Übergabe an den Kunden der Kontrolle von DXC unterliegen. Darüber hinaus weist das Unternehmen den Umsatzerlös abzüglich der von einer Regierungsbehörde festgesetzten umsatzbasierten Steuern aus, die für bestimmte umsatzzgenerierende Transaktionen bzw. mit diesen Transaktionen erhoben werden, z. B. Verkaufssteuern und Mehrwertsteuer.

In den Verträgen von DXC sind häufig Vorabgebühren für Aktivitäten enthalten, mit denen sich DXC mit den Abläufen der Kunden vertraut macht, die Kontrolle über deren Verwaltung und Betrieb übernimmt und sie an die Lösungen von DXC anpasst. Vorabzahlungen werden im Allgemeinen anteilig über die Vertragslaufzeit hinweg erfasst. Dies ist eine Annäherung an die Art und Weise, in der die Services erbracht werden. Diese Aktivitäten gelten in der Regel nicht als Leistungsverpflichtungen. Die zugehörigen Umsatzerlöse werden den jeweiligen Leistungsverpflichtungen zugeordnet und anteilig über die Zeit hinweg ausgewiesen, in der die Leistungsverpflichtung erfüllt wird. Dies ist die Zeit, in der DXC den zugehörigen Service erbringt; dabei handelt es sich üblicherweise um die Vertragslaufzeit. Softwaretransaktionen, die mehrere Leistungsverpflichtungen umfassen, werden nachstehend beschrieben.

Für Verträge mit mehreren Leistungsverpflichtungen ordnet DXC den Transaktionspreis des Vertrags auf der Basis des relativen eigenständigen Verkaufspreises jeder einzelnen Ware oder jedes einzelnen Service, die bzw. der im Vertrag enthalten ist, den Leistungsverpflichtungen zu. Mit Ausnahme von Softwareverkäufen, die mehrere Leistungsverpflichtungen umfassen, werden bei der wichtigsten Methode für die Schätzung des eigenständigen Verkaufspreises die erwarteten Kosten plus einer Marge zugrunde gelegt. Dabei prognostiziert das Unternehmen die erwarteten Kosten für Erfüllung einer Leistungsverpflichtung und addiert eine geeignete Marge für diese einzelne Ware oder diesen einzelnen Service.

Die ITO-Vereinbarungen von DXC können auch eingebundene Leasing-Verträge für Ausrüstung einschließen, die zur Ausführung der Dienstleistungen verwendet wird. Ein Vertrag mit einem Kunden enthält einen eingebundenen Leasing-Vertrag, wenn DXC dem Kunden das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines genannten Vermögenswerts für eine Gegenleistung gewährt. Eingebettete Leasingverträge mit Kunden werden in der Regel entweder als umsatzbezogene Leasingverträge verbucht, bei denen Umsatzerlöse und Umsatzkosten zu Beginn des Leasingverhältnisses verbucht werden, oder sie können als Operating-Leasingverträge verbucht werden, bei denen die Umsatzerlöse über den Nutzungszeitraum erfasst werden. Wenn ein Vertrag einen eingebundenen Leasing-Vertrag enthält, wird der Transaktionspreis des Vertrags auf der Grundlage des relativen Einzelverkaufspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags und die Leasingkomponente aufgeteilt.

Der Transaktionspreis eines Vertrags wird auf der Basis fester und variabler Komponenten ermittelt. Variable Aufwendungen im Zusammenhang mit den ITO-Angeboten des Unternehmens beinhalten häufig volumenbasierte Preise, die den einzelnen Tagen der Dienstleistungen zugeordnet werden, auf die sich die variablen Aufwendungen beziehen. In bestimmten Fällen sind jedoch Schätzungen der variablen Komponente notwendig, darunter Geldstrafen, bedingte Meilensteinzahlungen und Nachlässe. Das Unternehmen schließt Schätzungen variabler Komponenten nur in den Transaktionspreis ein, wenn es wahrscheinlich ist, dass der ausgewiesene kumulative Umsatzerlös nicht rückgebucht wird. Diese Beurteilungen liegen vergangene und erwartete Erfahrungen mit dem Kunden und ähnlichen Kunden sowie die Fakten und Umstände des jeweiligen Vertrags zugrunde.

Verträge mit unseren Kunden können im Laufe der Vertragslaufzeit geändert werden und wir können den Umfang, den Preis oder beides der bestehenden Verträge verändern. Vertragsänderungen werden dahingehend überprüft, ob sie als Teil des ursprünglichen Vertrags, als Beendigung eines bestehenden Vertrags und Schaffung eines neuen Vertrags oder als separater Vertrag zu bilanzieren sind. Vertragsänderungen stellen einen separaten Vertrag dar, wenn die Änderung zusätzliche, eigenständig abgrenzbare Güter und Dienstleistungen vorsieht und der Transaktionspreis dem eigenständigen Verkaufspreis entspricht. Wenn die Vertragsänderung Teil des bestehenden Vertrags ist, wird eine kumulative Anpassung der Umsatzerlöse vorgenommen. Handelt es sich bei der Vertragsänderung um die Beendigung des bestehenden Vertrags und die Schaffung eines neuen Vertrags, wird der geänderte Transaktionspreis auf die künftigen Leistungsverpflichtungen und alle eingebundenen Leasingkomponenten aufgeteilt. Wenn eine Vertragsänderung eine eingebundene Leasingkomponente modifiziert und die Änderung nicht als separater Vertrag bilanziert wird, wird die Klassifizierung des Leasing-Vertrags neu beurteilt.

Das Unternehmen erbringt seine Services normalerweise im Rahmen von Verträgen über Zeit- und Materialaufwand, Einheitspreisverträgen, Festpreisverträgen und Softwareverträgen. Die Umsatzerlöse werden wie folgt ausgewiesen:

*Verträge über Zeit- und Materialaufwand.* Die Umsatzerlöse werden über die Zeit hinweg zu vereinbarten Abrechnungssätzen zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die Services erbracht werden.

*Einheitspreisverträge.* Die Umsatzerlöse werden über die Zeit hinweg erfasst. Die Basis bildet dabei die Metrik für die Einheiten multipliziert mit dem vertraglich vereinbarten Einheitspreis oder der Zeitpunkt, an dem die Services erbracht werden.

*Festpreisverträge.* Bei bestimmten Festpreisverträgen werden die Umsatzerlöse über die Zeit hinweg mit einer Methode ausgewiesen, bei der der Fortschritt bei der Erfüllung einer Leistungsverpflichtung gemessen wird. Dabei wird im Allgemeinen eine Kosteneingabemethode verwendet (als Teilgewinnrealisierungsmethode Cost-to-Cost bezeichnet). Mit der Teilgewinnrealisierungsmethode Cost-to-Cost werden die Umsatzerlöse auf der Basis des Verhältnisses der entstandenen Gesamtkosten zu den geschätzten Gesamtkosten bei der Fertigstellung ausgewiesen. Die Kosteneinschätzung einer Leistungsverpflichtung zum Zeitpunkt der Fertigstellung umfasst alle direkten Kosten wie Material und Arbeit. Wenn Kennzahlen für die Ausgabe oder Eingabe nicht vorhanden sind oder nicht angemessen geschätzt werden können, wird der Umsatzerlös abgegrenzt, bis der Fortschritt gemessen werden kann. Die Kosten werden nur abgegrenzt, wenn sie den Kriterien für die Aktivierung entsprechen. Im Rahmen der Teilgewinnrealisierungsmethode Cost-to-Cost wird der Fortschritt auf der Basis der im Verhältnis zu den geschätzten Gesamtkosten entstandenen Kosten ermittelt. Der Gewinn einer Periode wird zur geschätzten Gewinnmarge angesetzt, die aus dem Gesamtvertrag erzielt werden soll. Wenn die geschätzten Gesamtkosten bis zur Fertigstellung die geschätzten Erlöse für einen Vertrag nach der Percentage-of-Completion-Cost-to-Cost-Methode übersteigen, wird der Verlust in dem Quartal verbucht, in dem er wahrscheinlich und vernünftig abschätzbar wird.

## DXC TECHNOLOGY COMPANY – ANHANG ZUM KONSOLIDIERTEN JAHRESABSCHLUSS

**Softwareverträge.** Einige der Vereinbarungen von DXC beinhalten den Verkauf von proprietärer DXC Software, Kundensupport und sonstige softwarebezogene Services. Der eigenständige Verkaufspreis für jede Leistungsverpflichtung wird im Allgemeinen anhand einer angepassten Markteinschätzung auf der Basis des Preises beim separaten Verkauf jedes Lieferobjekts ermittelt. In einigen begrenzten Fällen (in der Regel bei Softwarelizenzen), wenn der Verkaufspreis in der Vergangenheit stark variierte, wird das Restwertverfahren verwendet. Bei diesem Verfahren entsprechen die einer Leistungsverpflichtung zugeordneten Umsatzerlöse der Differenz zwischen dem gesamten Transaktionspreis und den beobachtbaren eigenständigen Verkaufspreisen für die anderen Leistungsverpflichtungen. Die Umsatzerlöse von verschiedenen Softwarelizenzen werden zu dem Zeitpunkt ausgewiesen, an dem der Kunde die Softwarelizenz zum ersten Mal verwenden kann. Sind wesentliche Anpassungen erforderlich, werden die Umsatzerlöse aus der Software ausgewiesen, wenn die damit verbundenen Softwareanpassungsservices in Übereinstimmung mit der vorstehend erläuterten Teilgewinnrealisierungsmethode erbracht werden. Die Umsatzerlöse für den Kundensupport und andere Softwareservices werden über die Zeit hinweg ausgewiesen, in der diese Services erbracht werden.

### Praktische Modalitäten

DXC passt den versprochenen Betrag der Gegenleistung für die Auswirkungen einer wesentlichen Finanzierungskomponente nicht an, wenn der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt, an dem DXC eine versprochene Ware oder eine versprochene Dienstleistung an einen Kunden überträgt, und dem Zeitpunkt, an dem der Kunde diese Ware oder diese Dienstleistung bezahlt, höchstens ein Jahr beträgt.

### Vertragssalden

Der Ausweis der Umsatzerlöse, die Abrechnungen und die Vereinnahmung auf Zeitbasis führen zu Forderungen (in Rechnung gestellten Forderungen, nicht in Rechnung gestellten Forderungen und Vertragsvermögenswerten) sowie zu abgegrenzten Erlösen und vertraglichen Vorabzahlungen (Vertragsverbindlichkeiten) in der Bilanz des Unternehmens. In Vereinbarungen, die ein Element von angepassten Softwarelösungen enthalten, werden die Beträge in der Regel gemäß den vereinbarten Vertragsbestimmungen in Rechnung gestellt, während das Projekt voranschreitet, entweder in regelmäßigen Intervallen (z. B. monatlich) oder bei der Erreichung bestimmter vertraglich festgelegter Meilensteine. Im Allgemeinen erfolgt die Abrechnung nach dem Ausweis der Umsatzerlöse. Dies führt in manchen Fällen zu Vertragsvermögenswerten, wenn die zugehörige Abrechnung von weiteren Faktoren als nur der Zeit abhängig ist. Von Zeit zu Zeit erhält das Unternehmen jedoch Vorauszahlungen oder Anzahlungen von Kunden, bevor der Umsatzerlös ausgewiesen wird. Dies bewirkt die Generierung von Vertragsverbindlichkeiten. Die Zahlungsbedingungen variieren je nach Typ des bereitgestellten Produkts oder Service und nach Kunde, obwohl der Zeitraum zwischen der Rechnungsstellung und der Fälligkeit der Zahlung normalerweise sehr kurz ist.

### Kosten für die Gewinnung eines Vertrags

Bestimmte Vertriebsprovisionen, die der Vertrieb des Unternehmens verdient, werden als zusätzliche und wiedereinbringbare Kosten für die Gewinnung von Kundenverträgen angesehen. Der Großteil der Vertriebsprovisionen wird bei der Erreichung von quotenbasierten Zielen bezahlt. Diese Kosten werden abgegrenzt und linear über eine durchschnittliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die auf fünf Jahre festgelegt ist. Das Unternehmen legt die Nutzungsdauer auf der Basis der Dauer seiner Kundenverträge, seiner Technologie und anderer Faktoren fest. Einige Provisionszahlungen werden nicht aktiviert, da sie in dem Geschäftsjahr, in dem der zugehörige Umsatzerlös ausgewiesen wird, als Kosten verbucht werden. Aktivierte Vertriebsprovisionskosten werden innerhalb der sonstigen Vermögenswerte klassifiziert und mit den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungsaufwendungen abgeschrieben.

### Kosten für die Erfüllung eines Vertrags

Bestimmte Einrichtungskosten, die zu Beginn oder bei der Verlängerung eines Outsourcing-Vertrags entstehen, durch den Ressourcen generiert oder verbessert werden, die für die Erfüllung zukünftiger Leistungsverpflichtungen verwendet werden können, werden aktiviert, wenn sie als wiedereinbringbar angesehen werden. Auf der Basis von Beurteilungen wird festgelegt, ob Vertragseinrichtungskosten aktivierbar sind. Kosten, die Ressourcen generieren oder verbessern, beziehen sich oft auf Aktivitäten, die die Leistungsfähigkeit des Service erweitern, die Kundenerfahrung verbessern und die Effektivität und Effizienz der IT-Umgebung steigern. Das Unternehmen weist diese Transitions- und Transformationsvertragskosten unter den sonstigen Vermögenswerten aus, die über die jeweilige Vertragslaufzeit hinweg abgeschrieben werden.

*Pensions- und sonstige Leistungspläne*

Das Unternehmen bilanziert seine Pensionspläne, Pläne für sonstige Ruhestandsleistungen („OPEB“), beitragsorientierten Pläne und Entgeltumwandlungspläne unter Anwendung der Richtlinie gemäß ASC 710 „Compensation – General“ und ASC 715 „Compensation – Retirement Benefits“. Das Unternehmen erfasst versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens erfolgswirksam zum Zeitpunkt der Planneubewertung als Bestandteil des periodenbezogenen Nettopensionsaufwands. In der Regel wird eine Planneubewertung jährlich im vierten Quartal des Geschäftsjahres durchgeführt. Die restlichen Bestandteile des Aufwands für Pensionen und OPEB, insbesondere der tatsächliche Dienstzeit- und Zinsaufwand sowie der erwartete Ertrag aus dem Planvermögen, werden quartalsweise erfasst.

Die Anwendung der versicherungsmathematischen Methoden beinhaltet wesentliche Annahmen, u. a. im Hinblick auf Abzinsungssätze, erwartete langfristige Erträge aus dem Planvermögen, Sterblichkeitsraten, Gehaltsdynamik und Kostentrends für medizinische Versorgung. Die Geschäftsleitung des Unternehmens überprüft diese Annahmen jährlich und aktualisiert sie gegebenenfalls. Der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte wird aufgrund der geltenden Marktpreise oder aufgrund der geschätzten beizulegenden Zeitwerte der Finanzanlagen ermittelt, soweit notierte Preise nicht verfügbar sind.

*Softwareentwicklungskosten*

Das Unternehmen aktiviert die Kosten für die Entwicklung kommerzieller Softwareprodukte, die verkauft, vermietet oder auf andere Weise vermarktet werden sollen, ab der Begründung der technischen Realisierbarkeit bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Softwareprodukte für Kunden freigegeben werden. Die für den Nachweis der technischen Realisierbarkeit entstandenen Kosten werden im Zeitraum ihres Entstehens als Aufwand erfasst. Verbesserungen von Softwareprodukten werden aktiviert, wenn sie deren Nutzungsdauer erhöhen oder die Marktfähigkeit der Produkte wesentlich verbessern. Die Abschreibung aktivierter Softwareentwicklungskosten wird separat für jedes Softwareprodukt bestimmt. Der jährliche Abschreibungsaufwand wird auf Basis des jeweils höheren Betrags errechnet, der sich aus dem Verhältnis zwischen tatsächlichen Bruttoumsatzerlösen je Produkt und künftigen erwarteten Bruttoumsatzerlösen insgesamt je Produkt oder der Anwendung der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer ergibt.

Nicht abgeschriebene aktivierte Softwarekosten für kommerzielle Softwareprodukte werden regelmäßig durch einen Vergleich des nicht abgeschriebenen Werts mit dem Nettoveräußerungswert des Produkts auf Basis der einzelnen Produkte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus den geschätzten zukünftigen Bruttoumsatzerlösen eines Produkts, abzüglich der damit verbundenen geschätzten zukünftigen Kosten. Überschreitet der nicht abgeschriebene Wert den Nettoveräußerungswert, wird der nicht abgeschriebene Wert auf den Nettoveräußerungswert abgeschrieben und ein Wertminderungsaufwand ausgewiesen.

Das Unternehmen aktiviert die für die Entwicklung intern genutzter Computersoftware entstandenen Kosten während der Phase der Anwendungsentwicklung. Kosten für vorbereitende Projekttätigkeiten und Aktivitäten nach Projektabschluss werden bei Aufwand erfasst. Die im Zusammenhang mit der Entwicklung von Upgrades oder Verbesserungen zur Erweiterung der Funktionalität verbundenen internen und externen Kosten werden ebenfalls aktiviert. Die aktivierte Kosten für intern genutzte Software werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Software abgeschrieben. Erworbenen Software wird aktiviert und über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Vermögenswerte in Zusammenhang mit intern genutzter Software werden auf Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder geänderte Umstände eintreten, die sich auf die Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte auswirken könnten.

*Anteilsbasierte Vergütung*

Anteilsbasierte Zuteilungen werden auf Basis des beizulegenden Zeitwerts bilanziert. Die Gesellschaft stellt für ihre Beschäftigten und nicht angestellte Directors verschiedene Arten anteilsbasierter Vergütung bereit. Dazu gehören in der Regel Restricted Stock Units („RSUs“), einschließlich leistungsabhängiger Restricted Stock Units („PSUs“). Der beizulegende Zeitwert der Zuteilungen wird zum Gewährungszeitpunkt auf der Basis des Schlusskurses der Aktie des Unternehmens ermittelt. Bei Zuteilungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfasst das Unternehmen den anteilsbasierten Vergütungsaufwand anhand des beizulegenden Zeitwerts zum Gewährungszeitpunkt, abzüglich der geschätzten verwirkten Aktien. Bei Zuteilungen mit Barausgleich weist das Unternehmen den Vergütungsaufwand auf der Basis des beizulegenden Zeitwerts zum jeweiligen Bilanztag aus, abzüglich der geschätzten verwirkten Aktien.

## DXC TECHNOLOGY COMPANY – ANHANG ZUM KONSOLIDIERTEN JAHRESABSCHLUSS

Das Unternehmen verwendet ein Monte-Carlo-Studienmodell, um den geschätzten beizulegenden Zeitwert von PSUs mit Marktbedingungen zu berechnen. Dieses Modell umfasst Annahmen in Bezug auf die Laufzeit, risikofreie Zinssätze, erwartete Volatilität und Dividendenrenditen, die jedesmal überprüft werden, wenn die Gesellschaft eine Zuteilung vornimmt. Der risikolose Zinssatz entspricht der Rendite des halbjährlichen Nullkupon-Anleihezinssatzes von US-Schatzpapieren zum Bewertungstag. Die Dividendenannahme beruht auf den Dividendenauszahlungen des jeweiligen Geschäftsjahrs. Die erwartete Volatilität basiert auf einem historischen Ansatz, und das Unternehmen berücksichtigt den Leistungszeitraum der Zuteilung.

### Analyse der Wertminderung des Firmenwerts

Das Unternehmen überprüft den Firmenwert jährlich am ersten Tag des zweiten Geschäftsjahresquartals auf Wertminderung sowie bei Eintritt von Ereignissen oder geänderten Umständen, die mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 % zu einer Herabsetzung des beizulegenden Zeitwerts einer Berichtseinheit unter deren Buchwert führen. Das Unternehmen hat seine Berichtseinheiten als berichtspflichtige Segmente definiert. Die Ermittlung von Hinweisen auf das Eintreten einer Wertminderung zwischen den jährlichen Prüfungszeitpunkten erfordert wesentliche Ermessensentscheidungen. Solche Hinweise sind unter anderem: ein erheblicher Rückgang des Aktienpreises des Unternehmens, ein erheblicher Rückgang der erwarteten zukünftigen Cashflows, eine wesentliche nachteilige Änderung des rechtlichen oder wirtschaftlichen Umfelds, unerwartete Wettbewerber, die Veräußerung eines wesentlichen Bestandteils einer Berichtseinheit und die Prüfung einer wichtigen Gruppe von Vermögenswerten innerhalb einer Berichtseinheit auf Werthaltigkeit.

Zu Anfang bewertet das Unternehmen die qualitativen Faktoren, um festzustellen, ob der beizulegende Zeitwert einer Berichtseinheit mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 % unter deren Buchwert liegt. Bei dieser qualitativen Bewertung werden alle für die Berichtseinheiten relevanten Faktoren berücksichtigt. Dazu gehören makroökonomische Bedingungen, branchen- und marktbezogene Aspekte, das gesamte Finanzergebnis und relevante entitätsspezifische Ereignisse.

Stellt das Unternehmen fest, dass der Buchwert mit einer Wahrscheinlichkeit von weniger als 50 % unter dem beizulegenden Zeitwert einer Berichtseinheit liegt, ist die anschließende quantitative Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts nicht erforderlich. Stellt das Unternehmen fest, dass der Buchwert mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 % über dem beizulegenden Zeitwert einer Berichtseinheit liegt, wird die quantitative Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts ausgeführt.

Das Unternehmen kann die anfängliche qualitative Bewertungsphase überspringen und unmittelbar zur quantitativen Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts übergehen. Bei der quantitativen Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts wird der beizulegende Zeitwert jeder Berichtseinheit ihrem Buchwert gegenübergestellt. Überschreitet der beizulegende Zeitwert einer Berichtseinheit deren Buchwert, sind keine weiteren Schritte erforderlich. Ist der beizulegende Zeitwert einer Berichtseinheit kleiner als ihr Buchwert, dann wird ein Wertminderungsaufwand in Höhe des Überschusses aufgezeichnet.

Bei der Durchführung der quantitativen Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts einer Berichtseinheit schätzt das Unternehmen den beizulegenden Zeitwert jeder Berichtseinheit unter Anwendung einer Kombination aus Ertragswertverfahren (Income Approach) und Marktwertansatz (Market Approach). Das Ertragswertverfahren nutzt eine diskontierte Cashflow-Analyse, bei deren Anwendung die geschätzten zukünftigen Cashflows und die Restwerte jeder Berichtseinheit auf den Barwert abgezinst werden. Die Cashflow-Projektionen beruhen auf den Schätzungen der Geschäftsleitung im Hinblick auf wirtschaftliche und Marktbedingungen, welche die wesentlichen Annahmen im Hinblick auf Umsatzerlöszuwächse, Betriebsmargen, Investitionsausgaben und Betriebskapitalbedarf steuern. Der Abzinsungssatz basiert auf unseren gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten und kann je nach den relevanten Risiken der geschäftsspezifischen Merkmale und der Unsicherheit, ob eine Berichtseinheit in der Lage ist, die geplanten zukünftigen Cashflows zu erzielen, angepasst werden. Im Rahmen des Marktwertansatzes wird der beizulegende Zeitwert durch Anwendung von metrischen Leistungsmultiplikatoren auf die Betriebsergebnisse der Berichtseinheit in der Vergangenheit und Zukunft geschätzt. Die Multiplikatoren werden aus vergleichbaren börsennotierten Unternehmen mit ähnlichen Betriebs- und Investitionsmerkmalen wie die der Berichtseinheiten abgeleitet. Weicht der im Rahmen des einen Ansatzes abgeleitete beizulegende Zeitwert der Berichtseinheit wesentlich von dem gemäß dem anderen Verfahren geschätzten beizulegenden Zeitwert ab, beurteilt das Unternehmen die in beiden Modellen verwendeten Annahmen neu. Die Annahmen werden wie gemäß den Gegebenheiten zweckdienlich erachtet geändert, bis die beiden Modelle ähnliche und angemessene Ergebnisse erbringen. Die anhand der vorstehend erläuterten Marktwert- und Ertragswertansätze ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden gewichtet, um den beizulegenden Zeitwert pro Berichtseinheit definieren zu können.

## DXC TECHNOLOGY COMPANY – ANHANG ZUM KONSOLIDIERTEN JAHRESABSCHLUSS

Wenn das Unternehmen eine quantitative Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts für seine Berichtseinheiten durchführt, vergleicht es auch die Summe der beizulegenden Zeitwerte der Berichtseinheiten mit der Marktkapitalisierung des Unternehmens (Kurs je Aktie multipliziert mit den Aktien in Umlauf) und ermittelt einen impliziten Kontrollprämie. Diese stellt den Betrag dar, um den die Summe der beizulegenden Zeitwerte der Berichtseinheiten die Marktkapitalisierung überschreitet. Das Unternehmen beurteilt die Angemessenheit der Kontrollprämie durch einen Vergleich mit den Kontrollprämiens der jüngsten vergleichbaren Unternehmenszusammenschlüsse. Wird die implizite Kontrollprämie nicht durch die Marktdaten gestützt, passt das Unternehmen seine Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts der Berichtseinheiten an eine Marktkapitalisierung an, die durch relevante Marktdaten gestützt wird.

### *Beizulegender Zeitwert*

Das Unternehmen wendet für seine finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die im Jahresabschluss regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert erfasst oder angegeben werden, eine Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert an. Ziel einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist die Schätzung des Preises für den Verkauf eines Vermögenswerts oder die Übertragung einer Verbindlichkeit im Rahmen einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungszeitpunkt zu aktuellen Marktbedingungen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert anzugeben sind, müssen in Übereinstimmung mit einer dreistufigen Fair-Value-Hierarchie unter Berücksichtigung der Eingabegrößen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts kategorisiert werden. Die Stufe, auf der ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit in der Fair-Value-Hierarchie angegeben wird, basiert auf der Eingabegröße der niedrigsten Stufe, die für die zugehörige Bewertung zum beizulegenden Zeitwert als Ganzes maßgeblich ist. Die Stufen der Eingabegrößen sind wie folgt definiert:

Stufe 1: In einem aktiven Markt notierte Preise (nicht bereinigt) für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

In einem aktiven Markt notierte Preise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, in nicht aktiven Märkten notierte Preise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, andere beobachtbare Eingabegrößen als notierte Preise und marktgestützte Eingabegrößen, die hauptsächlich auf beobachtbaren Marktdaten basieren bzw. aus diesen abgeleitet werden.

Stufe 2: Nicht beobachtbare Eingabegrößen, welche die eigenen Annahmen des Unternehmens abbilden, die Marktteilnehmer bei der Preisermittlung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten heranziehen würden.

### *Forderungen*

Das Unternehmen erfasst Forderungen zum Nennwert abzüglich einer Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen. Die Forderungen setzen sich zusammen aus in Rechnung gestellten Beträgen, die noch von Kunden zu zahlen sind, bereits verdienten, aber noch nicht abgerechneten Beträgen (einschließlich Verträge mit Cost-to-Cost-Teilgewinnrealisierung nach dem Grad der Fertigstellung), aus von Kunden bis zur vollständigen Erbringung bestimmter vertraglicher Leistungen zurückgehaltenen Zahlungen und Ansprüchen. Nicht in Rechnung gestellte Beträge aus laufenden Verträgen werden im Allgemeinen nach Ablauf der Zeit, bei Erreichen von Projektmeilensteinen oder bei Abnahme durch den Kunden abrechenbar.

Wertberichtigungen für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf der Grundlage einer Kombination aus Abschreibungshistorie, Fälligkeitsanalyse, bekannten Problemen bei der Einbringlichkeit und bestimmten zukunftsbezogenen Informationen geschätzt.

DXC verwendet Fazilitäten für Forderungsverbriefungen oder Forderungsverkäufe im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als Teil des Cashflow-Managements. Das Unternehmen bilanziert im Rahmen dieser Fazilitäten verkauft Forderungen als Verkauf finanzieller Vermögenswerte gemäß ASC 860 „Transfers and Servicing“ und bucht diese Forderungen sowie die zugehörigen Wertberichtigungen aus der Bilanz aus. Im Allgemeinen entsprechen die beizulegenden Zeitwerte der verkauften Forderungen aufgrund der Kurzfristigkeit den Buchwerten und demzufolge wird kein Veräußerungsgewinn oder -verlust aus den Forderungen erfasst.

## Sachanlagen

Sachanlagen einschließlich der Vermögenswerte unter Finanz-Leasing-Verträgen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen ausgewiesen. Die Abschreibung wird vornehmlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte oder die verbleibende Laufzeit des Leasing-Verhältnisses berechnet. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für DXC Sachanlagen lautet wie folgt:

Gebäude	Bis zu 40 Jahren
Computer und EDV-Ausrüstung	4 - 7 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15 Jahre
Mietereinbauten	Leasing-Laufzeit oder Nutzungsdauer bis zu 20 Jahre, wobei der jeweils kürzere Zeitraum entscheidend ist

## Immaterielle Vermögenswerte

Die voraussichtliche Nutzungsdauer für die kurzfristigen immateriellen Vermögenswerte des Unternehmens ist in der nachstehenden Tabelle enthalten:

Software	2-10 Jahre
----------	------------

Kundenspezifische immaterielle Vermögenswerte	Voraussichtliche Dauer des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden
Erworben auftragsspezifische immaterielle Vermögenswerte	Vertragslaufzeit und erste Vertragsverlängerung, soweit zutreffend

Software wird überwiegend nach der linearen Methode abgeschrieben (siehe *Software-Entwicklungskosten* oben). Erworben auftrags- und kundenspezifische immaterielle Vermögenswerte werden auf Grundlage der geschätzten nicht abgezinsten Cashflows über die voraussichtliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder linear abgeschrieben, falls der Cashflow nicht verlässlich geschätzt werden kann.

## Wertminderung langfristiger Vermögenswerte und kurzfristiger immaterieller Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte, wie Sachanlagen, und kurzfristige immaterielle Vermögenswerte werden auf Wertminderung überprüft, sobald Ereignisse oder geänderte Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten möglicherweise nicht erzielt werden kann. Die Werthaltigkeit von langfristigen Vermögenswerten oder Vermögenswertgruppen wird auf der Basis einer Gegenüberstellung des Buchwerts dieser Vermögenswerte und der geschätzten künftigen Cashflows bewertet. Liegen die geschätzten künftigen Cashflows unter dem Buchwert dieser Vermögenswerte, wird ein Aufwand in Höhe des Betrags erfasst, der zur Verminderung des Buchwerts dieser Vermögenswerte auf den beizulegenden Zeitwert erforderlich ist. Der beizulegende Zeitwert wird auf der Basis eines abgezinsten Cashflow-Ansatzes oder – soweit verfügbar und angemessen – anhand vergleichbarer Marktwerte ermittelt. Langfristige, zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte werden zum Buchwert oder beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten erfasst, je nachdem, welcher Wert niedriger ist.

## Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten

Das Unternehmen klassifiziert Vermögenswerte als zur Veräußerung gehalten, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: (ii) der Vermögenswert (die Veräußerungsgruppe) steht in seinem/ihrem gegenwärtigen Zustand für einen sofortigen Verkauf zu Bedingungen zur Verfügung, die für den Verkauf solcher Vermögenswerte (Veräußerungsgruppe) üblich sind; (iii) ein aktives Programm zur Suche eines Käufers und andere Maßnahmen, die zur Vollendung des Plans zum Verkauf des Vermögenswertes (der Veräußerungsgruppe) erforderlich sind, wurden eingeleitet; (iv) der Verkauf des Vermögenswertes (der Veräußerungsgruppe) ist wahrscheinlich, und die Übertragung des Vermögenswertes (der Veräußerungsgruppe) wird voraussichtlich innerhalb eines Jahres als abgeschlossener Verkauf erfasst, es sei denn, Ereignisse oder Umstände, die sich unserer Kontrolle entziehen, verlängern den für den Verkauf des Vermögenswertes (der Veräußerungsgruppe) erforderlichen Zeitraum über ein Jahr hinaus; (v) der Vermögenswert (die Veräußerungsgruppe) wird aktiv zum Verkauf zu einem Preis vermarktet, der in einem angemessenen Verhältnis zu seinem gegenwärtigen beizulegenden Zeitwert steht; und (vi) die für den Abschluss des Plans erforderlichen Maßnahmen lassen es unwahrscheinlich erscheinen, dass wesentliche Änderungen an dem Plan vorgenommen werden oder dass der Plan zurückgezogen wird.

Ein langlebiger Vermögenswert (Veräußerungsgruppe), der als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird, wird zunächst mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Ein aus dieser Bewertung resultierender Verlust wird in dem Zeitraum erfasst, in der die Kriterien für die Veräußerung erfüllt sind. Gleichermaßen gilt: Gewinne aus der Veräußerung einer langlebigen Anlage (Veräußerungsgruppe) werden erst zum Zeitpunkt der Veräußerung erfasst.

Der beizulegende Zeitwert eines langlebigen Vermögenswerts (einer Veräußerungsgruppe) abzüglich der Veräußerungskosten wird in jedem Berichtszeitraum, in dem er als zur Veräußerung gehalten klassifiziert bleibt, bewertet, und alle nachfolgenden Änderungen werden als Anpassung des Buchwerts des Vermögenswerts (der Veräußerungsgruppe) ausgewiesen, solange der neue Buchwert den Buchwert des Vermögenswerts zu dem Zeitpunkt, zu dem er ursprünglich als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wurde, nicht übersteigt.

#### *Ertragssteuern*

Das Unternehmen wendet bei der Bilanzierung der Ertragsteuern die Verbindlichkeitenmethode an. Aktive und passive latente Steuern werden für voraussichtliche zukünftige steuerliche Konsequenzen temporärer Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Buchwerten der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und deren steuerlichen Grundlagen erfasst, unter Verwendung der Regelsteuersätze, die in dem Jahr, in dem sich die Differenzen voraussichtlich auflösen, in Kraft sind. Die Auswirkung einer Änderung der Steuersätze auf aktive und passive latente Steuern wird im Betriebsergebnis in der Periode erfasst, in der diese Steuersatzänderung wirksam geworden ist.

Das Unternehmen bildet Wertberichtigungen für aktive latente Steuern, wenn die Realisierung dieser Ansprüche zu weniger als 50 % als wahrscheinlich gilt. Änderungen der Wertberichtigung im Jahresvergleich werden im Zeitraum der Änderung in der Steuerrückstellung des Unternehmens erfasst. Bei der Entscheidung, ob eine Wertberichtigung gerechtfertigt ist, berücksichtigt das Unternehmen alle verfügbaren positiven und negativen Anhaltspunkte, einschließlich künftiger Rückbuchungen bestehender steuerpflichtiger temporärer Differenzen, des steuerpflichtigen Einkommens in früheren Rücktragsjahren, des prognostizierten künftigen steuerpflichtigen Einkommens, der Steuerplanungsstrategien und der jüngsten Ergebnisse der Finanzgeschäfte. Der Ausweis des Steuervorteils von ungewissen Steuerpositionen im Unternehmensabschluss erfolgt, sofern eine mehr als 50 %ige Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Steuerposition nach einer Überprüfung Bestand haben wird. Ungewisse Steuerpositionen werden anhand der Wahrscheinlichkeit gemessen, mit welcher diese Positionen bei der endgültigen Veranlagung realisiert werden.

Alle steuerbezogenen Cashflows aus den überschüssigen Steuervorteilen, die die Abrechnung der anteilsbasierten Zuteilungen betreffen, werden als Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit eingestuft, und die Barzahlungen werden durch den direkten Einbehalt von Anteilen zu Steuerabzugszwecken in der Cashflow-Rechnung unter den Finanzierungstätigkeiten ausgewiesen.

#### *Liquide Mittel und deren Äquivalente*

Das Unternehmen betrachtet Finanzanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten als Äquivalente für liquide Mittel. Die Äquivalente zu liquiden Mitteln bestehen aus Termineinlagen, Geldmarktfonds und Geldmarktdepots bei zahlreichen Instituten mit erstklassiger Bonität.

#### *Fremdwährung*

Die Landeswährung der ausländischen verbundenen Gesellschaften entspricht im Allgemeinen deren funktionaler Währung. Entsprechend werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ausländischen verbundenen Unternehmen aus der jeweiligen funktionalen Währung in US-Dollar umgerechnet, und zwar zu den Wechselkursen am Ende des Geschäftsjahres, die Ertrags- und Aufwandskonten zu den während des Geschäftsjahrs geltenden Durchschnittskursen und die Eigenkapitalkonten zu historischen Kursen. Die sich daraus ergebende Umrechnungsdifferenz wird in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und als Teil des kumulierten sonstigen Ergebnisses (Verlust) verbucht.

#### *Derivative Instrumente*

Das Unternehmen bezeichnet verschiedene derivative Instrumente als Sicherungsgeschäfte zu Zwecken der Sicherungsbilanzierung, wie in ASC 815 „Derivatives and Hedging“ definiert. Für diese derivativen Instrumente dokumentiert das Unternehmen seine Risikomanagementziele und Strategie zum Abschluss von Sicherungsgeschäften sowie alle Beziehungen zwischen dem Sicherungsgeschäft und den abgesicherten Risiken. Die für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäfte designierten derivativen Instrumente des Unternehmens umfassen Zins-Swaps und Devisentermin- und Optionskontrakte. Änderungen der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts dieser derivativen Instrumente werden als Berichtigungen des sonstigen Ergebnisses abgebildet und in der Folge in der Periode, in der die gesicherten Grundgeschäfte erfolgswirksam erfasst werden, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Nicht wirksame Sicherungsgeschäfte oder ausgeschlossene Teile eines Sicherungsgeschäfts werden erfolgswirksam erfasst.

Das Unternehmen hat auch bestimmte Sicherungsgeschäfte für Nettoinvestitionen abgeschlossen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsgeschäften für Nettoinvestitionen werden im Abschnitt für den Währungsumrechnungsausgleich des sonstigen Ergebnisses erfasst und nachträglich in der Periode, in der das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam ausgewiesen wird, in das Ergebnis umgegliedert. Das Unternehmen schließt Forward-Punkte bei der Effektivitätsbeurteilung seiner Sicherungsgeschäfte für Nettoinvestitionen aus. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der ausgeschlossenen Komponente werden erfolgswirksam erfasst.

Die zu Zwecken der Bilanzierung nicht als Sicherungsgeschäfte geltenden derivativen Instrumente beinhalten „Total Return Swaps“ und bestimmte kurzfristige Devisenterminkontrakte. Diese Instrumente werden zu ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert ausgewiesen; etwaige Wertänderungen werden im Ergebnis der laufenden Berichtsperiode erfasst. Das Unternehmen verwendet derivative Instrumente nicht zu Handels- oder spekulativen Zwecken. Das Unternehmen erfasst den wirksamen Teil seiner Cashflow-Absicherungen in derselben Jahresabschlussposition wie Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts. Alle Cashflows in Verbindung mit den derivativen Instrumenten des Unternehmens werden in der Cashflow-Rechnung unter die laufenden Geschäftstätigkeit eingestuft.

#### *Neue Vorschriften zur Rechnungslegung*

Sonstige kürzlich veröffentlichte ASUs, die nach dem Freitag, 31. März 2023 wirksam werden, haben voraussichtlich keine wesentliche Auswirkung auf den konsolidierten Jahresabschluss von DXC.

## Anmerkung 2 – Veräußerungen

### Veräußerungen im Geschäftsjahr 2023

Am 3. Januar 2023 schloss DXC den Verkauf seiner deutschen Tochtergesellschaft im Finanzdienstleistungsbereich („FDB“ oder das „FDB-Geschäft“) an die FNZ Group („FNZ“) für 308 Millionen Euro (ca. 329 Millionen US-Dollar) ab, was zu einem Gewinn von ca. 215 Millionen US-Dollar vor Steuern führte. Im Rahmen des FDB-Verkaufs erwarb DXC am 1. Januar 2021 die AXA Bank Deutschland, eine deutsche Privatkundenbank, für einen Gesamtpreis von 101 Millionen US-Dollar.

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenfassung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die im Rahmen des FDB-Verkaufs am Dienstag, 3. Januar 2023 veräußert werden:

(in Millionen)	Stand am Dienstag, 3. Januar 2023	
<b>Vermögenswerte:</b>		
Liquide Mittel und deren Äquivalente	\$	509.
Forderungen, netto		67.
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		1.
Summe kurzfristige Vermögenswerte		577.
Immaterielle Vermögenswerte, netto		45.
Firmenwert		48.
Sachanlagen, netto		1.
Sonstige Vermögenswerte		12.
Summe langfristige Vermögenswerte		106.
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>\$</b>	<b>683.</b>
Verbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	\$	5.
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		529.
Ertragsteuerschulden		1.
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		535.
Langfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten und latente Steuerverbindlichkeiten		6.
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		4.
Summe langfristige Verbindlichkeiten		10.
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>\$</b>	<b>545.</b>

Im Geschäftsjahr 2023 veräußerte das Unternehmen unbedeutende Geschäftsbereiche, was zu Nettoeinbußen von 25 Millionen \$ führte. In diesem Betrag ist die primäre russische Entität des Unternehmens enthalten, die das Unternehmen im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2023 als Reaktion auf die fortdauernden Sanktionen gegen bestimmte Branchen und Parteien in Russland aufgrund des russischen Einmarsches in der Ukraine verkauft hat.

Zum Freitag, 31. März 2023 hatte das Unternehmen endgültige Vereinbarungen zum Verkauf unbedeutender Geschäftsbereiche und Vermögenswerte geschlossen, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden.

## *Veräußerungen im Geschäftsjahr 2022*

### *Veräußerung von HPS*

Im Geschäftsjahr 2022 schloss DXC den Verkauf des Geschäftsbereichs Healthcare Provider Software („HPS“ oder das „HPS-Geschäft“) an Dedalus Holding S.p.A. („Dedalus“) für 468 Mio. Euro (ca. 551 Mio. US-Dollar) ab, was zu einem Verkaufsgewinn von 331 Mio. US-Dollar vor Steuern abzüglich der Abschlusskosten führte.

Im Geschäftsjahr 2022 verkaufte das Unternehmen einige unbedeutende Geschäftsbereiche, was zu einem Gewinn von 53 Millionen \$ führte. Dies wurde teilweise durch 13 Mio. \$ an Verkaufspreisanpassungen im Zusammenhang mit Veräußerungen aus dem Vorjahr ausgeglichen, die sich aus Änderungen des geschätzten Nettoumlauvermögens ergaben.

### *Veräußerungen im Geschäftsjahr 2021*

#### *Veräußerung von HHS*

Im Geschäftsjahr 2021 schloss DXC den Verkauf seines Geschäftsbereichs U.S. State and Local Health and Human Services („HHS“ oder das „HHS-Geschäft“) an Veritas Capital Fund Management, L.L.C. („Veritas Capital“) für etwa 5,0 Mrd. US-Dollar ab, was zu einem Verkaufsgewinn von 2.014 Mio. US-Dollar vor Steuern führte. Etwa 3,5 Mrd. \$ des Verkaufserlöses wurden zur vorzeitigen Rückzahlung von Schulden verwendet.

Im Geschäftsjahr 2021 veräußerte das Unternehmen einige unbedeutende Geschäftsbereiche, was zu einem Verlust von 10 Millionen US-Dollar führte.

#### *Anmerkung 3 – Ergebnis (Verlust) je Aktie*

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird mithilfe der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Berichtszeitraums im Umlauf befindlichen Stammaktien berechnet. Das verwässerte Ergebnis je Aktie enthält die Aktien, die sich zusätzlich aus der Ausübung von Aktienoptionen und Eigenkapitalzuteilungen ergeben. In der folgenden Tabelle ist die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie dargestellt:

(in Millionen, außer Angaben pro Aktie)	Geschäftsjahresende		
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022	Mittwoch, 31. März 2021
Den DXC Stammaktionären zurechenbarer Jahresüberschuss (-fehlbetrag):	\$ (568)	\$ 718.	\$ (149)
Angaben zu Stammaktien:			
Gewichtete durchschnittlich in Umlauf befindliche Stammaktien - unverwässertes Ergebnis je Aktie	228.99.	250.02.	254.14.
Verwässernder Effekt von Aktienoptionen und Eigenkapitalzuteilungen	—	5.19.	—
Gewichtete durchschnittlich in Umlauf befindliche Stammaktien – verwässertes Ergebnis je Aktie	228.99.	255.21.	254.14.
Ertrag (Verlust) je Aktie:			
Unverwässert	\$ (2,48)	\$ 2.87.	\$ (0,59)
Verwässert	\$ (2,48)	\$ 2.81.	\$ (0,59)

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wurden bestimmte anteilsbasierte Eigenkapitalzuteilungen nicht berücksichtigt, da die Aufnahme dieser Zuteilungen eine anti-verwässernde Auswirkung gehabt hätte. In der folgenden Tabelle sind die Zuteilungen nicht berücksichtigt:

	Geschäftsjahresende		
	Donnerstag, 31. März	2022	Mittwoch, 31. März 2021 <sup>(1)</sup>
	Freitag, 31. März 2023 <sup>(1)</sup>		
Aktienoptionen	523.969.	510.933.	1.596.985.
RSUs	3.242.461.	6.500.	2.768.022.
PSUs	3.380.812.	37.821.	1.463.872.

<sup>(1)</sup> Aufgrund des Nettoverlusts des Unternehmens im Geschäftsjahr 2023 und im Geschäftsjahr 2021 wurden bei der Berechnung des verwässerten Ertrags je Aktie keine Aktienoptionen, RSUs und PSUs berücksichtigt, da ihre Auswirkungen anti-verwässernd gewesen wären.

#### Anmerkung 4 – Forderungen

Die Forderungen abzüglich der Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen enthalten Folgendes:

(in Millionen)	Stand am	
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022
Abgerechnete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	\$ 1.530.	\$ 1.755.
Nicht in Rechnung gestellte Forderungen	1.105.	1.310.
Sonstige Forderungen	806.	789.
Summe	<b>\$ 3.441.</b>	<b>\$ 3.854.</b>

Die Gesellschaft berechnet die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf der Grundlage historischer Kreditverlustraten für jede Fälligkeitskategorie, angepasst an die aktuellen Marktbedingungen und Prognosen über die künftigen wirtschaftlichen Bedingungen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen:

(in Millionen)	Zum / Geschäftsjahresende	
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022
Eröffnungssaldo	\$ 55.	\$ 91.
Wertberichtigungen auf Forderungsverluste	(1)	5.
Sonstige Berichtigungen von Wertberichtigungen und Ausbuchungen	(7)	(41)
Schlusssaldo	<b>\$ 47.</b>	<b>\$ 55.</b>

#### Fazilität für Forderungen

Das Unternehmen verfügt über eine Fazilität für Forderungskäufe (einschließlich aller Nachbesserungen, Neuformulierungen, Ergänzungen und sonstigen Änderungen bis Freitag, 31. März 2023, „Fazilität für Forderungen“ genannt) mit verschiedenen eigenständigen Finanzinstituten (den „Käufern“) für den Verkauf kommerzieller Forderungen in den USA. Die Forderungsfazilität hat zum Freitag, 31. März 2023 ein Kreditlimit von 400 Mio. \$. Die Forderungsfazilität wurde am 29. Juli 2022 geändert und die Laufzeit bis zum 28. Juli 2023 verlängert. Im Rahmen des Forderungsverkaufsprogramms verkaufen bestimmte Tochtergesellschaften des Unternehmens (die „Verkäufer“) Forderungen an die DXC Receivables LLC („Receivables SPV“), eine hundertprozentige insolvenzferne Gesellschaft, im Rahmen eines True Sale. Receivables SPV verkauft anschließend einzelne Forderungen komplett nach einer Kaufvereinbarung für Forderungen an die Käufer. Die finanziellen Verpflichtungen, die Receivables SPV gemäß der Fazilität für Forderungen gegenüber den Käufern hat, sind auf die Vermögenswerte beschränkt, die sich im Besitz von Receivables SPV befinden und für das Unternehmen regresslos sind. Die Forderungsverkäufe der Forderungszweckgesellschaft erfolgen kontinuierlich und werden monatlich abgerechnet.

Der verfügbare Betrag im Rahmen der Fazilität für Forderungen ändert sich im Laufe der Zeit aufgrund des Gesamtbetrags berechtigter Forderungen, die bei der normalen Geschäftstätigkeit generiert werden, nach Abzug überschüssiger Konzentrationen. Zum Freitag, 31. März 2023 belief sich die gesamte Verfügbarkeit unter der Fazilität für Forderungen auf 400 Millionen \$ und der an die Käufer verkauft wurde. Aufgrund der Kurzfristigkeit entsprachen die bezulegenden Zeitwerte der verkauften Forderungen etwa ihren Buchwerten, sodass kein Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf von Forderungen verbucht wurde.

Während das Unternehmen bestimmte nicht finanzielle Verpflichtungen der Verkäufer garantiert, tragen die Käufer das Kundenkreditrisiko, das mit den unter der Fazilität für Forderungen verkauften Forderungen verbunden ist. Bei Nichtzahlung der Kunden im Zusammenhang mit den Krediten beschränken sich die Ersatzansprüche der Käufer ausschließlich auf die Vermögenswerte von Receivables SPV.

#### *Milano-Fazilität für Forderungen*

Am 1. Oktober 2020 wurde im Zusammenhang mit dem Verkauf des HHS-Geschäfts die Milano-Fazilität eingestellt. Weitere Informationen siehe Anmerkung 2 – „Veräußerungen“.

#### *Deutsche Fazilität für Forderungen*

Am 30. Juni 2021 beendete das Unternehmen sein Forderungsverkaufsprogramm mit bestimmten nicht verbundenen Finanzinstituten für den Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Deutschland (das „DE-Forderungsverkaufsprogramm“). Im Rahmen des DE-Forderungsverkaufsprogramms wurde der aufgeschobene Kaufpreis (Deferred Purchase Price, „DPP“) als Cashflow aus Investitionstätigkeit eingestuft. Weitere Informationen finden Sie in Anmerkung 18 – „Cashflows“.

Die folgende Tabelle umfasst eine Abstimmung des Eröffnungs- und Schlussaldos des zurückgestellten Kaufpreises:  
(in Millionen)

	Geschäftsjahr 2021
Eröffnungssaldo	\$ 103.
Übertragungen von Forderungen	417.
Vereinnahmungen	(420)
Änderung der Finanzierungsverfügbarkeit	2.
Änderungen der Fazilität	(102)
Schlussaldo	<u>\$ —</u>

#### Anmerkung 5 – Leases

Das Unternehmen hat Operating- und Finanz-Leasing-Verträge für Rechenzentren, Büros und bestimmte Ausrüstung. Unsere Leasing-Verträge weisen verbleibende Leasingdauer von 1 bis 10 Jahren auf. Einige davon enthalten Optionen, um die Leasingdauer um bis zu zehn Jahre zu verlängern, während andere Optionen dafür haben, den Vertrag innerhalb von ein bis drei Jahren aufzulösen.

#### *Operating-Leasing-Verträge*

Die Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse setzten sich wie folgt zusammen:

(in Millionen)	Für das Geschäftsjahresende		
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022	Mittwoch, 31. März 2021
Kosten für Operating-Leasing-Verträge	\$ 404.	\$ 484.	\$ 616.
Kurzfristige Leasing-Kosten	35.	40.	53.
Variable Leasing-Kosten	73.	73.	56.
Erträge aus Untervermietungen	(18)	(32)	(40)
Gesamte Betriebskosten	<u>\$ 494.</u>	<u>\$ 565.</u>	<u>\$ 685.</u>

Barzahlungen für variable Leasingkosten und kurzfristige Leasingverträge werden nicht in die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Operating-Leasingverhältnissen einbezogen und sind daher von den nachstehend aufgeführten zusätzlichen Cashflow-Informationen ausgeschlossen.

(in Millionen)	Für das Geschäftsjahresende		
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022	Mittwoch, 31. März 2021
Auszahlungen für Beträge, die in der Bewertung von Verbindlichkeiten aus Operating-Leasingverhältnissen enthalten sind – operativer Cashflow	\$ 404.	\$ 484.	\$ 616.
ROU-Vermögenswerte erhalten im Austausch für Verbindlichkeiten aus Operating-Leasing <sup>(1)</sup>	\$ 227.	\$ 279.	\$ 530.

<sup>(1)</sup> In den Geschäftsjahren 2023, 2022 und 2021 wurden Änderungen und Auflösungen in Höhe von 1.142 Mio. \$, 1.085 Mio. \$ und 763 Mio. \$ vorgenommen. Weitere Informationen zu den nicht zahlungswirksamen Aktivitäten, die sich auf den Cashflow auswirken, finden Sie in Anmerkung 18 – „Cashflows“.

In der folgenden Tabelle sind die Salden der Operating-Leasingverhältnisse aufgeführt:

(in Millionen)	Bilanzposten	Stand am	
		Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022
Vermögenswerte in ROU-Operating-Leasing-Verträgen	Betriebliche Vermögenswerten mit Nutzungsrechten, netto	\$ 909.	\$ 1.133.
Verbindlichkeiten aus Operating-Leasing-Verträgen	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Operating-Leasing-Verträgen	\$ 317.	\$ 388.
Verbindlichkeiten aus Operating-Leasing-Verträgen	Langfristige Verbindlichkeiten aus Operating-Leasing-Verträgen	648.	815.
Verbindlichkeiten aus Operating-Leasingverhältnissen insgesamt		\$ 965.	\$ 1.203.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Operating-Leasingverhältnisse belief sich auf 3,9 Jahre zum Freitag, 31. März 2023 und auf 4,4 Jahre zum Donnerstag, 31. März 2022. Der gewichtete durchschnittliche Abzinsungssatz für Operating-Leasingverhältnisse belief sich auf 3,9% zum Freitag, 31. März 2023 und auf 3,3% zum Donnerstag, 31. März 2022.

Die folgende Fälligkeitsanalyse zeigt die erwarteten undiskontierten Barzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse zum Freitag, 31. März 2023:

(in Millionen)	Geschäftsjahr						Summe
	2024.	2025.	2026.	2027.	2028.	Folgejahre	
Operating-Leasingzahlungen	\$ 334.	\$ 272.	\$ 181.	\$ 88.	\$ 68.	\$ 94.	\$ 1.037.
Abzüglich angerechneter Zinsen							(72)
Verbindlichkeiten aus Operating-Leasingverhältnissen							\$ 965.
insgesamt							

## Finanz-Leasing-Verträge

Die Aufwendungen für Finanzierungsleasing setzen sich wie folgt zusammen:

(in Millionen)	Für das Geschäftsjahresende		
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022	Mittwoch, 31. März 2021
<b>Kosten für Finanz-Leasing-Verträge</b>			
Abschreibungen für Vermögenswerte mit Nutzungsrechten	\$ 218.	\$ 346.	\$ 433.
Zinsen auf Leasing-Verpflichtungen	17.	27.	45.
Gesamtkosten für Finanz-Leasing-Verträge	<b>\$ 235.</b>	<b>\$ 373.</b>	<b>\$ 478.</b>

Die folgende Tabelle enthält ergänzende Informationen zum Cashflow im Zusammenhang mit den Finanzierungsleasingverträgen des Unternehmens:

(in Millionen)	Für das Geschäftsjahresende		
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022	Mittwoch, 31. März 2021
Zinszahlungen für Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing – Operativer Cashflow	\$ 17.	\$ 27.	\$ 45.
Auszahlungen für Beträge, die in die Bewertung von Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing einbezogen sind – Finanzierungs-Cashflows	315.	501.	584.
Gesamtbetrag der Auszahlungen für die Bewertung von Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	<b>\$ 332.</b>	<b>\$ 528.</b>	<b>\$ 629.</b>
Kapitalausgaben über Finanz-Leasing-Verpflichtungen(1)	<b>\$ 102.</b>	<b>\$ 233.</b>	<b>\$ 348.</b>

(1) Weitere Informationen über nicht zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Cashflow auswirken, finden Sie in Anmerkung 18 – „Cashflows“.

In der folgenden Tabelle sind die Salden aus Finanzierungsleasing dargestellt:

(in Millionen)	Bilanzposten	Stand am	
		Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022
Vermögenswerte in ROU-Finanz-Leasing-Verträgen	Sachanlagen, netto	\$ 424.	\$ 602.
Finanz-Leasing-Verträge	Kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristig fälliger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten	\$ 215.	\$ 289.
Finanz-Leasing-Verträge	Langfristige Verbindlichkeiten, abzüglich des kurzfristig fälligen Teils	287.	354.
Summe Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing(1)		<b>\$ 502.</b>	<b>\$ 643.</b>

(1) Weitere Informationen zu Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing finden Sie in Anmerkung 11 – „Verbindlichkeiten“.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Finanzierungsleasings belief sich auf 2,9 Jahre zum Freitag, 31. März 2023 und auf 2,8 Jahre zum Donnerstag, 31. März 2022. Der gewichtete durchschnittliche Abzinsungssatz für Finanzierungsleasing belief sich auf 3,4% zum Freitag, 31. März 2023 bzw. auf 2,9% zum Donnerstag, 31. März 2022.

Die folgende Fälligkeitsanalyse zeigt die erwarteten undiskontierten Barzahlungen für Finanzierungsleasingverträge zum Freitag, 31. März 2023:

(in Millionen)	Geschäftsjahr						Folgejahre	Summe
	2024.	2025.	2026.	2027.	2028.			
Zahlungen für Finanzierungsleasing	\$ 226.	\$ 153.	\$ 91.	\$ 49.	\$ 12.	—	—	\$ 531.
Abzüglich angerechneter Zinsen							(29)	
Summe Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing							—	\$ 502.

#### Anmerkung 6 – Beizulegender Zeitwert

##### Regelmäßige Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens aufgeführt, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ohne das Pensionsvermögen und die derivativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Weitere Informationen zu diesen nicht berücksichtigten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten enthält Anmerkung 14, „Pensions- und sonstige Leistungspläne“ bzw. Anmerkung 7, „Derivative Instrumente“. Während der dargestellten Berichtsperioden gab es keine Übertragungen zwischen den einzelnen Stufen.

(in Millionen)	Fair-Value-Hierarchie				Stand am Freitag, 31. März 2023
	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Vermögenswerte:					
Geldmarktfonds und Geldmarktdepots	\$ 75.	\$ 75.	—	\$ —	\$ —
Termineinlagen <sup>(1)</sup>		37.	37.	—	—
Sonstige Schuldpapiere <sup>(2)</sup>		48.	—	46.	2.
Summe Vermögenswerte	\$ 160.	\$ 112.	\$ 46.	\$ 2.	
Verbindlichkeiten:					
Bedingte Gegenleistung	\$ 2.	\$ —	\$ —	\$ 2.	
Summe Verbindlichkeiten	\$ 2.	\$ —	\$ —	\$ 2.	

(in Millionen)	Stand am Donnerstag, 31. März 2022				
	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Vermögenswerte:					
Geldmarktfonds und Geldmarktdepots	\$ 5.	\$ 5.	—	\$ —	\$ —
Termineinlagen <sup>(1)</sup>	51.	51.	—	—	—
Sonstige Schuldpapiere <sup>(2)</sup>	51.	—	49.	2.	
Summe Vermögenswerte	\$ 107.	\$ 56.	\$ 49.	\$ 2.	
Verbindlichkeiten:					
Bedingte Gegenleistung	\$ 8.	\$ —	\$ —	\$ 8.	
Summe Verbindlichkeiten	\$ 8.	\$ —	\$ —	\$ 8.	

<sup>(1)</sup>Aufgrund der Kurzfristigkeit entsprach die Kostenbasis etwa dem beizulegenden Zeitwert.

(2) Die sonstigen Wertpapiere umfassen für den Verkauf verfügbare Aktienanlagen mit Eingabegrößen der Stufe 2, die zum 31. März 2023 und zum 31. März 2022 eine Kostenbasis von 52 Mio. \$ bzw. 53 Mio. \$ haben. Für die dargestellten Zeiträume sind die Gewinne und Verluste unbedeutend und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens unter „Sonstige Aufwände (Erträge), netto“ ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert von Geldmarktfonds, Geldmarktkonten und US-Schatzscheinen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten und Termineinlagen, die in den liquiden Mitteln und deren Äquivalenten enthalten sind, beruht auf notierten Marktpreisen. Der beizulegende Zeitwert sonstiger Dividendenwerte, die in den sonstigen langfristigen Vermögenswerten enthalten sind, basiert auf tatsächlichen Marktpreisen. Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistungen, die in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind, basiert auf vertraglich festgelegten finanziellen Leistungszielen in Verbindung mit Earn-Outs und anderen Gegenleistungen.

#### *Sonstige Angaben zum beizulegenden Zeitwert*

Die Buchwerte der Finanzinstrumente des Unternehmens mit kurzfristigen Laufzeiten – hauptsächlich Forderungen, Verbindlichkeiten, kurzfristige Verbindlichkeiten und finanzielle Verbindlichkeiten, die in den sonstigen Rückstellungen enthalten sind – entsprechen aufgrund der Kurzfristigkeit annähernd deren Marktwerten. Wenn diese Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet würden, würden sie als Stufe 2 oder 3 innerhalb der Fair-Value-Hierarchie klassifiziert.

Anmerkung 11 - „Schulden“ enthält Informationen über den geschätzten Marktwert der langfristigen Schulden des Unternehmens.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte wie Firmenwert, Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und sonstige vertragsbasierte langfristige Vermögenswerte werden in der Berichtsperiode, in der sie zum ersten Mal erfasst werden, zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Dieser beizulegende Zeitwert wird möglicherweise in nachfolgenden Perioden angepasst, wenn ein Ereignis auftritt oder Bedingungen sich ändern, das/die darauf hindeuten, dass der Wert des Vermögenswerts möglicherweise gemindert ist. Die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert würden in solchen Fällen als Stufe 3 innerhalb der Fair-Value-Hierarchie klassifiziert. In den Geschäftsjahren, die durch diesen Bericht abgedeckt sind, wurden keine wesentlichen Wertminderungen erfasst.

#### *Anmerkung 7 – Derivative Instrumente*

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit ist das Unternehmen Änderungen der Zinssätze und Wechselkurse ausgesetzt. Als Teil seiner Risikomanagementstrategie nutzt das Unternehmen derivative Instrumente, in erster Linie Devisenterminkontrakte sowie Zins-Swaps, um sich gegen Wechselkurs- und Zinsrisiken abzusichern. Das Ziel des Unternehmens besteht darin, die Volatilität der Erträge zu reduzieren, indem die Gewinne und Verluste aufgrund dieser Änderungen durch Verluste und Gewinne aus den Sicherungsgeschäften mit den derivativen Kontrakten ausgeglichen werden. Die Gesellschaft setzt derivative Instrumente nicht zu Handels- oder spekulativen Zwecken ein.

#### *Für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäfte designierte Derivate*

##### *Absicherungen des Cashflow*

Das Unternehmen designierte verschiedene Devisenterminkontrakte als Absicherungen des Cashflow, um das Fremdwährungsrisiko in Verbindung mit bestimmten, in indische Rupien, Euro und britische Pfund bezeichneten unternehmensinternen Verbindlichkeiten und prognostizierten Transaktionen zu reduzieren. Der nominellen Beträge der Devisenterminkontrakte, die als Absicherungen des Cashflow designiert wurden, beliefen sich zum Freitag, 31. März 2023 auf 842 Millionen US-Dollar und zum Donnerstag, 31. März 2022 auf 727 Millionen US-Dollar. Zum Freitag, 31. März 2023 erstrecken sich die zugehörigen prognostizierten Transaktionen bis Juni 2025.

Für die Geschäftsjahre, die am Freitag, 31. März 2023 und Donnerstag, 31. März 2022 endeten, führte das Unternehmen zu Beginn der Transaktionen für die Cashflow-Absicherung eine Bewertung durch und stellte fest, dass alle maßgeblichen Bestimmungen der Sicherungsinstrumente und der gesicherten Grundgeschäfte übereinstimmten. Das Unternehmen bewertet die maßgeblichen Bestimmungen während der Sicherungsperiode kontinuierlich. In den Geschäftsjahren, die am Freitag, 31. März 2023 und Donnerstag, 31. März 2022 endeten, gab es im Unternehmen keine Absicherungen des Cashflow, bei denen es wahrscheinlich war, dass das gesicherte Grundgeschäft nicht durchgeführt würde. Zum Freitag, 31. März 2023 wird erwartet, dass 6 Millionen \$ der bestehenden Einbußen im Zusammenhang mit dem Cashflow-Hedge, der im kumulierten sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen ist, innerhalb der nächsten 12 Monate in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden.

### *Im sonstigen Gesamtergebnis und im Ergebnis vor Ertragsteuern erfasste Beträge*

Der Gewinn (Verlust) vor Steuern aus Derivaten, die für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften bestimmt sind und im sonstigen Gesamtergebnis (Verlust) ausgewiesen werden, belief sich in dem Geschäftsjahr, das am Freitag, 31. März 2023 bzw. am Donnerstag, 31. März 2022 endete, auf (11) Millionen \$ bzw. 23 Millionen \$. Der Gewinn vor Steuern aus Derivaten, die für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften bestimmt sind, wurde im Geschäftsjahr zum 31. März 2023 bzw. 31. März 2022 im Ergebnis vor Steuern in Höhe von 11 Mio. \$ bzw. 6 Mio. \$ ausgewiesen.

### *Nicht für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäfte designierte Derivate*

Die für die Bilanzierung nicht als Sicherungsgeschäfte geltenden derivativen Instrumente beinhalten bestimmte kurzfristige Devisenterminkontrakte. Die nicht als Sicherungsgeschäfte designierten Derivate werden ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert in dem Posten des Jahresabschlusses erfasst, zu dem das Derivat gehört.

### *Devisenterminkontrakte*

Das Unternehmen verringert das Risiko aus Wechselkursänderungen durch Devisenterminkontrakte zur Absicherung bestimmter, in Fremdwährungen bezeichneter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich unternehmensinterner Salden und prognostizierter Transaktionen. Der nominelle Betrag der ausstehenden Devisenterminkontrakte belief sich zum Freitag, 31. März 2023 auf 2,5 Milliarden \$ und zum Donnerstag, 31. März 2022 auf 2,1 Milliarden \$.

Die folgende Tabelle zeigt die ergebniswirksamen Beträge vor Steuern im Zusammenhang mit Devisenterminkontrakten, die für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften vorgesehen sind bzw. nicht vorgesehen sind:

(in Millionen)	Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	Geschäftsjahresende		
		Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022	Mittwoch, 31. März 2021
Devisenterminkontrakte	Sonstige (Erträge) Aufwendungen, saldiert	\$ (27)	\$ 52.	\$ 51.

### *Beizulegender Zeitwert von derivativen Instrumenten*

Alle derivativen Instrumente werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Die Bilanzierung dieser derivativen Instrumente durch das Unternehmen ist davon abhängig, ob es sich um Sicherungsgeschäfte handelt. In der folgenden Tabelle sind die beizulegenden Zeitwerte der in der Bilanz erfassten derivativen Instrumente dargestellt:

(in Millionen)	Bilanzposten	Stand am	
		Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022
<i>Für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäfte designierte Derivate:</i>			
Devisenterminkontrakte	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	\$ 6.	\$ 18.
	Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	\$ 13.	\$ —
<i>Nicht für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäfte designierte Derivate:</i>			
Devisenterminkontrakte	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	\$ 15.	\$ 9.
	Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	\$ 16.	\$ 15.

Der beizulegende Zeitwert von Devisenterminkontrakten stellt den für die Erfüllung der Verträge geschätzten Betrag dar, der unter Verwendung der aktuellen Marktkurse erforderlich ist. Er beruht auf den Wechselkursen zum Periodenende und den Forward-Punkten, die als Eingabegrößen der Stufe 2 klassifiziert werden.

## **Sonstige Risiken für derivative Instrumente**

Das Unternehmen ist einem Verlustrisiko bei Nichterfüllung derivativer Kontrakte durch Gegenparteien ausgesetzt. Der Betrag, der dem Kreditrisiko in Bezug auf derivative Instrumente ggf. unterliegt, ist im Allgemeinen auf den Betrag beschränkt, um den die Verpflichtungen einer Gegenpartei die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber dieser Gegenpartei überschreiten. Um die Risiken zu verringern, prüft das Unternehmen das Kreditrisiko und die Bonität der Gegenparteien regelmäßig. In Bezug auf seine Fremdwährungsderivate gab es zum Freitag, 31. März 2023 fünf Kontrahenten mit einer Konzentration des Kreditrisikos, und auf der Grundlage des Bruttomarktwerts beträgt der maximale Betrag der Einbußen, der sich beim Unternehmen ergeben könnte, 3 Millionen \$.

Außerdem schließt das Unternehmen mit einigen Gegenparteien durchsetzbare Rahmenaufrechnungsvereinbarungen ab. Zu Zwecken der Finanzberichterstattung ist es Grundsatz des Unternehmens, trotz des Vorhandenseins durchsetzbarer Rahmenaufrechnungsvereinbarungen derivative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegeneinander aufzurechnen. Die potenziellen Auswirkungen solcher Aufrechnungsvereinbarungen auf die Bilanz des Unternehmens sind für die dargestellten Perioden nicht wesentlich.

## **Für Sicherungsgeschäfte designierte nicht derivative Finanzinstrumente**

Das Unternehmen wendet Sicherungsgeschäfte auf Verbindlichkeiten in Fremdwährungen an, die genutzt wurden, um die Auswirkungen von Fremdwährungen auf seine Nettoinvestitionen in bestimmte Aktivitäten außerhalb der USA zu steuern. Für ein Sicherungsgeschäft qualifizieren sich Sicherungsinstrumente, die in der Lage sind, das Risiko der gesicherten Aktivität äußerst wirkungsvoll zu verringern.

## **Sicherungsgeschäfte für Nettoinvestitionen**

Durch Verbindlichkeiten in Fremdwährungen versucht DXC die Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf seine Nettoinvestitionen in bestimmte Aktivitäten außerhalb der USA zu verringern. Für Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, die als Sicherungsgeschäft designiert wurden, wird die Effektivität der Sicherung anhand von Änderungen in Kassakursen bewertet. Zur Qualifizierung der Sicherungsgeschäfte für Nettoinvestitionen müssen alle Gewinne oder Verluste durch die Sicherungsinstrumente bei der Fremdwährungsumrechnung berücksichtigt werden. Gewinne oder Verluste einzelner Nettoinvestitionen in Aktivitäten außerhalb der USA werden als Erträge (Verluste) aus dem kumulierten sonstigen Ergebnis umgegliedert, wenn diese Nettoinvestitionen verkauft oder in erheblichem Maße liquidiert werden.

Zum Freitag, 31. März 2023 hatte DXC 0,3 Milliarden \$ als Verbindlichkeiten in Fremdwährungen als Sicherungsgeschäfte für Nettoinvestitionen in Tochtergesellschaften außerhalb der USA designiert. Für das Geschäftsjahr, das am Freitag, 31. März 2023 endete, belief sich die Auswirkung des Gewinns vor Steuern aus Fremdwährungsschulden, die für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften bestimmt sind und im sonstigen Gesamtergebnis (Verlust) ausgewiesen wurden, auf 6 Millionen \$. Zum 31. März 2022 hatte DXC 0,3 Milliarden \$ als Verbindlichkeiten in Fremdwährungen als Sicherungsgeschäfte für Nettoinvestitionen in Tochtergesellschaften außerhalb der USA designiert.

## Anmerkung 8 – Sachanlagen

### Zusammensetzung der Sachanlagen:

(in Millionen)	Stand am	
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022
<b>Sachanlagen — brutto:</b>		
Grundstücke, Gebäude und Mietereinbauten	\$ 1.949.	\$ 2.089.
Computer und EDV-Ausrüstung	3.945.	4.117.
Betriebs- und Geschäftsausstattung	185.	203.
Anlagen im Bau	11.	1.
	6.090.	6.410.
Abzüglich kumulierter Abschreibungen	4.111.	3.998.
<b>Sachanlagen, netto</b>	<b>\$ 1.979.</b>	<b>\$ 2.412.</b>

Für die Geschäftsjahre 2023, 2022 und 2021 belief sich der Abschreibungsaufwand auf 519 Millionen \$, 625 Millionen \$ bzw. 754 Millionen \$.

## Anmerkung 9 – Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzten sich wie folgt zusammen:

(in Millionen)	Stand Freitag, 31. März 2023			Stand Donnerstag, 31. März 2022		
	Bruttobuchwert	Kumulierte Abschreibung	Nettobuchwert	Bruttobuchwert	Kumulierte Abschreibung	Nettobuchwert
Software	\$ 4.009.	\$ 3.290.	\$ 719.	\$ 4.063.	\$ 3.039.	\$ 1.024.
Kundenspezifische immaterielle Vermögenswerte	3.927.	2.260.	1.667.	4.148.	1.995.	2.153.
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	303.	120.	183.	291.	90.	201.
Summe immaterielle Vermögenswerte	\$ 8.239.	\$ 5.670.	\$ 2.569.	\$ 8.502.	\$ 5.124.	\$ 3.378.

Der Abschreibungsaufwand beinhaltete die folgenden Komponenten:

(in Millionen)	Geschäftsjahresende		
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022	Mittwoch, 31. März 2021
Abschreibung für immaterielle Vermögenswerte	\$ 796.	\$ 865.	\$ 952.
Abschreibung für Transitions- und Transformationsvertragskosten <sup>(1)</sup>	204.	227.	264.
Summe Abschreibungsaufwand	\$ 1.000.	\$ 1.092.	\$ 1.216.

<sup>(1)</sup>Die Transitions- und Transformationsvertragskosten sind in den sonstigen Vermögenswerten der Bilanz eingeschlossen.

Die geschätzte künftige Abschreibung stellt sich zum Freitag, 31. März 2023 wie folgt dar:

Geschäftsjahr	(in Millionen)
2024.	\$ 714.
2025.	589.
2026.	527.
2027.	390.
2028.	166.
Folgejahre	183.
Summe	\$ 2.569.

## Anmerkung 10 – Firmenwert

Der nachstehenden Tabelle können die Änderungen des Buchwerts des Firmenwerts nach Segmenten für die Geschäftsjahre entnommen werden, die am Freitag, 31. März 2023 bzw. am Donnerstag, 31. März 2022 endeten:

(in Millionen)	GBS	GIS	Summe
Saldo zum Donnerstag, 31. März 2022, netto	\$ 617.	\$ —	\$ 617.
Veräußerungen	(60)	—	(60)
Fremdwährungsumrechnung	(18)	—	(18)
Saldo zum Freitag, 31. März 2023, netto	\$ 539.	\$ —	\$ 539.
Firmenwert, brutto	5.029.	5.066.	10.095.
Kumulierter Wertminderungsaufwand	(4.490)	(5.066)	(9.556)
Saldo zum Freitag, 31. März 2023, netto	\$ 539.	\$ —	\$ 539.

(in Millionen)

GBS

GIS

Summe

	GBS	GIS	Summe
Saldo zum Mittwoch, 31. März 2021, netto	\$ 641.	\$ —	\$ 641.
Veräußerungen	(2)	—	(2)
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(6)	—	(6)
Fremdwährungsumrechnung	(16)	—	(16)
Saldo zum Donnerstag, 31. März 2022, netto	\$ 617.	\$ —	\$ 617.
Firmenwert, brutto	5.107.	5.066.	10.173.
Kumulierter Wertminderungsaufwand	(4.490)	(5.066)	(9.556)
Saldo zum Donnerstag, 31. März 2022, netto	\$ 617.	\$ —	\$ 617.

Die Veräußerungen werden in Anmerkung 2 - „Veräußerungen“ beschrieben. Der Betrag für Fremdwährungsumrechnung bildet die Auswirkung von Währungsänderungen auf Firmenwerte ab, die nicht in US-Dollar bezeichnet sind.

#### Analyse der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Die jährlichen Wertminderungsanalysen des Geschäfts- oder Firmenwerts des Unternehmens, die im zweiten Quartal der Geschäftsjahre 2023, 2022 und 2021 qualitativ durchgeführt wurden, führten nicht zu einem Wertminderungsaufwand. Am Ende jedes Geschäftsjahres analysierte das Unternehmen, ob Ereignisse oder geänderte Umstände vorlagen, welche mit mehr als 50%iger Wahrscheinlichkeit den beizulegenden Zeitwert einer der Berichtseinheiten unter deren Buchwert vermindern würden und entsprechend eine Prüfung des Firmenwerts auf Wertminderung erfordert hätten. Das Unternehmen stellte fest, dass keine derartigen Anhaltspunkte vorlagen; entsprechend war die Durchführung einer Zwischenprüfung auf Wertminderung des Firmenwerts zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres nicht erforderlich.

## Anmerkung 11 – Finanzverbindlichkeiten

Nachfolgend sind die Verbindlichkeiten des Unternehmens zusammengefasst:

(in Millionen)	Zinssätze	Fälligkeit im Geschäftsjahr	Stand am	
			Freitag, 31. März 2023 <sup>(1)</sup>	Donnerstag, 31. März 2022 <sup>(1)</sup>
Kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristig fälliger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten				
Geldmarktpapier <sup>(2)</sup>	2,70% – 3,13%	2024.	\$ 109.	\$ 362.
Kurzfristig fälliger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten	Verschiedene	2024.	176.	249.
Kurzfristig fällige Teile der finanzierten Leasing-Verbindlichkeiten	0,03% – 14,59%	2024.	215.	289.
Kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristig fälliger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten			\$ 500.	\$ 900.
Langfristige Verbindlichkeiten, abzüglich des kurzfristig fälligen Teils				
650 Millionen \$ vorrangige Anleihen (Senior Notes)	1,75%	2026.	704.	720.
700 Millionen \$ vorrangige Anleihen (Senior Notes)	1,80%	2027.	696.	694.
750 Millionen € vorrangige Anleihen	0,45%	2028.	810.	828.
650 Millionen \$ vorrangige Anleihen	2,375%	2029.	645.	644.
600 Millionen € vorrangige Anleihen	0,95%	2032.	646.	661.
Verbindlichkeiten aus Finanz-Leasing-Verträgen	0,03% – 14,59%	2024 - 2028	502.	643.
Fremdkapitalaufnahmen für im Rahmen langfristiger Finanzierungen erworbener Vermögenswerte	0,00% – 9,78%	2024 - 2029	285.	344.
Verpflichtend rückzahlbare Vorzugsaktien im Umlauf	6,00%	2023.	—	63.
Sonstige Fremdkapitalaufnahmen	Verschiedene	2024.	3.	6.
Langfristige Finanzverbindlichkeiten			4.291.	4.603.
Abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten			391.	538.
Langfristige Verbindlichkeiten, abzüglich des kurzfristig fälligen Teils			\$ 3.900.	\$ 4.065.

(1) Die Buchwerte der vorrangigen Anleihen zum Freitag, 31. März 2023 und Donnerstag, 31. März 2022 beinhalten den verbleibenden ausstehenden Kapitalbetrag in Höhe von 3.523 Mio. \$ bzw. 3.575 Mio. \$, abzüglich der gesamten nicht abgeschriebenen (Disagios) und Agios sowie der abgegrenzten Kosten für die Emission von Schuldtiteln in Höhe von 22 Mio. \$ bzw. 28 Mio. \$.

(2) Nach Ermessen von DXC kann DXC Kapital in Höhe von maximal 1 Milliarde € oder dem Gegenwert in Euro, britischen Pfund und US-Dollar aufnehmen.

### Mittelfristiges Darlehen

Im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2023 schloss das Unternehmen mit bestimmten nicht verbundenen Finanzinstituten eine Vereinbarung über mittelfristige Darlehen von 500 Mio. USD (in seiner geänderten Fassung, der „Mittelfristiges Darlehen (USD)“) ab, der am 1. September 2024 fällig wird, sofern das Unternehmen nicht von seiner Option Gebrauch macht, ihn um ein Jahr bis zum 1. September 2025 zu verlängern. Das mittelfristige Darlehen (USD) muss bis zum 1. September 2023 in Anspruch genommen werden. Das Unternehmen hat das mittelfristige Darlehen (USD) bis zum 31. März 2023 nicht in Anspruch genommen.

### Beizulegender Zeitwert der Schulden

Das Unternehmen schätzt den beizulegenden Zeitwert seiner langfristigen Verbindlichkeiten in erster Linie anhand von Kursnotierungen, die es von Drittanbietern wie Bloomberg erhält, sowie anhand einer erwarteten Barwertmethode, die auf beobachtbaren Marktdaten für Instrumente mit ähnlichen Bedingungen basiert, die dem Unternehmen derzeit zur Verfügung stehen. Der geschätzte beizulegende Zeitwert der langfristigen Verbindlichkeiten des Unternehmens ohne Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing belief sich zum Freitag, 31. März 2023 bzw. Donnerstag, 31. März 2022 auf 3,3 Mrd. \$ bzw. 3,7 Mrd. \$, verglichen mit dem Buchwert von 3,8 Mrd. \$ bzw. 4,0 Mrd. \$ zum Freitag, 31. März 2023 bzw. Donnerstag, 31. März 2022. Wenn die langfristigen Verbindlichkeiten ohne finanzierte Leasing-Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet würden, würden sie als Stufe 1 oder 2 innerhalb der Fair-Value-Hierarchie klassifiziert.

### Künftig fälliger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten

Die voraussichtlichen Laufzeiten langfristiger Verbindlichkeiten, einschließlich der Fremdkapitalaufnahmen für die Finanzierung von Vermögenswerten (ohne die Mindestzahlungen für Finanz-Leasing-Verträge), für die Geschäftsjahre nach dem Freitag, 31. März 2023 sind nachstehend aufgeführt:

Geschäftsjahr	(in Millionen)
2024.	\$ 176.
2025.	61.
2026.	731.
2027.	708.
2028.	814.
Folgejahre	1.299.
<b>Summe</b>	<b>\$ 3.789.</b>

### Anmerkung 12 – Umsatz

#### Ausweis der Umsatzerlöse

In der folgenden Tabelle sind die Umsatzerlöse von DXC nach geografischem Bereich dargestellt. Dieser basiert auf dem Firmensitz der DXC Einheit, die die zugehörigen Güter oder Dienstleistungen bereitstellt:

(in Millionen)	12-Monats-Zeitraum mit Ende am		
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022	Mittwoch, 31. März 2021
USA	\$ 4.320.	\$ 4.775.	\$ 5.983.
Vereinigtes Königreich	1.883.	2.295.	2.413.
Übriges Europa	4.429.	5.117.	5.129.
Australien	1.449.	1.549.	1.529.
Übrige Länder	2.349.	2.529.	2.675.
<b>Summe Umsatz</b>	<b>\$ 14.430.</b>	<b>\$ 16.265.</b>	<b>\$ 17.729.</b>

Die Umsatzerlöse nach geografischem Bereich beinhalten beide berichtspflichtigen Segmente des Unternehmens. Informationen zu den einzelnen Segmenten des Unternehmens enthält Anmerkung 20, „Segmentberichterstattung und geografische Märkte“.

#### Verbleibende Leistungsverpflichtungen

Die verbleibenden Leistungsverpflichtungen stellen bei Verträgen den aggregierten Betrag des Transaktionspreises dar, der am Ende der Berichtsperiode den noch nicht erfüllten oder noch nicht vollständig erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist. Schätzungen der verbleibenden Leistungsverpflichtungen können sich ändern und werden von mehreren Faktoren beeinflusst, z. B. Vertragsbeendigungen, Änderungen des Vertragsumfangs, regelmäßige Neubewertungen, Anpassungen für nicht realisierte Umsatzerlöse und Währungsanpassungen. Zum Freitag, 31. März 2023 wird erwartet, dass Umsatzerlöse von etwa 19,7 Milliarden US-Dollar aus verbleibenden Leistungsverpflichtungen ausgewiesen werden. Das Unternehmen erwartet, dass der Umsatzerlös für etwa 39 % dieser verbleibenden Leistungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2024 und der übrige Teil in späteren Geschäftsjahren ausgewiesen werden.

## Vertragssalden

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu den Salden der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten des Unternehmens:

(in Millionen)	Bilanzposten	Stand am	
		Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022
Handelsforderungen, netto	Forderungen und Vertragsvermögenswerte abzüglich Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen	\$ 2.269.	\$ 2.694.
Vertragsvermögenswerte	Forderungen und Vertragsvermögenswerte abzüglich Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen	\$ 366.	\$ 371.
Vertragsverbindlichkeiten	Abgegrenzte Umsatzerlöse und Vorauszahlungen für Verträge und langfristige abgegrenzte Umsatzerlöse	\$ 1.842.	\$ 1.915.

Die Vertragsverbindlichkeiten haben sich wie folgt verändert:

(in Millionen)	12-Monats-Zeitraum mit Ende am Freitag, 31. März 2023	12-Monats-Zeitraum mit Ende am Donnerstag, 31. März 2022
Saldo, Beginn der Periode	\$ 1.915.	\$ 1.701.
Abgegrenzte Erlöse	2.351.	3.099.
Ausweisung von abgegrenzten Erlösen	(2.303)	(2.770)
Anpassung für Fremdwährungsumrechnung	(70)	(43)
Sonstige	(51)	(72)
Saldo, Ende der Periode	\$ 1.842.	\$ 1.915.

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen zu den aktivierten Kosten des Unternehmens für die Gewinnung und Erfüllung eines Vertrags:

(in Millionen)	Stand am	
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022
Aktivierte Vertriebsprovisionskosten <sup>(1)</sup>	\$ 125.	\$ 191.
Transitions- und Transformationsvertragskosten, netto <sup>(2)</sup>	\$ 778.	\$ 818.

Der Abschreibungsaufwand für aktivierte Vertriebsprovisionen und die Kosten für Transitions- und Transformationsverträge stellen sich wie folgt dar

(in Millionen)	Geschäftsjahresende		
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022	Mittwoch, 31. März 2021
Abschreibung für aktivierte Vertriebsprovisionskosten <sup>(1)</sup>	\$ 76.	\$ 85.	\$ 70.
Abschreibung für Transitions- und Transformationsvertragskosten <sup>(2)</sup>	\$ 204.	\$ 227.	\$ 264.

<sup>(1)</sup>Aktivierte Vertriebsprovisionen sind in den beiliegenden Bilanzen in den sonstigen Aktiva enthalten, und der Abschreibungsaufwand für die aktivierten Vertriebsprovisionen ist in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Vertriebs-, Verwaltungs- und Gemeinkosten enthalten.

<sup>(2)</sup>Die Kosten für Übergangs- und Transformationsverträge, netto, spiegeln die Einrichtungskosten des Unternehmens wider, die bei Beginn eines Outsourcing-Vertrags entstehen, und sind in der beiliegenden Bilanz unter Sonstige Aktiva und in der beiliegenden Gewinn- und Verlustrechnung unter Abschreibungen ausgewiesen.

## Anmerkung 13 – Restrukturierungskosten

Das Unternehmen wies für die Geschäftsjahre 2023, 2022 und 2021 Restrukturierungskosten abzüglich Auflösungen in Höhe von 216 Millionen US-Dollar, 318 Millionen US-Dollar bzw. 551 Millionen US-Dollar aus. Die im Geschäftsjahr 2023 erfassten Kosten waren größtenteils auf die Umsetzung des Plans für das Geschäftsjahr 2023 gemäß nachstehender Beschreibung zurückzuführen.

Zusammensetzung der Restrukturierungsverbindlichkeiten nach Posten im Jahresabschluss:

(in Millionen)	Stand am	
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	\$ 105.	\$ 113.
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	22.	39.
<b>Summe</b>	<b>\$ 127.</b>	<b>\$ 152.</b>

### Zusammenfassung der Restrukturierungspläne

#### Plan für das Geschäftsjahr 2023

Im Geschäftsjahr 2023 genehmigte das Management globale Kosteneinsparungsinitiativen, die darauf abzielen, die Personal- und Standortstrukturen des Unternehmens besser aufeinander abzustimmen (der „Plan für das Geschäftsjahr 2023“). Ebenfalls in den Restrukturierungskosten für das Geschäftsjahr zum Freitag, 31. März 2023 enthalten sind 22 Mio. \$ im Zusammenhang mit der Abschreibung von Nutzungsrechten und Zinsaufwendungen für gemietete Einrichtungen, die wir geräumt haben, die aber aktiv zur Untervermietung vermarktet werden, oder wir verhandeln mit dem Vermieter über eine mögliche Beendigung oder Änderung dieser Mietverträge.

Die Restrukturierungstätigkeiten zusammengefasst nach Planjahr stellten sich wie folgt dar:

	Restrukturierungsverbindlichkeit zum Donnerstag, 31. März 2022	Aufgewendete Kosten abzüglich Auflösungen	Kosten, die sich nicht auswirken Restrukturierungsverbindlichkeit(1)	Gezahlte Barmittel	Sonstige(2)	Restrukturierungsverbindlichkeit zum Freitag, 31. März 2023
<b>Plan für das Geschäftsjahr 2023</b>						
Personalabbau	\$ —	\$ 154.	\$ —	\$ (76)	\$ 1.	\$ 79.
<b>Kosten für Betriebsstätten</b>	<b>—</b>	<b>35.</b>	<b>(24)</b>	<b>(10)</b>	<b>—</b>	<b>1.</b>
<b>Plan für das Geschäftsjahr 2022</b>						
Personalabbau	\$ 84.	\$ (3)	\$ —	\$ (59)	\$ (4)	\$ 18.
<b>Kosten für Betriebsstätten</b>	<b>1.</b>	<b>32.</b>	<b>(7)</b>	<b>(26)</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>Sonstige Pläne aus dem Vorjahr und erworben Pläne</b>						
Personalabbau	\$ 64.	\$ (1)	\$ —	\$ (34)	\$ (2)	\$ 27.
<b>Kosten für Betriebsstätten</b>	<b>3.</b>	<b>(1)</b>	<b>—</b>	<b>(1)</b>	<b>1.</b>	<b>2.</b>
<b>Summe</b>	<b>\$ 152.</b>	<b>\$ 216.</b>	<b>\$ (31)</b>	<b>\$ (206)</b>	<b>\$ (4)</b>	<b>\$ 127.</b>

(1) Aufstockung von Pensionsleistungen, die als Pensionsverpflichtungen, Wertminderungen von Vermögenswerten und Umstrukturierungskosten im Zusammenhang mit Nutzungsrechten an Vermögenswerten ausgewiesen werden.

(2) Ausgleichsposten für Fremdwährungsumrechnung.

## Anmerkung 14 – Pensions- und sonstige Leistungspläne

Das Unternehmen bietet eine Reihe von Pensionsplänen und Plänen für sonstige Ruhestandsleistungen (OPEB-Pläne) an, wie Lebensversicherungen, Entgeltumwandlung und beitragsorientierte Pläne. Die meisten Pensionspläne des Unternehmens sind für neue Teilnehmer geschlossen; entsprechend sind Änderungen der Pensionsverbindlichkeiten in erster Linie auf Marktvolatilität der Anlagen für bestehende Teilnehmer und Zinssatzänderungen zurückzuführen.

### *Leistungsorientierte Pensionspläne*

Das Unternehmen finanziert eine Reihe von leistungsorientierten Plänen und Plänen mit medizinischen Leistungen für Ruheständler, von denen berechtigte Mitarbeiter profitieren. Die Leistungsverpflichtungen des Unternehmens im Rahmen von Pensions- und OPEB-Plänen in den USA sowie OPEB-Plänen in anderen Ländern stellen keinen wesentlichen Teil der Pensionspläne und Pläne für sonstige Ruhestandsleistungen des Unternehmens dar. Daher sind in den folgenden Informationen die Pensionspläne des Unternehmens in den USA und in anderen Ländern auf globaler, konsolidierter Basis enthalten.

Für bestimmte Mitarbeiter gelten leistungsorientierte Pläne in ihrem Wohnsitzland. Der leistungsorientierte Pensionsplan im Vereinigten Königreich stellt den größten Plan dar. Außerdem werden verschiedenen ausländischen Mitarbeitern auch Gesundheitsleistungen, Zahnbehandlungen und Lebensversicherungsleistungen bereitgestellt. Eine bedeutende Anzahl an Mitarbeitern außerhalb der USA wird über staatlich geförderte Programme abgedeckt, die für das Unternehmen mit Ausnahme der Lohnsteuer nicht mit unmittelbaren Kosten verbunden sind.

Im Geschäftsjahr 2023 haben die Treuhänder der Pensionen und das Unternehmen Maßnahmen ergripen, um die Volatilität eines leistungsorientierten Pensionsplans im Vereinigten Königreich zu reduzieren, einschließlich des Abschlusses von Transaktionen zur Übertragung von Pensionsrisiken, die den Kauf von Rentenverträgen für Teile der ausstehenden leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen unter Verwendung von Vermögenswerten des Pension Trusts beinhalten. Im Zusammenhang mit dieser Transaktion übertrugen die Treuhänder für etwa 5.000 britische Planteilnehmer Brutto-Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1,0 Mrd. USD und das zugehörige Planvermögen auf eine Versicherungsgesellschaft. Darüber hinaus verbuchte das Unternehmen einen nicht zahlungswirksamen Aufwand für die Pensionsabfindung in Höhe von 361 Millionen US-Dollar, der die beschleunigte Verbuchung von Guthaben aus früheren Dienstzeiten beinhaltet, die im kumulierten sonstigen Gesamtergebnis enthalten waren. Diese Transaktion ist unwiderruflich, und als Ergebnis der Transaktion wurden die Treuhänder der Pensionen und das Unternehmen von jeglicher Verantwortung für die damit verbundenen Pensionsverpflichtungen entbunden und die Versicherungsgesellschaft ist nun verpflichtet, die Pensionsleistungen zu zahlen und zu verwalten.

Das Unternehmen hat für die Geschäftsjahre 2023, 2022 und 2021 0 Mio. \$, 4 Mio. \$ bzw. 13 Mio. \$ als zusätzliche vertragliche Abfindungen für bestimmte Mitarbeiter im Rahmen der Restrukturierungspläne des Unternehmens zurückgestellt. Diese Beträge werden in der erwarteten Leistungsverpflichtung abgebildet und im periodenbezogenen Nettopensionsaufwand ausgewiesen.

Die Veränderung des Anwartschaftsbarwerts für das Geschäftsjahr 2023 ist in erster Linie auf versicherungsmathematische Gewinne, die oben beschriebene Transaktion zur Übertragung von Pensionsrisiken und Wechselkursänderungen zurückzuführen. Die versicherungsmathematischen Gewinne waren in erster Linie auf eine Erhöhung der Abzinsungssätze bei den meisten Plänen und auf niedrigere Inflationsannahmen, vor allem im Vereinigten Königreich, zurückzuführen, wobei die Auswirkungen der versicherungsmathematischen Verluste, vor allem aufgrund der unerwartet hohen Leistungsindexierung im Vereinigten Königreich, teilweise ausgeglichen wurden.

## Prognostizierte Leistungsverpflichtungen

(in Millionen)	Stand am	
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022
Prognostizierte Leistungsverpflichtung zu Jahresbeginn	\$ 10.862.	\$ 12.436.
Dienstzeitaufwand	73.	88.
Zinsaufwand	254.	203.
Beiträge der Planteilnehmer	27.	30.
Änderungen	3.	(12)
Geschäfts-/Auftragserwerbe/Veräußerungen	(84)	(2)
Vertragliche Leistungen aus Anlass der Vertragsbeendigung	—	4.
Abgeltung/Kürzung	(1.102)	(76)
Versicherungsmathematischer (Gewinn) Verlust	(2.083)	(831)
Gezahlte Leistungen	(330)	(458)
Wechselkursänderungen	(678)	(485)
Sonstige	(5)	(35)
Prognostizierte Leistungsverpflichtung zum Jahresende	\$ 6.937.	\$ 10.862.

In der folgenden Tabelle sind die durchschnittsgewichteten Annahmen bei der Bestimmung der Leistungsverpflichtungen der Gesellschaft zusammengefasst:

	Geschäftsjahresende	
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022
Abzinsungssatz	4.5. %	2.7. %
Gehaltsdynamik	2.8. %	2.9. %
Gutschriftenzinssatz	4.5. %	4.0. %

## Beizulegender Zeitwert des Planvermögens und Finanzierungsstatus

(in Millionen)	Stand am	
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Jahresbeginn	\$ 12.952.	\$ 13.425.
Tatsächlicher Ertrag aus dem Planvermögen	(3.038)	441.
Arbeitgeberbeiträge	79.	161.
Beiträge der Planteilnehmer	27.	30.
Gezahlte Leistungen	(330)	(458)
Geschäfts-/Auftragserwerbe/Veräußerungen	(93)	—
Vertragliche Leistungen aus Anlass der Vertragsbeendigung	10.	4.
Planabgeltung	(1.102)	(66)
Wechselkursänderungen	(848)	(566)
Sonstige	(21)	(19)
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Jahresende	\$ 7.636.	\$ 12.952.
Finanzierungsstatus zum Jahresende	\$ 699.	\$ 2.090.

## Ausgewählte Angaben

(in Millionen)	Stand am	
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022
Sonstige Vermögenswerte	\$ 1.203.	\$ 2.718.
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(26)	(23)
Langfristige Pensionsverpflichtungen	(463)	(590)
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – OPEB	(15)	(15)
Ausgewiesener Nettobetrag	\$ 699.	\$ 2.090.
Kumulierte Leistungsverpflichtung	\$ 6.858.	\$ 10.790.

(in Millionen)	Leistungspläne mit prognostizierter Leistungsverpflichtung höher als Planvermögen		Leistungspläne mit kumulierter Leistungsverpflichtung höher als Planvermögen	
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022
Prognostizierte Leistungsverpflichtung	\$ 1.480.	\$ 1.795.	\$ 1.208.	\$ 1.440.
Kumulierte Leistungsverpflichtung	\$ 1.411.	\$ 1.717.	\$ 1.170.	\$ 1.401.
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	\$ 976.	\$ 1.167.	\$ 718.	\$ 830.

## Periodenbezogener Nettopensionsaufwand

(in Millionen)	Geschäftsjahresende		
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022	Mittwoch, 31. März 2021
Dienstzeitaufwand	\$ 73.	\$ 88.	\$ 91.
Zinsaufwand	254.	203.	245.
Erwarteter Ertrag aus dem Planvermögen	(498)	(581)	(659)
Amortisation von Dienstaltersguthaben	(7)	(8)	(8)
Vertragliche Leistungen aufgrund Vertragsbeendigung	—	4.	13.
Zwischensumme	(178)	(294)	(318)
Abgeltung/Kürzung Verlust (Gewinn)	361.	(20)	(18)
Erfassung des versicherungsmathematischen Verlusts (Gewinns)	1.070.	(664)	537.
Periodenbezogener Nettopensionsaufwand (-ertrag)	\$ 1.253.	\$ (978)	\$ 201.

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens ist die Dienstzeitaufwandskomponente des periodenbezogenen Nettoaufwands (-ertrags) für Pensionen in „Dienstleistungskosten“ und „Vertriebs- und allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ dargestellt. Die übrigen Komponenten des periodenbezogenen Nettoertrags für Pensionen sind in „Sonstige Aufwände (Erträge), netto“ dargestellt.

Die gewichteten Durchschnittssätze zur Bestimmung des periodenbezogenen Nettopensionsaufwands stellen sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahresende		
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022	Mittwoch, 31. März 2021
Abzinsungs- oder Abgeltungssätze	2.7. %	2.0. %	2.4. %
Erwarteter langfristiger Ertrag aus dem Planvermögen	4.3. %	4.4. %	5.6. %
Gehaltsdynamik	2.9. %	2.5. %	1.7. %
Gutschriftenzinssatz	4.0. %	4.0. %	4.0. %

Nachstehend folgt eine Zusammenfassung der Beträge im kumulierten sonstigen Gesamtergebnis, vor Steuereffekten:

	Geschäftsjahresende	
	Donnerstag, 31. März	
(in Millionen)	Freitag, 31. März 2023	2022
Früherer Dienstzeitaufwand	\$ (188)	\$ (238)

#### Geschätzte künftige Beitrags- und Leistungszahlungen

(in Millionen)

Arbeitgeberbeiträge:

2024.	\$ 92.
Leistungszahlungen:	
2024.	\$ 373.
2025.	367.
2026.	371.
2027.	376.
2028.	385.
2029 und Folgejahre	2.012.
Summe	<u>\$ 3.884.</u>

#### Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

In den nachstehenden Tabellen ist der beizulegende Zeitwert des Planvermögens nach Anlagekategorien in der Fair-Value-Hierarchie aufgeführt:

(in Millionen)	Stand Freitag, 31. März 2023			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Anteilwertpapiere:				
US-amerikanische Aktien		\$ —	\$ —	—
Weltweite Aktien	—	—	—	—
Global/International Equity – Mischfonds	18.	756.	—	774.
Global Equity – Investmentfonds	—	—	—	—
U.S./North American Equity – Mischfonds	5.	—	—	5.
Wertpapiere mit festem Ertrag:				
Ausländische Staatsanleihen	—	24.	—	24.
Mischfonds mit festem Ertrag	2.	67.	12.	81.
Investmentfonds mit festem Ertrag	—	2.	—	2.
Unternehmensanleihen	682.	2.934.	1.	3.617.
Alternative Anlagen:				
Sonstige alternative Anlagen <sup>(1)</sup>	—	1.191.	1.095.	2.286.
Hedge-Fonds <sup>(2)</sup>	—	17.	34.	51.
Sonstige Vermögenswerte	7.	84.	59.	150.
Versicherungspolicen	—	331.	—	331.
Liquide Mittel und deren Äquivalente	305.	10.	—	315.
Summen	<u>\$ 1.019.</u>	<u>\$ 5.416.</u>	<u>\$ 1.201.</u>	<u>\$ 7.636.</u>

in Millionen)	Stand Donnerstag, 31. März 2022			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Anteilswertpapiere:				
JS-amerikanische Aktien	;	—	—	—
Weltweite Aktien	—	—	—	—
Global/International Equity – Mischfonds	169.	2.098.	—	2.267.
Global Equity – Investmentfonds	—	—	—	—
J.S./North American Equity – Mischfonds	—	5.	—	5.
Verpapiere mit festem Ertrag:				
Ausländische Staatsanleihen	—	46.	—	46.
Mischfonds mit festem Ertrag	4.	45.	15.	64.
Investmentfonds mit festem Ertrag	—	3.	—	3.
Unternehmensanleihen	1.	4.668.	—	4.669.
Alternative Anlagen:				
Sonstige alternative Anlagen (1)	4.	3.182.	1.602.	4.788.
Hedge-Fonds(2)	—	12.	—	12.
Sonstige Vermögenswerte	278.	78.	31.	387.
Versicherungspolicen	—	342.	—	342.
Fluide Mittel und deren Äquivalente	357.	12.	—	369.
Summen	813.	10.491.	1.648.	12.952.

(1) Immobilien und sonstige Mischfonds, hauptsächlich bestehend aus Anteilswertpapieren, Anleihewertpapieren oder Warengeschäften.

(2) Anlagen in einen diversifizierten Fonds von Hedge-Fonds.

Veränderungen der Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts von Anlagen der Stufe 3 für die leistungsorientierten Pläne stellten sich wie folgt dar:

(in Millionen)

Saldo zum Mittwoch, 31. März 2021	\$	2.031.
Tatsächlicher Ertrag aus Planvermögenswerten, die zum Berichtszeitpunkt noch im Bestand sind		(156)
Käufe, Verkäufe und Abgeltungen		(156)
Übertragungen in und/oder aus Stufe 3		—
Wechselkursänderungen		(71)
Saldo zum Donnerstag, 31. März 2022		1.648.
Tatsächlicher Ertrag aus Planvermögenswerten, die zum Berichtszeitpunkt noch im Bestand sind		83.
Käufe, Verkäufe und Abgeltungen		(430)
Übertragungen in und/oder aus Stufe 3		—
Wechselkursänderungen		(100)
Saldo zum Freitag, 31. März 2023	\$	1.201.

Anlagen für US- oder Global Equity-Planvermögen werden in Stufe 1 kategorisiert, wenn die Wertpapiere an nationalen oder internationalen Börsen gehandelt und zu ihrem letzten veröffentlichten Schlusskurs bewertet werden. Anlagen in Anteilswertpapieren in Mischfonds, die einen Nettoinventarwert (NAV) aufweisen, werden in Stufe 2 eingeordnet und unter Verwendung von Geldkursen oder Kursofferten von Händlern (Broker-Dealer) für Wertpapiere mit ähnlichen Eigenschaften bewertet.

Anlagen mit festem Ertrag werden in Stufe 1 eingeordnet, wenn sie an einer Börse gehandelt werden, oder in Stufe 2, wenn Anlagen in Industrieanleihen in erster Linie „Investment-Grade“-Anleihen sind, die im Allgemeinen unter Verwendung modellbasierter Preisfeststellungsverfahren auf der Grundlage beobachtbarer Marktdaten als Eingabeparameter bewertet werden. Die Geldkurse oder Kursofferten von Händlern (Broker-Dealer) für Wertpapiere mit ähnlichen Eigenschaften können ebenfalls herangezogen werden.

Alternative Wertpapiere in Investmentfonds werden in Stufe 1 kategorisiert, wenn sie in einem Investmentfonds oder als separate Anlage gehalten und aktiv an einer amtlichen Börse oder in Stufe 2, wenn sie in Mischfonds oder Sammeldepots gehalten und aktiv gehandelt werden. Wertpapiere alternativer Investmentfonds werden in Stufe 3 eingeordnet, wenn sie in Aktiengesellschaften oder Kommanditgesellschaften gehalten oder ansonsten nicht in Stufe 1 oder 2 klassifiziert werden können.

Andere Vermögenswerte sind Immobilien im Besitz bestimmter Pensionspläne. Wie oben umfasst der Immobilienbesitz eine Rahmenmietvereinbarung, die von DXC in Großbritannien und einigen Pensionsplänen in Großbritannien als Finanzierungstransaktion abgeschlossen wird.

Erworbenen Versicherungspolicen zur Deckung der Leistungsverbindlichkeiten für Pensionäre werden unter Verwendung der Annahmen bewertet, die zur Bewertung der prognostizierten Leistungsverpflichtung herangezogen werden.

Liquide Anlagen mit notierten Preisen in aktiven Märkten werden in Stufe 1 klassifiziert. Kurzfristige gemischte Geldmarktfonds werden in Stufe 2 kategorisiert und zu Anschaffungskosten zuzüglich Stückzinsen, die annähernd dem beizulegenden Zeitwert entsprechen, bewertet.

#### *Verteilung des Planvermögens*

Anlagekategorie	Stand am	
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022
Anteils Wertpapiere	10. %	18. %
Anleihe Wertpapiere	49. %	37. %
Alternative Anlagen	35. %	39. %
Zahlungsmittel und sonstige	6. %	6. %
Summe	100. %	100. %

Planvermögen werden abhängig von länderspezifischen Vorschriften in einem Trust verwaltet, der Mischfonds umfasst, und werden hauptsächlich in Mischfonds investiert. Für die Pensionspläne im Vereinigten Königreich – nach Vermögenswerten und voraussichtlichen Verbindlichkeiten die größten Pensionspläne des Unternehmens – wurde eine Zielverteilung nach Anlagekategorien entwickelt, um die langfristigen Vorgaben zu erreichen. Die Verteilung der Vermögenswerte wird streng überwacht und die Investitionen werden in Bezug auf die Anlagestrategie regelmäßig zusammen mit internen und externen Beratern überprüft.

Bei den Anlagezielen und der Risikomanagementstrategie des Unternehmens für das Planvermögen werden zahlreiche Faktoren berücksichtigt, etwa der Zeithorizont für Verpflichtungen aus den Plänen. Planvermögen wird in unterschiedliche Anlagekategorien investiert, von denen ein ausreichendes Maß an Diversifikation zur Risikominderung, jedoch langfristig eine angemessen hohe Anlagerendite erwartet werden. Zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen bei deren Fälligkeit wird ausreichende Liquidität vorgehalten. Externe Investmentmanager werden mit der Anlage von Vermögenswerten sowohl in passiv (indexierte) als auch in aktiv verwalteten Strategien beauftragt. Die Anlage erfolgt hauptsächlich in Wertpapiere von Unternehmen innerhalb und außerhalb der USA aufgrund deren Marktkapitalisierung und Branche. Investitionen in Wertpapiere mit festem Ertrag werden breit gefächert und in erster Linie in Staatsanleihen, Unternehmenskredite, hypothekarisch und durch Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere angelegt. Ausgewählte Pläne beinhalten alternative Investitionsverteilungen, um eine höhere Portfoliovielfalt zu erreichen, die das gesamte Volatilitätsrisiko der Pläne vermindern soll.

Zu den Risiken für das Planvermögen zählen die Lebenserwartung, Inflation und andere Änderungen der Marktbedingungen, die den Wert des Planvermögens möglicherweise reduzieren. Außerdem können sich rückläufige Renditen auf erstklassige Unternehmensanleihen negativ auf die Abzinsungssätze auswirken und gegebenenfalls zu einer Erhöhung der Verpflichtungen aus Pensions- und sonstigen Ruhestandsverpflichtungen für DXC führen. Diese und andere Risiken verursachen möglicherweise eine Verschlechterung des Finanzierungsstatus der Pläne, wodurch sich die Abhängigkeit von Beiträgen des Unternehmens erhöht. Im Allgemeinen ist der Einsatz von Derivaten gestattet, und zwar eingeschränkt in traditionellen Fonds und weitgehend zulässig in alternativen Fonds. Derivate werden zur Steuerung des Inflationsrisikos und im Rahmen einer Anlagestrategie, die sich an den Planverbindlichkeiten orientiert, eingesetzt. Des Weiteren hat das Unternehmen in Versicherungen investiert, um in einigen Ländern die Planleistungen auszuzahlen.

## *Ertrag aus dem Planvermögen*

Im Hinblick auf den erwarteten langfristigen Ertrag aus dem Planvermögen arbeitet das Unternehmen mit internen und externen Beratern zusammen. Das Unternehmen legt der Berechnung des erwarteten langfristigen Ertrags aus den wichtigsten Anlagekategorien der Pläne verschiedene Ansätze zugrunde. DXC verwendet langfristige, üblicherweise über 30 Jahre dauernde Annahmen hinsichtlich der Erträge aus den Anlagekategorien, bereitgestellt durch externe Berater. Der Grad des aktiven Managements und die Managementkosten in jeder Anlagenkategorie werden ebenfalls berücksichtigt. Ein einzelner erwarteter langfristiger Ertragssatz auf das Planvermögen wird durch die Bewertung der erwarteten Anlagenverteilungsstrategie, den Nutzen der Diversifizierung, historische Überschusserträge aus aktiv verwalteten Anlagen, den erwarteten langfristigen Erträgen aus alternativen Anlagen und den erwarteten Aufwendungen ermittelt. Der sich ergebende Durchschnittssatz wird durch interne und externe Parteien auf Angemessenheit überprüft.

## *Abzinsungssatz für Pensionsplanvermögen*

Der Abzinsungssatz in Großbritannien basiert auf dem Renditeansatz unter Verwendung der Aon Hewitt GBP Single Agency AA Corporates-Only Renditekurve in Großbritannien.

## *Beitragsorientierte Pläne*

Das Unternehmen finanziert diverse beitragsorientierte Pläne für nahezu alle US-Mitarbeiter und einige ausländische Mitarbeiter. Bei bestimmten Plänen verdoppelt das Unternehmen die Beiträge der Mitarbeiter. Diese Pläne ermöglichen Mitarbeitern, einen Teil ihres Verdienstes gemäß bestimmter Richtlinien in Beiträge zu diesen Plänen umzuwandeln. In den Geschäftsjahren 2023, 2022 und 2021 leistete das Unternehmen Beiträge in Höhe von 203 Millionen \$, 226 Millionen \$ bzw. 221 Millionen \$ für seine beitragsorientierten Pläne. Zum Freitag, 31. März 2023 enthielt das Planvermögen 2.580.378 Stammaktien des Unternehmens.

## *Pläne zur Entgeltumwandlung*

DXC sponsert zwei Pläne zur Entgeltumwandlung, den „DXC Technology Company Deferred Compensation Plan“ (den „DXC DCP“) und den „Enterprise Services Executive Deferred Compensation Plan“ (den „ES DCP“). Bei beiden Plänen handelt es sich um nicht steuerbegünstigte Entgeltumwandlungspläne für bestimmte Führungskräfte, Mitarbeiter in höheren Gehaltsgruppen und nicht angestellte Directors.

Der DXC DCP deckt berechtigte Mitarbeiter ab, die vor dem HPES Merger am Entgeltumwandlungsplan von CSC teilgenommen haben. Der ES DCP deckt berechtigte Mitarbeiter ab, die vor dem HPES Merger am Entgeltumwandlungsplan für HPE Führungskräfte teilgenommen haben. Bei beiden Plänen können teilnehmende Mitarbeiter den Erhalt aktueller Vergütungen, die über die Beträge hinausgehen, deren Entgeltumwandlung unter dem steuerbegünstigten 401(k)-Plan von DXC (dem DXC Technology Matched Asset Plan) zulässig ist, in die Zukunft verschieben. Keiner der Pläne sieht Arbeitgeberbeiträge vor. Seit dem 3. April 2017 werden keine neuen Teilnehmer mehr in den ES DCP aufgenommen.

Bestimmte Mitarbeiter in der Geschäftsleitung und in höheren Gehaltsgruppen können ihr Grundgehalt sowie ihre Bonusvergütung ganz oder teilweise umwandeln, sofern und soweit es über der in IRS 401(a)(17) festgelegten Grenze liegt. Nicht angestellte Directors können bis zu 100 % ihrer Vergütung umwandeln. Die in der Bilanz des Unternehmens unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten enthaltene Verbindlichkeit für den Plan belief sich zum Freitag, 31. März 2023 auf 29 Millionen \$ und zum Donnerstag, 31. März 2022 auf 36 Millionen \$. Die Ausgaben des Unternehmens im Rahmen des Plans beliefen sich auf 0 Millionen \$ und 2 Millionen \$ für das Geschäftsjahr 2023 bzw. 2022.

## Anmerkung 15 – Ertragsteuern

Die Herkunft des (Verlusts) Gewinns aus fortgeführten Aktivitäten vor Ertragsteuern, die nach Unternehmen innerhalb und außerhalb der USA unterteilt sind, stellt sich wie folgt dar:

(in Millionen)	Geschäftsjahresende		
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022	Mittwoch, 31. März 2021
US-amerikanische Unternehmen	\$ (206)	\$ (566)	\$ 975.
Unternehmen außerhalb der USA	(679)	1.707.	(321)
<b>Summe</b>	<b>\$ (885)</b>	<b>\$ 1.141.</b>	<b>\$ 654.</b>

Der Ertragsteueraufwand (-vorteil) für den Gewinn (Verlust) aus fortgeführten Aktivitäten setzt sich wie folgt zusammen:

(in Millionen)	Geschäftsjahresende		
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022	Mittwoch, 31. März 2021
<b>Tatsächliche Steuern:</b>			
Steuern auf Bundesebene	\$ 96.	\$ (118)	\$ 730.
Einzelstaatliche Steuern	39.	(17)	257.
Ausländische Steuern	155.	285.	216.
	290.	150.	1.203.
<b>Latente Steuern:</b>			
Steuern auf Bundesebene	(192)	9.	(221)
Einzelstaatliche Steuern	(47)	(9)	(51)
Ausländische Steuern	(370)	255.	(131)
	(609)	255.	(403)
<b>Summe Ertragsteueraufwand (-vorteil)</b>	<b>\$ (319)</b>	<b>\$ 405.</b>	<b>\$ 800.</b>

Der laufende Steueraufwand für die Geschäftsjahre 2023, 2022 und 2021 beinhaltet einen Steuerertrag in Höhe von (61) Millionen \$, (7) Millionen \$ bzw. (4) Millionen \$. Der tatsächliche Aufwand (Vorteil) für die Geschäftsjahre 2023, 2022 und 2021 beinhaltet Zinsen und Strafgebühren von 1 Millionen \$, (3) Millionen \$ bzw. 2 Millionen \$ für ungewisse Steuerpositionen.

Im Zusammenhang mit dem HPES Merger hat das Unternehmen eine Vereinbarung für Steuerangelegenheiten mit HPE abgeschlossen. HPE ist im Allgemeinen für Steuerverbindlichkeiten verantwortlich, die vor dem HPES Merger entstanden sind, und DXC haftet gegenüber HPE für Einkommenssteuerforderungen, die es für Zeiträume vor dem HPES Merger erhält. Gemäß der Vereinbarung über Steuerangelegenheiten verbuchte das Unternehmen eine Steuerentschädigungsforderung in Höhe von 26 Mio. \$ im Zusammenhang mit unsicheren Steuerpositionen, eine Steuerentschädigungsforderung in Höhe von 53 Mio. \$ im Zusammenhang mit anderen Steuerverbindlichkeiten und eine Steuerentschädigungsverbindlichkeit in Höhe von 89 Mio. \$ im Zusammenhang mit anderen Steuerforderungen.

Im Zusammenhang mit der Abspaltung des ehemaligen Geschäftsbereichs des Unternehmens im öffentlichen Sektor der USA (die „USPS-Abspaltung“) schloss das Unternehmen eine Vereinbarung über Steuerangelegenheiten mit Perspecta Inc. (einschließlich ihrer Nachfolger und zulässigen Rechtsnachfolger, „Perspecta“). Das Unternehmen ist im Allgemeinen für Steuerverbindlichkeiten verantwortlich, die vor der Abspaltung von USPS entstanden sind, und Perspecta haftet gegenüber dem Unternehmen für Einkommensteuerforderungen, die sich auf Zeiträume vor der Abspaltung beziehen. An Perspecta übertragene Ertragsteuerverbindlichkeiten beziehen sich hauptsächlich auf Zeiträume vor dem HPES Merger. Für diese wird das Unternehmen gemäß der Vereinbarung zu Steuerangelegenheiten zwischen dem Unternehmen und HPE von HPE schadlos gehalten. Das Unternehmen haftet weiterhin gegenüber HPE für Steuerforderungen, die auf Perspecta übertragen wurden und sich auf die Zeit vor dem Zusammenschluss mit HPES beziehen. Gemäß der Vereinbarung über Steuerangelegenheiten verbuchte die Gesellschaft eine Forderung in Höhe von 18 Mio. \$ gegenüber Perspecta im Zusammenhang mit sonstigen Steuerverbindlichkeiten und eine Verbindlichkeit in Höhe von 6 Mio. \$ gegenüber Perspecta im Zusammenhang mit Einkommensteuer und sonstigen Steuerforderungen.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf des HPS-Geschäfts schloss das Unternehmen mit Dedalus eine Vereinbarung über Steuerfragen ab. Gemäß der Vereinbarung über Steuerangelegenheiten ist das Unternehmen generell für Steuerverbindlichkeiten verantwortlich, die vor dem Verkauf des HPS-Geschäfts entstanden sind.

Nachfolgend werden die wesentlichen Faktoren aufgeführt, die zu der Differenz zwischen dem Regelsteuersatz für die US-amerikanische Bundessteuer und dem effektiven Steuersatz für fortgeführte Aktivitäten beitragen.

	Geschäftsjahresende		
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022	Mittwoch, 31. März 2021
Regelsteuersatz	(21,0) %	21,0. %	21,0. %
Einzelstaatliche Steuern, ohne Steuern auf Bundesebene	(1,4)	(6,9)	10,8.
Differenz - ausländische Steuersätze	(2,3)	151,1.	(198,4)
Änderung der Wertberichtigungen	(1,3)	(140,9)	239,3.
Einkommensteuer und ausländische Steuergutschriften	(8,0)	(15,2)	(48,7)
Änderung der ungewissen Steuerpositionen	1,2.	6,8.	17,2.
Einbehaltene Steuern	3,5.	6,2.	10,3.
US-amerikanische Steuer auf ausländische Erträge	5,8.	2,5.	17,6.
Überschüssige Steuervorteile oder -aufwendungen für Anteilsvergütung	0,6.	0,1.	2,2.
Aktivierte Transaktionskosten	0,2.	0,2.	0,5.
Erosion der Steuerbasis und Übergangssteuern	(9,1)	6,6.	(0,7)
Auswirkungen von Unternehmensveräußerungen	(7,6)	3,0.	52,6.
Granite Trust Kapitalverlust	—	—	(5,7)
Entschädigungskosten	1,2.	—	—
Sonstige Posten, netto	2,2.	1,0.	4,3.
Effektiver Steuersatz	(36,0) %	35,5. %	122,3. %

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der effektive Steuersatz im Wesentlichen durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Eine Verringerung der Erosion der Steuerbasis und Übergangssteuern, die den Einkommenssteuervorteil erhöhten und den effektiven Steuersatz um 81 Millionen \$ bzw. 9,1 % verringerten.
- Einkommenssteuer- und ausländische Steuerguthaben, die den Einkommenssteuervorteil erhöhten und den effektiven Steuersatz um 71 Millionen \$ bzw. 8,0 % verringerten, wurden durch den Steueraufwand für internationale US-Steuereinschlüsse ausgeglichen, die den Steuervorteil verringerten und den effektiven Steuersatz um 51 Millionen \$ bzw. 5,8 % erhöhten.
- Nicht steuerpflichtige Gewinne und Verluste aus Geschäftsveräußerungen, die den Einkommenssteuervorteil erhöhten und den effektiven Steuersatz um 67 Millionen \$ bzw. 7,6 % verringerten.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde der effektive Steuersatz im Wesentlichen durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Einkommenssteuer und ausländische Steuergutschriften, die den Einkommenssteueraufwand und die ETR um 174 Millionen \$ bzw. 15,2 % verringerten.
- Veränderungen bei den Verlusten in Luxemburg, die die ETR um 1.609 Mio. \$ bzw. 141,0 % erhöhten, wobei die ETR durch eine Verringerung der Wertberichtigung um den gleichen Betrag gesenkt wurde.
- Anpassungen an unsichere Steuerpositionen, die den gesamten Einkommenssteueraufwand und die ETR um 78 Mio. \$ bzw. 6,8 % erhöhten.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde der effektive Steuersatz im Wesentlichen durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Auswirkungen der Veräußerung von HHS und anderen Geschäftsbereichen, die den Steueraufwand und den effektiven Steuersatz um 344 Millionen US-Dollar bzw. 52,6 % erhöhten. Der HHS-Steuergewinn erhöhte den Steueraufwand und die ETR, da die Steuerbasis der veräußerten Vermögenswerte, vor allem des Geschäfts- oder Firmenwerts, niedriger war als die Buchbasis.
- Fortgesetzte Verluste in Ländern, in denen wir eine Wertberichtigung auf bestimmte aktive latente Steuern vornehmen, vor allem in Belgien, Dänemark, Italien, Frankreich, Luxemburg und den USA, sowie eine Wertberichtigung des gesamten deutschen latenten Steuerguthabens, die den Ertragsteueraufwand und den effektiven Steuersatz um 1.565 Mio. US-Dollar bzw. 239,3 % erhöhten.
- Eine Erhöhung der Einkommenssteuer und der ausländischen Steuergutschriften, die den Einkommenssteueraufwand und den effektiven Steuersatz um 319 Millionen US-Dollar bzw. 48,7 % verringerten.

- Lokale Verluste bei Investitionen in Luxemburg vergrößerten die Differenz aus ausländischen Steuersätzen um 1.226 Millionen US-Dollar und verringerten den effektiven Steuersatz um 187,5 % bei einer ausgleichenden Erhöhung des effektiven Steuersatzes infolge einer Erhöhung der Wertberichtigung um den gleichen Betrag.
- Das Unternehmen verbuchte Anpassungen für unsichere Steuerpositionen, die den gesamten Einkommenssteueraufwand und die ETR um 112 Millionen \$ bzw. 17,2 % erhöhten.

Zusammensetzung der aktiven (passiven) latenten Steuern:

(in Millionen)	Stand am	
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022
Aktive latente Steuern		
Vortrag von Steuerverlusten/-gutschriften	2.327.	2.360.
Stückzinsen	18.	15.
Verbindlichkeiten aus Operating-Leasing-Verträgen	219.	244.
Bilanzierung nach der Teilgewinnrealisierungsmethode	135.	132.
Sonstige Vermögenswerte	272.	338.
Summe aktive latente Steuern	2.971.	3.089.
Wertberichtigung	(2.064)	(2.133)
Aktive latente Steuern – saldiert	907.	956.
Latente Steuerverbindlichkeiten		
Abschreibungen	(98)	(430)
Betriebliche Vermögenswerte mit Nutzungsrechten	(208)	(227)
Unterschiede - Investitionsgrundlage	(8)	(8)
Leistungen an Arbeitnehmer	(103)	(426)
Sonstige Verbindlichkeiten	(198)	(220)
Summe passive latente Steuern	(615)	(1.311)
Summe aktive latente Steuerguthaben (-verbindlichkeiten)	<u>\$ 292.</u>	<u>\$ (355)</u>

Ertragsteuerbezogene Vermögenswerte sind in der zugehörigen Bilanz wie folgt berücksichtigt:

(in Millionen)	Stand am	
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022
Tatsächliche Steuern:		
Ertragsteuerforderungen und vorausbezahlte Steuern	\$ 60.	\$ 78.
	<u>\$ 60.</u>	<u>\$ 78.</u>
Langfristig:		
Ertragsteuerforderungen und vorausbezahlte Steuern	\$ 192.	\$ 130.
Aktive latente Steuern	460.	221.
	<u>\$ 652.</u>	<u>\$ 351.</u>
Summe	<u>\$ 712.</u>	<u>\$ 429.</u>

Ertragsteuerbezogene Passiva sind in der zugehörigen Bilanz wie folgt berücksichtigt:

(in Millionen)	Stand am	
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022
Tatsächliche Steuern:		
Verbindlichkeit für ungewisse Steuerpositionen	\$ (1)	\$ (34)
Ertragsteuerschulden	(119)	(163)
	\$ (120)	\$ (197)
Langfristig:		
Latente Steuern	(168)	(576)
Ertragsteuerschulden	(16)	(39)
Verbindlichkeit für ungewisse Steuerpositionen	(403)	(379)
Summe	\$ (587)	\$ (994)
	\$ (707)	\$ (1.191)

Bei der Ermittlung der Rückstellungen des Unternehmens für Einkommensteuern, latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sowie Wertberichtigungen für latente Steuerforderungen sind wesentliche Beurteilungen der Geschäftsleitung erforderlich. Mit Stand jedes Berichtsdatums wähgt die Geschäftsleitung neue positive und negative Nachweise ab, die ihren Eindruck von der zukünftigen Realisierung der aktiven latenten Steuerguthaben beeinflussen können. Objektive verifizierbare Nachweise von historischer Natur haben ein höheres Gewicht als subjektive Nachweise von vorausschauender Natur.

Zum Freitag, 31. März 2023 wurde eine Wertberichtigung auf aktive latente Steuern in Höhe von ca. 2.064 Millionen \$ aufgrund von Unsicherheiten in Bezug auf die Verwertbarkeit dieser Vermögenswerte vorgenommen. Bei der Beurteilung der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern berücksichtigt das Unternehmen, ob eine mehr als 50%ige Wahrscheinlichkeit besteht, dass diese aktiven latenten Steuern ganz oder teilweise nicht realisiert werden, und passt die Wertberichtigung entsprechend an. Das Unternehmen berücksichtigt sämtliche verfügbaren positiven und negativen Nachweise einschließlich zukünftiger Auflösungen der bestehenden temporären Differenzen, das zu versteuernde Einkommen in früheren Rücktragsjahren, das prognostizierte zukünftige zu versteuernde Einkommen, Steuerplanungsstrategien und kürzlich ausgeführte Finanztätigkeiten.

Die Nettoreduzierung der Wertberichtigung in Höhe von 66 Millionen \$ im Geschäftsjahr 2023 war hauptsächlich auf eine Anpassung für Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 55 Millionen \$ zurückzuführen.

In der nachstehenden Tabelle sind Informationen über die verschiedenen steuerlichen Vorträge des Unternehmens enthalten:

(in Millionen)	Stand Freitag, 31. März 2023				Stand Donnerstag, 31. März 2022			
	Summe	Ohne Ablauf	Mit Ablauf	Ablaufdaten bis	Summe	Ohne Ablauf	Mit Ablauf	Ablaufdaten bis
<b>Nettobetriebsverlustvorträge</b>								
Steuern auf Bundesebene	\$ 70.	\$ 70.	\$ —	k. A.	\$ 88.	\$ 88.	\$ —	k. A.
Einzelstaatliche Steuern	\$ 463.	\$ 217.	\$ 246.	2043.	\$ 589.	\$ 243.	\$ 346.	2042.
Ausländische Steuern	\$ 9.164.	\$ 5.370.	\$ 3.794.	2040.	\$ 9.368.	\$ 5.635.	\$ 3.733.	2039.
<b>Vorträge von Steuerguthaben</b>								
Steuern auf Bundesebene	\$ 19.	\$ —	\$ 19.	2043.	\$ 5.	\$ —	\$ 5.	2042.
Einzelstaatliche Steuern	\$ 4.	\$ —	\$ 4.	2037.	\$ 5.	\$ 2.	\$ 3.	2037.
Ausländische Steuern	\$ —	\$ —	\$ —	k. A.	\$ —	\$ —	\$ —	k. A.
<b>Kapitalverlustvorträge</b>								
Steuern auf Bundesebene	\$ 42.	\$ 42.	\$ —	k. A.	\$ 42.	\$ —	\$ 42.	2026.
Einzelstaatliche Steuern	\$ 46.	\$ 46.	\$ —	k. A.	\$ —	\$ —	\$ —	k. A.
Ausländische Steuern	\$ 199.	\$ 199.	\$ —	k. A.	\$ 199.	\$ 199.	\$ —	k. A.

Das Unternehmen verfügt außerdem über bundes- und einzelstaatliche 163(j)-Zinsabzugsvorträge in Höhe von etwa 23 Mio. \$ bzw. 770 Mio. \$, die nicht verfallen.

Der Großteil unserer weltweit nicht überwiesenen ausländischen Gewinne wurde bereits versteuert oder wäre bei einer Rückführung von der US-Steuer befreit. Diese Erträge und alle laufenden ausländischen Erträge werden nicht unbegrenzt reinvestiert. Die folgenden Gewinne werden als unbegrenzt reinvestiert betrachtet: etwa 484 Millionen \$, die bei der Rückführung in die USA gemäß Abschnitt 1.245A-5(b) der endgültigen Bestimmungen des Finanzministeriums der US-Bundessteuer unterliegen könnten, sowie etwa 200 Millionen \$ unserer kumulierten Gewinne in Indien. Ein Teil dieser auf unbestimmte Zeit reinvestierten Gewinne kann bei der Überweisung ausländischen und US-amerikanischen Steuern unterliegen. Das Unternehmen wird seine Position auch in Zukunft auf der Grundlage seiner zukünftigen Strategie und seines Liquiditätsbedarfs bewerten.

Das Unternehmen bilanziert unsichere Ertragsteuerpositionen nach Maßgabe von ASC 740 „Income Taxes“. Diese Vorschrift enthält einen Grenzwert und Messkriterien für die Erfassung und Bewertung einer Steuerposition im Jahresabschluss, die in einer Steuererklärung erfasst oder voraussichtlich erfasst wird. Vorteile aus Steuerpositionen sind im Jahresabschluss nur dann auszuweisen, wenn eine mehr als 50%ige Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Steuerpositionen bei einer Prüfung durch die zuständige Steuerbehörde, der alle relevanten Informationen vollständig bekannt sind, anerkannt werden. Eine Steuerposition, für welche diese Wahrscheinlichkeit zutrifft, wird zum Höchstbetrag des Vorteils ausgewiesen, dessen Realisierung bei der endgültigen Abgeltung als zu mehr als 50 % wahrscheinlich gilt. Steuerpositionen, welche diese Schwelle zuvor nicht erreichten, sind unmittelbar in der Berichtsperiode zu erfassen, die auf das Erreichen des Grenzwerts folgt. Zuvor erfasste Steuerpositionen, welche diese Schwelle nicht mehr erreichen, sind unmittelbar in der Berichtsperiode auszubuchen, die auf das Nichterreichen des Grenzwerts folgt. ASC 740 umfasst auch Richtlinien für die Bilanzierung von und Angaben zu Verbindlichkeiten für ungewisse Steuerpositionen, Zins- und Strafgebühren.

In Übereinstimmung mit ASC 740 stellten sich die Verbindlichkeiten des Unternehmens für ungewisse Steuerpositionen wie folgt dar:

(in Millionen)	Geschäftsjahresende	
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022
Steuer	\$ 399.	\$ 422.
Zinsen	79.	76.
Strafgebühren	18.	20.
Abgesetzt gegen Forderungen	(91)	(104)
Abzuglich steuerrelevanter Merkmale	(1)	(1)
Summe	\$ 404.	\$ 413.

In der nachstehenden Tabelle sind die Tätigkeiten in Verbindung mit ungewissen Steuerpositionen der Gesellschaft zusammengefasst (ohne Zinsen und Strafgebühren sowie entsprechende Steuervorträge):

(in Millionen)	Geschäftsjahresende		
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022	Mittwoch, 31. März 2021
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	\$ 422.	\$ 354.	\$ 253.
Bruttoerhöhungen aus Vorjahressteuerpositionen	31.	61.	60.
Bruttoverminderungen aus Vorjahressteuerpositionen	(17)	(16)	(30)
Bruttoerhöhungen aus Steuerpositionen des laufenden Geschäftsjahres	8.	93.	102.
Abgeltungen und Ablauf von Verjährungsfristen	(43)	(33)	(36)
Übernahmen und Veräußerungen	—	(36)	6.
Währungsumrechnung und Sonstiges	(2)	(1)	(1)
Saldo zum Ende des Geschäftsjahres	\$ 399.	\$ 422.	\$ 354.

Die Verbindlichkeiten des Unternehmens für ungewisse Steuerpositionen enthielten zum Freitag, 31. März 2023, Donnerstag, 31. März 2022 und Mittwoch, 31. März 2021 Beträge in Höhe von 368 Millionen \$, 393 Millionen \$ bzw. 316 Millionen \$, die bei Erfassung Auswirkungen auf den effektiven Steuersatz hätten (ohne zugehörige Zinsen und Strafgebühren). Der Anstieg bei den Steuerpositionen aus dem Vorjahr ist in erster Linie auf eine Erhöhung der ausländischen Steuergutschriften zurückzuführen. Die Veränderung bei den Vergleichen und Verjährungsfristen bezieht sich hauptsächlich auf Beträge, die mit den Steuerbehörden vereinbart wurden.

Das Unternehmen erfasst entstandene Zinsen für unsichere Steuerpositionen und Strafgebühren als Bestandteil des Ertragsteueraufwands. Während des Geschäftsjahrs, das am Freitag, 31. März 2023 endete, stiegen die Nettozinsaufwendungen des Unternehmens um 3 Millionen \$ (1 Million \$ nach Steuern) und sanken die entstandenen Nettoaufwendungen für Strafgebühren um 2 Millionen \$. Zum Freitag, 31. März 2023 wurde eine Verbindlichkeit für Zinsen von 79 Millionen \$ (61 Millionen \$ nach Steuern) und für Strafgebühren von 18 Millionen \$ ausgewiesen. Während des zum 31. März 2022 endenden Geschäftsjahres verzeichnete das Unternehmen einen Netto-Rückgang der Zinsaufwendungen in Höhe von 1 Mio. \$ (1 Mio. \$ nach Steuern) und einen Netto-Rückgang der aufgelaufenen Aufwendungen für Strafzahlungen in Höhe von 2 Mio. \$ und wies zum 31. März 2022 eine Verbindlichkeit für Zinsen in Höhe von 76 Mio. \$ (60 Mio. \$ nach Steuern) sowie Strafzahlungen in Höhe von 20 Mio. \$ aus. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2021 verzeichnete das Unternehmen einen Nettoanstieg der Zinsen in Höhe von 1 Million US-Dollar ((1) Million \$ nach Steuern) und einen Nettoanstieg der Rückstellungen für Strafgebühren in Höhe von 1 Million US-Dollar und wies zum 31. März 2021 eine Verbindlichkeit für Zinsen in Höhe von 46 Millionen US-Dollar (39 Millionen \$ nach Steuern) und Strafgebühren in Höhe von 22 Millionen US-Dollar aus.

Derzeit wird das Unternehmen in verschiedenen Rechtsgebieten Prüfungen unterzogen. Die Steuerjahre, die in den wichtigsten Rechtsgebieten des Unternehmens noch geprüft werden, sind nachstehend zusammengefasst:

Steuergerichtsbarkeit:	Zu prüfende Steuerjahre (Geschäftsjahresende):
USA - Bund	Ab 2009
USA - Bundesstaaten	Ab 2009
Kanada	Ab 2010
Frankreich	Ab 2016
Deutschland	Ab 2010
Indien	Ab 2001
Großbritannien	Ab 2018

### Steuerprüfungen

Die Bundessteuerbehörde (Internal Revenue Service, „IRS“) hat die Bundeseinkommenssteuererklärungen des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2009 bis zum 31. Oktober 2018 geprüft bzw. prüft sie derzeit. In Bezug auf die Bundessteuererklärungen von CSC für die Jahre 2009 bis 2017 hat das Unternehmen an Vergleichsverhandlungen mit dem IRS Office of Appeals teilgenommen. Die IRS untersuchte für diese Steuerjahre verschiedene Sachverhalte, die zu Prüfungsanpassungen führten. Das Unternehmen und das IRS Office of Appeals haben eine grundsätzliche Einigung über verschiedene Prüfungsanpassungen erzielt, und wir sind nicht damit einverstanden, dass das IRS bestimmte Verluste und Abzüge nicht anerkennt, die aus Umstrukturierungskosten und Steuerplanungsstrategien in früheren Jahren resultieren. Da die Gesellschaft davon ausgeht, dass sie in den technischen Aspekten der strittigen Punkte letztlich obsiegen wird, und diese vor dem US-amerikanischen Tax Court (Finanzgericht) anfechtet, sind diese Angelegenheiten nicht vollständig zurückgestellt und würden zu einem zusätzlichen Steueraufwand auf Bundes- und Staatsebene sowie zu Steuerzahlungen in Höhe von rund 477 Mio. US-Dollar (einschließlich geschätzter Zinsen und Strafen) für den nicht zurückgestellten Teil dieser Punkte führen, wenn die Gesellschaft vor dem Tax Court nicht obsiegt. Wir haben für die Jahre 2009, 2010, 2011 und 2013 Bescheide erhalten und haben rechtzeitig Anträge beim U.S. Tax Court eingereicht. Wir gehen nicht davon aus, dass die vor dem U.S. Tax Court verhandelten Angelegenheiten in den nächsten 12 Monaten geklärt werden können.

Die Geschäftsjahre 2009, 2010, 2011 und 2013 des Unternehmens sind vor dem U.S. Tax Court anhängig, sodass diese Jahre bis zum Abschluss der Verfahren offen bleiben werden. Die Verjährungsfrist für Veranlagungen im Zusammenhang mit einem Erstattungsanspruch für das Steuerjahr 2012 läuft bis zum 28. Februar 2025. Das Unternehmen hat zugestimmt, die Verjährungsfrist für die Steuerjahre 2014 bis 2020 auf den Montag, 30. September 2024 zu verlängern. Das Unternehmen geht davon aus, dass eine Lösung für die Steuerjahre 2009 bis 2020 frühestens im Jahr 2025 erreicht werden kann.

Das Unternehmen kann bestimmte andere Steuerprüfungen mit anderen Beträgen abschließen, als das Unternehmen als unsichere Steuerpositionen zurückgestellt hat. Infolgedessen kann es sein, dass das Unternehmen zusätzliche Beträge abgrenzen und letztendlich zahlen muss oder niedrigere Beträge als zuvor geschätzt und abgegrenzt, wenn die Positionen in der Zukunft abgewickelt werden. Das Unternehmen ist der Ansicht, dass die Ergebnisse, die innerhalb der nächsten 12 Monate realistischerweise zu einer Verringerung der Verbindlichkeiten für unsichere Steuerpositionen führen könnten, ohne Zinsen, Strafen und steuerliche Verlustvorträge, ca. 16 Mio. \$ betragen würden.

#### Beschreibung des Grundkapitals

Das genehmigte Aktienkapital des Unternehmens besteht aus 750.000.000 Stammaktien mit einem Nennwert von 0,01 \$ pro Aktie und 1.000.000 Vorzugsaktien mit einem Nennwert von 0,01 \$ pro Aktie.

Alle Stammaktien des Unternehmens sind in jeder Hinsicht gleichberechtigt. Jede Stammaktie berechtigt bei jeder Hauptversammlung oder außerordentlichen Versammlung der Aktionäre bei der Wahl der Directors oder anderen Angelegenheiten, die in diesen Versammlungen behandelt werden, zu einer Stimme. Vorbehaltlich aller Rechte der Vorzugsaktien können Dividenden an die Inhaber von Stammaktien gezahlt werden, wie und wann sie vom Board of Directors (dem „Vorstand“) beschlossen werden.

Die Satzung des Unternehmens sieht vor, dass alle Vorzugsaktien derselben Klasse angehören müssen, jedoch von Zeit zu Zeit in einer oder mehreren Serien ausgegeben werden können. Dabei legen Beschlüsse des Vorstands fest, ob diese Serien über ein vollständiges oder eingeschränktes Stimmrecht verfügen und welche Bezeichnungen, Vorgaben und relativen, teilnehmenden, optionalen oder sonstigen Sonderrechte oder -qualifikationen bzw. Einschränkungen für die Vorzugsaktien gelten. Jede Vorzugsaktie ist unabhängig von der Serie mit jeder anderen Vorzugsaktie gleichwertig. Dies gilt im Hinblick auf die Zahlung der jeweils festgelegten Dividende und im Hinblick auf die Verteilung von Kapitalvermögen gemäß den Beträgen, für die die Aktien der jeweiligen Serie berechtigt sind.

#### Aktienrückkaufprogramm

Am 3. April 2017 gab DXC ein vom Vorstand genehmigtes Aktienrückkaufprogramm mit einem anfänglichen Volumen von bis zu 2,0 Milliarden \$ für zukünftige Rückkäufe von im Umlauf befindlichen DXC Stammaktien bekannt. Am Donnerstag, 8. November 2018 gab DXC bekannt, dass der Vorstand einen zusätzlichen Aktienrückkauf in Höhe von 2,0 Milliarde US-Dollar genehmigt hat. Im Rahmen dieser genehmigten Aktienrückkaufpläne haben wir am 2. Februar 2022 unsere Absicht bekannt gegeben, vor der Veröffentlichung dieses Jahresberichts auf Formblatt 10-K ausstehende Stammaktien im Wert von 1,0 Mrd. \$ auf dem freien Markt zurückzukaufen, und diesen Rückkauf anschließend abgeschlossen.

Am Donnerstag, 18. Mai 2023 gab DXC bekannt, dass der Vorstand einen zusätzlichen Aktienrückkauf in Höhe von 1,0 Milliarde US-Dollar genehmigt hat. Aktienrückkäufe können von Zeit zu Zeit über verschiedene Wege erfolgen, darunter Käufe am offenen Markt, Pläne gemäß Bestimmung 10b5-1, privat ausgehandelte Transaktionen, beschleunigte Aktienrückkäufe, Pakethandel und andere Transaktionen gemäß Bestimmung 10b-18 des Exchange Act von 1934 in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß anderer Gesetze des Bundes und der Staaten zu Wertpapieren, falls anwendbar, und anderer juristischer Anforderungen. Der Zeitrahmen, der Umfang und die Art der Aktienrückkäufe im Rahmen des Aktienrückkaufsplans liegen im Ermessen des Managements. Die Rückkäufe können jederzeit ausgesetzt oder beendet werden.

Die zurückgekauften Aktien werden unverzüglich eingezogen und in die Kategorie für genehmigte, jedoch nicht emittierte Aktien eingeordnet. Der Betrag, um den der Kaufpreis den Nennwert der zurückgekauften Stammaktien überschritt, wurde auf das zusätzlich eingezahlte Kapital und die Gewinnrücklagen verteilt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Aktienrückkäufe getätig. Die Einzelheiten zu den in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 zurückgekauften Aktien sind nachstehend aufgeführt:

Geschäftsjahr	Anzahl der zurückgekauften Aktien	Durchschnittlicher Preis je Aktie	Betrag (in Millionen)
2023.			
Offenmarktkäufe	24.436.738.	27,78\$	\$ 679.
2023 gesamt	24.436.738.	27,78\$	\$ 679.
2022.			
Offenmarktkäufe	18.818.934.	33,67\$	\$ 634.
2022 gesamt	18.818.934.	33,67\$	\$ 634.

## Geschäfte mit eigenen Aktien

In den Geschäftsjahren 2023, 2022 und 2021 akzeptierte das Unternehmen 0, 4.614 bzw. 4.050 seiner Stammaktien anstelle von liquiden Mitteln im Zusammenhang mit der Ausübung von Aktienoptionen. In den Geschäftsjahren 2023, 2022 und 2021 akzeptierte das Unternehmen 455.513, 415.438 bzw. 305.269 seiner Stammaktien anstelle von liquiden Mitteln in Verbindung mit Steuereinbehalten, die sich auf die Ausgabe von Stammaktien bei der Ausübung von Restricted Stock (beschränkten Aktien) und RSUs bezogen. Als Ergebnis verfügte das Unternehmen zum Freitag, 31. März 2023 über 3.333.592 eigene Aktien.

## Dividenden

Der Vorstand hat die Bardividendenausschüttung des Unternehmens ab dem ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2021 ausgesetzt, um liquide Mittel zu erhalten und die finanzielle Flexibilität im derzeitigen Umfeld zu erhöhen. Zum Freitag, 31. März 2023 beabsichtigt das Unternehmen nicht, seine vierteljährlichen Bardividenden wieder einzuführen.

## Kumulierte sonstiges Ergebnis - Verlust

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen im kumulierten sonstigen Gesamtergebnis nach Steuern:

(in Millionen)	Ausgleichsposten für Fremdwährungsue mrechnung	Absicherun gen des Cashflow	Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	Pensions- und sonstige Pläne für Ruhestandsleistungen	Kumulierte sonstiges Ergebnis - Verlust
Stand Dienstag, 31. März 2020	\$ (851)	\$ (20)	\$ 9.	\$ 259.	\$ (603)
Sonstiges Ergebnis – Gewinn (Verlust) der laufenden Periode	297.	14.	(9)	—	302.
Aus dem kumulierten sonstigen Ergebnis – Gewinn (Verlust) umgegliederte Beträge, nach Steuern	—	5.	—	(6)	(1)
Saldo am Mittwoch, 31. März 2021	\$ (554)	\$ (1)	\$ —	\$ 253.	\$ (302)
Sonstiges Ergebnis – (Verlust) Gewinn der laufenden Periode	(11)	17.	—	—	6.
Aus dem kumulierten sonstigen Ergebnis – (Verlust) Gewinn umgegliederte Beträge, nach Steuern <sup>(1)</sup>	(86)	(6)	—	3.	(89)
Saldo am Donnerstag, 31. März 2022	\$ (651)	\$ 10.	\$ —	\$ 256.	\$ (385)
Sonstiges Ergebnis – (Verlust) Gewinn der laufenden Periode	(334)	(6)	—	—	(340)
Aus dem kumulierten sonstigen Ergebnis – (Verlust) umgegliederte Beträge, nach Steuern	—	(11)	—	(38)	(49)
Saldo am Freitag, 31. März 2023	\$ (985)	\$ (7)	\$ —	\$ 218.	\$ (774)

<sup>(1)</sup> Beinhaltet kumulierte Netto-Währungsumrechnungsverluste in Höhe von 86 Mio. \$ bei der Veräußerung ausländischer Einheiten, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Veräußerung des HPS-Geschäfts. Weitere Informationen siehe Anmerkung 2 – „Veräußerungen“.

## Anmerkung 17 – Aktienbonuspläne

### Aktienpläne

Der Vergütungsausschuss des Vorstands verfügt über eine umfassende Berechtigung für die Gewährung von Zuteilungen und die sonstige Verwaltung des DXC Aktienplans für Mitarbeiter. Der Plan wurde am 30. März 2017 wirksam und bleibt für einen Zeitraum von 10 Jahren nach diesem Datum wirksam, wenn er nicht zu einem früheren Zeitpunkt vom Vorstand beendet wird. Der Vorstand hat die Berechtigung, den Plan nach Bedarf zu ändern, sofern wesentliche Veränderungen von den DXC Anteilseignern genehmigt werden.

Restricted Stock Units („RSUs“) berechtigen zum Erhalt einer DXC-Stammaktie an einem zukünftigen Abrechnungsdatum, vorbehaltlich der Unverfallbarkeit und anderer Bedingungen der Zuteilung, zuzüglich aller während des Zuteilungszeitraums aufgelaufenen Dividendenäquivalente. Endet der Status eines Beschäftigten als Vollzeitbeschäftigte vor der Ausübarkeit der vollständigen RSU-Zuteilung, wird die RSU-Zuteilung zum Zeitpunkt des Ausscheidens des Beschäftigten im Allgemeinen automatisch storniert und alle nicht ausübaren Aktien und Dividendenäquivalente sind verwirkt. Verschiedenen Führungskräften wurden dienstzeitbasierte „Karrierenaktien“-RSUs gewährt, für welche die Aktien über eine 10-Jahres-Periode nach Ausscheiden der Führungskraft als Vollzeit-Beschäftigter eingelöst werden können, vorausgesetzt, die Führungskraft hält in diesem Zeitraum bestimmte Wettbewerbsverbotsklauseln ein. Das Unternehmen gewährt auch PSUs, die im Allgemeinen über einen Zeitraum von drei Jahren ausübar werden. Die Anzahl der PSUs, die letztendlich ausgeübt werden können, ist davon abhängig, dass das Unternehmen bestimmte festgelegte finanzielle Erfolgskriterien über einen Zeitraum von 3 Jahren erreicht. Wenn die festgelegten Erfolgskriterien erfüllt sind, werden die Zuteilungen in DXC Stammaktien und Dividendenäquivalenten eingelöst, nachdem der Jahresbericht für das letzte Geschäftsjahr der Leistungsperiode auf Formular 10-K bei der SEC eingereicht wurde. Bestimmte PSU-Zuteilungen beinhalten die Möglichkeit, bis zu 25 % der gewährten Aktien nach dem ersten und zweiten Geschäftsjahr zu erwerben, wenn bestimmte Leistungsziele des Unternehmens vorzeitig erreicht werden, wobei die Unverfallbarkeit davon abhängt, dass der Teilnehmer bis zum Ende des dreijährigen Leistungszeitraums weiter beschäftigt bleibt.

Ab dem Geschäftsjahr 2021 hat DXC Prämien ausgegeben, die als marktüblich gelten. Für die Bewertung der Zuschüsse wurde ein Monte-Carlo-Studienmodell verwendet. Die Auszahlung der Aktien für diese PSU-Zuteilungen erfolgt am Ende des dritten Geschäftsjahrs unter der Voraussetzung, dass bestimmte jährliche Wachstumsraten des Aktienkurses erreicht werden und das Arbeitsverhältnis bis zum letzten Tag des dritten Geschäftsjahrs fortbesteht.

Gemäß den Bestimmungen des DXC Aktienplans für Directors kann DXC RSU-Zuteilungen für nicht angestellte Directors von DXC gewähren. Solche RSU-Zuteilungen werden zum folgenden Zeitpunkt vollständig ausübar: (i) am ersten Jahrestag nach dem Gewährungsdatum oder (ii) am Datum der nächsten Jahreshauptversammlung, je nachdem, welches Datum früher ist. An diesem Datum oder an dem vom Director angegebenen Datum bzw. bei Eintreten des vom Director angegebenen Ereignisses (falls ein Formular für den RSU-Aufschub eingereicht wurde) werden sie automatisch in DXC Stammaktien und Dividendenäquivalente eingetauscht. Zuteilungen beim Ausscheiden eines Director aus dem Vorstand können je nach der Präferenz des Director als einmalige Summe oder in jährlichen Raten über 5, 10 oder 15 Jahre hinweg erfolgen. Darüber hinaus werden RSUs im Falle eines Führungswechsels bei DXC vollständig ausübar.

Im Rahmen des DXC Aktienkaufs können DXC Mitarbeiter in Großbritannien DXC Stammaktien zum üblichen Marktwert dieser Aktien am Tag des Kaufs erwerben. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 35.721 Aktien im Rahmen dieses Plans gekauft.

Der Vorstand hat unter den einzelnen Plänen die folgende Anzahl an DXC Stammaktien zum Nennwert von 0,01 \$ pro Aktie für die Emission reserviert:

	Stand Freitag, 31. März 2023	Für zukünftige Gewährungen verfügbar
	Für die Emission reserviert	
DXC Aktienplan für Mitarbeiter	51.200.000.	29.094.643.
DXC Aktienplan für Directors	745.000.	295.551.
DXC Aktienkaufplan	250.000.	90.196.
Summe	<b>52.195.000.</b>	<b>29.480.390.</b>

Das Unternehmen erfasste in den Geschäftsjahren 2023, 2022 und 2021 den anteilsbasierten Vergütungsaufwand wie folgt:

(in Millionen)	Geschäftsjahresende		
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022	Mittwoch, 31. März 2021
Gesamtkosten der anteilsbasierten Vergütung	\$ 108.	\$ 101.	\$ 56.
Zugehöriger Ertragsteuvorteil	\$ 18.	\$ 14.	\$ 6.
Gesamter Substanzwert der ausgeübten Optionen	\$ 1.	\$ 8.	\$ 1.
Steuervorteile durch ausgeübte Aktienoptionen und Zuteilungen	\$ 12.	\$ 17.	\$ 6.

Zum Freitag, 31. März 2023 belief sich die Summe des nicht ausgewiesenen Vergütungsaufwands für nicht ausübbare DXC RSUs abzüglich der erwarteten Anzahl verwirkelter Optionen auf 141 Millionen \$. Es wird erwartet, dass der nicht ausgewiesene Vergütungsaufwand für nicht ausübbare RSUs über einen gewichteten durchschnittlichen Zeitraum von 1,74 Jahren ausgewiesen wird.

## Aktienoptionen

Die Aktienoptionen des Unternehmens werden jeweils zu einem Drittel an jedem der ersten drei Jahrestage des Gewährungszeitpunkts ausübbar. Aktienoptionen werden im Allgemeinen über einen Zeitraum von zehn Jahren gewährt. Angaben zu den im Rahmen der Aktienbonuspläne gewährten Aktienoptionen:

	Anzahl der Optionsaktien	Gewichteter durchschnittlich er Ausübungs- preis (in USD)	Gewichtete durchschnittliche verbleibende Vertrags- laufzeit	Summe Substanz- wert (in Millionen)
Stand am Dienstag, 31. März 2020 in Umlauf	1.869.815.	\$ 29.92.	4.27.	\$ —
Gewährt	—	\$ —		
Ausgeübt	(89.335)	\$ 16.01.		\$ 1.
Gelöscht/verwirkt	—	\$ —		
Verfallen	(104.900)	\$ 33.53.		
Stand am Mittwoch, 31. März 2021 in Umlauf	1.675.580.	\$ 30.43.	3.61.	\$ 8.
Gewährt	—	\$ —		
Ausgeübt	(510.294)	\$ 23.27.		\$ 8.
Gelöscht/verwirkt	—	\$ —		
Verfallen	(53.899)	\$ 35.57.		
Stand am Donnerstag, 31. März 2022 in Umlauf	1.111.387.	\$ 33.47.	3.01.	\$ 5.
Gewährt	—	\$ —		
Ausgeübt	(69.855)	\$ 20.03.		\$ 1.
Gelöscht/verwirkt	—	\$ —		
Verfallen	(48.829)	\$ 44.10.		
Stand am Freitag, 31. März 2023 in Umlauf	992.703.	\$ 33.89.	2.20.	\$ —
Zum Freitag, 31. März 2023 unverfallbar bzw. voraussichtlich in Zukunft unverfallbar	992.703.	\$ 33.89.	2.20.	\$ —
Zum Freitag, 31. März 2023 ausübbar	992.703.	\$ 33.89.	2.20.	\$ —

	Stand am Freitag, 31. März 2023				
	Optionen in Umlauf		Ausübbare Optionen		
	Anzahl in Umlauf	Gewichteter durchschnittlich er Ausübungs- preis (in USD)	Gewichtete durchschnittliche verbleibende Vertrags- laufzeit	Ausübbare Anzahl	Gewichteter durchschnittlich er Ausübungs- preis (in USD)
Bandbreite der Ausübungspreise (in USD)					
9,60\$–24,47 \$	74.095.	\$ 21.62.	1.15.	74.095.	\$ 21.62.
25,14\$ - 41,92\$	497.056.	\$ 27.19.	1.91.	497.056.	\$ 27.19.
42,59\$ - 53,41\$	421.552.	\$ 43.95.	2.72.	421.552.	\$ 43.95.
	992.703.			992.703.	

Die erhaltenen liquiden Mittel aus den Aktienoptionen, die in den Geschäftsjahren 2023, 2022 und 2021 ausgeübt wurden, beliefen sich auf 1 Million \$, 12 Millionen \$ bzw. 1 Million \$.

## Restricted Stock

Angaben zu den im Rahmen der Aktienbonuspläne gewährten RSUs und PSUs:

	Anzahl der Aktien	Gewichteter durchschnittlicher zum Gewährungszeitpunkt beizulegender Zeitwert
Stand am Dienstag, 31. März 2020 in Umlauf	4.174.476.	\$ 55.45.
Gewährt	8.026.810.	\$ 20.92.
Abgelöst/ausgegeben	(1.249.681)	\$ 52.82.
Gelöscht/verwirkt	(2.625.385)	\$ 35.16.
Stand am Mittwoch, 31. März 2021 in Umlauf	8.326.220.	\$ 28.98.
Gewährt	2.972.253.	\$ 50.87.
Abgelöst/ausgegeben	(2.141.180)	\$ 34.12.
Gelöscht/verwirkt	(1.680.167)	\$ 34.93.
Stand am Donnerstag, 31. März 2022 in Umlauf	7.477.126.	\$ 35.89.
Gewährt	3.404.395.	\$ 38.08.
Abgelöst/ausgegeben	(2.252.627)	\$ 33.10.
Gelöscht/verwirkt	(1.179.515)	\$ 36.34.
Stand am Freitag, 31. März 2023 in Umlauf	7.449.379.	\$ 37.11.

## Bonusprogramme für nicht angestellte Directors

Angaben zu RSUs, die nicht angestellten Directors gewährt wurden:

	Anzahl der Aktien	Gewichteter durchschnittlicher zum Gewährungszeitpunkt beizulegender Zeitwert
Stand am Dienstag, 31. März 2020 in Umlauf	114.615.	\$ 37.69.
Gewährt	118.500.	\$ 18.82.
Abgelöst/ausgegeben	(48.455)	\$ 26.90.
Gelöscht/verwirkt	—	\$ —
Stand am Mittwoch, 31. März 2021 in Umlauf	184.660.	\$ 28.42.
Gewährt	74.300.	\$ 35.18.
Abgelöst/ausgegeben	(102.238)	\$ 21.43.

Gelöscht/verwirkt	—	\$	—
Stand am Donnerstag, 31. März 2022 in Umlauf	156.722.	\$	36.18.
Gewährt	66.100.	\$	31.29.
Abgelöst/ausgegeben	(75.335)	\$	32.62.
Gelöscht/verwirkt	—	\$	—
Stand am Freitag, 31. März 2023 in Umlauf	147.487.	\$	35.80.

## Anmerkung 18 – Cashflows

Zusammensetzung der Barzahlungen für Fremdkapitalzinsen und Ertragsteuern sowie andere ausgewählte zahlungsunwirksame Tätigkeiten:

(in Millionen)	Geschäftsjahresende		
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022	Mittwoch, 31. März 2021
<b>Barzahlung für:</b>			
Zinsen	\$ 188.	\$ 227.	\$ 334.
Ertragsteuern, abzüglich Erstattungen <sup>(1)</sup>	\$ 408.	\$ 394.	\$ 798.
<b>Zahlungsunwirksame Tätigkeiten:</b>			
Betrieb:			
Gegen Leasing-Verträge erworbene ROU-Vermögenswerte,			
netto <sup>(2)</sup>	\$ 227.	\$ 279.	\$ 530.
Im Rahmen langfristiger Finanzierungen erworbene vorausbezahlte Vermögenswerte	\$ 106.	\$ 107.	\$ 46.
Investition:			
Investitionsausgaben in den Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung	\$ 5.	\$ 9.	\$ 341.
Kapitalausgaben über Finanz-Leasing-Verpflichtungen	\$ 102.	\$ 233.	\$ 348.
Im Rahmen langfristiger Finanzierungen erworbene Vermögenswerte	\$ 25.	\$ 44.	\$ 35.
Verringerung der aufgeschobenen Kaufpreisforderung	\$ —	\$ —	\$ (52)
Bedingte Gegenleistung	\$ —	\$ —	\$ 3.
Finanzierung:			
Zurückgekaufte, nicht in bar beglichene Aktien <sup>(3)</sup>	\$ 20.	\$ 6.	\$ —

<sup>(1)</sup> Für die Geschäftsjahre 2023, 2022 und 2021 beliefen sich Ertragsteuererstattungen auf 43 Millionen \$, 54 Millionen \$ bzw. 70 Millionen \$.

<sup>(2)</sup> In den Geschäftsjahren 2023, 2022 und 2021 wurden Änderungen und Auflösungen in Höhe von 1.142 Mio. \$, 1.085 Mio. \$ und 763 Mio. \$ vorgenommen.

<sup>(3)</sup> Am 16. August 2022 hat die US-Regierung den Inflation Reduction Act (den „IRA“) erlassen. Der IRA erhebt eine Verbrauchssteuer von 1 % auf Aktientrückkäufe, die nach dem 31. Dezember 2022 abgeschlossen wurden. In unserer Kapitalflussrechnung weisen wir die Verbrauchssteuer als Finanzierungstätigkeit im Zusammenhang mit dem Rückkauf von Stammaktien aus.

## Anmerkung 19 – Sonstige Aufwände (Erträge), netto

Die nachstehende Tabelle enthält die sonstigen Aufwendungen (Erträge), saldiert:

(in Millionen)	Geschäftsjahresende		
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022	Mittwoch, 31. März 2021
Nicht-Dienstzeitaufwandskomponenten des periodenbezogenen Aufwands (Ertrags) für Pensionen	\$ 1.180.	\$ (1.066)	\$ 110.
Fremdwährungsverlust (-gewinn)	(15)	13.	14.
Gewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten	(90)	(88)	(6)
Sonstige Einbußen	9.	60.	(16)
<b>Summe</b>	<b>\$ 1.084.</b>	<b>\$ (1.081)</b>	<b>\$ 102.</b>

Die sonstigen Aufwendungen (Erträge), netto, beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 1.084 Millionen \$ und im Geschäftsjahr 2022 auf (1.081) Millionen \$, eine Veränderung von 2.165 Millionen \$ im Vergleich zum Vorjahr, die hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen ist:

- Die Netto-Pensionsaufwendungen, die um 2.246 Millionen \$ gestiegen sind, hauptsächlich aufgrund von Einbußen bei der Marktbewertung in Höhe von 1.070 Millionen \$ im Geschäftsjahr 2023 gegenüber einem Gewinn in Höhe von 664 Millionen \$ im Geschäftsjahr 2022, Abwicklungseinbußen in Höhe von 361 Millionen \$ im Geschäftsjahr 2023 im Zusammenhang mit dem Buy-Out eines leistungsorientierten Pensionsplans in Großbritannien und eines geringeren Pensionsertrags in Höhe von 131 Millionen \$ im Geschäftsjahr 2023 aufgrund von Änderungen der erwarteten Renditen der Vermögenswerte und anderer versicherungsmathematischer Annahmen. Weitere Informationen finden Sie in Anmerkung 14, „Pensions- und sonstige Leistungspläne“.
- Gewinn aus Fremdwährungen in Höhe von 15 Millionen \$ im Geschäftsjahr 2023 gegenüber Einbußen von 13 Millionen \$ im Geschäftsjahr 2022, die in erster Linie auf Wechselkursänderungen bei unseren in Fremdwährungen bezeichneten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, den damit verbundenen Absicherungen, einschließlich Terminkontrakten zur Steuerung unseres wirtschaftlichen Risikos, und den Kosten für unser Absicherungsprogramm zurückzuführen sind.
- ein Anstieg der Gewinne aus dem Verkauf von Vermögenswerten um 2 Millionen \$.
- ein Rückgang der sonstigen Einbußen um 51 Millionen \$, der in erster Linie auf einen höheren Betrag an Wertminderungsaufwendungen im Vergleichszeitraum zurückzuführen ist.

## Anmerkung 20 – Segmentberichterstattung und geografische Märkte

DXC ist in Form einer Matrix organisiert und für die Verwaltung in mehrere verschiedene, sich überlappende Gruppierungen eingeteilt, darunter Gruppierungen für Services, Branchen und geografische Regionen. Infolgedessen sind die operativen Segmente gemäß den Rechnungslegungsstandards nach dem Typ der bereitgestellten Services organisiert. Der oberste Entscheidungsträger von DXC, der Chief Executive Officer, erhält, überprüft und verwaltet das Finanzergebnis des Unternehmens auf der Basis dieser Segmente. Der oberste Entscheidungsträger von DXC verwendet dieses Ergebnis unter anderem, um die Leistung jedes der Segmente zu bewerten und jedem Segment Ressourcen zuzuordnen.

### Global Business Services

GBS stellt innovative Technologielösungen bereit, die unseren Kunden helfen, wichtige geschäftliche Herausforderungen zu lösen und Transformationen zu beschleunigen. Diese Lösungen sind an die Branche und die individuellen Ziele jedes Kunden angepasst. Die GBS-Angebote umfassen Folgendes:

- **Analyse und Entwicklung** Unser Portfolio von Analyseservices und unser weit gespanntes Ökosystem von Partnern helfen Kunden, schnell Erkenntnisse zu gewinnen, ihren Betrieb zu automatisieren und ihren Weg zur Transformation zu beschleunigen. Wir bieten Softwareentwicklung, Beratung und Datenanalyselösungen an, die es Unternehmen ermöglichen, ihre geschäftskritischen Funktionen auszuführen und zu verwalten, ihre Abläufe zu transformieren und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln.
- **Anwendungen**. Mit unseren Anwendungsservices helfen wir bei der Vereinfachung, Modernisierung und Beschleunigung geschäftskritischer Anwendungen, die die Agilität und das Wachstum von Unternehmen unterstützen. Wir sind die Ingenieure, die unsere Kunden in die Lage versetzen, die Vorteile der neuesten digitalen Plattformen mit maßgeschneiderten und vorgefertigten Anwendungen zu nutzen, die Resilienz zu gewährleisten, neue Produkte auf den Markt zu bringen und neue Märkte zu erschließen. Wir unterstützen unsere Kunden bei der Definition, Umsetzung und Verwaltung ihrer Strategie für Unternehmensanwendungen.
- **Versicherungssoftware und Business Process Services**. Wir arbeiten mit Versicherungskunden zusammen, um IT-Systeme zu modernisieren und zu betreiben, proprietäre modulare Versicherungssoftware und -plattformen bereitzustellen und das gesamte Spektrum an Versicherungsdienstleistungen für geschäftliche Prozesse zu betreiben. Darüber hinaus unterstützen wir den Betrieb und die kontinuierliche Verbesserung von Bankkarten, Zahlungsverkehrs- und Kreditvergabeprozessen und -abläufen sowie der Kundenerfahrung.

## Global Infrastructure Services

Das GIS-Portfolio von technologischen Angeboten liefert prognostizierbare und messbare Ergebnisse und vermindert gleichzeitig die geschäftlichen Risiken und Betriebskosten für Kunden. Die GIS-Angebote umfassen Folgendes:

- **Sicherheit.** Mithilfe unserer Security Services können Kunden Risikobewertungen durchführen und alle Aspekte der Sicherheitsumgebung proaktiv überprüfen, von der Bedrohungsanalyse bis zur Einhaltung von Vorschriften. Wir nutzen bewährte Methoden sowie intelligente Automatisierung und arbeiten mit branchenführenden Partnern zusammen, um Ihnen individuell abgestimmte Sicherheitslösungen für die speziellen Geschäftsanforderungen von Kunden zu bieten. Unsere Experten integrieren Cyber-Resilienz in IT-Sicherheit, den Betrieb und die Kultur. Ob bei der Migration zur Cloud, beim Schutz der Daten mit einer Zero Trust-Strategie oder der Verwaltung einer Sicherheitszentrale – mithilfe unserer Security Services können sich unsere Kunden auf Ihr Geschäft konzentrieren.
- **Cloud Infrastructure and IT Outsourcing („ITO“).** Mit Cloud Right™ können unsere Kunden die richtigen Investitionen zur richtigen Zeit und auf den richtigen Plattformen tätigen. Wir orchestrieren Hybrid Cloud- und Multicloud-Umgebungen und sorgen dafür, dass Private und Public Clouds, Server und Mainframes effektiv zusammenarbeiten. Wir bieten Unternehmen individuell abgestimmte Pläne für die Cloud-Migration und -Optimierung, um eine erfolgreiche Transformation zu ermöglichen. Wir nutzen unser umfassendes Fachwissen im Bereich der Legacy-IT und treiben Innovationen mit zuverlässigen, sicheren und unternehmenskritischen IT-Outsourcing-Services voran – von Rechenleistung und Rechenzentren über Speicher und Sicherung bis hin zu Netzwerken, Mainframes und Geschäftskontinuität – und bieten einen klaren Weg zur Modernisierung.
- **Moderner Arbeitsplatz.** Bei unseren Modern Workplace-Services geht es um die Mitarbeiter und darum, sie bei der Erreichung eines neuen Maßstabs an Produktivität, Engagement und Zusammenarbeit zu unterstützen, während sie nahtlos und sicher auf jedem Gerät arbeiten. Unternehmen sind in der Lage, einen kundenähnlichen Service zu bieten, IT-Management und Support-Services zu zentralisieren und die Gesamtbetriebskosten zu verbessern.

### Kennzahlen für die Segmente

In der folgenden Tabelle sind die operativen Ergebnisse, die dem obersten Entscheidungsträger regelmäßig von berichtspflichtigen Segmenten bereitgestellt werden, und eine Abstimmung auf den Jahresabschluss zusammengefasst:

(in Millionen)	GBS	GIS	Summe berichtspflichtige Segmente	Alle sonstigen	Summen
Geschäftsjahresende Freitag, 31. März 2023					
Umsatz	\$ 6.960.	\$ 7.470.	\$ 14.430.	\$ —	\$ 14.430.
Segmentgewinn	\$ 912.	\$ 507.	\$ 1.419.	\$ (262)	\$ 1.157.
Abschreibungen (1)	\$ 165.	\$ 853.	\$ 1.018.	\$ 99.	\$ 1.117.
Geschäftsjahresende Donnerstag, 31. März 2022					
Umsatz	\$ 7.598.	\$ 8.667.	\$ 16.265.	\$ —	\$ 16.265.
Segmentgewinn	\$ 1.160.	\$ 475.	\$ 1.635.	\$ (260)	\$ 1.375.
Abschreibungen (1)	\$ 180.	\$ 991.	\$ 1.171.	\$ 112.	\$ 1.283.
Geschäftsjahresende Mittwoch, 31. März 2021					
Umsatz	\$ 8.336.	\$ 9.393.	\$ 17.729.	\$ —	\$ 17.729.
Segmentgewinn	\$ 1.120.	\$ 245.	\$ 1.365.	\$ (263)	\$ 1.102.
Abschreibungen (1)	\$ 212.	\$ 1.122.	\$ 1.334.	\$ 106.	\$ 1.440.

(1) Die dargestellten Abschreibungen umfassen nicht die Abschreibung für erworbene immaterielle Vermögenswerte für die Geschäftsjahre 2023, 2022 und 2021 in Höhe von 402 Millionen \$, 434 Millionen \$ bzw. 530 Millionen \$.

## Abstimmung des Gewinns des berichtspflichtigen Segments auf die Konsolidierung

Die Geschäftsleitung des Unternehmens verwendet den Segmentgewinn als Kennzahl für die Beurteilung der Leistung seiner Segmente. Der Segmentgewinn ist definiert als Segmentumsatz minus Dienstleistungskosten, Vertriebs- und allgemeine Verwaltungsaufwendungen des Segments, Abschreibungen und sonstige Erträge (ohne Wechselkursänderungen der DXC Vermögenswerte und Verpflichtungen in Fremdwährungen und die zugehörigen wirtschaftlichen Absicherungen). Das Unternehmen ordnet seinen Segmenten nicht bestimmte Betriebsaufwendungen zu, die auf der Unternehmensebene verwaltet werden. Zu diesen nicht zugewiesenen Kosten gehören allgemein bestimmte Kosten für Unternehmensfunktionen, aktienbasierte Vergütungen, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensions- und OPEB-Vergütungen, Restrukturierungskosten, transaktions-, abspaltungs- und integrationsbezogene Kosten sowie die Abschreibung erworbener immaterieller Vermögenswerte.

(in Millionen)	Geschäftsjahresende		
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022	Mittwoch, 31. März 2021
Gesamtgewinn für berichtspflichtige Segmente	\$ 1.419.	\$ 1.635.	\$ 1.365.
Alle sonstigen Verluste	(262)	(260)	(263)
Zwischensumme	\$ 1.157.	\$ 1.375.	\$ 1.102.
Zinserträge	135.	65.	98.
Zinsaufwendungen	(200)	(204)	(361)
Restrukturierungskosten	(216)	(318)	(551)
Kosten für Transaktionen, Abspaltung und Integration	(16)	(26)	(358)
Abschreibung für erworbene immaterielle Vermögenswerte	(402)	(434)	(530)
Fusionsbedingte Entschädigung	(46)	—	—
SEC-Angelegenheit	(8)	—	—
Gewinne aus Veräußerungen	190.	341.	2.004.
Verlust aus Schiedsverfahren	(29)	—	—
Wertminderungsaufwand	(19)	(31)	(190)
Schuldentilgungskosten	—	(311)	(41)
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) und Abrechnungsgewinne (-verluste) bei Pensionen und OPEB	(1.431)	684.	(519)
(Verlust) Gewinn vor Einkommensteuer	\$ (885)	\$ 1.141.	\$ 654.

Die Geschäftsleitung verwendet nicht die Summe der Vermögenswerte pro Segment, um die Segmentleistung zu beurteilen oder Ressourcen zuzuordnen. Aus diesem Grund werden die Vermögenswerte nicht nach Segment erfasst und die Summen der Vermögenswerte nach Segment nicht offen gelegt.

## Geografische Informationen

Informationen zum Umsatzerlös des Unternehmens nach geografischem Bereich enthält Anmerkung 12, „Umsatz“. Die Sachanlagen, netto, die auf dem physischen Standort der Vermögenswerte basieren, stellten sich wie folgt dar:

(in Millionen)	Stand am	
	Freitag, 31. März 2023	Donnerstag, 31. März 2022
USA	\$ 788.	\$ 975.
Vereinigtes Königreich	362.	415.
Australien	94.	120.
Übriges Europa	357.	460.
Übrige Länder	378.	442.
Summe Sachanlagen, netto	\$ 1.979.	\$ 2.412.

Einzelnen Kunden sind in den Geschäftsjahren 2023, 2022 und 2021 jeweils höchstens 10 % der Umsatzerlöse des Unternehmens zurechenbar.

## Anhangangabe 21 - Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

### Verpflichtungen

Das Unternehmen hat mit einigen Software-, Hardware-, Telekommunikations- und sonstigen Serviceanbietern langfristige Kaufvereinbarungen abgeschlossen, um sich günstige Preise und Bedingungen für die Services und Produkte zu sichern, die zur Durchführung seiner Geschäftsaktivitäten erforderlich sind. Im Rahmen dieser Vereinbarungen ist das Unternehmen vertraglich verpflichtet, bestimmte Mindestmengen innerhalb bestimmter Zeiträume zu erwerben. Erreicht das Unternehmen die festgelegten Mindestkaufhöhen nicht, ist es verpflichtet, dem Serviceanbieter den entsprechenden Differenzbetrag ganz oder teilweise zu erstatten. Die Mindestkaufverpflichtungen der Gesellschaft zum Freitag, 31. März 2023 stellten sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr (in Millionen)	Mindestkaufverpflichtungen en
2024.	\$ 460.
2025.	246.
2026.	230.
2027.	9.
<b>Summe</b>	<b>\$ 945.</b>

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit kann das Unternehmen verschiedenen Kunden Erfüllungsgarantien für Finanzleistungen gewähren, die auch Leistungsakkreditive oder Bürgschaften umfassen. Sofern der Kunde berechtigt ist, bei Nichterfüllung durch das Unternehmen von dem entsprechenden Vertrag zurückzutreten, haftet das Unternehmen grundsätzlich nur in Höhe dieser Garantien. Die Gesellschaft ist davon überzeugt, dass sie die sich aus sämtlichen Dienstleistungsverträgen ergebenden Leistungsverpflichtungen, für die eine finanzielle Erfüllungsgarantie besteht, erfüllt und dass eine etwaige Haftung aus diesen Garantien keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Ertrags- oder Finanzlage des Konzerns hätte.

Das Unternehmen verwendet auch Standby-Akkreditive anstelle von liquiden Mitteln zur Unterstützung verschiedener Versicherungsverträge für das Risikomanagement. Bei diesen Akkreditiven handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, und das Unternehmen haftet nur, wenn es seine Zahlungsverpflichtungen aus diesen Verträgen nicht erfüllt.

In der folgenden Tabelle sind die Laufzeiten für die zum Freitag, 31. März 2023 ausstehenden finanziellen Garantien und Standby-Akkreditive zusammengefasst:

(in Millionen)	Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2025	Geschäftsjahr 2026 und Folgejahre	Summen
Bürgschaften	\$ 88.	\$ 5.	\$ 43.	\$ 136.
Akkreditive	89.	29.	615.	733.
Standby-Akkreditive	78.	—	8.	86.
<b>Summen</b>	<b>\$ 255.</b>	<b>\$ 34.</b>	<b>\$ 666.</b>	<b>\$ 955.</b>

Das Unternehmen stellt die Lizenznehmer seiner proprietären Softwarereprodukte grundsätzlich von Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen eines angeblichen Verstoßes gegen ihre geistigen Eigentumsrechte einschließlich Patentrechten (mit oder ohne geografische Beschränkungen), Urheberrechten, Marken und Geschäftsgeheimnissen geltend machen. Die Freistellung der Lizenznehmer durch DXC umfasst die sich aus Urteilen ergebenden Kosten, verhandelte Vergleiche sowie die entsprechenden Rechtskosten und internen Kosten dieser Lizenznehmer. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, Software auf eigene Kosten zu ändern oder zu ersetzen, um eventuelle Rechtsverstöße zu vermeiden. Dem Unternehmen sind keine wesentlichen Kosten in Verbindung mit der Freistellung von Lizenznehmern entstanden.

## *Eventualverbindlichkeiten*

Forsyth und andere gegen HP Inc. und Hewlett Packard Enterprise: Am 18. August 2016 wurde diese angebliche Sammelklage gegen HP und HPE beim US-Bezirksgericht für den nördlichen Bezirk von Kalifornien eingereicht. Darin werden Verstöße gegen das Bundesgesetz zur Altersdiskriminierung am Arbeitsplatz (Age Discrimination in Employment Act, „ADEA“) und gegen kalifornisches Recht im Zusammenhang mit dem Personalabbau vorgebracht, der in Kalifornien im oder nach August 2012 und an anderen US-Standorten bereits im oder nach Dezember 2014 stattfand. Ehemalige Geschäftsbereiche von HPE, die jetzt zum Unternehmen gehören, und frühere Geschäftsbereiche des Unternehmens, die jetzt zu Peraton (ehemals Perspecta) gehören, sind möglicherweise anteilmäßig für Wiedergutmachungen haftbar, die den Klägern in dieser Angelegenheit zugesprochen werden.

Im Dezember 2020 stellten die Kläger einen Antrag auf vorläufige Zertifizierung der Sammelklage, dem die Beklagten widersprachen. Im April 2021 gab das Gericht dem Antrag der Kläger auf vorläufige Zertifizierung statt und hob die zuvor verhängte Aussetzung der Klage auf. Im November 2021 wurden die mutmaßlichen Mitglieder der ADEA-Kollektive über die Teilnahme an diesem Verfahren informiert. Im Februar 2022 endete die Mitteilungsfrist. Das Verfahren ist derzeit ausgesetzt.

Rechtsstreitigkeiten über Wertpapiere: Zuvor bekannt gegebene Wertpapierstreitigkeiten wurden bis auf einen Fall vor dem Superior Court des Staates Kalifornien abgewiesen.

Am 20. August 2019 wurde am Superior Court of the State of California, County Santa Clara, eine angebliche Sammelklage gegen das Unternehmen, Direktoren des Unternehmens, eine ehemalige Führungskraft und weitere Beklagte eingereicht. Die Klage erhebt Ansprüche gemäß den Abschnitten 11, 12 und 15 des Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung und stützt sich auf angeblich falsche und/oder irreführende Angaben sowie auf die angebliche Nichtoffenlegung wesentlicher Tatsachen in Bezug auf die Aussichten und die erwartete Leistung des Unternehmens. Die mutmaßliche Klägergruppe umfasst alle Personen, die Stammaktien des Unternehmens gemäß den Angebotsunterlagen erworben haben, die bei der Securities and Exchange Commission im Zusammenhang mit der Transaktion vom April 2017 eingereicht wurden, durch die DXC gegründet wurde.

Die Klage des Staates Kalifornien war bis zum Ausgang der im Wesentlichen ähnlichen Bundesklage vor dem United States District Court for the Northern District of California ausgesetzt worden. Die Bundesklage wurde im Dezember 2021 rechtskräftig abgewiesen. Daraufhin hob das Gericht des Bundesstaates die Aussetzung auf und erließ einen Beschluss, der den Parteien die Möglichkeit gab, sich zusätzlich zu äußern. Im März 2022 reichten die Kläger eine geänderte Klage ein, deren Abweisung das Unternehmen beantragte. Im August 2022 gab das Gericht dem Antrag des Unternehmens auf Klageabweisung statt, erlaubte den Klägern jedoch, ihre Klage zu ändern und neu einzureichen. Im September 2022 reichten die Kläger eine zweite geänderte Klage ein, deren Abweisung das Unternehmen beantragte. Im Januar 2023 erließ das Gericht einen Beschluss, mit dem der Antrag des Unternehmens auf Abweisung der zweiten geänderten Klage abgelehnt wurde. Im März 2023 legte das Gericht einen Verhandlungstermin für September 2025 fest. Der Fall befindet sich jetzt in der Beweisaufnahme.

Das Unternehmen ist der Ansicht, dass die letzte verbleibende Klage, die oben beschrieben wurde, ebenfalls unbegründet ist, und es beabsichtigt, sie entschieden zu verteidigen.

Steuerprüfungen: Die Gesellschaft unterliegt in den USA einer Prüfung ihrer Bundessteuererklärungen für bestimmte Geschäftsjahre durch den IRS und ist sich mit dem IRS über bestimmte Steuerpositionen uneinig, die derzeit vor dem U.S. Tax Court angefochten werden. Für weitere Informationen siehe Anmerkung 15 – „Ertragsteuern“.

SEC-Angelegenheit: Im Dezember 2019 erhielt das Unternehmen eine Aufforderung zur freiwilligen Vorlage von Informationen im Zusammenhang mit einer informellen Untersuchung durch die US-Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission. Der primäre Fokus der Untersuchung lag auf der historischen Berichterstattung des Unternehmens in Bezug auf seine Non-GAAP-Anpassung für „transaktions-, abspaltungs- und integrationsbedingte Kosten“, einschließlich der Frage, ob die Offenlegung, die das Unternehmen früher zur Beschreibung der Non-GAAP-Anpassung verwendete, weit genug gefasst war, um bestimmte Ausgaben abzudecken, die das Unternehmen als transaktions-, abspaltungs- und integrationsbedingte Kosten einbezog. Die fraglichen Nicht-GAAP-Kosten bestanden in erster Linie aus Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss, aus dem DXC im Jahr 2017 hervorging. Das Unternehmen hat in vollem Umfang mit der informellen Untersuchung der SEC kooperiert, und das neue Managementteam, das im September 2019 ernannt wurde, hat proaktiv die Offenlegung der Nicht-GAAP-Transaktions-, Abspaltungs- und Integrationskosten des Unternehmens geklärt und erweitert. Darüber hinaus hat das neue Managementteam die Transaktions-, Abspaltungs- und Integrationskosten erheblich reduziert.

Im September 2022 bildete das Unternehmen eine Rückstellung in Höhe von 8 Mio. \$, was seiner Schätzung der Vergleichskosten auf der Grundlage der damaligen Gespräche mit der SEC entsprach. Im März 2023 schloss das Unternehmen ein Vergleichsangebot mit der SEC ab, und es wurde eine Unterlassungsanordnung erlassen. Das Unternehmen erklärte sich bereit, eine zivilrechtliche Strafe in Höhe von 8 Millionen \$ zu zahlen und innerhalb von 120 Tagen bestimmte Abhilfemaßnahmen im Zusammenhang mit den Non-GAAP-Richtlinien und -Verfahren des Unternehmens umzusetzen. Das Unternehmen hat die zivilrechtliche Strafe bezahlt und beabsichtigt, die Abhilfemaßnahmen innerhalb der vorgesehenen Frist vollständig umzusetzen. Diese Angelegenheit ist ansonsten abgeschlossen.

**OFAC-Angelegenheit:** Im August 2022 reichte das Unternehmen eine erste Meldung über eine freiwillige Selbstauskunft beim U.S. Department of the Treasury, Office of Foreign Assets Control („OFAC“) bezüglich möglicher Verstöße gegen die U.S. Sanktionen gegen Russland ein. Die Selbstauskunft bezieht sich auf den Verkauf des Russland-Geschäfts von Luxoft an die IBS Holding LLC im April 2022 als Teil des Rückzugs des Unternehmens aus dem russischen Markt nach dem Einmarsch Russlands in der Ukraine. Das Unternehmen hat außerdem eine erste Meldung über eine freiwillige Selbstauskunft an das U.S. Department of Commerce, Bureau of Industry and Security („BIS“) bezüglich möglicher Exportkontrollverstöße im Zusammenhang mit seinem Rückzug vom russischen Markt eingereicht. Die Prüfung möglicher Sanktionsverstöße durch das Unternehmen ist noch nicht abgeschlossen, und das Unternehmen kann im Rahmen der Prüfung weitere Informationen gegenüber den zuständigen Behörden offenlegen.

Neben den oben beschriebenen Rechtsstreitigkeiten können sich verschiedene Ansprüche und Eventualverbindlichkeiten aus der normalen Geschäftstätigkeit des Unternehmens ergeben, die u. a. aus Streitigkeiten mit Kunden, Zulieferern, Mitarbeitern, Vertragsparteien und anderen Parteien resultieren. Weitere Ursachen für Ansprüche und Eventualverbindlichkeiten können Streitfälle im Bereich Sicherheit, Umweltschutz, Lizenzierung und Nutzung geistigen Eigentums sowie bei Ermittlungen und Untersuchungen durch Regulierungs- und sonstige Behörden sein. Einige dieser Streitfälle umfassen Rechtsstreitigkeiten oder können diese umfassen. Der Jahresabschluss bildet diese Ansprüche und Eventualverbindlichkeiten so ab, wie sie den Erwartungen der Geschäftsleitung zufolge entstehen werden. DXC zieht bei Entscheidungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen externe Rechtsexperten hinzu und holt bei Fragen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit die Meinung anderer Experten und Berater ein. Zwar kann der Ausgang dieser und anderer Streitfälle nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden und es besteht die Möglichkeit, dass die endgültige Beilegung dieser und anderer Streitfälle das Betriebsergebnis des Unternehmens in einer nachfolgenden Berichtsperiode massiv beeinträchtigt. Jedoch glaubt die Geschäftsleitung auf der Basis der für das Unternehmen zurzeit verfügbaren Informationen nicht, dass die Beilegung der zurzeit gegen das Unternehmen anhängigen Verfahren sich negativ auf die finanzielle Lage oder die Fähigkeit des Unternehmens auswirkt, seinen finanziellen Verpflichtungen pünktlich nachzukommen. Sofern nicht anders angegeben, kann das Unternehmen zurzeit keine verlässliche Schätzung der potentiellen Verluste oder der Bandbreite der potentiellen Verluste in Verbindung mit den oben offengelegten Eventualfällen erstellen.

## PUNKT 9. ÄNDERUNGEN ZU UND MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN MIT DEN WIRTSCHAFTSPRÜFERN IN BEZUG AUF DIE BILANZIERUNG UND OFFENLEGUNG VON FINANZDATEN

Keine.

### PUNKT 9A. KONTROLLINSTRUMENTE UND PROZEDUREN

#### Bewertung der Kontrollinstrumente und Prozeduren für die Offenlegung

Unser Management hat unter der Leitung und Mitwirkung unseres Chief Executive Officer und Chief Financial Officer zum Ende des Berichtszeitraums dieses Jahresberichts auf Formblatt 10-K die Effektivität der Gestaltung und Funktionsweise unserer Offenlegungskontrollen und -verfahren, wie in den Regeln 13a-15(e) und 15d-15(e) des Securities Exchange Act von 1934 in der jeweils gültigen Fassung definiert, bewertet, zum Ende des von diesem Bericht abgedeckten Zeitraums, um sicherzustellen, dass die von uns in den SEC-Berichten offenzulegenden Informationen (i) innerhalb der in den SEC-Regeln und -Formularen festgelegten Fristen erfasst, verarbeitet, zusammengefasst und gemeldet werden und (ii) gesammelt und an unsere Geschäftsleitung, einschließlich der Hauptgeschäftsführer und Hauptfinanzdirektoren oder Personen, die ähnliche Funktionen ausüben, weitergeleitet werden, um zeitnahe Entscheidungen hinsichtlich der erforderlichen Offenlegung zu ermöglichen.

Auf der Grundlage dieser Bewertung sind der Chief Executive Officer und der Chief Financial Officer zu dem Schluss gekommen, dass die Offenlegungskontrollen und -verfahren von DXC zum Ende des Berichtszeitraums wirksam waren.

#### Bericht der Geschäftsleitung über die interne Kontrolle für Finanzberichte

Unsere Geschäftsleitung ist für den Aufbau und die Pflege geeigneter interner Kontrollen für Finanzberichte verantwortlich. Die interne Kontrolle für Finanzberichte ist ein Prozess, der die Zuverlässigkeit von Finanzberichten und die Erstellung von Jahresabschlüssen für externe Berichtszwecke in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen mit hinreichender Sicherheit gewährleisten soll („US GAAP“).

Unser internes Kontrollsyste m für die Finanzberichterstattung umfasst Richtlinien und Verfahren, die (i) sich auf die Führung von Aufzeichnungen beziehen, die in angemessenem Detaillierungsgrad Transaktionen und Verfügungen von Vermögenswerten korrekt und angemessen widerspiegeln; (ii) mit hinreichende Sicherheit gewährleisten, dass Transaktionen wie erforderlich aufgezeichnet werden, um die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den US-GAAP zu ermöglichen, und dass Einnahmen und Ausgaben von DXC nur in Übereinstimmung mit der Genehmigung des Managements und der Direktoren von DXC erfolgen; und (iii) mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass der unbefugte Erwerb, die unbefugte Nutzung oder die unbefugte Verfügung über unsere Vermögenswerte, die einen wesentlichen Einfluss auf unsere Abschlüsse haben könnten, verhindert oder rechtzeitig aufgedeckt werden. Aufgrund der ihr innenwohnenden Einschränkungen kann die interne Kontrolle für Finanzberichte Falschaussagen möglicherweise nicht verhindern oder feststellen. Zudem unterliegen Projektionen der Beurteilung der Wirksamkeit auf zukünftige Perioden dem Risiko, dass die Kontrollinstrumente aufgrund von geänderten Bedingungen nicht mehr ausreichen oder dass die Richtlinien und Prozeduren nicht mehr eingehalten werden.

Die Geschäftsleitung analysierte die Wirksamkeit unserer internen Kontrolle für Finanzberichte auf der Basis der Kriterien und des Frameworks, die in „Internal Control - Integrated Framework (2013)“ des Committee of Sponsoring Organizations der Treadway Commission festgelegt sind. Auf der Basis dieser Analyse kam unsere Geschäftsleitung zu dem Schluss, dass unsere interne Kontrolle für Finanzberichte zum Freitag, 31. März 2023 wirksam ist.

Die Wirksamkeit der internen Kontrolle über die Finanzberichterstattung von DXC zum Freitag, 31. März 2023 wurde von Deloitte & Touche LLP, einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und ist in diesem Jahresbericht enthalten.

#### Änderungen bei der interne Kontrolle für Finanzberichte

In dem am 31. März 2023 endenden Quartal gab es keine Veränderungen in unserem internen Kontrollsyste m für Finanzberichte, die wesentliche Auswirkungen auf unsere interne Kontrolle für Finanzberichte haben bzw. bei denen diese Auswirkungen wahrscheinlich sind.

## BERICHT DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Board of Directors und die Anteilseigner der  
DXT Technology Company  
Ashburn, Virginia

### Vermerk über die interne Kontrolle für Finanzberichte

Wir haben die interne Kontrolle für Finanzberichte der DXT Technology Company und ihrer Tochtergesellschaften (des „Unternehmens“) zum Freitag, 31. März 2023 auf der Basis der Kriterien überprüft, die in *Internal Control - Integrated Framework (2013)* des Committee of Sponsoring Organizations der Treadway Commission (COSO) niedergelegt sind. Wir sind der Meinung, dass das Unternehmen in allen wesentlichen Belangen zum Freitag, 31. März 2023 auf der Basis der Kriterien, die in *Internal Control - Integrated Framework (2013)* des COSO niedergelegt sind, eine wirksame interne Kontrolle für Finanzberichte unterhielt.

Wir haben des Weiteren in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Public Company Accounting Oversight Board der Vereinigten Staaten von Amerika (PCAOB) den konsolidierten Jahresabschluss des Unternehmens für das Geschäftsjahr geprüft, das am Freitag, 31. März 2023 endete. In unserem Bericht vom Donnerstag, 18. Mai 2023 erteilten wir für diesen Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

### Basis für den Vermerk

Die Geschäftsleitung des Unternehmens ist für die Unterhaltung einer wirksamen internen Kontrolle für Finanzberichte und für die Beurteilung der Wirksamkeit der internen Kontrolle für Finanzberichte verantwortlich. Dazu gehört der beiliegende Bericht der Geschäftsleitung über die interne Kontrolle für Finanzberichte. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über die interne Kontrolle des Unternehmens für Finanzberichte abzugeben. Wir sind ein unabhängiges, beim PCAOB registriertes Wirtschaftsprüfungsunternehmen. Gemäß den US-amerikanischen Wertpapiergesetzen und den geltenden Regeln und Vorschriften der Securities and Exchange Commission und des PCAOB müssen wir von dem Unternehmen, das wir prüfen, unabhängig sein.

Wir haben unsere Prüfung gemäß den Standards des PCAOB vorgenommen. Gemäß diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden kann, ob in allen wesentlichen Belangen eine wirksame interne Kontrolle für Finanzberichte unterhalten wurde. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns über die interne Kontrolle für Finanzberichte informiert; das Risiko bewertet, dass eine erhebliche Schwäche vorhanden ist; den Aufbau und die operative Wirksamkeit der internen Kontrolle auf der Basis des bewerteten Risikos getestet und evaluiert; weitere Prozeduren ausgeführt, die wir in diesem Fall für notwendig erachtet haben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine angemessene Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

### Definition und Einschränkungen der internen Kontrolle für Finanzberichte

Die interne Kontrolle eines Unternehmens für Finanzberichte ist ein Prozess, der eine hinreichende Sicherheit für die Zuverlässigkeit von Finanzberichten und die Erstellung von Jahresabschlüssen für externe Zwecke in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen gewährleisten soll. Die interne Kontrolle eines Unternehmens für Finanzberichte umfasst Richtlinien und Prozeduren, die (1) sich auf die Pflege von Datensätzen beziehen, die Vermögenswerttransaktionen und -verfügungen des Unternehmens mit hinreichendem Detaillierungsgrad sowie korrekt und angemessen widerspiegeln; (2) mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass Transaktionen so erfasst werden, wie es für die Erstellung von Jahresabschlüssen in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erforderlich ist, und dass Zahlungseingänge und Aufwendungen des Unternehmens nur mit der Genehmigung der Geschäftsleitung und der Directors des Unternehmens erfolgen; (3) mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass Aktionen zum Erwerb, zur Verwendung und zur Veräußerung der Vermögenswerte des Unternehmens durch Unbefugte, die erhebliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben können, verhindert oder frühzeitig erkannt werden.

Aufgrund der ihr innewohnenden Einschränkungen kann die interne Kontrolle für Finanzberichte Falschaussagen möglicherweise nicht verhindern oder feststellen. Zudem unterliegen Projektionen der Beurteilung der Wirksamkeit auf zukünftige Perioden dem Risiko, dass die Kontrollinstrumente aufgrund von geänderten Bedingungen nicht mehr ausreichen oder dass die Richtlinien und Prozeduren nicht mehr eingehalten werden.

/gez./ DELOITTE & TOUCHE LLP

McLean, Virginia  
Donnerstag, 18. Mai 2023

PUNKT 9B. SONSTIGE INFORMATIONEN

Keine.

PUNKT 9C. OFFENLEGUNG IN BEZUG AUF AUSLÄNDISCHE GERICHTSBARKEITEN, DIE INSPEKTIONEN VERHINDERN

Nicht zutreffend.

### TEIL III

Bestimmte für Teil III erforderliche Informationen sind in diesem Jahresbericht auf Formular 10-K nicht enthalten und werden durch Verweis auf die endgültigen Aktionärsinformationen im Hinblick auf unsere Jahreshauptversammlung 2023 (die „Aktionärsinformationen 2023“) in dieses Dokument aufgenommen. Die Aktionärsinformationen werden wir spätestens 120 Tage nach dem Ende des Geschäftsjahrs, das durch diesen Jahresbericht abgedeckt ist, bei der Securities and Exchange Commission einreichen.

#### PUNKT 10. DIRECTORS, GESCHÄFTSLEITUNG UND CORPORATE GOVERNANCE

Informationen in Bezug auf unsere Geschäftsleitung sind in Teil I, Punkt 1 dieses Jahresberichts auf Formular 10-K unter der Überschrift „Informationen zu unseren Führungskräften“ enthalten.

Weitere Informationen, die gemäß diesem Punkt erforderlich sind, sind unter den Überschriften „Proposal 1 - Election of Directors“, „Delinquent Section 16(a) Reports“, „Corporate Governance“ und „Additional Information-Business for 2023 Annual Meeting“ in unseren Aktionärsinformationen 2023 enthalten, die gemäß Regulation 14A spätestens 120 Tage nach dem Freitag, 31. März 2023 bei der SEC eingereicht werden, und diese Informationen sind hier durch Verweis enthalten.

Wir haben einen schriftlichen Verhaltenskodex, der für unseren Chief Executive Officer, Chief Financial Officer, Principal Accounting Officer und alle anderen Führungskräfte und Mitarbeiter von DXC gilt. Unser Verhaltenscodex ist auf unserer Website, [www.dxc.technology](http://www.dxc.technology), unter der Überschrift „Leadership and Governance“ verfügbar. Wenn eine Bestimmung des Verhaltenskodex geändert oder entfernt wird, soll diese Information innerhalb von vier Geschäftstagen auf unserer Website veröffentlicht werden.

#### PUNKT 11. VERGÜTUNG VON FÜHRUNGSKRÄFTEN

Die für diesen Punkt erforderlichen Informationen werden in unseren Aktionärsinformationen 2023 unter den Überschriften „Executive Compensation“ und „Corporate Governance“ veröffentlicht und werden durch Verweis in dieses Dokument aufgenommen.

#### PUNKT 12. WERTPAPIERBESITZ BESTIMMTER EIGENTÜMER (BENEFICIAL OWNER) UND VERWALTUNG UND ZUGEHÖRIGE AKTIONÄRSANGELEGENHEITEN

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu unseren Stammaktien, die zum Freitag, 31. März 2023 im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsplänen ausgegeben werden können. Informationen zu den wesentlichen Merkmalen dieser Pläne sind in Anmerkung 17, „Aktienbonuspläne“ des konsolidierten Jahresabschlusses in diesem Dokument enthalten.

Plankategorie	(a)	(b)	(c)
Mitarbeiterbeteiligungspläne, die von den Wertpapierbesitzern genehmigt wurden	8.589.569.	3.92.	29.390.194.
Mitarbeiterbeteiligungspläne, die von den Wertpapierbesitzern nicht genehmigt wurden	—	—	—
Summe	8.589.569.	3.92.	29.390.194.

Weitere für diesen Punkt erforderliche Informationen werden in den Aktionärsinformationen 2023 unter der Überschrift „Security Ownership“ veröffentlicht. Dieser Abschnitt wird durch Verweis aufgenommen.

## PUNKT 13. BESTIMMTE BEZIEHUNGEN UND ZUGEHÖRIGE TRANSAKTIONEN UND UNABHÄNGIGKEIT DER DIRECTORS

Die für diesen Punkt erforderlichen Informationen werden in unseren Aktionärsinformationen 2023 unter den Überschriften „Corporate Governance“ und „Certain Relationships and Related Party Transactions“ veröffentlicht und werden durch Verweis in dieses Dokument aufgenommen.

## PUNKT 14. GEBÜHREN UND SERVICES FÜR PRINCIPAL ACCOUNTING

Die in diesem Punkt geforderten Informationen werden in unseren Aktionärsinformationen 2023 unter der Überschrift „Proposal 2 – Ratifizierung der Ernennung von Deloitte & Touche LLP als unsere unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das am Sonntag, 31. März 2024 endende Geschäftsjahr“ erscheinen und sind hier durch Verweis aufgenommen.

123.

---

## TEIL IV

### PUNKT 15. EXHIBITS UND ANHÄNGE ZUM JAHRESABSCHLUSS

#### (1) Konsolidierter Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist unter Punkt 8 dieses Jahresberichts auf Formblatt 10-K enthalten. Siehe Verzeichnis auf Seite 58.

#### (2) Exhibits

Die folgenden Exhibits werden zusammen mit diesem Dokument eingereicht, wenn nicht anders angegeben.

Exhibit Nummer	Beschreibung des Exhibit
2.1.	<a href="#">Kaufvereinbarung mit Datum vom 9. März 2020 von und zwischen Milano Acquisition Corp und DXC Technology Company (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 2.1 des aktuellen Berichts von DXC Technology Company in Formular 8-K (eingereicht am 12. März 2020) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
2.2.	<a href="#">Vereinbarung und Plan zur Fusion mit Datum vom 24. Mai 2016, abgeschlossen durch und zwischen Computer Sciences Corporation, Hewlett Packard Enterprise Company, Everett SpinCo, Inc. (jetzt unter dem Namen DXC Technology Company) und Everett Merger Sub, Inc. (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 2.1 des aktuellen Berichts von Hewlett Packard Enterprise Company auf Formular 8-K (eingereicht am 26. Mai 2016) (Aktenzeichen 001-37483))</a>
2.3.	<a href="#">Erste Änderung zu Vereinbarung und Plan zur Fusion mit Datum vom 2. November 2016, abgeschlossen durch und zwischen Computer Sciences Corporation, Hewlett Packard Enterprise Company, Everett SpinCo, Inc. (jetzt unter dem Namen DXC Technology Company), New Everett Merger Sub Inc. und Everett Merger Sub, Inc. (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 2.1 des aktuellen Berichts von Hewlett Packard Enterprise Company auf Formular 8-K (eingereicht am 2. November 2016) (Aktenzeichen 001-37483))</a>
2.4.	<a href="#">Zweite Änderung zu Vereinbarung und Plan zur Fusion mit Datum vom 6. Dezember 2016, abgeschlossen durch und zwischen Hewlett Packard Enterprise Company, Computer Sciences Corporation, Everett SpinCo, Inc. (jetzt unter dem Namen DXC Technology Company), Everett Merger Sub Inc. und New Everett Merger Sub Inc. (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 2.3 der Änderung Nr. 1 zu Formular 10 von Everett SpinCo, Inc. (eingereicht am 7. Dezember 2016) (Aktenzeichen 000-55712))</a>
2.5.	<a href="#">Abspaltungs- und Verteilungsvereinbarung mit Datum vom 24. Mai 2016, abgeschlossen zwischen Hewlett Packard Enterprise Company und Everett SpinCo, Inc. (jetzt unter dem Namen DXC Technology Company) (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 2.2 des aktuellen Berichts von Hewlett Packard Enterprise Company auf Formular 8-K (eingereicht am 26. Mai 2016) (Aktenzeichen 001-37483))</a>
2.6.	<a href="#">Erste Änderung zur Abspaltungs- und Verteilungsvereinbarung mit Datum vom 2. November 2016, abgeschlossen durch und zwischen Hewlett Packard Enterprise Company und Everett SpinCo, Inc. (jetzt unter dem Namen DXC Technology Company) (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 2.2 des aktuellen Berichts von Hewlett Packard Enterprise Company auf Formular 8-K (eingereicht am 2. November 2016) (Aktenzeichen 001-37483))</a>
2.7.	<a href="#">Zweite Änderung zur Abspaltungs- und Verteilungsvereinbarung mit Datum vom 6. Dezember 2016, abgeschlossen durch und zwischen Hewlett Packard Enterprise Company und Everett SpinCo, Inc. (jetzt unter dem Namen DXC Technology Company) (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 2.6 der Änderung Nr. 1 zu Formular 10 von Everett SpinCo Inc. (eingereicht am 7. Dezember 2016) (Aktenzeichen 000-55712))</a>
2.8.	<a href="#">Dritte Änderung zur Abspaltungs- und Verteilungsvereinbarung mit Datum vom 27. Januar 2017, abgeschlossen durch und zwischen Hewlett Packard Enterprise Company und Everett SpinCo, Inc. (jetzt unter dem Namen DXC Technology Company) (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 2.7 des Formulars 10 von Everett SpinCo Inc. (eingereicht am 14. Februar 2017) (Aktenzeichen 000-55712))</a>
2.9.	<a href="#">Vierte Änderung zur Abspaltungs- und Verteilungsvereinbarung mit Datum vom 31. März 2017, abgeschlossen durch und zwischen Hewlett Packard Enterprise Company und Everett SpinCo, Inc. (jetzt unter dem Namen DXC Technology Company) (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 2.6 des aktuellen Berichts von DXC Technology Company auf Formular 8-K (eingereicht am 6. April 2017) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
2.10.	<a href="#">Vereinbarung zu Mitarbeiterangelegenheiten mit Datum vom 31. März 2017, abgeschlossen durch und zwischen Computer Sciences Corporation, Hewlett Packard Enterprise Company und Everett SpinCo, Inc. (jetzt unter dem Namen DXC Technology Company) (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 2.1 des aktuellen Berichts von DXC Technology Company auf Formular 8-K (eingereicht am 6. April 2017) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
2.11.	<a href="#">Vereinbarung zu Steuerangelegenheiten mit Datum vom 31. März 2017, abgeschlossen durch und zwischen Computer Sciences Corporation, Hewlett Packard Enterprise Company und Everett SpinCo, Inc. (jetzt unter dem Namen DXC Technology Company) (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 2.2 des aktuellen Berichts von DXC Technology Company auf Formular 8-K (eingereicht am 6. April 2017) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
2.12.	<a href="#">Vereinbarung zum geistigen Eigentum mit Datum vom 31. März 2017, abgeschlossen durch und zwischen Hewlett Packard Enterprise Company, Hewlett Packard Enterprise Development LP und Everett SpinCo, Inc. (jetzt unter dem Namen DXC Technology Company) (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 2.3 des aktuellen Berichts von DXC Technology Company auf Formular 8-K (eingereicht am 6. April 2017) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
2.13.	<a href="#">Vereinbarung zu Übergangsservices mit Datum vom 31. März 2017, abgeschlossen durch und zwischen Hewlett Packard Enterprise Company und Everett SpinCo, Inc. (jetzt unter dem Namen DXC Technology Company) (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 2.4 des aktuellen Berichts von DXC Technology Company auf Formular 8-K (eingereicht am 6. April 2017) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
2.14.	<a href="#">Vereinbarung zu Immobilienangelegenheiten mit Datum vom 31. März 2017, abgeschlossen durch und zwischen Hewlett Packard Enterprise Company und Everett SpinCo, Inc. (jetzt unter dem Namen DXC Technology Company) (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 2.5 des aktuellen Berichts von DXC Technology Company auf Formular 8-K (eingereicht am 6. April 2017) (Aktenzeichen 001-38033))</a>

2.15.	<a href="#">Vereinbarung und Plan zur Fusion mit Datum vom 11. Oktober 2017, abgeschlossen durch und zwischen DXC Technology Company, Ultra SC Inc., Ultra First VMS Inc., Ultra Second VMS LLC, Ultra KMS Inc., Vencore Holding Corp., KGS Holding Corp., The SI Organization Holdings LLC und KGS Holding LLC (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 2.1 des aktuellen Berichts von DXC Technology Company auf Formular 8-K (eingereicht am 13. Oktober 2017) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
2.16.	<a href="#">Abspaltungs- und Verteilungsvereinbarung mit Datum vom 31. Mai 2018, abgeschlossen durch und zwischen DXC Technology Company und Perspecta Inc. (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 2.1 des aktuellen Berichts von DXC Technology Company auf Formular 8-K (eingereicht am 6. Juni 2018) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
2.17.	<a href="#">Vereinbarung zu Mitarbeiterangelegenheiten mit Datum vom 31. Mai 2018, abgeschlossen durch und zwischen DXC Technology Company und Perspecta Inc. (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 2.2 des aktuellen Berichts von DXC Technology Company auf Formular 8-K (eingereicht am 6. Juni 2018) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
2.18.	<a href="#">Vereinbarung zu Steuerangelegenheiten mit Datum vom 31. Mai 2018, abgeschlossen durch und zwischen DXC Technology Company und Perspecta Inc. (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 2.3 des aktuellen Berichts von DXC Technology Company auf Formular 8-K (eingereicht am 6. Juni 2018) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
2.19.	<a href="#">Vereinbarung zum geistigen Eigentum mit Datum vom 31. Mai 2018, abgeschlossen durch und zwischen DXC Technology Company und Perspecta Inc. (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 2.4 des aktuellen Berichts von DXC Technology Company auf Formular 8-K (eingereicht am 6. Juni 2018) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
2.20.	<a href="#">Vereinbarung zu Übergangsservices mit Datum vom 31. Mai 2018, abgeschlossen durch und zwischen DXC Technology Company und Perspecta Inc. (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 2.5 des aktuellen Berichts von DXC Technology Company auf Formular 8-K (eingereicht am 6. Juni 2018) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
2.21.	<a href="#">Vereinbarung zu Immobilienangelegenheiten mit Datum vom 31. Mai 2018, abgeschlossen durch und zwischen DXC Technology Company und Perspecta Inc. (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 2.6 des aktuellen Berichts von DXC Technology Company auf Formular 8-K (eingereicht am 6. Juni 2018) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
2.22.	<a href="#">Vereinbarung zu Behörden außerhalb der USA mit Datum vom 31. Mai 2018, abgeschlossen durch und zwischen DXC Technology Company und Perspecta Inc. (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 2.7 des aktuellen Berichts von DXC Technology Company auf Formular 8-K (eingereicht am 6. Juni 2018) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
2.23.	<a href="#">Vereinbarung zur Fusion mit Datum vom 6. Januar 2019, abgeschlossen durch und zwischen DXC Technology Company, Luna Equities, Inc. und Luxoft Holding, Inc (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 99.1 zum Report of Foreign Private Issuer von Luxoft Holding, Inc auf Formular 6-K (eingereicht am 7. Januar 2019) (Aktenzeichen 001-35976))</a>
3.1.	<a href="#">Gründungsurkunde von DXC Technology Company wie beim Secretary of State des Staates Nevada am 31. März 2017 eingereicht (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 3.3 des aktuellen Berichts von DXC Technology Company auf Formular 8-K (eingereicht am 6. April 2017) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
3.2.	<a href="#">Geänderte und neu formulierte Statuten von DXC Technology Company, gültig ab 3. November 2022 (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 3.2 des Quartalsberichts von DXC Technology Company in Formular 10-Q für das Quartal zum 30. September 2022 (eingereicht am 4. November 2022) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
4.1.	<a href="#">Grundlegender Anleihevertrag mit Datum vom 27. März 2017 zwischen Everett SpinCo, Inc. (jetzt unter dem Namen DXC Technology Company) und U.S. Bank National Association als Treuhänder (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 4.1 des Formulars 8-K von DXC Technology Company (eingereicht am 27. März 2017) (Datei-Nr. 001-38033))</a>
4.2.	<a href="#">Siebter ergänzender Anleihevertrag mit Datum vom 26. September 2018 zwischen DXC Technology Company, U.S. Bank National Association als Treuhänder und Elavon Financial Services DAC, UK Branch als Zahlstelle (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 4.1 des aktuellen Berichts von DXC Technology Company auf Formular 8-K (eingereicht am 26. September 2018) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
4.3.	<a href="#">Formular für die 1,750 % vorrangigen Anleihen der DXC Technology Company mit Fälligkeit 2026 (aufgenommen durch Verweis auf Exhibit 4.1 im aktuellen Bericht der DXC Technology Company auf Formular 8-K (eingereicht am 26. September 2018) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
4.4.	<a href="#">Neunter ergänzender Anleihevertrag mit Datum vom Donnerstag, 9. September 2021 zwischen DXC Technology Company und U.S. Bank National Association als Treuhänder (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 4.4 des Formulars 8-K von DXC Technology Company (Donnerstag, 9. September 2021) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
4.5.	<a href="#">Formular für die 1,800% Senior Notes der DXC Technology Company mit Fälligkeit 2026 (aufgenommen durch Verweis auf Anhang 4.4 des Formulars 8-K der DXC Technology Company (9. September 2021) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
4.6.	<a href="#">Formular für die 2,375% Senior Notes der DXC Technology Company mit Fälligkeit 2028 (aufgenommen durch Verweis auf Anhang 4.4 des Formulars 8-K der DXC Technology Company (9. September 2021) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
4.7.	<a href="#">Vertrag vom 9. September 2021 zwischen DXC Capital Funding DAC als Emittent, DXC Technology Company und DXC Luxembourg International S.à r.l. als Garanten, U.S. Bank National Association als Treuhänder und Elavon Financial Services DAC als Zahlstelle (aufgenommen durch Verweis auf Exhibit 4.1 des Formulars 8-K der DXC Technology Company (9. September 2021) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
4.8.	<a href="#">Erster ergänzender Anleihevertrag mit Datum vom 26. September 2022 zwischen DXC Capital Funding DAC als Emittent und U.S. Bank Trust Company, National Association (als Nachfolger von U.S. Bank National Association) als Treuhänder, Transferagent und Registrant (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 4.1 im Quartalsbericht von DXC Technology Company auf Formular 10-Q für das Quartal zum 30. September 2022 (eingereicht am 4. November 2022) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
4.9.	<a href="#">Formular für die 0,450% Senior Notes von DXC Capital Funding DAC mit Fälligkeit 2027 (aufgenommen durch Verweis auf Exhibit 4.1 im Formular 8-K der DXC Technology Company (9. September 2021) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
4.10.	<a href="#">Formular für die 0,950% Senior Notes von DXC Capital Funding DAC mit Fälligkeit 2031 (aufgenommen durch Verweis auf Exhibit 4.1 im Formular 8-K der DXC Technology Company (9. September 2021) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
4.11.	<a href="#">Beschreibung der Wertpapiere (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 4.10 des Geschäftsberichts von DXC Technology Company auf Formular 10-K (eingereicht am Donnerstag, 26. Mai 2022) (Aktenzeichen 001-38033))</a>

10.1.	<a href="#">Revolvierende Kreditvereinbarung vom 1. November 2021 zwischen der DXC Technology Company, den darin aufgeführten Finanzinstituten und der Citibank, N.A., als Verwaltungsstelle (aufgenommen durch Verweis auf Anhang 10.1 des Quartalsberichts der DXC Technology Company auf Formblatt 10-Q für das Quartal zum 30. September 2021 (eingereicht am 4. November 2021) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
10.2.	<a href="#">Kreditvereinbarung über ein mittelfristiges Darlehen vom Donnerstag, 1. September 2022 zwischen der DXC Technology Company, den darin aufgeführten Finanzinstituten und Mizuho Bank, Ltd., als Verwaltungsstelle (aufgenommen durch Verweis auf Anhang 10.2 des Quartalsberichts der DXC Technology Company auf Formblatt 10-Q für das Quartal zum Freitag, 30. September 2022 (eingereicht am Freitag, 4. November 2022) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
10.3.	<a href="#">Änderung Nr. 1 vom 17. Februar 2023 an der Kreditvereinbarung über ein mittelfristiges Darlehen zwischen DXC Technology Company, den darin aufgeführten Finanzinstituten und Mizuho Bank, Ltd., als Verwaltungsstelle (hiermit eingereicht)</a>
10.4.	<a href="#">Platzierungsvereinbarung mit Datum vom 24. Juli 2015, abgeschlossen durch und zwischen CSC Capital Funding Limited als Emissär, Computer Sciences Corporation als Garantiegeber, Citibank International Limited als Arrangeur und die (den) darin aufgelisteten Finanzinstitute(n) als Platzeure (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 99.1 des aktuellen Berichts von Computer Sciences Corporation auf Formular 8-K (eingereicht am 28. Juli 2015) (Aktenzeichen 001-04850))</a>
10.5.	<a href="#">Änderung Nr. 1 mit Datum vom 3. April 2017 zur Platzierungsvereinbarung mit Datum vom 24. Juli 2015, abgeschlossen durch und zwischen DXC Capital Funding Limited als Emissär, DXC Technology Company als Garantiegeber, Citibank Europe PLC, UK Branch als Arrangeur und die (den) darin aufgelisteten Finanzinstitute(n) als Platzeure (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 10.23 des Jahresberichts von DXC Technology Company auf Formular 10-K (eingereicht am 29. Mai 2018) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
10.6.	<a href="#">Kauf- und Verkaufsvereinbarung mit Datum vom 21. Dezember 2016, abgeschlossen zwischen Computer Sciences Corporation als beitragendem Originator und Forderungsverwalter, Alliance-One Services, Inc., CSC Agility Platform, Inc., CSC Consulting, Inc., CSC Cybertek Corporation, Mynd Corporation und PDA Software Services LLC als Originatoren und CSC Receivables LLC als Käufer (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 10.1 des aktuellen Berichts von Computer Sciences Corporation auf Formular 8-K (eingereicht am 23. Dezember 2016) (Aktenzeichen 001-04850))</a>
10.7.	<a href="#">Erste Änderung zu der Kauf- und Verkaufsvereinbarung mit Datum vom 22. August 2018, abgeschlossen zwischen Computer Sciences Corporation als beitragendem Originator und Forderungsverwalter, Alliance-One Services, Inc., CSC Agility Platform, Inc., CSC Consulting, Inc., CSC Cybertek Corporation, Mynd Corporation, DXC Technology Services LLC und PDA Software Services LLC als Originatoren und CSC Receivables LLC als Käufer (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 10.1 des aktuellen Berichts von DXC Technology Company auf Formular 8-K (eingereicht am 27. August 2018) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
10.8.	<a href="#">Zweite Änderung zu der Kauf- und Verkaufsvereinbarung mit Datum vom 24. September 2018, abgeschlossen zwischen Computer Sciences Corporation als austretendem Originator und austretendem Forderungsverwalter, Alliance-One Services, Inc., CSC Agility Platform, Inc., CSC Consulting, Inc., CSC Cybertek Corporation, Mynd Corporation und PDA Software Services LLC als austretenden Originatoren, DXC Technology Services LLC als Originator, DXC Technology Company als Forderungsverwalter und DXC Receivables LLC (zuvor CSC Receivables LLC) als Käufer (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 10.1 des aktuellen Berichts von DXC Technology Company auf Formular 8-K (eingereicht am 27. September 2018) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
10.9.	<a href="#">Dritte Änderung zu der Kauf- und Verkaufsvereinbarung mit Datum vom 21. August 2019, abgeschlossen zwischen DXC Technology Company als Forderungsverwalter, DXC Technology Services LLC als bestehendem Originator, Alliance-One Services, Inc., Computer Sciences Corporation, CSC Consulting, Inc., CSC Cybertek Corporation, Mynd Corporation und PDA Software Services LLC als neuen Originatoren und DXC Receivables LLC (zuvor CSC Receivables LLC) als Käufer (eingereicht durch Verweis auf Exhibit 10.1 des Quartalsberichts von DXC Technology Company in Formular 10-Q (eingereicht am 12. November 2019) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
10.10.	<a href="#">Vierte Änderung zu der Kauf- und Verkaufsvereinbarung mit Datum vom 22. November 2019, abgeschlossen zwischen DXC Technology Company als Forderungsverwalter, DXC Technology Services LLC, Alliance-One Services, Inc., Computer Sciences Corporation, CSC Consulting, Inc., CSC Cybertek Corporation, Mynd Corporation und PDA Software Services LLC als bestehenden Originatoren, CSC Puerto Rico LLC, CSC Covansys Corporation und Tribridge Holdings LLC als neuen Originatoren und DXC Receivables LLC (zuvor CSC Receivables LLC) als Käufer (eingereicht durch Verweis auf Exhibit 10.1 im Quartalsbericht von DXC Technology Company in Formular 10-Q (eingereicht am 7. Februar 2020) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
10.11.	<a href="#">Fünfte Änderung des Kauf- und Verkaufsvertrags vom 29. Mai 2020 zwischen DXC Technology Company als Forderungsverwalter, DXC MS LLC als ausscheidendem Originator, DXC Receivables LLC (zuvor unter Namen CSC Receivables LLC bekannt) als Käufer und den verschiedenen Parteien, die als verbleibende Originatoren aufgeführt sind (durch Verweis auf Exhibit 10.2 des Quartalsberichts von DXC Technology Company auf Formular 10-Q (eingereicht am 7. August 2020) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
10.12.	<a href="#">Fünfte Änderung des Kauf- und Verkaufsvertrags vom Montag, 10. August 2020 zwischen DXC Technology Company als Forderungsverwalter, PDA Software Services LLC als ausscheidendem Originator, DXC Receivables LLC (zuvor CSC Receivables LLC) als Käufer und den verschiedenen Parteien, die als verbleibende Originatoren aufgeführt sind (durch Verweis auf Exhibit 10.2 des Quartalsberichts von DXC Technology Company auf Formular 10-Q (eingereicht am Freitag, 6. November 2020) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
10.13.	<a href="#">Siebte Änderung des Kauf- und Verkaufsvertrags vom Freitag, 29. Juli 2022 zwischen DXC Technology Company als Forderungsverwalter, DXC Receivables LLC (zuvor unter Namen CSC Receivables LLC bekannt) als Käufer und den verschiedenen Parteien, die als Originatoren aufgeführt sind (durch Verweis auf Exhibit 10.2 des Quartalsberichts von DXC Technology Company auf Formular 10-Q für das am 30. Juni 2022 abgeschlossene Quartal (eingereicht am Donnerstag, 4. August 2022) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
10.14.	<a href="#">Kaufvereinbarung für Forderungen mit Datum vom 21. Dezember 2016, abgeschlossen zwischen Computer Sciences Corporation als Forderungsverwalter, CSC Receivables LLC als Verkäufer, den Personen, die von Zeit zu Zeit an dieser Vereinbarung beteiligt sind, als Käufer und Gruppenvertreter, PNC Bank, National Association als Verwaltungsstelle und PNC Capital Markets LLC als Strukturierungsstelle (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 10.2 des aktuellen Berichts von Computer Sciences Corporation auf Formular 8-K (eingereicht am 23. Dezember 2016) (Aktenzeichen 001-04850))</a>
10.15.	<a href="#">Dritte Änderung zur Kaufvereinbarung für Forderungen mit Datum vom 22. August 2018, abgeschlossen zwischen Computer Sciences Corporation als Forderungsverwalter, CSC Receivables LLC als Verkäufer, den Personen, die von Zeit zu Zeit an dieser Vereinbarung beteiligt sind, als Käufer und Gruppenvertreter und PNC Bank, National Association als Verwaltungsstelle (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 10.2 des aktuellen Berichts von DXC Technology Company auf Formular 8-K (eingereicht am 27. August 2018) (Aktenzeichen 001-38033))</a>

	<u>Vierte Änderung zur Kaufvereinbarung für Forderungen mit Datum vom 24. September 2018, abgeschlossen zwischen Computer Sciences Corporation als austretendem Forderungsverwalter, DXC Receivables LLC (zuvor CSC Receivables LLC) als Verkäufer, DXC Technology Company als Forderungsverwalter, den Personen, die von Zeit zu Zeit an dieser Vereinbarung beteiligt sind, als Käufer und Gruppenvertreter, und PNC Bank, National Association als Verwaltungsstelle (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 10.2 des aktuellen Berichts von DXC Technology Company auf Formular 8-K (eingereicht am 27. September 2018) (Aktenzeichen 001-38033))</u>
10.16.	<u>Sechste Änderung zur Kaufvereinbarung für Forderungen mit Datum vom 21. August 2019, abgeschlossen zwischen DXC Receivables LLC (vormals CSC Receivables LLC) als Verkäufer, DXC Technology Company als Forderungsverwalter, PNC Bank, National Association als Verwaltungsstelle und den Personen, die von Zeit zu Zeit an dieser Vereinbarung beteiligt sind, als Käufer und Gruppenvertreter (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 10.1 des Quartalsberichts von DXC Technology Company auf Formular 10-Q (eingereicht am 12. November 2019) (Aktenzeichen 001-38033))</u>
10.17.	<u>Siebte Änderung zur Kaufvereinbarung für Forderungen mit Datum vom Freitag, 22. November 2019, abgeschlossen zwischen DXC Receivables LLC (vormals CSC Receivables LLC) als Verkäufer, DXC Technology Company als Forderungsverwalter, PNC Bank, National Association als Verwaltungsstelle und den Personen, die von Zeit zu Zeit an dieser Vereinbarung beteiligt sind, als Käufer und Gruppenvertreter (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 10.1 des Quartalsberichts von DXC Technology Company auf Formular 10-Q (eingereicht am Freitag, 7. Februar 2020) (Aktenzeichen 001-38033))</u>
10.18.	<u>Achte Änderung zur Kaufvereinbarung für Forderungen mit Datum vom Dienstag, 18. Februar 2020, abgeschlossen zwischen DXC Receivables LLC (vormals CSC Receivables LLC) als Verkäufer, DXC Technology Company als Forderungsverwalter, PNC Bank, National Association als Verwaltungsstelle und den Personen, die von Zeit zu Zeit an dieser Vereinbarung beteiligt sind, als Käufer und Gruppenvertreter (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 10.34 des Quartalsberichts von DXC Technology Company auf Formular 10-K (eingereicht am Montag, 1. Juni 2020) (Aktenzeichen 001-38033))</u>
10.19.	<u>Neunte Änderung zur Kaufvereinbarung für Forderungen mit Datum vom Freitag, 29. Mai 2020, abgeschlossen zwischen DXC Receivables LLC (vormals CSC Receivables LLC) als Verkäufer, DXC Technology Company als Forderungsverwalter, PNC Bank, National Association als Verwaltungsstelle und den Personen, die von Zeit zu Zeit an dieser Vereinbarung beteiligt sind, als Käufer und Gruppenvertreter (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 10.1 des Quartalsberichts von DXC Technology Company auf Formular 10-Q (eingereicht am Freitag, 7. August 2020) (Aktenzeichen 001-38033))</u>
10.20.	<u>Zehnte Änderung zur Kaufvereinbarung für Forderungen mit Datum vom Montag, 10. August 2020, abgeschlossen zwischen DXC Receivables LLC (vormals CSC Receivables LLC) als Verkäufer, DXC Technology Company als Forderungsverwalter, PNC Bank, National Association als Verwaltungsstelle und den Personen, die von Zeit zu Zeit an dieser Vereinbarung beteiligt sind, als Käufer und Gruppenvertreter (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 10.1 des Quartalsberichts von DXC Technology Company auf Formular 10-Q (eingereicht am Freitag, 6. November 2020) (Aktenzeichen 001-38033))</u>
10.21.	<u>Elfte Änderung des Forderungskaufvertrags vom 30. Juli 2021 zwischen der DXC Receivables LLC (auch bekannt als CSC Receivables LLC) als Verkäufer, der DXC Technology Company als Servicer, der PNC Bank, National Association, als Verwaltungsstelle und den Personen, die von Zeit zu Zeit als Käufer und Gruppenagenten daran beteiligt sind (aufgenommen durch Verweis auf Anhang 10.1 des Quartalsberichts der DXC Technology Company auf Formblatt 10-Q (eingereicht am 5. August 2021) (Aktenzeichen 001-38033))</u>
10.22.	<u>Zwölfte Änderung zur Kaufvereinbarung für Forderungen mit Datum vom Freitag, 29. Juli 2022, abgeschlossen zwischen DXC Receivables LLC (vormals CSC Receivables LLC) als Verkäufer, DXC Technology Company als Forderungsverwalter, PNC Bank, National Association als Verwaltungsstelle und den Personen, die von Zeit zu Zeit an dieser Vereinbarung beteiligt sind, als Käufer und Gruppenvertreter (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 10.1 des Quartalsberichts von DXC Technology Company auf Formular 10-Q für das am 30. Juni 2022 abgeschlossene Quartal (eingereicht am Donnerstag, 4. August 2022) (Aktenzeichen 001-38033))</u>
10.23.	<u>Dreizehnte Änderung des Forderungskaufvertrags vom Donnerstag, 1. September 2022 zwischen der DXC Receivables LLC (auch bekannt als CSC Receivables LLC) als Verkäufer, der DXC Technology Company als Servicer, der PNC Bank, National Association, als Verwaltungsstelle und den Personen, die von Zeit zu Zeit als Käufer und Gruppenagenten daran beteiligt sind (aufgenommen durch Verweis auf Anhang 10.1 des Quartalsberichts der DXC Technology Company auf Formblatt 10-Q für das am 30. September 2022 abgeschlossene Quartal (eingereicht am Freitag, 4. November 2022) (Aktenzeichen 001-38033))</u>
10.24.	<u>Vierzehnte Änderung zur Kaufvereinbarung für Forderungen mit Datum vom Mittwoch, 21. Dezember 2022, abgeschlossen zwischen DXC Receivables LLC (vormals CSC Receivables LLC) als Verkäufer, DXC Technology Company als Forderungsverwalter, PNC Bank, National Association als Verwaltungsstelle und den Personen, die von Zeit zu Zeit an dieser Vereinbarung beteiligt sind, als Käufer und Gruppenvertreter (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 10.1 des Quartalsberichts von DXC Technology Company auf Formular 10-Q für das am Samstag, 31. Dezember 2022 abgeschlossene Quartal (eingereicht am Donnerstag, 2. Februar 2023) (Aktenzeichen 001-38033))</u>
10.25.	
10.26.	<u>Vierte geänderte und neu formulierte Leistungsgarantie mit Datum vom Dienstag, 18. Februar 2020, erteilt durch DXC Technology Company als Garantiegeber zugunsten von PNC Bank, National Association als Verwaltungsstelle zum Vorteil der Käufer (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 10.38 des Jahresberichts von DXC Technology Company auf Formular 10-K (eingereicht am Montag, 1. Juni 2020) (Aktenzeichen 001-38033))</u>
10.27*	<u>DXC Technology Company 2017 Omnibus Incentive Plan (geändert und neu gefasst mit Wirkung vom 13. August 2020) (aufgenommen durch Verweis auf Anhang C der Aktionärsinformationen des Unternehmens für die Jahreshauptversammlung 2020 auf Formular DEF 14A (eingereicht am 2. Juli 2020) (Aktenzeichen 001-38033))</u>
10.28*	<u>Vergütungsplan für nicht angestellte Directors für 2017 von DXC Technology Company (geändert und neu gefasst mit Wirkung vom 13. August 2020) (aufgenommen durch Verweis auf Anhang C der Aktionärsinformationen des Unternehmens für die Jahreshauptversammlung 2020 auf Formular DEF 14A (eingereicht am 2. Juli 2020) (Aktenzeichen 001-38033))</u>
10.29*	<u>Aktienkaufplan für 2017 von DXC Technology Company (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 4.6 des Registrierungsantrags des Unternehmens auf Formular S-8 (eingereicht am 31. März 2017) (Aktenzeichen 333-217053))</u>
10.30*	<u>Entgeltumwandlungsplan von DXC Technology Company (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 4.4 des Registrierungsantrags des Unternehmens auf Formular S-8 (eingereicht am 31. März 2017) (Aktenzeichen 333-217054))</u>

	<a href="#">Änderung zum Entgeltumwandlungsplan von DXC Technology Company (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 10.4 des Quartalsberichts des Unternehmens auf Formular 10-Q für die Periode, die am 30. September 2017 endete (eingereicht am 8. November 2017) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
10.31*	<a href="#">Formular für Zuteilung von Aktienoptionen im Rahmen des 2017 Omnibus Incentive Plan von DXC Technology Company (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 10.4 des regelmäßigen Berichts des Unternehmens auf Formular 8-K (eingereicht am 6. April 2017) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
10.32*	<a href="#">Formular für die leistungsbezogene Zuteilung von Restricted Stock Units für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen des DXC Technology Company 2017 Omnibus Incentive Plan (hier beigelegt)</a>
10.33*	<a href="#">Formular für die leistungsbezogene Zuteilung von Restricted Stock Units für das Geschäftsjahr 2023 im Rahmen des DXC Technology Company 2017 Omnibus Incentive Plan (aufgenommen durch Verweis auf Exhibit 10.27 des Jahresberichts von DXC Technology Company auf Formular 10-K (eingereicht am 26. Mai 2022) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
10.34*	<a href="#">Formular für die leistungsbezogene Zuteilung von Restricted Stock Units für das Geschäftsjahr 2022 im Rahmen des DXC Technology Company 2017 Omnibus Incentive Plan (aufgenommen durch Verweis auf Anhang 10.40 des Jahresberichts des Unternehmens auf Formblatt 10-K für den Zeitraum bis zum 31. März 2021 (eingereicht am 28. Mai 2021) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
10.35*	<a href="#">Formular für die leistungsbezogene Zuteilung von Restricted Stock Units für das Geschäftsjahr 2021 im Rahmen des DXC Technology Company 2017 Omnibus Incentive Plan (aufgenommen durch Verweis auf Exhibit 10.3 des Quartalsberichts des Unternehmens auf Formular 10-Q für den Zeitraum bis 30. Juni 2020 (eingereicht am Freitag, 7. August 2020) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
10.36*	<a href="#">Formular für die Zuteilung von dienstleistungsbasierten Restricted Stock Units für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen des DXC Technology Company 2017 Omnibus Incentive Plan (hiermit eingereicht)</a>
10.37*	<a href="#">Formular für die Zuteilung von dienstleistungsbasierten Restricted Stock Units für das Geschäftsjahr 2023 im Rahmen des 2017 Omnibus Incentive Plan von DXC Technology Company (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 10.31 des Jahresberichts von DXC Technology Company auf Formular 10-K (eingereicht am Donnerstag, 26. Mai 2022) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
10.38*	<a href="#">Formular für die Zuteilung von leistungsabhängigen Aktieneinheiten für das Geschäftsjahr 2022 gemäß dem DXC Technology Company 2017 Omnibus Incentive Plan (aufgenommen durch Verweis auf Anhang 10.43 des Jahresberichts des Unternehmens auf Formblatt 10-K für den Zeitraum bis zum 31. März 2021 (eingereicht am 28. Mai 2021) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
10.39*	<a href="#">Formular für Zuteilung von Service-Based Restricted Stock Units für das Geschäftsjahr 2021 im Rahmen des 2017 Omnibus Incentive Plan von DXC Technology Company (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 10.4 des Quartalsberichts des Unternehmens auf Formular 10-Q für den Zeitraum bis 30. Juni 2020 (eingereicht am Freitag, 7. August 2020) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
10.40*	<a href="#">Formular für Vereinbarung zu Restricted Stock Units im Rahmen des 2017 Non-Employee Director Incentive Plan von DXC Technology Company (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 10.7 des regelmäßigen Berichts des Unternehmens auf Formular 8-K (eingereicht am 6. April 2017) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
10.41*	<a href="#">Abfindungsplan von DXC Technology Company für das obere Management und wichtige Mitarbeiter (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 10.11 des regelmäßigen Berichts des Unternehmens auf Formular 8-K (eingereicht am 6. April 2017) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
10.42*	<a href="#">Änderung zum Abfindungsplan von DXC Technology Company für das obere Management und wichtige Mitarbeiter (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 10.2 des Quartalsberichts von DXC Technology Company auf Formular 10-Q (eingereicht am 8. November 2018) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
10.43*	<a href="#">Änderung Nr. 2 zum Abfindungsplan der DXC Technology Company für leitende Angestellte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen (aufgenommen durch Verweis auf Anhang 10.49 des Jahresberichts des Unternehmens auf Formblatt 10-K für den Zeitraum bis zum 31. März 2021 (eingereicht am 28. Mai 2021) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
10.44	<a href="#">Formular für Freistellungsvereinbarung für Directors (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 10.16 des regelmäßigen Berichts des Unternehmens auf Formular 8-K (eingereicht am 6. April 2017) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
10.45*	<a href="#">Formular für Zuteilung von Career Share Restricted Stock Units im Rahmen des 2017 Omnibus Incentive Plan von DXC Technology Company (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 10.45 des Jahresberichts von DXC Technology Company auf Formular 10-K (eingereicht am 29. Mai 2018) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
10.46*	<a href="#">Formular für die Zuteilung von Career Share Restricted Stock Units für das Geschäftsjahr 2022 gemäß dem DXC Technology Company 2017 Omnibus Incentive Plan (aufgenommen durch Verweis auf Anhang 10.52 des Jahresberichts des Unternehmens auf Formblatt 10-K für den Zeitraum bis zum 31. März 2021 (eingereicht am 28. Mai 2021) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
10.47*	<a href="#">Arbeitsvertrag mit Michael J. Salvino (Aufnahme durch Verweis auf Exhibit 10.1 des aktuellen Berichts von DXC Technology Company auf Formular 8-K (eingereicht am 12. September 2019) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
10.48*	<a href="#">Änderung des Arbeitsvertrags mit Michael J. Salvino vom 27. Mai 2021 (aufgenommen durch Verweis auf Anhang 10.54 des Jahresberichts des Unternehmens auf Formblatt 10-K für den Zeitraum bis zum 31. März 2021 (eingereicht am 28. Mai 2021) (Aktenzeichen 001-38033))</a>
21.	<a href="#">Signifikante aktive Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen des Meldepflichtigen (eingereicht mit dem Dokument)</a>
23.	<a href="#">Einwilligung des unabhängigen Abschlussprüfers</a>
31.1.	<a href="#">Abschnitt 302 – Versicherung des Chief Executive Officer</a>
	<a href="#">Abschnitt 302 – Versicherung des Chief Financial Officer</a>
31.2.	
32.1**	<a href="#">Abschnitt 906 – Versicherung des Chief Executive Officer</a>
32.2**	<a href="#">Abschnitt 906 – Versicherung des Chief Financial Officer</a>



101.INS	XBRL-Instanz
101.SCH	Schema für XBRL-Taxonomieerweiterung
101.CAL	Berechnung für XBRL-Taxonomieerweiterung
101.LAB	Bezeichnungen für XBRL-Taxonomieerweiterung
101.PRE	Präsentation für XBRL-Taxonomieerweiterung
104.	Deckblatt Interaktive Datendatei (als Inline XBRL formatiert und in Exhibit 101 enthalten)

\*Vertrag oder Vergütungsplan bzw. -vereinbarung für das Management

\*\*Hiermit beigelegt

## PUNKT 16. FORMULAR 10-K – ZUSAMMENFASSUNG

Keine.

129.

---

## UNTERSCHRIFTEN

Gemäß den Anforderungen des Securities Exchange Act von 1934 haben die Unterzeichneten diesen Bericht im Namen des Meldepflichtigen ordnungsgemäß unterzeichnet und dadurch ordnungsgemäß autorisiert.

Datum:	Donnerstag, 18. Mai 2023	Durch: <u>DXC TECHNOLOGY COMPANY</u> <u>/gez./ Kenneth P. Sharp</u>
Name:		Kenneth P. Sharp
Titel:		Executive Vice President und Chief Financial Officer

Jede Person, deren Unterschrift nachstehend erscheint, ernennt und bestellt Michael J. Salvino und Kenneth P. Sharp und jeden von ihnen zu ihrem wahren und rechtmäßigen Bevollmächtigten und Vertreter, wobei jeder von ihnen allein handelt, mit der vollen Befugnis zur Substitution und Wiedereinsetzung, für sie und in ihrem Namen, an ihrem Ort und an ihrer Stat, in jeder und allen Funktionen, um alle Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Bericht zu unterzeichnen und diesen mit allen Anlagen und allen Dokumenten in Verbindung damit bei der Securities and Exchange Commission einzureichen, dem besagten Bevollmächtigten und Vertreter die volle Vollmacht zu erteilen, alle erforderlichen und notwendigen Handlungen und Dinge in und um die Räumlichkeiten zu tun und auszuführen, und zwar in jeder Hinsicht genauso, wie er oder sie es persönlich tun könnte, und hiermit alles zu ratifizieren und zu bestätigen, was der besagte Bevollmächtigte und Vertreter oder sein oder ihre Stellvertreter kraft dieses Vertrages rechtmäßig ausführen oder ausführen lassen können.

Gemäß den Anforderungen des Securities und Exchange Act von 1934 haben die folgenden Personen mit den angegebenen Zuständigkeiten und an den angegebenen Daten diesen Bericht im Namen des Meldepflichtigen unterzeichnet:

Unterschrift	Titel	Datum
<u>/gez./ Michael J. Salvino</u> Michael J. Salvino	Chairman, President und Chief Executive Officer (Principal Executive Officer)	Donnerstag, 18. Mai 2023
<u>/gez./ Kenneth P. Sharp</u> Kenneth P. Sharp	Executive Vice President und Chief Financial Officer (Principal Financial Officer)	Donnerstag, 18. Mai 2023
<u>/gez./ Christopher A. Voci</u> Christopher A. Voci	Senior Vice President und Corporate Controller (Principal Accounting Officer)	Donnerstag, 18. Mai 2023
<u>/gez./ Mukesh Aghi</u> Mukesh Aghi	Director	Donnerstag, 18. Mai 2023
<u>/gez./ Amy E. Alving</u> Amy E. Alving	Director	Donnerstag, 18. Mai 2023
<u>/gez./ David A. Barnes</u> David A. Barnes	Director	Donnerstag, 18. Mai 2023

<u>/gez./ Raul J. Fernandez</u>	Director	Donnerstag, 18. Mai 2023
Raul J. Fernandez		
<u>/gez./ Anthony Gonzalez</u>	Director	Donnerstag, 18. Mai 2023
Anthony Gonzalez		
<u>/gez./ David L. Herzog</u>	Lead Independent Director	Donnerstag, 18. Mai 2023
David L. Herzog		
<u>/gez./ Karl Racine</u>	Director	Donnerstag, 18. Mai 2023
Karl Racine		
<u>/gez./ Dawn Rogers</u>	Director	Donnerstag, 18. Mai 2023
Dawn Rogers		
<u>/gez./ Carrie Teffner</u>	Director	Donnerstag, 18. Mai 2023
Carrie Teffner		
<u>/gez./ Akihiko Washington</u>	Director	Donnerstag, 18. Mai 2023
Akihiko Washington		
<u>/gez./ Robert F. Woods</u>	Director	Donnerstag, 18. Mai 2023
Robert F. Woods		

## UNTERZEICHNUNGSEXEMPLAR

**ÄNDERUNG NR. 1 ZUR  
VEREINBARUNG ÜBER MITTELFRISTIGE DARLEHEN**

Mit Datum vom Freitag, 17. Februar 2023

**ÄNDERUNG NR. 1 ZUR VEREINBARUNG ÜBER MITTELFRISTIGE DARLEHEN** (diese „Änderung“) zwischen DXC Technology Company, einem Unternehmen in Nevada (der „Kreditnehmer“), den Kreditgebern (nach unten stehender Definition) und Mizuho Bank, Ltd., als Verwaltungsstelle (die „Verwaltungsstelle“) für die Kreditgeber.

**VORBEMERKUNGEN:**

(1) Der Kreditnehmer, die von Zeit zu Zeit an dieser Vereinbarung beteiligten Kreditgeber (die „Kreditgeber“) und die Verwaltungsstelle sind Parteien einer Kreditvereinbarung über mittelfristige Darlehen mit Datum vom Donnerstag, 1. September 2022 (in der zum hierin angegebenen Datum geänderten, ergänzten oder anderweitig modifizierten Fassung als die „Kreditvereinbarung“ bezeichnet). Sofern in dieser Änderung nicht anders definiert, haben besondere Begriffe dieselbe Bedeutung wie in der Kreditvereinbarung angegeben.

(2) Gemäß Abschnitt 9.01 beabsichtigen die Beteiligten, die Kreditvereinbarung wie im unten stehenden Abschnitt 1 dargelegt zu ändern.

In Übereinstimmung mit dem Gesagten und für eine angemessene Gegenleistung, deren Empfang und Hinlänglichkeit hiermit bestätigt werden, sind die Beteiligten zu folgender Übereinkunft gelangt:

**ABSCHNITT 1.Bestimmte Änderungen an der Kreditvereinbarung.**

Die Kreditvereinbarung wird vorbehaltlich der Erfüllung der in Abschnitt 2 dargestellten notwendigen Bedingungen hiermit wie folgt geändert:

Abschnitt 1.01 wird wie folgt geändert:

(i) Die Definition des Begriffs „Beendigungsdatum der Kreditzusage“ wird vollständig wie folgt geändert:

Das „Beendigungsdatum der Kreditzusage“ ist der 1. September 2023.

(i) Die Definition des Begriffs „Ticking Fee Rate“ wird vollständig wie folgt geändert:

„Ticking Fee Rate“ bedeutet,

(a) für jeden Feststellungszeitpunkt vor dem 1. März 2023 der in der nachstehenden Tabelle angegebene Jahressatz, der dem für den Darlehensnehmer

in Bezug auf sein Rating geltenden Maß entspricht, wie nachstehend für diesen Feststellungszeitpunkt angegeben:

	Ticking Fee Rate
Stufe 1	0,070%
Stufe 2	0,090%
Stufe 3	0,100%
Stufe 4	0,150%
Stufe 5	0,200%

(b) für jeden Feststellungszeitpunkt ab dem 1. März 2023 der in der nachstehenden Tabelle angegebene Jahreszinssatz, der dem für den Darlehensnehmer in Bezug auf sein Rating geltendes Maß entspricht, wie nachstehend für diesen Feststellungszeitpunkt angegeben:

	Ticking Fee Rate
Stufe 1	0,120%
Stufe 2	0,140%
Stufe 3	0,150%
Stufe 4	0,200%
Stufe 5	0,250%

(iii) Abschnitt 2.04(a) wird geändert, indem der Satzteil „zahlbar an einem solchen Ticking Fee-Datum“ gestrichen und durch den Satzteil „zahlbar rückwirkend am 1. März 2023 und an einem solchen Ticking Fee-Datum“ ersetzt wird.

**ABSCHNITT 2.Bedingungen für die Wirksamkeit**. Die Änderung wird an dem ersten Datum wirksam, an dem die Verwaltungsstelle vom Kreditnehmer und allen Kreditgebern die im Rahmen der Kreditvereinbarung unterzeichneten Ausfertigungen dieser Änderung erhalten hat, oder im Falle eines Kreditgebers zufriedenstellende Nachweise empfangen hat, dass die Kreditgeber diese Änderung unterzeichnet haben.

**ABSCHNITT 3.Verweise und Auswirkung auf die Kreditvereinbarung und andere Darlehensdokumente.**

(a) Mit Wirksamkeit dieser Änderung bedeuten alle Vorkommen in der Kreditvereinbarung von „diese Vereinbarung“, „hierin“ sowie Wörter gleicher Bedeutung, die sich auf die Kreditvereinbarung beziehen, und alle Vorkommen in jeglichen anderen Darlehensdokumenten von „die Kreditvereinbarung“, „darin“ sowie Wörter gleicher Bedeutung, die sich auf die Kreditvereinbarung beziehen, die Kreditvereinbarung in der durch diese Änderung geänderten Fassung.

---

(a) Die Kreditvereinbarung und die anderen Darlehensdokumente in der durch diese Änderung geänderten Fassung sind und bleiben vollständig in Kraft und werden hiermit in jeder Hinsicht ratifiziert und bestätigt.

(b) Sofern hierin nicht ausdrücklich so vorgesehen, stellen die Unterzeichnung, die Übergabe und die Wirksamkeit dieser Änderung keinerlei Verzichtserklärung irgendwelcher Rechte, Befugnisse oder Rechtsmittel irgendeines Kreditgebers oder der Verwaltungsstelle gemäß der Kreditvereinbarung noch eine Verzichtserklärung für irgendeine der Regelungen der Kreditvereinbarung dar.

(d) Diese Änderung unterliegt den Regelungen von Abschnitt 9.01 der Kreditvereinbarung und stellt ein Darlehensdokument dar.

#### ABSCHNITT 4.Kosten und Aufwendungen.

Der Kreditnehmer willigt ein, auf Verlangen unverzüglich alle angemessenen Kosten und Auslagen zu bezahlen, die der Verwaltungsstelle in dieser Eigenschaft in Zusammenhang mit der Vorbereitung, Unterzeichnung, Übergabe und Verwaltung, Modifizierung und Abänderung dieser Änderung gemäß den Bedingungen von Abschnitt 9.04 der Kreditvereinbarung entstehen (insbesondere die angemessenen Gebühren und Auslagen eines einzelnen Anwalts für die Verwaltungsstelle in Sachen der Kreditvereinbarung und zur Beratung der Verwaltungsstelle über ihre in dieser Vereinbarung niedergelegten Rechte und Verpflichtungen).

#### ABSCHNITT 5.Unterzeichnung in Ausfertigungen.

Diese Änderung kann in einer beliebigen Anzahl von Ausfertigungen und bei verschiedenen Beteiligten in getrennten Ausfertigungen unterzeichnet werden, von denen jede nach der entsprechenden Unterzeichnung als Original gilt und die alle zusammen genommen ein und dieselbe Vereinbarung bilden. Die Übergabe der unterzeichneten Ausfertigung einer Unterschriftenseite zu dieser Änderung per E-Mail oder einer anderen digitalen Übermittlung eines ordnungsgemäß ausgefertigten Gegenstücks dieser Änderung ist ebenso wirksam wie die Zustellung einer unterzeichneten Ausfertigung dieser Änderung. Die Wörter „Unterzeichnung“, „unterzeichnet“, „Unterschrift“ und Begriffe ähnlicher Bedeutung in dieser Änderung schließen auch digitale Signaturen oder Aufzeichnungen ein, die alle dieselbe rechtliche Wirkung, Gültigkeit und Vollstreckbarkeit aufweisen wie manuelle Unterschriften und die Verwendung eines Aufbewahrungssystems auf Papier, ggf. bis zu dem Umfang, der in allen geltenden Gesetzen festgelegt ist, darunter im Federal Electronic Signatures in Global and National Commerce Act, im New York State Electronic Signatures and Records Act und in jeglichen anderen, ähnlichen bundesstaatlichen Gesetzen auf der Grundlage des Uniform Electronic Transactions Act.

#### ABSCHNITT 6.Maßgebliches Recht.

Diese Änderung unterliegt den Gesetzen des Staates New York und muss in Übereinstimmung damit ausgelegt werden.

[Der Rest der Seite wurde absichtlich leer gelassen.]

---

Zur Beurkundung dessen haben die Beteiligten die Unterzeichnung dieser Änderung durch ihre jeweiligen dazu befugten Führungskräfte zum ersten oben genannten Datum veranlasst.

DXC TECHNOLOGY COMPANY, ein Unternehmen mit Sitz in Nevada

Vertreten durch gez. Ceyhun Cetin  
Name: Ceyhun Cetin  
Titel: Vice President und Treasurer

[Unterschriftenseite zur DXC Kreditvereinbarung, Änderung Nr. 1]

---

MIZUHO BANK, LTD., als Verwaltungsstelle und Kreditgeber

Vertreten durch \_\_\_\_\_  
Name: Tracy Rahn  
Titel: Executive Director

[Unterschriftenseite zur DXC Kreditvereinbarung, Änderung Nr. 1]

---

CITIBANK, N.A., als Kreditgeber

Vertreten durch \_\_\_\_\_ gez. Susan Olsen \_\_\_\_\_

Name: Susan M. Olsen

Titel: Vice President

[Unterschriftenseite zur DXC Kreditvereinbarung, Änderung Nr. 1]

---

JPMORGAN CHASE BANK, N.A., als Kreditgeber

Vertreten durch \_\_\_\_\_ gez. Zachary Quan \_\_\_\_\_

Name: Zachary Quan

Titel: Vice President

[Unterschriftenseite zur DXC Kreditvereinbarung, Änderung Nr. 1]

---

LLOYDS BANK CORPORATE MARKETS PLC als Kreditgeber

Vertreten durch \_\_gez. Kamala Basdeo \_\_\_\_\_  
Name: Kamala Basdeo  
Titel: Assistant Vice President

Vertreten durch \_\_gez. Tina Wong \_\_\_\_\_  
Name: Tina Wong  
Titel: Assistant Vice President

Unterschriftenseite zur DXC Kreditvereinbarung, Änderung Nr. 1

---

MUFG BANK, LTD., als Kreditgeber

Vertreten durch \_\_gez. Lillian Kim \_\_\_\_\_  
Name: Lillian Kim  
Titel: Director

[Unterschriftenseite zur DXC Kreditvereinbarung, Änderung Nr. 1]

---

NATIONAL WESTMINSTER BANK PLC als Kreditgeber

Vertreten durch \_\_\_\_\_  
Name: Jonathan Eady  
Titel: Director

[Unterschriftenseite zur DXC Kreditvereinbarung, Änderung Nr. 1]

---

BANK OF AMERICA, N.A., als Kreditgeber

Vertreten durch \_\_\_\_\_  
Name: Arti Dighe  
Titel: Director

[Unterschriftenseite zur DXC Kreditvereinbarung, Änderung Nr. 1]

---

CREDIT AGRICOLE CORPORATE AND INVESTMENT BANK, als  
Kreditgeber

Vertreten durch \_\_gez. Paul Arens \_\_\_\_\_  
Name: Paul Arens  
Titel: Director

Vertreten durch \_\_gez. Gordon Yip \_\_\_\_\_  
Name: Gordon Yip  
Titel: Director

[Unterschriftenseite zur DXC Kreditvereinbarung, Änderung Nr. 1]

---

DANSKE BANK A/S, als Kreditgeber

Vertreten durch \_\_gez. Gary Smith \_\_\_\_\_  
Name: GARY SMITH  
Titel: DIRECTOR

Vertreten durch \_\_gez. Christiaan Barnard \_\_  
Name: Christiaan Barnard  
Titel: Senior Banker

[Unterschriftenseite zur DXC Kreditvereinbarung, Änderung Nr. 1]

---

PNC BANK, NATIONAL ASSOCIATION, als Kreditgeber

Vertreten durch \_\_\_\_\_  
gez. David Notaro \_\_\_\_\_

Name: David Notaro

Titel: Senior Vice President

[Unterschriftenseite zur DXC Kreditvereinbarung, Änderung Nr. 1]

---

THE BANK OF NOVA SCOTIA, als Kreditgeber

Vertreten durch \_\_gez. Luke Copley \_\_\_\_\_

Name: Luke Copley

Titel: Director

[Unterschriftenseite zur DXC Kreditvereinbarung, Änderung Nr. 1]

---

TD BANK, N.A., als Kreditgeber

Vertreten durch: gez. Steve Levi  
Name: Steve Levi  
Titel: Senior Vice President

[Unterschriftenseite zur DXC Kreditvereinbarung, Änderung Nr. 1]

---

KBC BANK NV, NEW YORK BRANCH, als Kreditgeber

Vertreten durch \_\_gez. Wesley Eggermont\_\_\_\_

Name: Wesley Eggermont

Titel: Director

Vertreten durch \_\_gez. Francis Payne \_\_\_\_\_

Name: Francis Payne

Titel: Managing Director

[Unterschriftenseite zur DXC Kreditvereinbarung, Änderung Nr. 1]

**DXC TECHNOLOGY COMPANY**  
**2017 OMNIBUS INCENTIVE PLAN**  
**PERFORMANCE-BASED RESTRICTED STOCK UNIT**  
**ZUTEILUNGSVEREINBARUNG**

**1. Gewährung der Zuteilung.**

Vereinbarung („Vereinbarung“), mit Datum vom „Grant\_Date\_x“ (das „Gewährungsdatum“) zwischen DXC Technology Company, einer in Nevada eingetragenen Gesellschaft (das „Unternehmen“), und „Name\_x“, einem Vollzeitmitarbeiter des Unternehmens und/oder einer oder mehrerer seiner Tochtergesellschaften (der „Mitarbeiter“).

Diese Vereinbarung, mit der dem Mitarbeiter eine Zuteilung von Restricted Stock Units im Rahmen des Plans (die „Zuteilung“) gewährt wird, unterliegt allen Bedingungen, die im 2017 Omnibus Incentive Plan (der „Plan“) von DXC Technology Company und dieser Vereinbarung festgelegt sind. Sofern hierin oder in Anhang A nicht anders definiert, haben die in Großbuchstaben geschriebenen Begriffe dieselbe Bedeutung, die ihnen im Plan zugeschrieben wird.

Diese Zuteilung unterliegt den in Anhang B aufgeführten Datenschutzbestimmungen. Anhang A, Anhang B, Anhang C und Anhang D sind Bestandteil dieser Vereinbarung

Gewährte Zuteilung: „Shares\_Granted\_x“ Restricted Stock Units (die „Ziel-Einheiten“)

**2. Normale Abrechnung der RSUs am Ende des Leistungszeitraums.**

(a) Die Gesamtzahl der RSU-Aktien, die bei der Abrechnung dieser Zuteilung erteilt werden, liegt zwischen 0 % und 200 % der Anzahl der Zieleinheiten und wird, sofern in dieser Vereinbarung nichts anderes vorgesehen ist, vom Ausschuss gemäß Anhang C dieser Vereinbarung auf der Grundlage der Leistung der Gesellschaft für den Leistungszeitraum GJ 2024 – GJ 2026 (den „Leistungszeitraum“) festgelegt. Dividendenäquivalente werden in Bezug auf solche RSU-Aktien gezahlt, die zur gleichen Zeit wie die Restricted Stock Units („RSUs“) ausgezahlt werden.

(b) Für die Zwecke dieses Abschnitts 2 wird diese Zuteilung am geplanten Abrechnungstag abgerechnet.

(c) Alle RSU-Aktien, die der Mitarbeiter zur Abgeltung der RSUs erhält, unterliegen den Anforderungen an die Haltefrist oder anderen Beschränkungen, die in den für den Mitarbeiter geltenden Aktienbesitzrichtlinien des Unternehmens in der jeweils gültigen Fassung festgelegt sind. Der Mitarbeiter erkennt an, dass es ihm untersagt sein kann, solche RSU-Aktien zu verkaufen oder anderweitig zu veräußern, solange er diesen Richtlinien unterliegt.

**3. Auswirkung der Beendigung des Arbeitsverhältnisses; Genehmigte Beendigung; Change of Control; Ausgleich und Verfall.**

(a) Alter 55 oder älter, außer aus wichtigem Grund, Tod oder Invalidität mit mindestens 5 Dienstjahren; genehmigte Kündigung. Wenn:

(i) der Status des Mitarbeiters als Mitarbeiter des Unternehmens oder einer seiner Tochtergesellschaften nach dem Ende des Geschäftsjahres 2024 und während des Geschäftsjahres

2025 oder des Geschäftsjahres 2026 im Alter von 55 Jahren oder älter ohne Grund oder aus einem anderen Grund als Ursache, Tod oder Invalidität beendet wird und der Mitarbeiter für mindestens 5 Jahre unmittelbar vor dem Datum der Beendigung des Beschäftigungsstatus durchgängig als Mitarbeiter beim Unternehmen oder seinen Tochtergesellschaften angestellt gewesen ist (oder für jeden anderen Zweck so behandelt wird, als wäre er es gewesen); oder

(ii) der Status des Mitarbeiters als Angestellter der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zu irgendeinem Zeitpunkt am oder vor dem Ende des Geschäftsjahrs 2026 beendet wird und eine solche Beendigung vom Ausschuss für die Zwecke dieses Abschnitts 3(a) ausdrücklich genehmigt wird,

dann wird das Unternehmen einen Teil der RSUs abrechnen, die andernfalls gemäß Abschnitt 2 und Anhang C dieser Vereinbarung am geplanten Abrechnungstag abgerechnet würden. Dieser Teil wird ermittelt, indem die Anzahl der vollen Monate der ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit zur Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften berechnet wird, die der Mitarbeiter seit Beginn des Leistungszeitraums absolviert hat, und diese Zahl dann durch 36 geteilt wird. Endet der Status des Mitarbeiters als Angestellter der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gemäß diesem Abschnitt 3(a) nach dem Ende des Geschäftsjahrs 2026, so rechnet die Gesellschaft die RSUs gemäß Abschnitt 2 und Anhang C dieser Vereinbarung ohne Proportionierung am planmäßigen Abrechnungstag ab.

**(b) Tod oder Invalidität.**

(i) Wenn am oder vor Ende des Geschäftsjahrs 2026 der Status des Mitarbeiters als Angestellter der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften aufgrund des Todes oder einer Behinderung des Mitarbeiters beendet wird, dann wird die Gesellschaft einen Kalendermonat nach Beendigung des Status des Mitarbeiters als Angestellter der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften (das „Datum der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses“) die RSUs vollständig abrechnen, indem sie einen anteiligen Betrag von 100 % der Zieleinheiten ausgibt, wobei diese Proportion auf der Dienstzeit des Mitarbeiters während des Leistungszeitraums basiert.

(ii) Wenn nach dem Ende des Geschäftsjahrs 2026 und vor dem geplanten Abrechnungstermin der Status des Mitarbeiters als Mitarbeiter der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften aufgrund des Todes oder einer Behinderung des Mitarbeiters beendet wird, wird die Gesellschaft die RSUs gemäß Abschnitt 2 und Anhang C dieser Vereinbarung ohne Pro-rata abrechnen, sobald dies nach dem Datum der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses möglich ist, jedoch keinesfalls später als am geplanten Abrechnungstermin.

(iii) Erfolgt die Abfindung aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Tod, so erfolgt die Abfindung an den vom Arbeitnehmer zu diesem Zweck benannten Begünstigten.

**(c) Annulierung von RSUs bei sonstiger Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.** Wenn am oder vor dem Ende des Geschäftsjahrs 2026 der Status des Mitarbeiters als Mitarbeiter der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften aus irgendeinem Grund (oder ohne Grund) beendet wird, außer gemäß Abschnitt 3(a) oder (b) dieser Vereinbarung, werden die RSUs und alle damit verbundenen Dividendenäquivalente automatisch zum Geschäftsschluss am Tag der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses storniert. Wenn der Status des Mitarbeiters als Angestellter der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften aus irgendeinem Grund (oder ohne Grund), außer gemäß Abschnitt 3(a) oder (b), nach dem Ende des Geschäftsjahrs 2026 endet, wird die Gesellschaft die RSUs gemäß Abschnitt 2 und Anhang C dieser Vereinbarung am geplanten Abrechnungstag abrechnen.

**(d) Change of Control.**

(i) Bei einem Change of Control (Änderung der Beteiligungsverhältnisse), der am oder vor dem Ende des Leistungszeitraums eintritt, während der Mitarbeiter bei der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften beschäftigt ist, wird eine Anzahl von RSUs unverfallbar, die dem größeren Wert von (I) 100 % der Zieleinheiten oder (II) dem Prozentsatz der Zieleinheiten entspricht, der gemäß Abschnitt 2 und Anhang C unverfallbar wäre (ermittelt, als ob das Datum des Change of Control der letzte Tag des Leistungszeitraums wäre), werden vorbehaltlich Abschnitt 18 des Plans gemäß den folgenden Bestimmungen dieses Abschnitts 3(d)(i) unverfallbar und abgerechnet. Nach dem Change of Control werden die RSUs ausschließlich auf der Grundlage des Zeitablaufs und der fortgesetzten Beschäftigung des Mitarbeiters bei der Gesellschaft (einschließlich eines aus dem Change of Control resultierenden Nachfolgers der Gesellschaft) und ihren Tochtergesellschaften wie folgt unverfallbar: (x) Wenn der Change of Control am oder vor dem ersten Jahrestag des Zuteilungsdatums stattfindet, werden die RSUs zu im Wesentlichen gleichen Teilen am ersten, zweiten und dritten Jahrestag des Zuteilungsdatums unverfallbar; (y) wenn der Change of Control nach dem ersten Jahrestag des Zuteilungsdatums, aber vor oder am zweiten Jahrestag des Zuteilungsdatums stattfindet, werden die RSUs am zweiten und dritten Jahrestag des Zuteilungsdatums im Wesentlichen zu gleichen Teilen übertragen; und (z) wenn der Change of Control nach dem zweiten Jahrestag des Zuteilungsdatums stattfindet, werden die RSUs am dritten Jahrestag des Zuteilungsdatums vollständig übertragen. Die RSUs unterliegen allen anderen Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung. Wenn jedoch am oder innerhalb von zwei (2) Jahren nach dem Datum des Change of Control und vor der vollständigen Unverfallbarkeit der RSUs der Mitarbeiter eine qualifizierte Kündigung ohne Grund erfährt oder der Status des Mitarbeiters als Mitarbeiter des Unternehmens (einschließlich eines Nachfolgers des Unternehmens infolge des Change of Control) oder einer seiner Tochtergesellschaften infolge des Todes oder der Behinderung des Mitarbeiters oder gemäß Abschnitt 3(a) oben beendet wird, dann werden die RSUs ab dem Datum der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses automatisch vollständig unverfallbar. Abrechnungen von allen RSUs (und allen damit verbundenen Dividendenäquivalenten), die gemäß diesem Abschnitt 3 (d)(i) unverfallbar werden, müssen am oder so bald wie administrativ möglich (aber vorbehaltlich Abschnitt 19 unten, in keinem Fall später als 2,5 Monate) nach dem entsprechenden Unverfallbarkeitsdatum erfolgen. Für die Zwecke des vorstehenden Satzes bedeutet eine „qualifizierte Beendigung ohne Grund“, dass der Status des Mitarbeiters als Angestellter des Unternehmens (einschließlich jedes Nachfolgers des Unternehmens, der aus dem Change of Control resultiert) oder einer seiner Tochtergesellschaften vom Unternehmen ohne Grund zu einem Zeitpunkt beendet wird, an dem der Mitarbeiter die Leistungserwartungen erfüllt, wie vom Unternehmen nach eigenem Ermessen festgelegt.

(ii) Bei einem Change of Control, der nach dem Ende des Geschäftsjahres 2025 und vor dem planmäßigen Abrechnungstermin eintritt, zahlt das Unternehmen die RSUs gemäß Abschnitt 2 und Anhang C dieser Vereinbarung ohne Pro-rata aus, sobald dies nach dem Change of Control möglich ist, jedoch keinesfalls später als am planmäßigen Abrechnungstermin.

(e) Rückerstattung und Verfall. Die Abgeltung des gesamten oder eines Teils des Anspruchs gemäß diesem Abschnitt 3 unterliegt den Verfallsbestimmungen dieses Abschnitts 3. Die Abgeltung des gesamten oder eines Teils der Zuteilung unterliegt der Rückforderung durch das Unternehmen gemäß Abschnitt 5.

(f) Beurlaubung. Wenn der Mitarbeiter beurlaubt wird (einschließlich einer Beurlaubung aus militärischen Gründen), der Mitarbeiter und das Unternehmen jeweils vernünftigerweise davon ausgehen, dass der Mitarbeiter in das aktive Arbeitsverhältnis zurückkehren wird und entweder (x) die Beurlaubung nicht länger als sechs Monate dauert oder (y) der Mitarbeiter zu jedem Zeitpunkt während der Beurlaubung ein gesetzliches oder vertragliches Recht hat, an seinen Arbeitsplatz zurückzukehren, dann gilt für die Zwecke dieser Zuteilung Folgendes: (i) Während der Beurlaubung wird der Mitarbeiter wie ein aktiver Mitarbeiter behandelt; (ii) wird die Beurlaubung des Mitarbeiters beendet und kehrt er nicht rechtzeitig in das aktive Arbeitsverhältnis zurück, so gilt das Datum des Endes der Beurlaubung als Beendigungsdatum des Arbeitsverhältnisses;

(iii) wenn die Beurlaubung des Mitarbeiters beendet wird und der Mitarbeiter rechtzeitig in das aktive Arbeitsverhältnis zurückkehrt, wird er so behandelt, als ob das aktive Arbeitsverhältnis während der Beurlaubung ununterbrochen fortgesetzt worden wäre; und (iv) wenn die Beurlaubung des Mitarbeiters bis zum geplanten Abrechnungsdatum oder einem anderen Datum für die Abrechnung der RSUs gemäß dieser Zuteilung andauert, werden alle RSUs, auf die der Mitarbeiter ansonsten Anspruch hätte, wenn er ein aktiver Mitarbeiter wäre, an diesem Datum abgerechnet.

(g) Beendigungsdatum. Das Datum der Beendigung des Arbeitsverhältnisses tritt (unabhängig vom Grund der Beendigung und davon, ob die Beendigung gegen geltende Arbeitsgesetze oder den Arbeitsvertrag des Mitarbeiters verstößt) mit dem Datum ein, an dem der Mitarbeiter keine aktiven Dienste mehr erbringt, und wird nicht um Fristen verlängert, die nach geltendem Recht oder vertraglichen Bestimmungen vorgeschrieben sind. Es liegt im ausschließlichen Ermessen des Ausschusses, zu bestimmen, wann der Mitarbeiter für die Zwecke der RSUs keine aktiven Dienste mehr erbringt (einschließlich der Frage, ob der Mitarbeiter während einer Beurlaubung noch als Dienstleistender betrachtet werden kann). Um Zweifel auszuschließen, hat der Mitarbeiter, außer wie in Abschnitt 3 (a) dargelegt, keinen Anspruch auf eine anteilige Unfallbarkeit von RSUs, wenn er nur für einen Teil des Unfallbarkeitszeitraums beschäftigt ist.

#### 4. Quellensteuer und Steuern.

(a) Wenn das Unternehmen und/oder der Arbeitgeber verpflichtet sind, einen Betrag aufgrund von Bundes-, Staats- oder Kommunalsteuern einzubehalten, die infolge der Gewährung oder Abrechnung der RSUs gemäß dieser Vereinbarung erhoben werden (zusammenfassend „Steuern“), einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bundes-, Staats- oder andere Einkommenssteuern oder einer Steuer gemäß des Federal Insurance Contributions Act, einer staatlichen Invaliditätsversicherungs- oder anderen lohnbezogenen Abgabe (das Datum, an dem die Gesellschaft und/oder der Arbeitgeber dazu verpflichtet werden, wird hier als „Einbehaltungsdatum“ bezeichnet), so hat der Arbeitnehmer am Einbehaltungsdatum den Gesamtbetrag, zu dessen Einbehaltung die Gesellschaft und der Arbeitgeber verpflichtet sind, an die Gesellschaft zu zahlen, wobei dieser Betrag von der Gesellschaft festgelegt wird (die „Einbehaltungsverbindlichkeit“). Dabei erfolgt diese Zahlung durch die automatische Annullierung eines Teils der RSU-Aktien durch die Gesellschaft; unter der Voraussetzung, dass es der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt nicht untersagt ist, solche Stammaktien zu kaufen oder zu erwerben (diese Aktien werden auf der Grundlage ihres gesamten Marktwerts am Einbehaltungsdatum zuzüglich des Werts der mit diesen Aktien verbundenen Dividendenäquivalente am Einbehaltungsdatum bewertet); und mit der weiteren Maßgabe, dass die zu stornierenden RSU-Aktien diejenigen sind, die dem Mitarbeiter sonst bei der Abrechnung der RSUs am schnellsten ausgegeben worden wären; und mit der weiteren Maßgabe, dass der Mitarbeiter am oder vor dem Einbehaltungsdatum unwiderruflich beschließen kann, stattdessen an die Gesellschaft per Scheck oder Überweisung, die innerhalb eines Geschäftstages nach dem Einbehaltungsdatum geliefert oder getätigter wird, einen Betrag zu zahlen, der der Einbehaltungsverbindlichkeit entspricht oder höher ist.

(b) Der Arbeitnehmer erkennt an, dass weder das Unternehmen noch der Arbeitgeber gegenüber dem Arbeitnehmer irgendwelche Zusicherungen gemacht oder Ratschläge in Bezug auf Steuern erteilt haben.

#### 5. Rückforderung und Verfall – Schädliche Tätigkeit.

(a) Rückerstattung des Aktienwerts. Wenn der Mitarbeiter während der in den einzelnen Bestimmungen von Abschnitt 5(c) genannten Zeiträume eine schädliche Tätigkeit (wie nachstehend in Abschnitt 5(c) definiert) verübt und wenn die RSUs innerhalb des Zeitraums abgerechnet wurden, der an dem Datum beginnt, das ein Jahr vor dem früheren der beiden folgenden Ereignisse liegt: (i) Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses und (ii) Eintritt eines solchen Ereignisses, und bei Eintritt eines solchen Ereignisses endet, muss der Mitarbeiter der Gesellschaft unverzüglich einen Barbetrag in Höhe (i) des gesamten Marktwerts aller RSU-Aktien, die an diesem Abrechnungstag an den Mitarbeiter ausgegeben oder zur Zahlung von Steuern annulliert wurden, und (ii) der an den Mitarbeiter in Bezug auf diese RSU-Aktien gezahlten Dividendenäquivalente liefern.

(b) Verfall von RSUs. Wenn der Mitarbeiter vor dem endgültigen Abrechnungstermin für die RSUs eine schädliche Tätigkeit ausübt, werden die RSUs und alle damit verbundenen Dividendenäquivalente aufgelöst und verfallen.

(c) Für die Zwecke dieser Vereinbarung steht der Begriff „schädliche Tätigkeit“ für eine der folgenden Handlungen:

(i) während der Dauer des Arbeitsverhältnisses und für einen Zeitraum von zwei Jahren danach direkt oder indirekt eine Geschäftstätigkeit auszuüben, die (A) mit der Tätigkeit des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften konkurriert oder (B) mit den Interessen des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften in Konflikt steht;

(ii) zu einem beliebigen Zeitpunkt vorsätzlich Geschäftsgeheimnisse oder andere vertrauliche Materialien oder Informationen, die dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften gehören, gegenüber Dritten offenzulegen, es sei denn, dies geschieht im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und/oder seiner Tochtergesellschaften;

(iii) zu einem beliebigen Zeitpunkt die vertraglichen Verpflichtungen des Mitarbeiters zur Abtretung des gesamten geistigen Eigentums an das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften nicht einzuhalten;

(iv) Nichteinhaltung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften, wie sie in diesen Verträgen (einschließlich Abschnitt 6 unten) festgelegt sind, einschließlich (A) der Verpflichtung, Mitarbeiter des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften nicht zur Erbringung von Dienstleistungen für andere aufzufordern, und (B) der Verpflichtung, keine Aufträge von Kunden, Verkäufern oder Geschäftspartnern des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften einzuholen;

(v) sich während der Dauer des Arbeitsverhältnisses an Handlungen zu beteiligen, die eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch einen „Grund“, wie in Anhang A definiert, rechtfertigen oder zur Folge haben;

(vi) jede andere vorsätzliche Handlung, die vom Unternehmen als schädlich, nachteilig oder nachteilig für die Interessen des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften während der Dauer des Arbeitsverhältnisses und für einen Zeitraum von zwei Jahren danach eingestuft wird.

(d) Bundesstaatsspezifische Ausschlüsse. Soweit der Arbeitnehmer seinen Wohnsitz und Arbeitsplatz hauptsächlich in Kalifornien, Oklahoma, North Dakota oder Nebraska hat, findet Abschnitt 5(c)(i) der Definition von schädigendem Verhalten keine Anwendung. Sofern der Arbeitnehmer hauptsächlich in Kalifornien wohnt und arbeitet, hat er außerdem das Recht, Abschnitt 5 zu ändern und die Anwendung kalifornischen Rechts auf Abschnitt 5 dieser Vereinbarung gemäß California Labor Code §925 zu wählen. In diesem Fall gilt Abschnitt 5(c)(iv) der Definition der schädlichen Tätigkeit als modifiziert, sodass er nur Verhaltensweisen des Mitarbeiters verbietet, die die widerrechtliche Aneignung eines Geschäftsgeheimnisses des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften beinhalten; vorausgesetzt jedoch, dass das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften weiterhin alle ihre Rechte an Geschäftsgeheimnissen behalten und nichts in dieser Vereinbarung so ausgelegt werden darf, dass die Rechte, die das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften ohne diese Vereinbarung in Bezug auf den Schutz ihrer Geschäftsgeheimnisse hätten, beseitigt, gemindert oder beeinträchtigt werden. Soweit der Mitarbeiter seinen Hauptwohnsitz in Colorado hat und dort arbeitet, gilt für Abschnitt 5 dieser Vereinbarung außerdem das Recht von Colorado.

(e) Als zusätzliche Bedingung für den Erhalt dieser Zuteilung erklärt sich der Mitarbeiter damit einverstanden und erkennt an, dass die Zuteilung im Falle einer finanziellen Neufestsetzung oder unter anderen Umständen, die nach

geltendem Recht vorgeschrieben sind oder in einer von der Gesellschaft angenommenen und für den Mitarbeiter geltenden Rückforderungsrichtlinie vorgesehen sind, ganz oder teilweise an die Gesellschaft zurückgezahlt werden muss.

## 6. Mitarbeitervereinbarungen.

(a) Vertraulichkeit und Nicht-Verwendung von vertraulichen Informationen. Das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften gewähren dem Mitarbeiter im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben Zugang zu vertraulichen Informationen. Außer bei der Erfüllung seiner Pflichten für das Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften verpflichtet sich der Mitarbeiter, während oder nach seiner Beschäftigung bei dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften keine vertraulichen Informationen offenzulegen, zu verwenden, zu kopieren, zu entnehmen, herunterzuladen, hochzuladen, zu vervielfältigen oder anderweitig deren Verwendung, Offenlegung, Kopieren, Entnahme, Herunterladen, Hochladen oder Vervielfältigung zu gestatten. Der Mitarbeiter verpflichtet sich, alle angemessenen Schritte und Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um eine unbefugte Offenlegung, Nutzung, Kopie oder Vervielfältigung von vertraulichen Informationen zu verhindern. Der Mitarbeiter ist verpflichtet, dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften jeden tatsächlichen oder vermuteten Verstoß gegen die Vertraulichkeitsverpflichtungen gegenüber dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften unverzüglich zu melden und alle vom Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften geforderten angemessenen weiteren Schritte zu unternehmen, um einen solchen Verstoß zu verhindern, zu kontrollieren oder zu beheben. Der Mitarbeiter erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass er kein Eigentums- oder Datenschutzinteresse an Materialien oder Informationen hat, die unter Verwendung von Eigentum oder Ausrüstung oder Rechten, die von dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften geleast, lizenziert oder besessen werden, gespeichert oder übertragen werden, selbst wenn der Mitarbeiter ein Eigentums- oder Datenschutzinteresse an solchen Materialien oder Informationen geltend macht. Der Mitarbeiter erklärt sich damit einverstanden, dass er in dem Maße, in dem er die Ressourcen des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften für solche Materialien und Informationen nutzt, jegliches Interesse an Privatsphäre und Eigentum an diesen verwirkt und zustimmt, dass sie dem Eigentum, dem Zugriff, der Nutzung und der Offenlegung durch das Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften jederzeit unterliegen, ohne dass der Mitarbeiter davon in Kenntnis gesetzt wird oder eine weitere Zustimmung erhält.

(b) Abwerbeverbotsfiktur für Mitarbeiter, Kunden und potenzielle Kunden des Unternehmens. Als Gegenleistung dafür, dass das Unternehmen dem Mitarbeiter die oben beschriebene gute und werthaltige Gegenleistung erbringt, darf sich der Mitarbeiter während des Abwerbeverbotszeitraums ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des General Counsel des Unternehmens im Sperrgebiet weder direkt noch indirekt an einer der nachstehend beschriebenen Verhaltensweisen beteiligen, weder einzeln noch als Angestellter, Vertreter, Auftragnehmer, Berater, Mitglied, Partner, leitender Angestellter, Direktor oder Aktionär (außer als Eigner von weniger als 5 % der Aktien eines börsennotierten Unternehmens) oder in einer anderen Funktion für eine andere Person, Firma, Partnerschaft oder Gesellschaft als das Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften:

(i) einen gegenwärtigen Mitarbeiter des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften oder eine Person, die innerhalb der letzten sechs Monate vor einer solchen Anwerbung, Kontaktaufnahme, Einstellung oder Beschäftigung bzw. der versuchten Einstellung oder Beschäftigung ein Mitarbeiter des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften war, anzusprechen (oder in einer Weise zu kontaktieren, die vernünftigerweise als Anwerbung ausgelegt werden könnte), einzustellen oder zu beschäftigen, zu versuchen, sie als Berater oder unabhängigen Auftragnehmer einzustellen oder zu versuchen, sie einzustellen

(ii) einen Kunden oder potenziellen Kunden abzuwerben (oder in einer Weise zu kontaktieren, die vernünftigerweise als Abwerbung ausgelegt werden könnte), um Lösungen, Produkte und/oder Dienstleistungen zu verkaufen oder anzubieten, die mit den vom Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften erbrachten oder angebotenen Dienstleistungen konkurrieren, oder das Geschäft zwischen dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften und einem Kunden oder potenziellen Kunden umzuleiten oder zu verringern. Der Mitarbeiter ist sich jedoch bewusst und erkennt an, dass diese Verpflichtung zur Nichtabwerbung nicht gilt, wenn (i) der Kunde oder potenzielle Kunde sich dafür entschieden hat, solche Dienstleistungen von dem Mitarbeiter in Anspruch zu nehmen, ohne dass der Mitarbeiter irgendwelche Schritte unternommen hat, um sein Geschäft zu akquirieren, und



(ii) der Mitarbeiter sich ansonsten an die hier dargelegten restriktiven Vereinbarungen gehalten hat; oder

(iii) innerhalb der letzten 12 Monate vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Mitarbeiters mit dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften einen Verkäufer, Lieferanten, Subunternehmer oder Partner des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften, mit dem der Mitarbeiter zusammengearbeitet hat oder über den der Mitarbeiter vertrauliche Informationen erhalten hat, anzusprechen oder mit ihm zu kommunizieren, zu dem Zweck, einen solchen Verkäufer, Lieferanten, Subunternehmer oder Partner davon zu überzeugen oder dabei zu unterstützen, eine Geschäftsbeziehung mit dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften zu beenden oder zum Nachteil des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften zu ändern.

(c)(i) Wettbewerbsverbot. Als Gegenleistung dafür, dass das Unternehmen dem Mitarbeiter die oben beschriebene gute und werthaltige Gegenleistung erbringt, darf sich der Mitarbeiter während des Zeitraums des Wettbewerbsverbots ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des General Counsel des Unternehmens im Sperrgebiet weder direkt noch indirekt, weder einzeln noch als Angestellter, Vertreter, Auftragnehmer, Berater, Mitglied, Partner, leitender Angestellter, Direktor oder Aktionär (außer als Eigner von weniger als 5 % der Aktien eines börsennotierten Unternehmens) oder in einer anderen Funktion für eine andere Person, Firma, Partnerschaft oder Gesellschaft als das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften eingeschränkte Dienstleistungen für oder im Namen eines Wettbewerbers erbringen:

(i)Wettbewerbsverbot bei einer Restrukturierung. Wird das Arbeitsverhältnis des Mitarbeiters durch das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften aufgrund einer Reorganisation oder einer ähnlichen Art von Umstrukturierung beendet, können das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften die Bestimmungen von Abschnitt 6(c)(i) in dem nach geltendem Recht zulässigen Umfang durchsetzen, indem sie dem Mitarbeiter während des Wettbewerbsverbotszeitraums zusätzliche Gehälter, Leistungen oder Abfindungen (zusammen „Abfindungen“) anbieten. Wenn das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften ein solches Abfindungsangebot unterbreitet, können sie nach eigenem Ermessen den Erhalt der Abfindung davon abhängig machen, dass der Mitarbeiter eine Freistellung von Ansprüchen gegen das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften unterzeichnet.

(d) Bundesstaatsspezifische Ausschlüsse. Soweit der Mitarbeiter hauptsächlich in Kalifornien, Oklahoma, North Dakota oder Nebraska wohnt und arbeitet, unterliegt der Arbeitnehmer nicht den Bestimmungen von Abschnitt 6(c). Sofern der Arbeitnehmer hauptsächlich in Kalifornien wohnt und arbeitet, hat er außerdem das Recht, Abschnitt 6 wie in diesem Absatz beschrieben zu ändern und die Anwendung kalifornischen Rechts auf Abschnitt 6 dieser Vereinbarung gemäß California Labor Code §925 zu wählen. In diesem Fall gelten die Beschränkungen in Abschnitt 6(b) als modifiziert, so dass sie nur Verhaltensweisen des Mitarbeiters verbieten, die die widerrechtliche Aneignung eines Geschäftsgeheimnisses des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften beinhalten. Soweit der Mitarbeiter seinen Hauptwohnsitz in Colorado hat und dort arbeitet, gilt für Abschnitt 6 dieser Vereinbarung außerdem das Recht von Colorado.

(e)Mitteilung über Tätigkeiten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Nimmt der Mitarbeiter zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb von vierundzwanzig Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften eine Stelle bei einem Wettbewerber an, muss er dies unverzüglich dem leitenden Personalleiter des Geschäftsbereichs, in dem der Mitarbeiter tätig war, schriftlich mitteilen (mit Kopie an den General Counsel des Unternehmens) und dem Unternehmen die Informationen zur Verfügung stellen, die es über die neue Position des Mitarbeiters benötigt, um festzustellen, ob diese Position möglicherweise zu einem Verstoß gegen diese Vereinbarung führen würde (mit der Ausnahme, dass der Mitarbeiter keine Informationen zur Verfügung stellen muss, die vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse des Wettbewerbers enthalten).

Der Mitarbeiter erklärt sich damit einverstanden, dass das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften seinen neuen Arbeitgeber über die Rechte und Pflichten des Mitarbeiters im Rahmen dieser Vereinbarung informiert.

(f) Einhaltung des Defend Trade Secrets Act; andere geschützte Offenlegung. Der Mitarbeiter erkennt an, dass er hiermit davon in Kenntnis gesetzt wird, dass gemäß dem Defend Trade Secrets Act of 2016, 18 U.S.C. § 1833, der Mitarbeiter weder straf- noch zivilrechtlich für die Offenlegung eines Geschäftsgeheimnisses haftbar gemacht werden kann, wenn diese vertraulich gegenüber einem Bundes-, Landes- oder Kommunalbeamten, entweder direkt oder indirekt, oder gegenüber einem Rechtsanwalt ausschließlich zum Zweck der Meldung oder Untersuchung eines vermuteten Gesetzesverstoßes erfolgt, oder wenn diese Offenlegung in einer Beschwerde oder einem anderen Dokument erfolgt, das in einem Rechtsstreit oder einem anderen Verfahren versiegelt eingereicht wird. Wenn der Mitarbeiter eine Klage wegen Vergeltungsmaßnahmen gegen das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften einreicht, weil er einen mutmaßlichen Gesetzesverstoß gemeldet hat, kann der Mitarbeiter die Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften gegenüber dem Anwalt des Mitarbeiters offenlegen und die Informationen über das Geschäftsgeheimnis in dem Gerichtsverfahren verwenden, wenn der Mitarbeiter alle Dokumente, die das Geschäftsgeheimnis enthalten, versiegelt einreicht und das Geschäftsgeheimnis nicht offenlegt, es sei denn, er unterliegt einer gerichtlichen Anordnung. Darüber hinaus hindern weder der Plan noch diese Vereinbarung den Mitarbeiter daran, (i) Rechte auszuüben, die ihm gemäß Abschnitt 7 des National Labor Relations Act zustehen, wie das Recht auf konzertierte Aktionen, einschließlich Sammelklagen oder gemeinsame Gespräche über Löhne oder Arbeitsbedingungen, oder (ii) Informationen über rechtswidrige Handlungen am Arbeitsplatz zu erörtern oder offenzulegen, wie Belästigung oder Diskriminierung aufgrund eines geschützten Merkmals oder jedes anderen Verhalten, das der Mitarbeiter für rechtswidrig hält.

(g) Erfindungen. Der Mitarbeiter erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass er im Rahmen seiner Beschäftigung bei dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften allein oder gemeinsam mit anderen Mitarbeitern Erfindungen, Software, Computerprogramme, Algorithmen, Quellcode, Entdeckungen, Know-how, Innovationen, Verbesserungen, Techniken, Technologien, Konzepte, Methoden, Prozesse, Ideen, Geschäftsgeheimnisse und andere Formen geistigen Eigentums und Urheberschaft konzipieren, entwickeln, in die Praxis umsetzen oder anderweitig produzieren kann, unabhängig davon, ob es sich dabei um Geschäftsgeheimnisse handelt oder nicht, und unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich, markenrechtlich oder patentrechtlich geschützt werden können oder nicht (zusammenfassend „Erfindungen“). Der Mitarbeiter ist verpflichtet, das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften unverzüglich und vollständig darüber zu informieren, hält die Erfindungen treuhänderisch zum alleinigen Nutzen des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften und tritt hiermit alle Rechte des Mitarbeiters ohne zusätzliche Vergütung oder Gegenleistung an allen Erfindungen, die der Mitarbeiter allein oder gemeinsam mit anderen während seiner Beschäftigung bei der Gesellschaft und/oder einer ihrer Tochtergesellschaften konzipiert, entwickelt, in die Praxis umsetzt oder anderweitig produziert, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Patentrechte, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisrechte und alle anderen Rechte an geistigem Eigentum an das Unternehmen ab. Der Mitarbeiter verzichtet gegenüber dem Unternehmen auf alle Ansprüche jeglicher Art, die er jetzt oder in Zukunft wegen des Verstoßes gegen Patent- oder andere Rechte an geistigem Eigentum im Zusammenhang mit einer dem Unternehmen abgetretenen Erfahrung geltend machen könnte, und tritt von diesen zurück. Der Mitarbeiter erklärt sich bereit, alle vom Unternehmen angemessenerweise geforderten Maßnahmen zu ergreifen, um das Eigentum des Unternehmens an Erfindungen zu begründen und zu bestätigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Unterzeichnung und Übergabe aller anderen Dokumente an das Unternehmen (während und nach dem Arbeitsverhältnis), die das Unternehmen für wünschenswert hält, um (a) die Abtretung aller Rechte des Mitarbeiters an Erfindungen und (b) das Eigentum des Unternehmens an solchen Erfindungen zu belegen. Wenn das Unternehmen nicht in der Lage ist, die Unterschrift des Arbeitnehmers auf einem Dokument zu erhalten, das notwendig ist, um ein Patent, ein Urheberrecht oder ein anderes Recht oder einen Schutz in Bezug auf eine Erfahrung zu beantragen, zu verfolgen oder zu erhalten oder durchzusetzen, sei es aufgrund der geistigen oder körperlichen Unfähigkeit des Arbeitnehmers oder aus anderen Gründen, ernennt der Arbeitnehmer hiermit unwiderruflich das Unternehmen und jeden seiner ordnungsgemäß bevollmächtigten leitenden Angestellten und Vertreter zum Vertreter und Bevollmächtigten des Arbeitnehmers, für und im Namen des Arbeitnehmers zu handeln, um solche Dokumente auszufertigen und einzureichen und alle anderen rechtlich zulässigen Handlungen vorzunehmen, um die Verfolgung, Erteilung und Durchsetzung von Patenten, Urheberrechten oder anderen Rechten oder Schutzmaßnahmen zu fördern, mit derselben Kraft und Wirkung, als ob sie vom Arbeitnehmer ausgefertigt und zugestellt worden wären. Der Mitarbeiter unterstützt das Unternehmen bei der Beantragung, Verfolgung, Erlangung oder Durchsetzung von



Patenten, Urheberrechten oder anderen Rechten oder Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Erfindungen, und zwar auf Kosten des Unternehmens, jedoch ohne eine Vergütung, die über das Gehalt oder den Lohn des Mitarbeiters hinausgeht. Wenn das Unternehmen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Mitarbeiters Unterstützung benötigt, wird der Mitarbeiter für die Zeit, die er tatsächlich für diese Unterstützung aufgewendet hat, zu einem Stundensatz entschädigt, der dem Gehalt oder Lohn des Mitarbeiters während des letzten Beschäftigungszeitraums bei dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften entspricht. Ungeachtet des Vorstehenden gilt die Abtretung von Erfindungen durch den Arbeitnehmer an das Unternehmen im Rahmen dieses Abschnitts nicht für Erfindungen, die: (i) vollständig von dem Mitarbeiter vor seiner Beschäftigung bei dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften entwickelt und in die Praxis umgesetzt wurden, ohne dass er Geräte, Zubehör, Einrichtungen, Dienstleistungen oder vertrauliche Informationen des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften verwendet hat; (ii) sich nicht auf das Geschäft des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften oder auf die tatsächliche oder nachweislich erwartete Forschung oder Entwicklung des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften beziehen; (iii) nicht aus einer Arbeit resultieren, die der Mitarbeiter für das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften geleistet hat; oder (iv) nach geltendem Recht im Wohnsitzstaat des Mitarbeiters als Erfindung gelten. Der Mitarbeiter hatte die Möglichkeit, auf dem als Anhang D beigefügten Formular eine Liste mit allen Erfindungen zu erstellen, die (x) nach dem Wunsch des Mitarbeiters von dieser Vereinbarung ausgenommen sind und (b) seit dem letzten Mal (falls vorhanden) entstanden sind, als der Arbeitnehmer eine Vereinbarung zur Übertragung von Rechten zugunsten des Unternehmens unterzeichnet hat. Wenn der Mitarbeiter Anhang D ausgefüllt hat, muss er ihn unverzüglich (wie angegeben) unterschreiben und das Formular an die Abteilung Stock Plan Administration („SPA“) übermitteln. Wird kein solches Formular an die SPA-Abteilung geschickt, versichert der Mitarbeiter, dass keine derartigen Erfindungen existieren. Die Parteien erkennen an, dass das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften nicht unbedingt mit allen Behauptungen des Mitarbeiters über die Eigentumsverhältnisse einverstanden ist und sich das Recht vorbehält, diese zu überprüfen und eigene Feststellungen zu treffen. Wenn der Mitarbeiter eine Erfindung, an der er zu irgendeinem Zeitpunkt vor oder während seines Arbeitsverhältnisses mit dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften beteiligt ist, in einem freigegebenen oder nicht freigegebenen Produkt, einer Dienstleistung, einem Programm, einem Verfahren, einer Maschine, einer Entwicklung oder einem laufenden Projekt des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften verwendet oder einbaut oder wenn der Mitarbeiter dem Unternehmen und/oder seinen Tochtergesellschaften die Verwendung oder den Einbau einer solchen Erfindung gestattet, sind das Unternehmen und/oder seine Tochtergesellschaften verpflichtet, diese Erfindung zu nutzen oder einzubauen, wird dem Unternehmen und/oder seinen Tochtergesellschaften eine unwiderrufliche, unbefristete, gebührenfreie, weltweite Lizenz zur Ausübung aller Rechte in Bezug auf diese Erfindung gewährt, einschließlich des Rechts, diese Erfindung zu schützen, herzustellen, herstellen zu lassen, zu verwenden, zu verkaufen, zu kopieren, offenzulegen, zu modifizieren, davon abgeleitete Werke ohne Einschränkung zu erstellen und das Recht, diese Rechte an andere unterzulizenziieren.

(h)Urheberrechte. Der Mitarbeiter erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass alle urheberrechtsfähigen Werke, die von ihm im Rahmen seiner Beschäftigung bei dem Unternehmen und/oder seinen Tochtergesellschaften und/oder ihren Rechtsvorgängern erstellt werden, als bezahlte Arbeiten gelten, dass das Unternehmen und/oder seine Tochtergesellschaften alle urheberrechtlichen Rechte an diesen Arbeiten besitzt und dass das Unternehmen und/oder seine Tochtergesellschaften als Urheber aller dieser Arbeiten gilt. Falls und soweit eine Gerichtsbarkeit ein solches Werk nicht als Auftragswerk des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften einstuft, tritt der Mitarbeiter hiermit unwiderruflich alle Rechte, Titel und Interessen an einem solchen Werk an das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften ab, einschließlich des Rechts auf Klage, Gegenklage und Regress für alle vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Verstöße, widerrechtliche Aneignung oder Verwässerung, mündliche Rechte und alle damit verbundenen Rechte weltweit. Soweit Urheberpersönlichkeitsrechte nicht abgetreten werden können, verzichtet der Mitarbeiter hiermit auf den Nutzen oder Schutz derselben und auf alle Rechte gemäß dem Visual Artists Rights Act.

(i)Unterlassungsanspruch und Schadensersatz.

(i)Unterlassungsanspruch. Der Mitarbeiter erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften mit einem unmittelbaren und nicht wieder gutzumachenden Schaden konfrontiert wäre, wenn der Mitarbeiter gegen eine der in Abschnitt 6 dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen verstößen oder zu verstößen drohen würde, und dass er daher Anspruch auf eine bestimmte



Leistung durch einen gerechten Rechtsbehelf hätte, einschließlich eines Unterlassungsanspruchs, der von einem zuständigen Gericht angeordnet wird, ohne dass eine Kautions gestellt werden muss. Der Mitarbeiter willigt daher ein und erklärt sich damit einverstanden, dass ein entsprechendes Gericht eine einstweilige Verfügung erlässt, die es dem Mitarbeiter untersagt, gegen diese Vereinbarung zu verstößen.

(ii) Schadenersatz. Keine Bestimmung dieses Abschnitts schmälert das Recht des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften, zusätzlich zu Unterlassungsansprüchen oder anderen gesetzlich oder nach dieser Vereinbarung vorgesehenen Rechtsbehelfen Schadenersatz in Geld zu fordern und zu erhalten, einschließlich des Wertes und der Rückgabe von Eigenkapital gemäß Abschnitt 6.

(j) Auswirkung auf andere Rechte und Rechtsbehelfe. Die in diesem Abschnitt 6 dargelegten Rechte des Unternehmens schränken in keiner Weise die Rechte oder Rechtsmittel ein, die das Unternehmen oder eines seiner verbundenen Unternehmen nach dem Gesetz oder nach einer separaten Arbeits-, Vertraulichkeits- oder sonstigen Vereinbarung mit dem Mitarbeiter oder anderweitig in Bezug auf die in Abschnitt 6 beschriebenen Ereignisse haben kann.

(k) Angemessenheit, Neuformulierung und Wiederherstellung. Der Mitarbeiter erklärt sich damit einverstanden, dass die in diesem Abschnitt 6 festgelegten Bedingungen fair und angemessen sind und vernünftigerweise zum Schutz der legitimen Geschäftsinteressen des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften, einschließlich seiner vertraulichen Informationen und seines Firmenwerts, erforderlich sind. Der Mitarbeiter erklärt sich ferner damit einverstanden, dass im Falle eines Verstoßes gegen die Bestimmungen von Abschnitt 6(b) oder 6(c) dieser Vereinbarung (falls zutreffend) die Anzahl der Tage, an denen der Mitarbeiter gegen die Bestimmungen verstößt, zu den in dieser Vereinbarung festgelegten Verjährungsfristen für seine Tätigkeiten hinzugezählt wird. Sollte jedoch der Geltungsbereich einer in Abschnitt 6 enthaltenen Bestimmung zu weit gefasst sein, um die Durchsetzung dieser Bestimmung in vollem Umfang zu ermöglichen, so vereinbaren das Unternehmen und der Mitarbeiter, dass in Übereinstimmung mit den Gesetzen von Nevada der maximale Zeitraum, der maximale Geltungsbereich oder das maximale geografische Gebiet, das unter diesen Umständen angemessen ist, an die Stelle des angegebenen Zeitraums, des maximalen Geltungsbereichs oder des maximalen Gebiets tritt und dass das Gericht die hierin enthaltenen Beschränkungen so ändert, dass sie den maximalen gesetzlich zulässigen Zeitraum, den maximalen Geltungsbereich und das maximale Gebiet abdecken, und diese Vereinbarung in der geänderten Form durchsetzt. Vorbehaltlich der Bestimmungen des vorstehenden Satzes wird, wann immer möglich, jede Bestimmung dieses Abschnitts 6 so ausgelegt, dass sie nach geltendem Recht wirksam und gültig ist; sollte jedoch eine Bestimmung dieses Abschnitts 6 nach geltendem Recht als verboten oder ungültig angesehen werden, so gilt diese Bestimmung im Umfang des Verbots oder der Ungültigkeit nicht als Teil dieser Vereinbarung und lässt den Rest dieser Bestimmung oder die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht ungültig werden. Der Mitarbeiter erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass jede Bestimmung und jeder Unterabschnitt von Abschnitt 6 unabhängig von den anderen ist und unabhängig von diesen durchgesetzt werden kann, und dass diese Bestimmungen auch nach Ablauf oder Beendigung der vorliegenden Vereinbarung in vollem Umfang in Kraft bleiben.

## 7. Registrierung von RSUs.

Das Recht des Mitarbeiters auf den Erhalt der RSU-Anteile wird durch einen Bucheintrag (oder auf eine andere vom Ausschuss festgelegte Weise) nachgewiesen.

## 8. Bestimmte Unternehmenstransaktionen.

Für den Fall, dass die im Umlauf befindlichen Wertpapiere einer Klasse, aus denen sich die RSU-Anteile dann zusammensetzen, erhöht, verringert oder in Bargeld, Eigentum und/oder eine andere Anzahl oder Art von Wertpapieren eingetauscht werden oder Bargeld, Eigentum und/oder Wertpapiere in Bezug auf diese im Umlauf befindlichen Wertpapiere ausgeschüttet werden, in jedem Fall als Ergebnis einer Reorganisation, Fusion, Konsolidierung, Rekapitalisierung, Restrukturierung, Neuklassifizierung, Dividende (mit Ausnahme einer regelmäßigen, vierteljährlichen Bardividende) oder einer anderen Ausschüttung, einem Aktiensplit, einer Aktienzusammenlegung oder Ähnlichem ausgeschüttet werden, dann umfasst der Begriff „RSU-Anteile“, wie er in dieser Vereinbarung verwendet wird, ab dem Datum eines solchen Ereignisses die Barmittel, das Eigentum und/oder



die Wertpapiere, die in Bezug auf die RSU-Anteile ausgeschüttet werden oder in die oder für die die RSU-Anteile auf diese Weise erhöht, verringert, eingetauscht oder umgewandelt werden.

## 9. Aktionärsrechte.

Der Mitarbeiter hat keine Aktionärsrechte in Bezug auf die RSU-Anteile, die Gegenstand dieser Zuteilung sind, es sei denn, die Zuteilung wird durch die Übertragung von Stammaktien an den Mitarbeiter beglichen.

## 10. Abtretung der Zuteilung.

Sofern vom Ausschuss nicht anderweitig gestattet, sind die Rechte des Mitarbeiters im Rahmen des Plans und dieser Vereinbarung persönlich; eine Abtretung oder Übertragung der Rechte des Mitarbeiters im Rahmen dieser Zuteilung und seines Anteils an dieser Zuteilung durch den Mitarbeiter ist nur testamentarisch oder nach dem Recht der Erbfolge und Verteilung möglich.

## 11. Mitteilungen.

Sofern das Unternehmen den Mitarbeiter nicht schriftlich über ein anderes Verfahren informiert, muss jede Mitteilung an oder andere Kommunikation mit dem Unternehmen in Bezug auf diese Zuteilung schriftlich erfolgen und muss übermittelt werden

(a) per Einschreiben oder Rückschein an DXC Technology Company, Attn: Corporate Secretary, 20408 Bashan Drive, Suite 231, Ashburn, VA 20147, USA; oder

(b) durch persönliche Übergabe oder anderweitig an DXC Technology Company, Attn: Corporate Secretary, 20408 Bashan Drive, Suite 231, Ashburn, VA 20147, USA.

Alle Mitteilungen, die in dieser Vereinbarung oder im Plan vorgesehen sind, müssen schriftlich erfolgen und gelten als wirksam zugestellt oder abgegeben, sobald sie eingegangen sind, oder, im Falle von Mitteilungen, die das Unternehmen dem Mitarbeiter zustellt, fünf Tage nach der Aufgabe bei der Post der Vereinigten Staaten, frankiert, adressiert an den Arbeitnehmer an die am Ende dieser Vereinbarung angegebene Adresse oder an eine andere Adresse, die der Arbeitnehmer später durch schriftliche Mitteilung an das Unternehmen bestimmt.

## 12. Aktienzertifikate.

Zertifikate, die im Rahmen der Zuteilung ausgegebenen Stammaktien repräsentieren, tragen alle gesetzlich vorgeschriebenen und zur Umsetzung der Bestimmungen des Plans und dieser Zuteilung erforderlichen oder ratsamen Aufschriften. Das Unternehmen kann einen Übertragungsstopp für die gemäß dieser Zuteilung ausgegebenen Stammaktien verhängen, bis alle im Plan oder in dieser Vereinbarung und in den in diesem Abschnitt 12 erwähnten Legenden festgelegten Beschränkungen und Bedingungen erfüllt sind.

## 13. Rechtsnachfolger und Abtretungen.

Diese Vereinbarung bindet den Mitarbeiter, das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften sowie deren jeweilige zulässige Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger (einschließlich persönlicher Vertreter, Erben und Vermächtnisnehmer) und ist zu deren Gunsten einklagbar, mit der Ausnahme, dass der Mitarbeiter keine Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung abtreten darf, es sei denn, dies ist in dem Umfang und auf die Art und Weise möglich, wie es in dieser Vereinbarung ausdrücklich gestattet ist. Ungeachtet des Vorstehenden können die Rechte und Pflichten des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften im Rahmen dieser Vereinbarung ohne die Zustimmung des Mitarbeiters vom Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften nach

eigenem Ermessen ganz oder teilweise an eine Tochtergesellschaft, ein Unternehmen oder ein verbundenes Unternehmen oder einen Rechtsnachfolger eines Teils des Geschäfts oder der Vermögenswerte des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften übertragen werden.

#### 14. Plan.

Die RSUs werden gemäß dem Plan in der am Zuteilungsdatum gültigen Fassung gewährt und unterliegen allen Bedingungen des Plans, der von Zeit zu Zeit geändert werden kann, vorausgesetzt, dass dem Mitarbeiter durch eine solche Änderung nicht ohne seine Zustimmung die RSUs oder seine Rechte gemäß dieser Vereinbarung verwehrt werden. Die Auslegung und der Aufbau des Plans, dieser Vereinbarung und der Regeln und Vorschriften, die der Ausschuss zur Verwaltung des Plans erlässt, sind für den Mitarbeiter endgültig und verbindlich. Bis zur vollständigen Abrechnung der RSUs sendet das Unternehmen dem Mitarbeiter auf schriftlichen Antrag eine Kopie des Plans in seiner jeweils aktuellen Fassung zu.

#### 15. Keine Beschäftigungsgarantie.

Keine Bestimmung dieser Vereinbarung soll (a) einen Arbeitsvertrag oder ein Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen und/oder seinen Tochtergesellschaften darstellen, (b) dem Mitarbeiter ein Recht verleihen, bei dem Unternehmen und/oder seinen Tochtergesellschaften beschäftigt zu sein oder zu bleiben, (c) das Recht des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften beeinträchtigen, das Arbeitsverhältnis des Mitarbeiters mit oder ohne Grund zu beenden, oder (d) dem Mitarbeiter ein Recht verleihen, an einem Wohlfahrts- oder Leistungsplan oder einem anderen Programm des Unternehmens und/oder seiner Tochtergesellschaften mit Ausnahme des Plans teilzunehmen. Der Mitarbeiter erkennt hiermit an und erklärt sich damit einverstanden, dass das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften das Arbeitsverhältnis des Mitarbeiters jederzeit und aus beliebigem Grund oder ohne Grund beenden kann, es sei denn, das geltende Recht sieht etwas anderes vor oder der Mitarbeiter und das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften sind Parteien eines schriftlichen Arbeitsvertrags, der ausdrücklich etwas anderes vorsieht.

#### 16. Art der vom Unternehmen gewährten Restricted Stock Units.

Der Mitarbeiter erkennt an und stimmt zu, dass:

(a) der Plan von dem Unternehmen freiwillig eingerichtet wurde, Handlungsfreiheit besteht und dass er von dem Unternehmen jederzeit geändert, ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wie im Plan und in dieser Vereinbarung vorgesehen;

(b) das Unternehmen RSUs freiwillig und gelegentlich gewährt, und der Erhalt der RSUs durch den Mitarbeiter kein vertragliches oder sonstiges Recht auf künftige Zuteilungen von RSUs oder auf Leistungen anstelle einer Zuteilung von RSUs begründet, selbst wenn in der Vergangenheit RSUs gewährt wurden;

(c) alle Entscheidungen in Bezug auf künftige Zuteilungen von RSUs durch das Unternehmen nach alleinigem Ermessen des Unternehmens getroffen werden;

(d) der Mitarbeiter freiwillig an dem Plan teilnimmt;

(e) der zukünftige Wert der RSUs und RSU-Anteile unbekannt ist und nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden kann;

(f) die RSUs und RSU-Anteile sowie die Erträge und der Wert derselben einen außerordentlichen Posten darstellen, der keine Entschädigung für die für das Unternehmen oder den Arbeitgeber geleisteten Dienste darstellt und der nicht im Rahmen des Arbeits- oder Dienstvertrags des Mitarbeiters abgedeckt ist, falls vorhanden;

(g) die RSUs und die RSU-Anteile sowie die Erträge und der Wert derselben nicht dazu bestimmt sind, Rentenansprüche oder Entschädigungen zu ersetzen;

(h) die RSUs und die RSU-Anteile sowie die Erträge und der Wert derselben nicht Teil der normalen oder erwarteten Vergütung oder des Gehalts für irgendwelche Zwecke, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Berechnung von Abfindungen, Zahlungen am Ende des Dienstverhältnisses, Urlaubsgeldern, Boni, Prämien für langjährige Betriebszugehörigkeit oder Renten-, Ruhestands- oder Sozialleistungen oder ähnlichen Zahlungen;

(i) sofern mit dem Unternehmen nichts anderes vereinbart wurde, die RSUs und die RSU-Anteile sowie die Erträge und der Wert derselben nicht als Gegenleistung für oder in Verbindung mit der Dienstleistung gewährt werden, die der Mitarbeiter als Direktor einer Tochtergesellschaft erbringt; und

(j) kein Anspruch auf Entschädigung oder Schadensersatz aus dem Verfall der Zuteilung infolge der Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Mitarbeiters entsteht (unabhängig vom Grund der Beendigung und davon, ob sich später herausstellt, dass sie ungültig ist oder gegen die Arbeitsgesetze in dem Land, in dem der Mitarbeiter beschäftigt ist oder Dienstleistungen erbringt, oder gegen die Bedingungen des Arbeits- oder Dienstvertrags des Mitarbeiters, falls vorhanden, verstößt).

## 17. Geltendes Recht; Zustimmung zur Gerichtsbarkeit; Gerichtsstand.

Sofern in den Abschnitten 5 und 6 nichts anderes bestimmt ist, unterliegt diese Vereinbarung den Gesetzen des Staates Nevada, Vereinigte Staaten von Amerika, und wird in Übereinstimmung mit diesen Gesetzen ausgelegt und durchgesetzt, unter Ausschluss jeglicher Rechtswahlregeln oder -prinzipien, die den Aufbau oder die Auslegung dieser Vereinbarung auf das materielle Recht einer anderen Gerichtsbarkeit verweisen könnten. Jede Klage, jeder Prozess oder jedes Verfahren zur Durchsetzung der Bedingungen und Bestimmungen dieser Vereinbarung oder zur Beilegung von Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder in irgendeiner Weise mit ihr in Zusammenhang stehen, sind ausschließlich vor den einzelstaatlichen oder bundesstaatlichen Gerichten im Bundesstaat Nevada, Vereinigte Staaten von Amerika, anhängig zu machen, und die Vertragsparteien erklären sich hiermit mit der Zuständigkeit dieser Gerichte einverstanden und verzichten auf jeglichen Einwand gegen die Zuständigkeit dieser Gerichte, sei es auf der Grundlage der Doktrin des „forum non conveniens“ oder aus anderen Gründen. Wenn der Mitarbeiter dieses oder ein anderes Dokument im Zusammenhang mit dem Plan in eine andere Sprache als Englisch übersetzt erhalten hat und die übersetzte Version von der englischen Version abweicht, ist die englische Version maßgeblich.

## 18. Gesamte Vereinbarung; Änderung und Verzicht.

Diese Vereinbarung stellt das gesamte Verständnis und die Vereinbarung der Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar, und keine der Parteien ist an ausdrückliche oder stillschweigende Versprechen, Bedingungen, Zusicherungen oder Garantien, die nicht in dieser Vereinbarung enthalten sind, gebunden. Sollten der Mitarbeiter und das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften Vertragsparteien einer anderen Vereinbarung sein, die Bestimmungen über Vertraulichkeit, Geheimhaltung, Wettbewerbsverbot, Abwerbeverbot gegenüber Kunden, potenziellen Kunden oder Mitarbeitern und alle damit zusammenhängenden Definitionen oder andere in dieser Vereinbarung enthaltene einschränkende Vereinbarungen enthält, bleiben ähnliche Bestimmungen einer solchen Vereinbarung in vollem Umfang in Kraft und wirksam. Mit Ausnahme der Bestimmungen in den Abschnitten 21 und 23 kann keine der Bedingungen dieser Vereinbarung ergänzt, modifiziert, ungültig gemacht oder aufgehoben werden, es sei denn, es liegt ein von den Vertragsparteien unterzeichnetes Schriftdokument vor, in dem eine solche Ergänzung, Modifizierung, ein solcher Verzicht oder eine solche Aufhebung festgelegt ist. Ein Verzicht einer der Parteien auf die Einhaltung einer der Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung gilt nicht als Änderung, Aufhebung oder Zustimmung zu einem künftigen Verzicht auf diese Bestimmungen und Bedingungen oder auf einen vorangegangenen oder nachfolgenden Verstoß gegen diese Bestimmungen und Bedingungen, es sei denn, dies wird ausdrücklich erklärt. Ein Versäumnis oder eine Verzögerung seitens einer der Parteien bei der Ausübung von Rechtsmitteln oder Rechten aus dieser Vereinbarung gilt nicht als Verzicht. Ein Versäumnis oder eine Verzögerung seitens einer der Parteien, Verpflichtungen oder Bestimmungen dieser Vereinbarung durch die andere Partei zu verlangen, stellt keinen Verzicht auf die Rechte aus dieser Vereinbarung dar. Das Unterlassen der Ausübung von Rechten oder



Privilegien im Rahmen dieser Vereinbarung durch eine der Parteien ist nicht als Verzicht auszulegen, sondern alle Rechte und Privilegien gelten weiterhin, als ob keine Unterlassung stattgefunden hätte. Keine Vereinbarung oder Bedingung dieser Vereinbarung ist verzichtbar, es sei denn, die verzichtende Partei hat schriftlich zugestimmt.

#### 19. Einhaltung von Abschnitt 409A.

Die Zahlungen im Rahmen dieser Vereinbarung sind so konzipiert, dass sie als „kurzfristiger Zahlungsaufschub“ von Abschnitt 409A des U.S. Internal Revenue Code (der „Code“) ausgenommen sind bzw. mit diesem übereinstimmen, und die Bestimmungen dieser Vereinbarung werden entsprechend verwaltet, interpretiert und ausgelegt (bzw. außer Acht gelassen, soweit eine solche Bestimmung nicht so verwaltet, interpretiert oder ausgelegt werden kann).

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung kann die Zahlung, wenn die Gesellschaft auf Anraten ihrer Rechtsberater feststellt, dass die Abrechnung eines RSU-Anteils gemäß dieser Vereinbarung der zusätzlichen Steuer gemäß Abschnitt 409A(a)(1)(B) des Codes oder anderen gemäß Abschnitt 409A auferlegten Steuern oder Strafen („409A-Steuern“) unterliegt oder unterliegen kann, soweit dies zu dem Zeitpunkt, zu dem eine solche Abrechnung ansonsten gemäß dieser Vereinbarung erforderlich ist, der Fall ist, in dem Maße verzögert werden, wie dies zur Vermeidung von 409A-Steuern erforderlich ist. Dies gilt insbesondere:

(a) Wenn der Mitarbeiter ein spezifizierter Mitarbeiter im Sinne von Abschnitt 409A(a)(2)(B)(i) des Codes ist, wird am Tag seines „Ausscheidens aus dem Dienst“ (außer durch Tod) im Sinne von Abschnitt 1.409A-1(h) der Treasury Regulations, eine solche Abrechnung aufgeschoben bis zum früheren der folgenden Zeitpunkte: (i) dem ersten Geschäftstag nach Ablauf von sechs Monaten nach dem Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem Dienst, (ii) dem Todestag des Mitarbeiters oder (iii) einem früheren Datum, das den Anforderungen von Abschnitt 409A entspricht (die „Abrechnungsverzögerungsfrist“); und

(b) Wenn ein solcher RSU-Anteil ganz oder teilweise gemäß Abschnitt 8 in Bargeld umgewandelt wurde, dann:

(i) werden bei der Abrechnung eines solchen RSU-Anteils diese Barmittel um einen Betrag erhöht, der den Zinsen für den Abrechnungsverzögerungszeitraum entspricht, und zwar zu einem Satz, der dem Verzugszinssatz entspricht, der den im Rahmen des Deferred Compensation Plan der Gesellschaft aufgeschobenen Beträgen gutgeschrieben wird; vorausgesetzt jedoch, dass dieser Satz auf einer monatlichen Durchschnittsbasis und nicht auf einer täglichen Basis berechnet wird; und

(ii) das Unternehmen finanziert die Zahlung dieser Barmittel an den Mitarbeiter bei der Abrechnung dieser RSU-Anteile, einschließlich der dafür zu zahlenden Zinsen (zusammen die „verzögerte Barzahlung“), indem es einen Trust zugunsten des Mitarbeiters einrichtet und unwiderruflich finanziert, jedoch nur, wenn die Einrichtung eines solchen Trusts nicht dazu führt, dass Steuern oder Strafen gemäß Abschnitt 409A(b) fällig werden. Ein solcher Trust muss ein Grantor Trust sein, der in Abschnitt 671 des U.S. Internal Revenue Code beschrieben wird und dazu bestimmt ist, dass beim Mitarbeiter keine Steuern erhoben werden, bis Beträge aus dem Trust an den Mitarbeiter ausgezahlt werden. Der Trust sieht die Ausschüttung von Beträgen an den Mitarbeiter vor, um gegebenenfalls Steuern zu zahlen, die auf die Beträge fällig werden, deren Zahlung während der Verzögerungsperiode gemäß diesem Abschnitt 19 aufgeschoben wird, jedoch nur in dem Umfang, der gemäß Abschnitt 409A des U.S. Internal Revenue Code ohne Auferlegung von 409A-Steuern zulässig ist. Die Einrichtung und Finanzierung eines solchen Trusts hat keinen Einfluss auf die Verpflichtung des Unternehmens, die verzögerte Barzahlung gemäß diesem Abschnitt 19 zu leisten.

#### 20. Keine Beratung in Bezug auf RSUs

Das Unternehmen bietet keine steuerliche, rechtliche oder finanzielle Beratung an und gibt auch keine Empfehlungen bezüglich der Teilnahme des Mitarbeiters an dem Plan oder des Erwerbs oder Verkaufs von RSU-Anteilen durch den Mitarbeiter. Der Mitarbeiter sollte sich mit seinem persönlichen Steuer-, Rechts- und Finanzberater über die Teilnahme des Mitarbeiters am Plan beraten, bevor er irgendwelche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Plan ergreift.

## 21. Einhaltung von Gesetzen.

Ungeachtet anderer Bestimmungen des Plans oder dieser Vereinbarung ist das Unternehmen nicht verpflichtet, RSU-Anteile, die bei der Abrechnung der RSUs ausgegeben werden, auszugeben, bevor die Registrierung oder Qualifizierung der RSU-Anteile gemäß bundes-, einzelstaatlichen oder lokalen Wertpapier- oder Devisenkontrollgesetzen oder gemäß Anordnungen oder Vorschriften der U. S. Securities and Exchange Commission („SEC“) oder einer anderen staatlichen Aufsichtsbehörde abgeschlossen ist, es sei denn, es besteht eine Befreiung von Registrierungs-, Qualifizierungs- oder anderen gesetzlichen Anforderungen, die für die RSU-Anteile gelten, oder vor der Einholung einer Genehmigung oder sonstigen Freigabe von einer bundesstaatlichen, staatlichen oder lokalen Regierungsbehörde, die das Unternehmen nach eigenem Ermessen für notwendig oder ratsam hält. Der Mitarbeiter nimmt zur Kenntnis, dass das Unternehmen nicht verpflichtet ist, die RSU-Anteile bei der SEC oder einer bundesstaatlichen Wertpapieraufsichtsbehörde zu registrieren oder zu qualifizieren oder eine Genehmigung oder Freigabe von einer staatlichen Behörde für die Ausgabe oder den Verkauf der RSU-Anteile einzuholen. Darüber hinaus erklärt sich der Mitarbeiter damit einverstanden, dass das Unternehmen die einseitige Befugnis hat, diese Vereinbarung ohne die Zustimmung des Mitarbeiters zu ändern, soweit dies erforderlich ist, um die für die Ausgabe von RSU-Anteilen geltenden Wertpapier- oder sonstigen Gesetze einzuhalten.

## 22. Digitale Zustellung und Teilnahme.

Das Unternehmen kann nach eigenem Ermessen beschließen, alle Dokumente im Zusammenhang mit der aktuellen oder zukünftigen Teilnahme am Plan auf digitalem Wege zuzustellen oder die Zustimmung des Mitarbeiters zur Teilnahme am Plan auf digitalem Wege einzuholen. Der Mitarbeiter stimmt hiermit zu, solche Dokumente auf digitalem Wege zu erhalten, und erklärt sich auf Wunsch bereit, über ein von dem Unternehmen oder einem von dem Unternehmen benannten Dritten eingerichtetes und unterhaltenes Online- oder digitales System an dem Plan teilzunehmen.

## 23. Insiderhandel/Marktmanipulationsgesetze.

Der Mitarbeiter erkennt an, dass er Insiderhandelsbeschränkungen und/oder Marktmanipulationsgesetzen unterliegen kann, die die Fähigkeit des Mitarbeiters beeinträchtigen können, Stammaktien, Rechte auf Stammaktien oder Rechte, die mit dem Wert von Stammaktien verbunden sind (z. B. Phantom Awards, Futures), zu erwerben, zu verkaufen oder anderweitig zu veräußern, beeinträchtigen können, solange der Mitarbeiter als „Insider“ in Bezug auf das Unternehmen gilt (gemäß der Definition in den geltenden Gesetzen oder Vorschriften). Die Gesetze und Vorschriften zum Insiderhandel können die Stornierung oder Änderung von Aufträgen verbieten, die ein Mitarbeiter erteilt, bevor er über Insiderinformationen verfügt. Darüber hinaus könnte es dem Mitarbeiter untersagt sein, (i) die Insider-Informationen an Dritte weiterzugeben (außer auf einer „Need-to-know“-Basis) und (ii) Dritten "Tipps" zu geben oder sie anderweitig zu veranlassen, Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen. Dabei ist zu beachten, dass Dritte auch Kollegen sein können.

Alle Beschränkungen, die sich aus diesen Gesetzen oder Vorschriften ergeben, gelten unabhängig von und zusätzlich zu den Beschränkungen, die sich aus den geltenden Insiderhandelsrichtlinien des Unternehmens ergeben können. Der Mitarbeiter erkennt an, dass es in seiner Verantwortung liegt, alle geltenden Beschränkungen einzuhalten; er sollte sich in dieser Angelegenheit an seinen persönlichen Berater wenden.

## 24. Trennbarkeit.

Die Bestimmungen des Vertrages sind trennbar und jede Bestimmung des Vertrages, die in einer Rechtsordnung ganz oder teilweise ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar ist, ist in Bezug auf diese Rechtsordnung im Umfang dieser Ungültigkeit, Rechtswidrigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit unwirksam, ohne dass die übrigen Bestimmungen des Vertrages in dieser Rechtsordnung in irgendeiner Weise berührt werden oder diese oder eine andere Bestimmung des Vertrages in einer anderen Rechtsordnung ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar wird.

25. Auferlegung sonstiger Anforderungen.

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, weitere Anforderungen an die Teilnahme des Mitarbeiters an dem Plan, an die RSUs und an die im Rahmen des Plans erworbenen RSU-Anteile zu stellen, soweit das Unternehmen dies aus rechtlichen oder verwaltungstechnischen Gründen für notwendig oder ratsam hält, und vom Mitarbeiter die Unterzeichnung zusätzlicher Vereinbarungen oder Verpflichtungen zu verlangen, die zur Erfüllung des Vorstehenden erforderlich sein könnten.

16.

---

DER MITARBEITER ERKENNT AN, DASS ER DAS RECHT HAT, VOR DER UNTERZEICHNUNG DIESER VEREINBARUNG EINEN UNABHÄNGIGEN RECHTSBEISTAND ZU KONSULTIEREN, UND DASS ER DIE MÖGLICHKEIT HATTE, DIES ZU TUN, UND DASS ER DIESEN RECHTSBEISTAND ENTWEDER KONSULTIERT HAT ODER SICH AUS EIGENEM ENTSCHLUSS DAFÜR ENTSCHIEDEN HAT, IHN NICHT ZU KONSULTIEREN.

ZU URKUND DESSEN haben die Vertragsparteien diese Vereinbarung am Tag der Gewährung ordnungsgemäß ausgefertigt.

DXC TECHNOLOGY COMPANY

Durch: \_\_\_\_\_

William L. Deckelman, Jr.  
Executive Vice President and  
General Counsel

MITARBEITER

„Name\_x“

Der Mitarbeiter bestätigt den Erhalt des Plans und eines Prospekts zu dieser Zuteilung und bestätigt ferner, dass er diese Vereinbarung und die dazugehörigen Dokumente gelesen hat und deren Bestimmungen akzeptiert.

„Name\_x“

ANNAHMEDATUM

17.

---

## Anhang A:

### 1. Definitionen.

Für die Zwecke dieser Vereinbarung:

(a) „Ursache“ bedeutet: (A) Betrug, Unterschlagung, Veruntreuung oder sonstiges erhebliches Fehlverhalten gegenüber dem Unternehmen oder einem seiner verbundenen Unternehmen; (B) Verurteilung wegen eines Verbrechens, das eine moralisch fragwürdige Handlung darstellt; (C) vorsätzlicher und wissentlicher Verstoß gegen Regeln oder Vorschriften einer öffentlichen Behörde oder Aufsichtsbehörde, die für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens oder seiner verbundenen Unternehmen von Bedeutung sind oder (D) erhebliche und vorsätzliche Nichterbringung von Leistungen in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Arbeitsverhältnisses (außer infolge von Krankheit, Unfall oder sonstigem körperlichen oder geistigen Unvermögen), vorausgesetzt, dass (X) der Vorgesetzte des Mitarbeiters mindestens 60 Tage vor der Kündigung eine schriftliche Aufforderung zur Erbringung von Leistungen an den Mitarbeiter gerichtet hat, in der er angibt, auf welche Weise der Mitarbeiter nach Ansicht des Vorgesetzten seine Leistungen nicht erbracht hat, und (Y) der Mitarbeiter diese Nichterfüllung danach nicht behoben hat.

(b) „Kunde“ bedeutet:

- (i) jede natürliche Person, jede Geschäftseinheit oder jedes andere Unternehmen, für die der Mitarbeiter während der letzten 24 Monate vor Beendigung seines Arbeitsverhältnisses mit dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften Lösungen, Produkte und/oder Dienstleistungen des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften („Dienstleistungen“) erbracht hat;
- (ii) jede natürliche Person, Geschäftseinheit oder jedes andere Unternehmen, mit der/dem der Mitarbeiter während der letzten 24 Monate vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften Geschäfte im Namen des Unternehmens getätigt hat; und
- (iii) jede natürliche oder juristische Person oder jedes andere Unternehmen, über das der Mitarbeiter während der letzten 12 Monate vor der Beendigung seines Arbeitsverhältnisses bei dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften vertrauliche Informationen besessen hat.

(c) „Wettbewerber“ bedeutet:

- (i) eine natürliche Person, eine Geschäftseinheit oder ein anderes Unternehmen, die/das eine Geschäftstätigkeit ausübt oder öffentlich bekanntgegeben hat, die der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften im Wesentlichen ähnlich ist; und
- (ii) eine natürliche Person, eine Geschäftseinheit oder ein anderes Unternehmen, das Lösungen, Produkte und/oder Dienstleistungen anbietet, die in der Lage sind, die vom Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften für einen seiner Kunden erbrachten Dienstleistungen zu ersetzen.

Für die Zwecke dieser Vereinbarung vereinbaren die Parteien insbesondere, (i) dass das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften technologiegestützte Lösungen, Produkte und Dienstleistungen anbietet; (ii) dass die Dienstleistungen und Fähigkeiten des Unternehmens und/oder seiner Tochtergesellschaften unter anderem Systemdesign und -integration, Informationstechnologie und Outsourcing von Geschäftsprozessen, Anwendungssoftwareentwicklung, Web- und Anwendungshosting, Unterstützung bei der Erfüllung des Unternehmensauftrags und Managementberatung umfassen; und (iii) dass das Unternehmen und/oder seine Tochtergesellschaften sich aktiv um Geschäfte mit Kunden aus den USA und der ganzen Welt bemühen und ihnen Dienstleistungen anbieten.

(d) „Vertrauliche Informationen“ sind alle vertraulichen und/oder geschützten Geschäftsinformationen und -daten, Geschäftsgeheimnisse, Patente, Urheberrechte, Verkaufs- und Finanzdaten, Preisinformationen, Methoden, technische Informationen und Know-how-Informationen des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften, die sich auf die Geschäftspläne und -strategien des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften beziehen, Informationen, die als vertrauliche Informationen gekennzeichnet und/oder definiert sind (z. B. DXC Confidential, DXC Internal Use Only, Financial Information oder Controlled Information) oder deren Offenlegung anderweitig durch die Confidential Information Policy und/oder den Code of Business Conduct des Unternehmens untersagt ist. Vertrauliche Informationen beziehen sich im Allgemeinen auf Informationen über das Unternehmen und/oder seine Tochtergesellschaften oder Dritte, die nicht öffentlich zugänglich sind und bei unerlaubter Offenlegung Schaden anrichten könnten. Beispiele hierfür sind Informationen über bestehende und geplante Geschäftsvorhaben, Unternehmensstrategien, technische Ideen, Preislisten, Informationen, für deren Zugang eine Sicherheitsfreigabe erforderlich ist, Namen und Listen von Kunden und/oder potenziellen Kunden, Marketingpläne und -verfahren, Forschungs- und Entwicklungspläne, Geschäftsmethoden (sowohl technischer als auch nichttechnischer Art), Informationen in Bezug auf Design, Architektur, Flussdiagramme, Quell- oder Objektcode und Dokumentation aller Computersoftwareprodukte, die das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften entwickelt, erworben oder lizenziert hat, gerade entwickelt, erwirbt oder lizenziert oder in Zukunft entwickeln, erwerben oder lizenziert wird; Hardware- und Datenbanktechnologien oder technologische Informationen; Entwürfe, Prozess- und Systeminformationen; vertrauliches geistiges Eigentum; Personal- und Vergütungsinformationen; und alle anderen vertraulichen oder geschützten Informationen, die sich auf das Geschäft des Unternehmens und/oder seiner Tochtergesellschaften oder auf das Geschäft eines Kunden oder potenziellen Kunden oder Verkäufers des Unternehmens und/oder seiner Tochtergesellschaften oder einer anderen Partei beziehen, mit der das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften vereinbart hat, Informationen vertraulich zu behandeln, unabhängig davon, ob sie patentierbar, urheberrechtlich geschützt oder als Geschäftsgeheimnis schützbar sind oder nicht. Zu den vertraulichen Informationen gehören nicht solche, die (i) dem Mitarbeiter bereits bekannt sind, ohne dass er zur Vertraulichkeit verpflichtet ist, (ii) öffentlich bekannt sind oder durch eine unbefugte Handlung des Mitarbeiters öffentlich bekannt werden, (iii) rechtmäßig von einem Dritten erhalten wurden, ohne dass er zur Vertraulichkeit verpflichtet ist, oder (iv) ohne ähnliche Beschränkungen von dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften an einen Dritten (mit Ausnahme eines verbundenen Unternehmens oder Kunden des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften) weitergegeben werden.

(e) Mit „Arbeitgeber“ ist der Arbeitgeber des Mitarbeiters gemeint.

(f) „Wettbewerbsverbot“ bezeichnet die Zeit des Arbeitsverhältnisses des Mitarbeiters und einen Zeitraum von 12 Monaten nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Mitarbeiters, unabhängig vom Grund der Beendigung.

(g) „Abwerbeverbot“ bezeichnet die Zeit des Arbeitsverhältnisses des Mitarbeiters und einen Zeitraum von 24 Monaten nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Mitarbeiters, unabhängig vom Grund der Beendigung.

(h) „Potenzieller Kunde“ bezeichnet eine natürliche Person, eine Geschäftseinheit oder ein anderes Unternehmen, das kein Kunde ist, aber (a) dessen Geschäfte das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften zu irgendeinem Zeitpunkt während des 12-Monats-Zeitraums vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Mitarbeiters bei dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften aus einem beliebigen Grund angeworben hat, und (b) über dessen Anwerbung der Mitarbeiter die vertraulichen Informationen des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften erhalten hat.

(i) „Sperrgebiet“ bedeutet:

- (i) jedes geografische Gebiet in der Welt, für das der Mitarbeiter während des 12-Monats-Zeitraums vor der Beendigung seines Arbeitsverhältnisses mit dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften aus irgendeinem Grund berufliche Verantwortung hatte;
- (ii) jedes geografische Gebiet in der Welt, in dem das Unternehmen und/oder eines seiner Tochterunternehmen geschäftlich tätig ist und über das der Mitarbeiter innerhalb der letzten 12 Monate vor der Beendigung seines Arbeitsverhältnisses bei dem Unternehmen und/oder einem seiner Tochterunternehmen aus irgendeinem Grund vertrauliche Informationen erhalten hat; und
- (iii) jedes geografische Gebiet in der Welt, von dem aus der Mitarbeiter durch seine Geschäftstätigkeit die legitimen Geschäftsinteressen des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften gefährden kann, (i) seine Kundenbeziehungen und seinen Firmenwert zu erhalten und (ii) seine vertraulichen Informationen vor rechtswidriger Verwendung und/oder Offenlegung zu schützen.

(j) „Eingeschränkte Dienste“ bedeutet:

- (i) Arbeitsaufgaben oder andere geschäftsbezogene Tätigkeiten, die mit den Arbeitsaufgaben oder geschäftsbezogenen Tätigkeiten, die der Mitarbeiter in den 24 Monaten vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus einem beliebigen Grund für das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften ausgeübt hat, identisch oder ihnen im Wesentlichen ähnlich sind; und
- (ii) Arbeitsaufgaben oder andere geschäftsbezogene Tätigkeiten, bei denen angemessenerweise davon ausgegangen werden kann, dass der Mitarbeiter vertrauliche Informationen, die er in den 12 Monaten vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus irgendeinem Grund erhalten hat, absichtlich oder versehentlich verwenden oder offenlegen könnte.

(k) „RSU-Anteile“ bezeichnet die Anzahl der Stammaktien, die bei der Abrechnung der RSUs auszugeben sind.

(l) „Geplanter Abrechnungstag“ ist der Tag, der so bald wie möglich nach dem Tag liegt, an dem die Gesellschaft die Leistungsergebnisse für den Leistungszeitraum gemäß Anhang C berechnet, jedoch keinesfalls später als der Tag, der 2,5 Monate nach diesem Tag liegt.

(m) „Abrechnungsdatum“ bezeichnet in Bezug auf jeden RSU-Anteil das Datum, an dem die RSUs durch die Ausgabe dieses RSU-Anteils an den Mitarbeiter abgerechnet wurde, oder das Datum, an dem dieser RSU-Anteil durch Zahlung von Steuern (wie in Abschnitt 4 definiert) annulliert wurde.

## Anhang B

### 1. Datenschutz.

(a) Um die Teilnahme des Mitarbeiters an dem Plan umzusetzen, zu verwalten, zu managen und abzurechnen, kann das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften und/oder der Arbeitgeber:

(i) bestimmte personenbezogene Daten des Mitarbeiters erheben und verwenden, insbesondere den Namen des Mitarbeiters, seine Privatanschrift und Telefonnummer, seine Arbeitsanschrift und Telefonnummer, seine berufliche E-Mail-Adresse, sein Geburtsdatum, seine Sozialversicherungsnummer oder eine andere Identifikationsnummer, die Dauer seines Arbeitsverhältnisses, seinen Beschäftigungsstatus, seine Staatsangehörigkeit und seinen steuerlichen Wohnsitz sowie Einzelheiten zu den Bedingungen, der Gewährung, der Unverfallbarkeit, der Annexionierung, der Beendigung und dem Verfall aller „Restricted Stock Units“ und anderer aktienbasierter Anreize, die dem Mitarbeiter von der Gesellschaft gewährt, zugesprochen oder verkauft werden (zusammen die „Daten“);

(ii) die Daten in digitaler oder anderer Form an Mitarbeiter des Unternehmens und/oder seiner Tochtergesellschaften sowie an Dritte weitergeben, die an der Umsetzung, Verwaltung und/oder dem Management und/oder der Buchhaltung des Plans beteiligt sind, wobei sich die Empfänger im Land des Mitarbeiters oder in anderen Ländern befinden können, in denen andere Datenschutzgesetze und -bestimmungen gelten als im Land des Mitarbeiters;

(iii) die Daten in digitaler oder anderer Form an einen Vermittler oder einen anderen Dritten übermitteln, bei dem der Mitarbeiter die zur Abrechnung der RSUs ausgegebenen RSU-Anteile hinterlegt hat; und

(iv) die Daten nur so lange aufbewahren, wie es für die Durchführung, Verwaltung, Leitung und Abrechnung der Teilnahme des Mitarbeiters an dem Plan erforderlich ist.

(b) Der Mitarbeiter stimmt hiermit der Erhebung, Verwendung, Übertragung und Aufbewahrung der Daten, wie in dieser Vereinbarung beschrieben, zum ausschließlichen Zweck der Umsetzung, Verwaltung, Leitung und Abrechnung der Teilnahme des Mitarbeiters am Plan zu.

(c) Der Mitarbeiter besitzt Kenntnis darüber, dass er sich an seinen örtlichen Vertreter der Personalabteilung wenden kann:

(i) Einblick in die Daten zu erhalten;

(ii) unrichtige Informationen in den Daten zu korrigieren;

(iii) zusätzliche Informationen über die Speicherung und Verarbeitung der Daten anzufordern;

(iv) eine Liste mit den Namen und Adressen aller potenziellen Empfänger der Daten anzufordern; und

(v) unter bestimmten Umständen und mit bestimmten Folgen die weitere Nutzung, Übermittlung, Speicherung und/oder Verarbeitung der Daten zu verhindern.





## ANHANG C

### PERFORMANCESKALA

---

## ANHANG D – AUSGESCHLOSSENE ERFINDUNGEN

Nachfolgend finden Sie eine Liste von Erfindungen, die meines Erachtens gemäß Absatz 6(g) meiner Vereinbarung über die leistungsabhängige Zuteilung von Restricted Stock Units für das Geschäftsjahr 2024–26 ausgeschlossen sind.

Mir ist bekannt, dass ich dieses Formular nach dem Ausfüllen unterschreiben und an das DXC Stock Plan Administration („SPA“)-Team unter \_\_\_\_\_ mit dem Betreff „FY24 PSU Grant - Excluded Inventions Form“ zurücksenden muss.

<u>Titel</u>	<u>Datum</u>	<u>Identifikationsnummer oder Kurzbeschreibung</u>
--------------	--------------	--

Unterschrift\_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Standort: \_\_\_\_\_

2.

## DXC TECHNOLOGY COMPANY

## 2017 OMNIBUS INCENTIVE PLAN

## SERVICE-BASED RESTRICTED STOCK UNIT

## ZUTEILUGSVEREINBARUNG

## 1. Gewährung der Zuteilung.

Diese Vereinbarung („Vereinbarung“) wird zum „Grant\_Date\_x“ (das „Gewährungsdatum“) von und zwischen DXC Technology Company, einer Gesellschaft mit Sitz in Nevada (das „Unternehmen“), und „Name\_x“, einem Vollzeitmitarbeiter des Unternehmens und/oder einer oder mehrerer seiner Tochtergesellschaften (der „Mitarbeiter“) geschlossen.

Diese Vereinbarung, mit der dem Mitarbeiter eine Zuteilung von Restricted Stock Units im Rahmen des Plans (die „Zuteilung“) gewährt wird, unterliegt allen Bedingungen, die im 2017 Omnibus Incentive Plan (der „Plan“) von DXC Technology Company und dieser Vereinbarung festgelegt sind. Sofern hierin oder in Anhang A nicht anders definiert, haben die in Großbuchstaben geschriebenen Begriffe dieselbe Bedeutung, die ihnen im Plan zugeschrieben wird.

Diese Zuteilung unterliegt den in Anhang B aufgeführten Datenschutzbestimmungen. Anhang A, Anhang B, und Anhang C sind Bestandteil dieser Vereinbarung

Gewährte Zuteilung: „Shares\_Granted\_x“ Restricted Stock Units (die „RSUs“)

An jedem der unten angegebenen Daten (jeweils ein „Unverfallbarkeitsdatum“) werden die RSUs, vorbehaltlich der hierin festgelegten Bedingungen, in Bezug auf die unten angegebene Anzahl ab diesem Datum unverfallbar:

<u>Anzahl RSUs</u>	<u>Unverfallbarkeitsdatum</u>
1/3 der gewährten RSUs	1. Jahrestag des Zuteilungsdatums
1/3 der gewährten RSUs	2. Jahrestag des Zuteilungsdatums
1/3 der gewährten RSUs	3. Jahrestag des Zuteilungsdatums

## 2. Abrechnung der RSUs.

(a) Die RSUs werden abgerechnet, indem das Unternehmen dem Mitarbeiter (oder nach dem Tod des Mitarbeiters dem vom Mitarbeiter zu diesem Zweck benannten Begünstigten) am jeweiligen planmäßigen Abrechnungstag eine Anzahl von RSU-Anteilen ausgibt, die der Anzahl der an diesem Tag unverfallbaren RSUs entspricht, zusammen mit den entsprechenden Dividendenäquivalenten.

(B) Sofern in dieser Vereinbarung nichts anderes vorgesehen ist, werden die RSUs am jeweiligen planmäßigen Abrechnungstag abgerechnet.

(c) Alle RSU-Aktien, die der Mitarbeiter zur Abgeltung der RSUs erhält, unterliegen den Anforderungen an die Haltefrist oder anderen Beschränkungen, die in den für den Mitarbeiter geltenden Aktienbesitzrichtlinien des Unternehmens in der jeweils gültigen Fassung festgelegt sind. Der Mitarbeiter erkennt an, dass es ihm untersagt sein kann, solche RSU-Aktien zu verkaufen oder anderweitig zu veräußern, solange er diesen Richtlinien unterliegt.

3. Auswirkung der Beendigung des Arbeitsverhältnisses; Genehmigte Beendigung; Change of Control; Ausgleich und Verfall.

(a) Alter 55 oder älter, außer aus wichtigem Grund, Tod oder Invalidität mit mindestens 5 Dienstjahren; genehmigte Kündigung. Wenn vor der vollständigen Abrechnung der RSUs:

(i) der Status des Mitarbeiters als Mitarbeiter des Unternehmens oder einer seiner Tochtergesellschaften im Alter von 55 Jahren oder älter ohne Grund oder aus einem anderen Grund als Ursache, Tod oder Invalidität beendet wird und der Mitarbeiter für mindestens 5 Jahre unmittelbar vor dem Datum der Beendigung des Beschäftigungsstatus durchgängig als Mitarbeiter beim Unternehmen oder seinen Tochtergesellschaften angestellt gewesen ist (oder für jeden anderen Zweck so behandelt wird, als wäre er es gewesen); oder

(ii) der Status des Mitarbeiters als Angestellter des Unternehmens oder einer seiner Tochtergesellschaften zu einem beliebigen Zeitpunkt während der Laufzeit der Zuteilung beendet wird und eine solche Beendigung vom Ausschuss für die Zwecke dieses Abschnitts 3(a) ausdrücklich genehmigt wird,

dann wird das Unternehmen so bald wie möglich nach Beendigung des Status des Mitarbeiters als Mitarbeiter des Unternehmens oder seiner Tochtergesellschaften (das „Datum der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses“) einen Teil der verbleibenden nicht abgerechneten RSUs und alle damit verbundenen Dividendenäquivalente abrechnen. Der Anteil der abgerechneten RSUs wird ermittelt, indem die Gesamtzahl der im Rahmen dieser Zuteilung gewährten RSUs (x) mit einem Bruchteil (y) multipliziert wird, dessen Zähler die Anzahl der vollen Monate ununterbrochener Dienstzeit bei dem Unternehmen oder dessen Tochtergesellschaften ist, die der Mitarbeiter seit dem Zuteilungsdatum absolviert hat, und dessen Nenner die Gesamtzahl der vollen Monate vom Zuteilungsdatum bis zum letzten geplanten Unverfallbarkeitsdatum der Zuteilung ist. Anschließend wird von dem sich ergebenden Produkt die Gesamtzahl der im Rahmen dieser Zuteilung gewährten RSUs subtrahiert, die vor dem Datum der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses unverfallbar geworden sind und abgerechnet wurden. Der Teil der RSUs, der nicht gemäß diesem Abschnitt abgerechnet wird, und alle damit verbundenen Dividendenäquivalente werden automatisch zum Geschäftsschluss am Tag der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gelöscht.

(b) Beurlaubung. Wenn der Mitarbeiter vor der vollständigen Abrechnung der RSUs beurlaubt wird (einschließlich einer Beurlaubung aus militärischen Gründen), der Mitarbeiter und das Unternehmen jeweils vernünftigerweise davon ausgehen, dass der Mitarbeiter in das aktive Arbeitsverhältnis zurückkehren wird und entweder (x) die Beurlaubung nicht länger als sechs Monate dauert oder (y) der Mitarbeiter zu jedem Zeitpunkt während der Beurlaubung ein gesetzliches oder vertragliches Recht hat, an seinen Arbeitsplatz zurückzukehren, dann:

(i) wird der Mitarbeiter während der Beurlaubung wie ein aktiver Mitarbeiter behandelt.

(ii) Wird die Beurlaubung des Mitarbeiters beendet und kehrt er nicht rechtzeitig in das aktive Arbeitsverhältnis zurück, so gilt das Datum des Endes der Beurlaubung als Beendigungsdatum des Arbeitsverhältnisses;

(iii) Wird die Beurlaubung des Mitarbeiters beendet und kehrt der Mitarbeiter rechtzeitig in das aktive Arbeitsverhältnis zurück, so wird er so behandelt, als ob das aktive Arbeitsverhältnis während der Beurlaubung ununterbrochen fortgesetzt worden wäre; und

(iv) Liegt ein geplantes Abrechnungsdatum in der Zeit der Beurlaubung des Mitarbeiters, werden die entsprechende Anzahl von RSUs und alle damit verbundenen Dividendenäquivalente an diesem Datum abgerechnet.

**(c) Tod oder Invalidität.**

(i) Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung gilt: Wird der Status des Mitarbeiters als Mitarbeiter des Unternehmens oder einer seiner Tochtergesellschaften vor der vollständigen Abrechnung der RSUs durch den Tod des Mitarbeiters beendet, so hat das Unternehmen einen Kalendermonat nach dem Tod die vollständige Abrechnung der verbleibenden nicht abgerechneten RSUs und aller damit verbundenen Dividendenäquivalente vorzunehmen.

(ii) Wenn vor der vollständigen Abrechnung der RSUs der Status des Mitarbeiters als Angestellter des Unternehmens oder einer seiner Tochtergesellschaften aufgrund der Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeiters beendet wird, muss die Gesellschaft einen Kalendermonat nach dem Datum der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses die vollständige Abrechnung der verbleibenden nicht abgerechneten RSUs und aller damit verbundenen Dividendenäquivalente abschließen.

(iii) Erfolgt die Abfindung aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Tod, so erfolgt die Abfindung an den vom Arbeitnehmer zu diesem Zweck benannten Begünstigten.

(d) Annulierung von RSUs bei sonstiger Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses. Wenn vor der vollständigen Abrechnung der RSUs der Status des Mitarbeiters als Mitarbeiter des Unternehmens oder einer seiner Tochtergesellschaften freiwillig oder unfreiwillig beendet wird, mit Ausnahme von Abschnitt 3(a) oder (c), werden die verbleibenden nicht abgerechneten RSUs und alle zugehörigen Dividendenäquivalente automatisch zum Geschäftsschluss am Tag der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses storniert.

(e) Change of Control. Bei einem Change of Control, der eintritt, während der Mitarbeiter bei dem Unternehmen oder seinen Tochtergesellschaften beschäftigt ist, werden die RSUs vorbehaltlich Abschnitt 18 des Plans weiterhin auf der Grundlage der fortgesetzten Beschäftigung des Mitarbeiters bei dem Unternehmen (einschließlich eines aus dem Change of Control resultierenden Nachfolgers des Unternehmens) und seinen Tochtergesellschaften in Übereinstimmung mit dem in Abschnitt 2 dargelegten Unverfallbarkeitszeitplan und allen anderen Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung unverfallbar; mit der Maßgabe, dass, wenn der Mitarbeiter am oder innerhalb von zwei (2) Jahren nach dem Datum des Change of Control und vor der vollständigen Abrechnung der RSUs eine qualifizierte Kündigung ohne Grund erfährt oder der Status des Mitarbeiters als Mitarbeiter des Unternehmens (einschließlich eines aus dem Change of Control resultierenden Nachfolgers des Unternehmens) oder einer seiner Tochtergesellschaften infolge des Todes oder Invalidität des Mitarbeiters oder gemäß Abschnitt 3(a) oben beendet wird, dann werden alle noch nicht unverfallbaren RSUs (und alle damit verbundenen Dividendenäquivalente) automatisch ab dem Datum der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses vollständig unverfallbar und werden am oder so bald wie verwaltungstechnisch möglich (jedoch vorbehaltlich des nachstehenden Abschnitts 19 in keinem Fall später als 2. 5 Monate) nach dem Tag der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses abgerechnet. Für die Zwecke des vorstehenden Satzes bedeutet eine „qualifizierte Kündigung ohne Grund“, dass der Status des Mitarbeiters als Angestellter des Unternehmens (einschließlich jedes Nachfolgers des Unternehmens, der aus dem Change of Control resultiert) oder einer seiner Tochtergesellschaften vom Unternehmen ohne Grund zu einem Zeitpunkt beendet wird, an dem der Mitarbeiter die Leistungserwartungen erfüllt, wie vom Unternehmen nach eigenem Ermessen festgelegt.

(f) Rückerstattung und Verfall. Die Abgeltung des gesamten oder eines Teils des Anspruchs gemäß diesem Abschnitt 3 unterliegt den Verfallsbestimmungen dieses Abschnitts 3. Die Abgeltung des gesamten oder eines Teils der Zuteilung unterliegt der Rückforderung durch das Unternehmen gemäß Abschnitt 5.

(g) Beendigungsdatum. Das Datum der Beendigung des Arbeitsverhältnisses tritt (unabhängig vom Grund der Beendigung und davon, ob die Beendigung gegen geltende Arbeitsgesetze oder den Arbeitsvertrag des Mitarbeiters verstößt) mit dem Datum ein, an dem der Mitarbeiter keine aktiven Dienste mehr erbringt, und wird nicht um Kündigungsfristen verlängert, die nach geltendem Recht oder vertraglichen Bestimmungen vorgeschrieben sind. Es liegt im ausschließlichen Ermessen des Ausschusses, zu bestimmen, wann der Mitarbeiter für

die Zwecke der RSUs keine aktiven Leistungen mehr erbringt (einschließlich der Frage, ob der Mitarbeiter während einer Beurlaubung noch als Leistungsträger angesehen werden kann). Um Zweifel auszuschließen, hat der Mitarbeiter, außer wie in Abschnitt 3(a) dargelegt, keinen Anspruch auf eine anteilige Unverfallbarkeit von RSUs, wenn der Mitarbeiter nur für einen Teil des Unverfallbarkeitszeitraums beschäftigt ist, aber am jeweiligen Unverfallbarkeitsdatum nicht mehr beschäftigt ist.

#### 4. Quellensteuer und Steuern.

(a) Wenn das Unternehmen und/oder der Arbeitgeber verpflichtet sind, einen Betrag aufgrund von Bundes-, Staats- oder Kommunalsteuern einzubehalten, die infolge der Gewährung oder Abrechnung der RSUs gemäß dieser Vereinbarung erhoben werden (zusammenfassend „Steuern“), einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bundes-, Staats- oder andere Einkommenssteuern oder einer Steuer gemäß des Federal Insurance Contributions Act, einer staatlichen Invaliditätsversicherungs- oder anderen lohnbezogenen Abgabe (das Datum, an dem die Gesellschaft und/oder der Arbeitgeber dazu verpflichtet werden, wird hier als „Einbehaltungsdatum“ bezeichnet), so hat der Arbeitnehmer am Einbehaltungsdatum den Gesamtbetrag, zu dessen Einbehaltung die Gesellschaft und der Arbeitgeber verpflichtet sind, an die Gesellschaft zu zahlen, wobei dieser Betrag von der Gesellschaft festgelegt wird (die „Einbehaltungsverbindlichkeit“). Dabei erfolgt diese Zahlung durch die automatische Annulierung eines Teils der RSU-Aktien durch die Gesellschaft; unter der Voraussetzung, dass es der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt nicht untersagt ist, solche Stammaktien zu kaufen oder zu erwerben (diese Aktien werden auf der Grundlage ihres gesamten Marktwerts am Einbehaltungsdatum zuzüglich des Werts der mit diesen Aktien verbundenen Dividendenäquivalente am Einbehaltungsdatum bewertet); und mit der weiteren Maßgabe, dass die zu stornierenden RSU-Aktien diejenigen sind, die dem Mitarbeiter sonst bei der Abrechnung der RSUs am schnellsten ausgegeben worden wären; und mit der weiteren Maßgabe, dass der Mitarbeiter am oder vor dem Einbehaltungsdatum unwiderruflich beschließen kann, stattdessen an die Gesellschaft per Scheck oder Überweisung, die innerhalb eines Geschäftstages nach dem Einbehaltungsdatum geliefert oder getätigkt wird, einen Betrag zu zahlen, der der Einbehaltungsverbindlichkeit entspricht oder höher ist.

(b) Der Arbeitnehmer erkennt an, dass weder das Unternehmen noch der Arbeitgeber gegenüber dem Arbeitnehmer irgendwelche Zusicherungen gemacht oder Ratschläge in Bezug auf Steuern erteilt haben.

#### 5. Rückforderung und Verfall – Schädliche Tätigkeit.

(a) Rückerstattung des Aktienwerts. Wenn der Mitarbeiter während der in den einzelnen Bestimmungen von Abschnitt 5(c) genannten Zeiträume eine schädliche Tätigkeit (wie nachstehend in Abschnitt 5(c) definiert) verübt und wenn die RSUs innerhalb des Zeitraums abgerechnet wurden, der an dem Datum beginnt, das ein Jahr vor dem früheren der beiden folgenden Ereignisse liegt: (i) Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses und (ii) Eintritt eines solchen Ereignisses, und bei Eintritt eines solchen Ereignisses endet, muss der Mitarbeiter der Gesellschaft unverzüglich einen Barbetrag in Höhe (i) des gesamten Marktwerts aller RSU-Aktien, die an diesem Abrechnungstag an den Mitarbeiter ausgegeben oder zur Zahlung von Steuern annuliert wurden, und (ii) der an den Mitarbeiter in Bezug auf diese RSU-Aktien gezahlten Dividendenäquivalente liefern.

(b) Verfall von RSUs. Wenn der Mitarbeiter vor dem endgültigen Abrechnungstermin für die RSUs eine schädliche Tätigkeit ausübt, werden alle verbleibenden nicht abgerechneten RSUs und die damit verbundenen Dividendenäquivalente annuliert und verfallen.

(c) Für die Zwecke dieser Vereinbarung steht der Begriff „schädliche Tätigkeit“ für eine der folgenden Handlungen:

(i) während der Dauer des Arbeitsverhältnisses und für einen Zeitraum von zwei Jahren danach direkt oder indirekt eine Geschäftstätigkeit auszuüben, die (A) mit der Tätigkeit des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften konkurriert oder (B) mit den Interessen des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften in Konflikt steht;

(ii) zu einem beliebigen Zeitpunkt vorsätzlich Geschäftsgeheimnisse oder andere vertrauliche Materialien oder Informationen, die dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften gehören, gegenüber Dritten offenzulegen, es sei denn, dies geschieht im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und/oder seiner Tochtergesellschaften;

(iii) zu einem beliebigen Zeitpunkt die vertraglichen Verpflichtungen des Mitarbeiters zur Abtretung des gesamten geistigen Eigentums an das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften nicht einzuhalten;

(iv) Nichteinhaltung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften, wie sie in diesen Verträgen (einschließlich Abschnitt 6 unten) festgelegt sind, einschließlich (A) der Verpflichtung, Mitarbeiter des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften nicht zur Erbringung von Dienstleistungen für andere aufzufordern, und (B) der Verpflichtung, keine Aufträge von Kunden, Verkäufern oder Geschäftspartnern des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften einzuholen;

(v) sich während der Dauer des Arbeitsverhältnisses an Handlungen zu beteiligen, die eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch einen „Grund“, wie in Anhang A definiert, rechtfertigen oder zur Folge haben;

(vi) jede andere vorsätzliche Handlung, die vom Unternehmen als schädlich, nachteilig oder nachteilig für die Interessen des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften während der Dauer des Arbeitsverhältnisses und für einen Zeitraum von zwei Jahren danach eingestuft wird.

(d) Bundesstaatsspezifische Ausschlüsse. Soweit der Arbeitnehmer seinen Wohnsitz und Arbeitsplatz hauptsächlich in Kalifornien, Oklahoma, North Dakota oder Nebraska hat, findet Abschnitt 5(c)(i) der Definition von schädigendem Verhalten keine Anwendung. Sofern der Arbeitnehmer hauptsächlich in Kalifornien wohnt und arbeitet, hat er außerdem das Recht, Abschnitt 5 zu ändern und die Anwendung kalifornischen Rechts auf Abschnitt 5 dieser Vereinbarung gemäß California Labor Code §925 zu wählen. In diesem Fall gilt Abschnitt 5(c)(iv) der Definition der schädlichen Tätigkeit als modifiziert, sodass er nur Verhaltensweisen des Mitarbeiters verbietet, die die widerrechtliche Aneignung eines Geschäftsgeheimnisses des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften beinhalten; vorausgesetzt jedoch, dass das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften weiterhin alle ihre Rechte an Geschäftsgeheimnissen behalten und nichts in dieser Vereinbarung so ausgelegt werden darf, dass die Rechte, die das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften ohne diese Vereinbarung in Bezug auf den Schutz ihrer Geschäftsgeheimnisse hätten, beseitigt, gemindert oder beeinträchtigt werden. Soweit der Mitarbeiter seinen Hauptwohnsitz in Colorado hat und dort arbeitet, gilt für Abschnitt 5 dieser Vereinbarung außerdem das Recht von Colorado.

(e) Als zusätzliche Bedingung für den Erhalt dieser Zuteilung erklärt sich der Mitarbeiter damit einverstanden und erkennt an, dass die Zuteilung im Falle einer finanziellen Neufestsetzung oder unter anderen Umständen, die nach geltendem Recht vorgeschrieben sind oder in einer von der Gesellschaft angenommenen und für den Mitarbeiter geltenden Rückforderungsrichtlinie vorgesehen sind, ganz oder teilweise an die Gesellschaft zurückgezahlt werden muss.

## 6. Mitarbeitervereinbarungen.

(a) Vertraulichkeit und Nicht-Verwendung von vertraulichen Informationen. Das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften gewähren dem Mitarbeiter im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben Zugang zu vertraulichen Informationen. Außer bei der Erfüllung seiner Pflichten für das Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften verpflichtet sich der Mitarbeiter, während oder nach seiner Beschäftigung bei dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften keine vertraulichen Informationen offenzulegen, zu verwenden, zu kopieren, zu entnehmen, herunterzuladen, hochzuladen, zu vervielfältigen oder anderweitig deren Verwendung, Offenlegung, Kopieren, Entnahme, Herunterladen, Hochladen oder Vervielfältigung zu gestatten. Der

Mitarbeiter verpflichtet sich, alle angemessenen Schritte und Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um eine unbefugte Offenlegung, Nutzung, Kopie oder Vervielfältigung von vertraulichen Informationen zu verhindern. Der Mitarbeiter ist verpflichtet, dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften jeden tatsächlichen oder vermuteten Verstoß gegen die Vertraulichkeitsverpflichtungen gegenüber dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften unverzüglich zu melden und alle vom Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften geforderten angemessenen weiteren Schritte zu unternehmen, um einen solchen Verstoß zu verhindern, zu kontrollieren oder zu beheben. Der Mitarbeiter erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass er kein Eigentums- oder Datenschutzinteresse an Materialien oder Informationen hat, die unter Verwendung von Eigentum oder Ausrüstung oder Rechten, die von dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften geleast, lizenziert oder besessen werden, gespeichert oder übertragen werden, selbst wenn der Mitarbeiter ein Eigentums- oder Datenschutzinteresse an solchen Materialien oder Informationen geltend macht. Der Mitarbeiter erklärt sich damit einverstanden, dass er in dem Maße, in dem er die Ressourcen des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften für solche Materialien und Informationen nutzt, jegliches Interesse an Privatsphäre und Eigentum an diesen verwirkt und zustimmt, dass sie dem Eigentum, dem Zugriff, der Nutzung und der Offenlegung durch das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften jederzeit unterliegen, ohne dass der Mitarbeiter davon in Kenntnis gesetzt wird oder eine weitere Zustimmung erhält.

(b) Abwerbeverbot für Mitarbeiter, Kunden und potenzielle Kunden des Unternehmens. Als Gegenleistung dafür, dass das Unternehmen dem Mitarbeiter die oben beschriebene gute und werthaltige Gegenleistung erbringt, darf sich der Mitarbeiter während des Abwerbeverbotszeitraums ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des General Counsel des Unternehmens im Sperrgebiet weder direkt noch indirekt an einer der nachstehend beschriebenen Verhaltensweisen beteiligen, weder einzeln noch als Angestellter, Vertreter, Auftragnehmer, Berater, Mitglied, Partner, leitender Angestellter, Direktor oder Aktionär (außer als Eigner von weniger als 5 % der Aktien eines börsennotierten Unternehmens) oder in einer anderen Funktion für eine andere Person, Firma, Partnerschaft oder Gesellschaft als das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften:

(i) einen gegenwärtigen Mitarbeiter des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften oder eine Person, die innerhalb der letzten sechs Monate vor einer solchen Anwerbung, Kontaktaufnahme, Einstellung oder Beschäftigung bzw. der versuchten Einstellung oder Beschäftigung ein Mitarbeiter des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften war, anzusprechen (oder in einer Weise zu kontaktieren, die vernünftigerweise als Anwerbung ausgelegt werden könnte), einzustellen oder zu beschäftigen, zu versuchen, sie als Berater oder unabhängigen Auftragnehmer einzustellen oder zu versuchen, sie einzustellen

(ii) einen Kunden oder potenziellen Kunden abzuwerben (oder in einer Weise zu kontaktieren, die vernünftigerweise als Abwerbung ausgelegt werden könnte), um Lösungen, Produkte und/oder Dienstleistungen zu verkaufen oder anzubieten, die mit den vom Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften erbrachten oder angebotenen Dienstleistungen konkurrieren, oder das Geschäft zwischen dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften und einem Kunden oder potenziellen Kunden umzuleiten oder zu verringern. der potenzielle Kunde sich dafür entschieden hat, solche Dienstleistungen von dem Mitarbeiter in Anspruch zu nehmen, ohne dass der Mitarbeiter irgendwelche Schritte unternommen hat, um sein Geschäft zu akquirieren, und (ii) der Mitarbeiter sich ansonsten an die hier dargelegten restriktiven Vereinbarungen gehalten hat; oder

(iii) innerhalb der letzten 12 Monate vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Mitarbeiters mit dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften einen Verkäufer, Lieferanten, Subunternehmer oder Partner des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften, mit dem der Mitarbeiter zusammen gearbeitet hat oder über den der Mitarbeiter vertrauliche Informationen erhalten hat, anzusprechen oder mit ihm zu kommunizieren, zu dem Zweck, einen solchen Verkäufer, Lieferanten, Subunternehmer oder Partner davon zu überzeugen oder dabei zu unterstützen, eine Geschäftsbeziehung mit dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften zu beenden oder zum Nachteil des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften zu ändern.

(c)(i) Wettbewerbsverbot. Als Gegenleistung dafür, dass das Unternehmen dem Mitarbeiter die oben beschriebene gute und werthaltige Gegenleistung erbringt, darf sich der Mitarbeiter während des Zeitraums des Wettbewerbsverbots ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des General Counsel des Unternehmens im Sperrgebiet weder direkt noch indirekt, weder einzeln noch als Angestellter, Vertreter, Auftragnehmer, Berater, Mitglied, Partner, leitender Angestellter, Direktor oder Aktionär (außer als Eigner von weniger als 5 % der Aktien eines börsennotierten Unternehmens) oder in einer anderen Funktion für eine andere Person, Firma, Partnerschaft oder Gesellschaft als das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften eingeschränkte Dienstleistungen für oder im Namen eines Wettbewerbers erbringen:

(i) Wettbewerbsverbot bei einer Restrukturierung. Wird das Arbeitsverhältnis des Mitarbeiters durch das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften aufgrund einer Reorganisation oder einer ähnlichen Art von Umstrukturierung beendet, können das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften die Bestimmungen von Abschnitt 6(c)(i) in dem nach geltendem Recht zulässigen Umfang durchsetzen, indem sie dem Mitarbeiter während des Wettbewerbsverbotszeitraums zusätzliche Gehälter, Leistungen oder Abfindungen (zusammen „Abfindungen“) anbieten. Wenn das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften ein solches Abfindungsangebot unterbreitet, können sie nach eigenem Ermessen den Erhalt der Abfindung davon abhängig machen, dass der Mitarbeiter eine Freistellung von Ansprüchen gegen das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften unterzeichnet.

(d) Bundesstaatsspezifische Ausschlüsse. Soweit der Mitarbeiter hauptsächlich in Kalifornien, Oklahoma, North Dakota oder Nebraska wohnt und arbeitet, unterliegt der Arbeitnehmer nicht den Bestimmungen von Abschnitt 6(c). Sofern der Arbeitnehmer hauptsächlich in Kalifornien wohnt und arbeitet, hat er außerdem das Recht, Abschnitt 6 wie in diesem Absatz beschrieben zu ändern und die Anwendung kalifornischen Rechts auf Abschnitt 6 dieser Vereinbarung gemäß California Labor Code §925 zu wählen. In diesem Fall gelten die Beschränkungen in Abschnitt 6(b) als modifiziert, so dass sie nur Verhaltensweisen des Mitarbeiters verbieten, die die widerrechtliche Aneignung eines Geschäftsgeheimnisses des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften beinhalten. Soweit der Mitarbeiter seinen Hauptwohnsitz in Colorado hat und dort arbeitet, gilt für Abschnitt 6 dieser Vereinbarung außerdem das Recht von Colorado.

(e) Mitteilung über Tätigkeiten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Nimmt der Mitarbeiter zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb von vierundzwanzig Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften eine Stelle bei einem Wettbewerber an, muss er dies unverzüglich dem leitenden Personalleiter des Geschäftsbereichs, in dem der Mitarbeiter tätig war, schriftlich mitteilen (mit Kopie an den General Counsel des Unternehmens) und dem Unternehmen die Informationen zur Verfügung stellen, die es über die neue Position des Mitarbeiters benötigt, um festzustellen, ob diese Position möglicherweise zu einem Verstoß gegen diese Vereinbarung führen würde (mit der Ausnahme, dass der Mitarbeiter keine Informationen zur Verfügung stellen muss, die vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse des Wettbewerbers enthalten). Der Mitarbeiter erklärt sich damit einverstanden, dass das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften seinen neuen Arbeitgeber über die Rechte und Pflichten des Mitarbeiters im Rahmen dieser Vereinbarung informiert.

(f) Einhaltung des Defend Trade Secrets Act; andere geschützte Offenlegungen. Der Mitarbeiter erkennt an, dass er hiermit davon in Kenntnis gesetzt wird, dass gemäß dem Defend Trade Secrets Act of 2016, 18 U.S.C. § 1833, der Mitarbeiter weder straf- noch zivilrechtlich für die Offenlegung eines Geschäftsgeheimnisses haftbar gemacht werden kann, wenn diese vertraulich gegenüber einem Bundes-, Landes- oder Kommunalbeamten, entweder direkt oder indirekt, oder gegenüber einem Rechtsanwalt ausschließlich zum Zweck der Meldung oder Untersuchung eines vermuteten Gesetzesverstoßes erfolgt, oder wenn diese Offenlegung in einer Beschwerde oder einem anderen Dokument erfolgt, das in einem Rechtsstreit oder einem anderen Verfahren versiegelt eingereicht wird. Wenn der Mitarbeiter eine Klage wegen Vergeltungsmaßnahmen gegen das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften einreicht, weil er einen mutmaßlichen Gesetzesverstoß gemeldet hat, kann der Mitarbeiter die Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften gegenüber dem Anwalt des Mitarbeiters offenlegen und die Informationen über das Geschäftsgeheimnis in dem Gerichtsverfahren verwenden, wenn der Mitarbeiter alle Dokumente, die

das Geschäftsgeheimnis enthalten, versiegelt einreicht und das Geschäftsgeheimnis nicht offenlegt, es sei denn, er unterliegt einer gerichtlichen Anordnung. Darüber hinaus hindern weder der Plan noch diese Vereinbarung den Mitarbeiter daran, (i) Rechte auszuüben, die ihm gemäß Abschnitt 7 des National Labor Relations Act zustehen, wie das Recht auf konzertierte Aktionen, einschließlich Sammelklagen oder gemeinsame Gespräche über Löhne oder Arbeitsbedingungen, oder (ii) Informationen über rechtswidrige Handlungen am Arbeitsplatz zu erörtern oder offenzulegen, wie Belästigung oder Diskriminierung aufgrund eines geschützten Merkmals oder jedes andere Verhalten, das der Mitarbeiter für rechtswidrig hält.

(g)Erfindungen. Der Mitarbeiter erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass er im Rahmen seiner Beschäftigung bei dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften allein oder gemeinsam mit anderen Mitarbeitern Erfindungen, Software, Computerprogramme, Algorithmen, Quellcode, Entdeckungen, Know-how, Innovationen, Verbesserungen, Techniken, Technologien, Konzepte, Methoden, Prozesse, Ideen, Geschäftsgeheimnisse und andere Formen geistigen Eigentums und Urheberschaft konzipieren, entwickeln, in die Praxis umsetzen oder anderweitig produzieren kann, unabhängig davon, ob es sich dabei um Geschäftsgeheimnisse handelt oder nicht, und unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich, markenrechtlich oder patentrechtlich geschützt werden können oder nicht (zusammenfassend „Erfindungen“). Der Mitarbeiter ist verpflichtet, das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften unverzüglich und vollständig darüber zu informieren, hält die Erfindungen treuhänderisch zum alleinigen Nutzen des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften und tritt hiermit alle Rechte des Mitarbeiters ohne zusätzliche Vergütung oder Gegenleistung an allen Erfindungen, die der Mitarbeiter allein oder gemeinsam mit anderen während seiner Beschäftigung bei der Gesellschaft und/oder einer ihrer Tochtergesellschaften konzipiert, entwickelt, in die Praxis umsetzt oder anderweitig produziert, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Patentrechte, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisrechte und alle anderen Rechte an geistigem Eigentum an das Unternehmen ab. Der Mitarbeiter verzichtet gegenüber dem Unternehmen auf alle Ansprüche jeglicher Art, die er jetzt oder in Zukunft wegen des Verstoßes gegen Patent- oder andere Rechte an geistigem Eigentum im Zusammenhang mit einer dem Unternehmen abgetretenen Erfahrung geltend machen könnte, und tritt von diesen zurück. Der Mitarbeiter erklärt sich bereit, alle vom Unternehmen angemessenerweise geforderten Maßnahmen zu ergreifen, um das Eigentum des Unternehmens an Erfindungen zu begründen und zu bestätigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Unterzeichnung und Übergabe aller anderen Dokumente an das Unternehmen (während und nach dem Arbeitsverhältnis), die das Unternehmen für wünschenswert hält, um (a) die Abtretung aller Rechte des Mitarbeiters an Erfindungen und (b) das Eigentum des Unternehmens an solchen Erfindungen zu belegen. Wenn das Unternehmen nicht in der Lage ist, die Unterschrift des Arbeitnehmers auf einem Dokument zu erhalten, das notwendig ist, um ein Patent, ein Urheberrecht oder ein anderes Recht oder einen Schutz in Bezug auf eine Erfahrung zu beantragen, zu verfolgen oder zu erhalten oder durchzusetzen, sei es aufgrund der geistigen oder körperlichen Unfähigkeit des Arbeitnehmers oder aus anderen Gründen, ernennt der Arbeitnehmer hiermit unwiderruflich das Unternehmen und jeden seiner ordnungsgemäß bevollmächtigten leitenden Angestellten und Vertreter zum Vertreter und Bevollmächtigten des Arbeitnehmers, für und im Namen des Arbeitnehmers zu handeln, um solche Dokumente auszufertigen und einzureichen und alle anderen rechtlich zulässigen Handlungen vorzunehmen, um die Verfolgung, Erteilung und Durchsetzung von Patenten, Urheberrechten oder anderen Rechten oder Schutzmaßnahmen zu fördern, mit derselben Kraft und Wirkung, als ob sie vom Arbeitnehmer ausgefertigt und zugestellt worden wären. Der Mitarbeiter unterstützt das Unternehmen bei der Beantragung, Verfolgung, Erlangung oder Durchsetzung von Patenten, Urheberrechten oder anderen Rechten oder Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Erfindungen, und zwar auf Kosten des Unternehmens, jedoch ohne eine Vergütung, die über das Gehalt oder den Lohn des Mitarbeiters hinausgeht. Wenn das Unternehmen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Mitarbeiters Unterstützung benötigt, wird der Mitarbeiter für die Zeit, die er tatsächlich für diese Unterstützung aufgewendet hat, zu einem Stundensatz entschädigt, der dem Gehalt oder Lohn des Mitarbeiters während des letzten Beschäftigungszeitraums bei dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften entspricht. Ungeachtet des Vorstehenden gilt die Abtretung von Erfindungen durch den Arbeitnehmer an das Unternehmen im Rahmen dieses Abschnitts nicht für Erfindungen, die: (i) vollständig von dem Mitarbeiter vor seiner Beschäftigung bei dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften entwickelt und in die Praxis umgesetzt wurden, ohne dass er Geräte, Zubehör, Einrichtungen, Dienstleistungen oder vertrauliche Informationen des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften verwendet hat; (ii) sich nicht auf das Geschäft des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften oder auf die tatsächliche oder nachweislich erwartete Forschung oder Entwicklung des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften beziehen; (iii) nicht aus einer Arbeit resultieren, die der Mitarbeiter für das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften geleistet hat; oder (iv) nach geltendem Recht im



Wohnsitzstaat des Mitarbeiters als Erfindung gelten. Der Mitarbeiter hatte die Möglichkeit, auf dem als Anhang C beigefügten Formular eine Liste mit allen Erfindungen zu erstellen, die (x) nach dem Wunsch des Mitarbeiters von dieser Vereinbarung ausgenommen sind und (b) seit dem letzten Mal (falls vorhanden) entstanden sind, als der Arbeitnehmer eine Vereinbarung zur Übertragung von Rechten zugunsten des Unternehmens unterzeichnet hat. Wenn der Mitarbeiter Anhang C ausgefüllt hat, muss er ihn unverzüglich (wie angegeben) unterschreiben und das Formular an die Abteilung Stock Plan Administration („SPA“) übermitteln. Wird kein solches Formular an die SPA-Abteilung geschickt, versichert der Mitarbeiter, dass keine derartigen Erfindungen existieren. Die Parteien erkennen an, dass das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften nicht unbedingt mit allen Behauptungen des Mitarbeiters über die Eigentumsverhältnisse einverstanden ist und sich das Recht vorbehält, diese zu überprüfen und eigene Feststellungen zu treffen. Wenn der Mitarbeiter eine Erfindung, an der er zu irgendeinem Zeitpunkt vor oder während seines Arbeitsverhältnisses mit dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften beteiligt ist, in einem freigegebenen oder nicht freigegebenen Produkt, einer Dienstleistung, einem Programm, einem Verfahren, einer Maschine, einer Entwicklung oder einem laufenden Projekt des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften verwendet oder einbaut oder wenn der Mitarbeiter dem Unternehmen und/oder seinen Tochtergesellschaften die Verwendung oder den Einbau einer solchen Erfindung gestattet, sind das Unternehmen und/oder seine Tochtergesellschaften verpflichtet, diese Erfindung zu nutzen oder einzubauen, wird dem Unternehmen und/oder seinen Tochtergesellschaften eine unwiderrufliche, unbefristete, gebührenfreie, weltweite Lizenz zur Ausübung aller Rechte in Bezug auf diese Erfindung gewährt, einschließlich des Rechts, diese Erfindung zu schützen, herzustellen, herstellen zu lassen, zu verwenden, zu verkaufen, zu kopieren, offenzulegen, zu modifizieren, davon abgeleitete Werke ohne Einschränkung zu erstellen und das Recht, diese Rechte an andere unterzulizenziern.

(h)Urheberrechte. Der Mitarbeiter erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass alle urheberrechtsfähigen Werke, die von ihm im Rahmen seiner Beschäftigung bei dem Unternehmen und/oder seinen Tochtergesellschaften und/oder ihren Rechtsvorgängern erstellt werden, als bezahlte Arbeiten gelten, dass das Unternehmen und/oder seine Tochtergesellschaften alle urheberrechtlichen Rechte an diesen Arbeiten besitzt und dass das Unternehmen und/oder seine Tochtergesellschaften als Urheber aller dieser Arbeiten gilt. Falls und soweit eine Gerichtsbarkeit ein solches Werk nicht als Auftragswerk des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften einstuft, tritt der Mitarbeiter hiermit unwiderruflich alle Rechte, Titel und Interessen an einem solchen Werk an das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften ab, einschließlich des Rechts auf Klage, Gegenklage und Regress für alle vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Verstöße, widerrechtliche Aneignung oder Verwässerung, mündliche Rechte und alle damit verbundenen Rechte weltweit. Soweit Urheberpersönlichkeitsrechte nicht abgetreten werden können, verzichtet der Mitarbeiter hiermit auf den Nutzen oder Schutz derselben und auf alle Rechte gemäß dem Visual Artists Rights Act.

(i)Unterlassungsanspruch und Schadensersatz.

(i)Unterlassungsanspruch. Der Mitarbeiter erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften mit einem unmittelbaren und nicht wieder gutzumachenden Schaden konfrontiert wäre, wenn der Mitarbeiter gegen eine der in Abschnitt 6 dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen verstößen oder zu verstößen drohen würde, und dass es daher Anspruch auf eine bestimmte Leistung im Wege des Billigkeitsrechts hat, einschließlich einer einstweiligen Verfügung, die von einem zuständigen Gericht angeordnet wird, ohne dass eine Kautionsgestellung werden muss. Der Mitarbeiter willigt daher ein und erklärt sich damit einverstanden, dass ein entsprechendes Gericht eine einstweilige Verfügung erlässt, die es dem Mitarbeiter untersagt, gegen diese Vereinbarung zu verstößen.

(ii)Schadensersatz. Keine Bestimmung dieses Abschnitts schmälert das Recht des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften, zusätzlich zu Unterlassungsansprüchen oder anderen gesetzlich oder nach dieser Vereinbarung vorgesehenen Rechtsbehelfen Schadensersatz in Geld zu fordern und zu erhalten, einschließlich des Wertes und der Rückgabe von Eigenkapital gemäß Abschnitt 5.

(j)Auswirkung auf andere Rechte und Rechtsbehelfe. Die in diesem Abschnitt 6 dargelegten Rechte des Unternehmens schränken in keiner Weise die Rechte oder Rechtsmittel ein, die das Unternehmen oder eines seiner verbundenen Unternehmen nach dem Gesetz oder nach einer separaten Arbeits-,



Vertraulichkeits- oder sonstigen Vereinbarung mit dem Mitarbeiter oder anderweitig in Bezug auf die in Abschnitt 6 beschriebenen Ereignisse haben kann.

(k) Angemessenheit, Neuformulierung und Wiederherstellung. Der Mitarbeiter erklärt sich damit einverstanden, dass die in diesem Abschnitt 6 festgelegten Bedingungen fair und angemessen sind und vernünftigerweise zum Schutz der legitimen Geschäftsinteressen des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften, einschließlich seiner vertraulichen Informationen und seines Firmenwerts, erforderlich sind. Der Mitarbeiter erklärt sich ferner damit einverstanden, dass im Falle eines Verstoßes gegen die Bestimmungen von Abschnitt 6(b) oder 6(c) dieser Vereinbarung (falls zutreffend) die Anzahl der Tage, an denen der Mitarbeiter gegen die Bestimmungen verstößt, zu den in dieser Vereinbarung festgelegten Verjährungsfristen für seine Tätigkeiten hinzugezählt wird. Sollte jedoch der Geltungsbereich einer in Abschnitt 6 enthaltenen Bestimmung zu weit gefasst sein, um die Durchsetzung dieser Bestimmung in vollem Umfang zu ermöglichen, so vereinbaren das Unternehmen und der Mitarbeiter, dass in Übereinstimmung mit den Gesetzen von Nevada der maximale Zeitraum, der maximale Geltungsbereich oder das maximale geografische Gebiet, das unter diesen Umständen angemessen ist, an die Stelle des angegebenen Zeitraums, des maximalen Geltungsbereichs oder des maximalen Gebiets tritt und dass das Gericht die hierin enthaltenen Beschränkungen so ändert, dass sie den maximalen gesetzlich zulässigen Zeitraum, den maximalen Geltungsbereich und das maximale Gebiet abdecken, und diese Vereinbarung in der geänderten Form durchsetzt. Vorbehaltlich der Bestimmungen des vorstehenden Satzes wird, wann immer möglich, jede Bestimmung dieses Abschnitts 6 so ausgelegt, dass sie nach geltendem Recht wirksam und gültig ist; sollte jedoch eine Bestimmung dieses Abschnitts 6 nach geltendem Recht als verboten oder ungültig angesehen werden, so gilt diese Bestimmung im Umfang des Verbots oder der Ungültigkeit nicht als Teil dieser Vereinbarung und lässt den Rest dieser Bestimmung oder die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht ungültig werden. Der Mitarbeiter erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass jede Bestimmung und jeder Unterabschnitt von Abschnitt 6 unabhängig von den anderen ist und unabhängig von diesen durchgesetzt werden kann, und dass diese Bestimmungen auch nach Ablauf oder Beendigung der vorliegenden Vereinbarung in vollem Umfang in Kraft bleiben.

## 7. Registrierung von RSUs.

Das Recht des Mitarbeiters auf den Erhalt der RSU-Anteile wird durch einen Bucheintrag (oder auf eine andere vom Ausschuss festgelegte Weise) nachgewiesen.

## 8. Bestimmte Unternehmenstransaktionen.

Für den Fall, dass die im Umlauf befindlichen Wertpapiere einer Klasse, aus denen sich die RSU-Anteile dann zusammensetzen, erhöht, verringert oder in Bargeld, Eigentum und/oder eine andere Anzahl oder Art von Wertpapieren eingetauscht werden oder Bargeld, Eigentum und/oder Wertpapiere in Bezug auf diese im Umlauf befindlichen Wertpapiere ausgeschüttet werden, in jedem Fall als Ergebnis einer Reorganisation, Fusion, Konsolidierung, Rekapitalisierung, Restrukturierung, Neuklassifizierung, Dividende (mit Ausnahme einer regelmäßigen, vierteljährlichen Bardiividende) oder einer anderen Ausschüttung, einem Aktiensplit, einer Aktienzusammenlegung oder Ähnlichem ausgeschüttet werden, dann umfasst der Begriff „RSU-Anteile“, wie er in dieser Vereinbarung verwendet wird, ab dem Datum eines solchen Ereignisses die Barmittel, das Eigentum und/oder die Wertpapiere, die in Bezug auf die RSU-Anteile ausgeschüttet werden oder in die oder für die die RSU-Anteile auf diese Weise erhöht, verringert, eingetauscht oder umgewandelt werden.

## 9. Aktionärsrechte.

Der Mitarbeiter hat keine Aktionärsrechte in Bezug auf die RSU-Anteile, die Gegenstand dieser Zuteilung sind, es sei denn, die Zuteilung wird durch die Übertragung von Stammaktien an den Mitarbeiter beglichen.

## 10. Abtretung der Zuteilung.

Sofern vom Ausschuss nicht anderweitig gestattet, sind die Rechte des Mitarbeiters im Rahmen des Plans und dieser Vereinbarung persönlich; eine Abtretung oder Übertragung der Rechte

des Mitarbeiters im Rahmen dieser Zuteilung und seines Anteils an dieser Zuteilung durch den Mitarbeiter ist nur testamentarisch oder nach dem Recht der Erbfolge und Verteilung möglich.

## 11. Mitteilungen.

Sofern das Unternehmen den Mitarbeiter nicht schriftlich über ein anderes Verfahren informiert, muss jede Mitteilung an oder andere Kommunikation mit dem Unternehmen in Bezug auf diese Zuteilung schriftlich erfolgen und muss übermittelt werden

(a) per Einschreiben oder Rückschein an DXC Technology Company, Attn: Corporate Secretary, 20408 Bashan Drive, Suite 231, Ashburn, VA 20147, USA; oder

(b) durch persönliche Übergabe oder anderweitig an DXC Technology Company, Attn: Corporate Secretary, 20408 Bashan Drive, Suite 231, Ashburn, VA 20147, USA.

Alle Mitteilungen, die in dieser Vereinbarung oder im Plan vorgesehen sind, müssen schriftlich erfolgen und gelten als wirksam zugestellt oder abgegeben, sobald sie eingegangen sind, oder, im Falle von Mitteilungen, die das Unternehmen dem Mitarbeiter zustellt, fünf Tage nach der Aufgabe bei der Post der Vereinigten Staaten, frankiert, adressiert an den Arbeitnehmer an die am Ende dieser Vereinbarung angegebene Adresse oder an eine andere Adresse, die der Arbeitnehmer später durch schriftliche Mitteilung an das Unternehmen bestimmt.

## 12. Aktienzertifikate.

Zertifikate, die im Rahmen der Zuteilung ausgegebenen Stammaktien repräsentieren, tragen alle gesetzlich vorgeschriebenen und zur Umsetzung der Bestimmungen des Plans und dieser Zuteilung erforderlichen oder ratsamen Aufschriften. Das Unternehmen kann einen Übertragungsstopp für die gemäß dieser Zuteilung ausgegebenen Stammaktien verhängen, bis alle im Plan oder in dieser Vereinbarung und in den in diesem Abschnitt 12 erwähnten Legenden festgelegten Beschränkungen und Bedingungen erfüllt sind.

## 13. Rechtsnachfolger und Abtretungen.

Diese Vereinbarung bindet den Mitarbeiter, das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften sowie deren jeweilige zulässige Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger (einschließlich persönlicher Vertreter, Erben und Vermächtnisnehmer) und ist zu deren Gunsten einklagbar, mit der Ausnahme, dass der Mitarbeiter keine Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung abtreten darf, es sei denn, dies ist in dem Umfang und auf die Art und Weise möglich, wie es in dieser Vereinbarung ausdrücklich gestattet ist. Ungeachtet des Vorstehenden können die Rechte und Pflichten des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften im Rahmen dieser Vereinbarung ohne die Zustimmung des Mitarbeiters vom Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise an eine Tochtergesellschaft, ein Unternehmen oder ein verbundenes Unternehmen oder einen Rechtsnachfolger eines Teils des Geschäfts oder der Vermögenswerte des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften übertragen werden.

## 14. Plan.

Die RSUs werden gemäß dem Plan in der am Zuteilungsdatum gültigen Fassung gewährt und unterliegen allen Bedingungen des Plans, der von Zeit zu Zeit geändert werden kann, vorausgesetzt, dass dem Mitarbeiter durch eine solche Änderung nicht ohne seine Zustimmung die RSUs oder seine Rechte gemäß dieser Vereinbarung verwehrt werden. Die Auslegung und der Aufbau des Plans, dieser Vereinbarung und der Regeln und Vorschriften, die der Ausschuss zur Verwaltung des Plans erlässt, sind für den Mitarbeiter endgültig und verbindlich. Bis zur vollständigen Abrechnung der RSUs sendet das Unternehmen dem Mitarbeiter auf schriftlichen Antrag eine Kopie des Plans in seiner jeweils aktuellen Fassung zu.

## 15. Keine Beschäftigungsgarantie.

Keine Bestimmung dieser Vereinbarung soll (a) einen Arbeitsvertrag oder ein Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen und/oder seinen Tochtergesellschaften darstellen, (b) dem Mitarbeiter ein Recht verleihen, bei dem Unternehmen und/oder seinen Tochtergesellschaften beschäftigt zu sein oder zu bleiben, (c) das Recht des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften beeinträchtigen, das Arbeitsverhältnis des Mitarbeiters mit oder ohne Grund zu beenden, oder (d) dem Mitarbeiter ein Recht verleihen, an einem Wohlfahrts- oder Leistungsplan oder einem anderen Programm des Unternehmens und/oder seiner Tochtergesellschaften mit Ausnahme des Plans teilzunehmen. Der Mitarbeiter erkennt hiermit an und erklärt sich damit einverstanden, dass das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften das Arbeitsverhältnis des Mitarbeiters jederzeit und aus beliebigem Grund oder ohne Grund beenden kann, es sei denn, das geltende Recht sieht etwas anderes vor oder der Mitarbeiter und das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften sind Parteien eines schriftlichen Arbeitsvertrags, der ausdrücklich etwas anderes vorsieht.

## 16. Art der vom Unternehmen gewährten Restricted Stock Units.

Der Mitarbeiter erkennt an und stimmt zu, dass:

(a) der Plan von dem Unternehmen freiwillig eingerichtet wurde, Handlungsfreiheit besteht und dass er von dem Unternehmen jederzeit geändert, ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wie im Plan und in dieser Vereinbarung vorgesehen;

(b) das Unternehmen RSUs freiwillig und gelegentlich gewährt, und der Erhalt der RSUs durch den Mitarbeiter kein vertragliches oder sonstiges Recht auf künftige Zuteilungen von RSUs oder auf Leistungen anstelle einer Zuteilung von RSUs begründet, selbst wenn in der Vergangenheit RSUs gewährt wurden;

(c) alle Entscheidungen in Bezug auf künftige Zuteilungen von RSUs durch das Unternehmen nach alleinigem Ermessen des Unternehmens getroffen werden;

(d) der Mitarbeiter freiwillig an dem Plan teilnimmt;

(e) der zukünftige Wert der RSUs und RSU-Anteile unbekannt ist und nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden kann;

(f) die RSUs und RSU-Anteile sowie die Erträge und der Wert derselben einen außerordentlichen Posten darstellen, der keine Entschädigung für die für das Unternehmen oder den Arbeitgeber geleisteten Dienste darstellt und der nicht im Rahmen des Arbeits- oder Dienstvertrags des Mitarbeiters abgedeckt ist, falls vorhanden;

(g) die RSUs und die RSU-Anteile sowie die Erträge und der Wert derselben nicht dazu bestimmt sind, Rentenansprüche oder Entschädigungen zu ersetzen;

(h) die RSUs und die RSU-Anteile sowie die Erträge und der Wert derselben nicht Teil der normalen oder erwarteten Vergütung oder des Gehalts für irgendwelche Zwecke, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Berechnung von Abfindungen, Zahlungen am Ende des Dienstverhältnisses, Urlaubsgeldern, Boni, Prämien für langjährige Betriebszugehörigkeit oder Renten-, Ruhestands- oder Sozialleistungen oder ähnlichen Zahlungen;

(i) sofern mit dem Unternehmen nichts anderes vereinbart wurde, die RSUs und die RSU-Anteile sowie die Erträge und der Wert derselben nicht als Gegenleistung für oder in Verbindung mit der Dienstleistung gewährt werden, die der Mitarbeiter als Direktor einer Tochtergesellschaft erbringt; und

(j) kein Anspruch auf Entschädigung oder Schadensersatz aus dem Verfall der Zuteilung infolge der Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Mitarbeiters entsteht (unabhängig vom Grund der Beendigung und davon, ob sich später herausstellt, dass sie ungültig ist oder gegen die Arbeitsgesetze in dem Land, in dem der Mitarbeiter beschäftigt ist oder Dienstleistungen erbringt, oder gegen die Bedingungen des Arbeits- oder Dienstvertrags des Mitarbeiters, falls vorhanden, verstößt).

## 17. Geltendes Recht; Zustimmung zur Gerichtsbarkeit; Gerichtsstand.

Sofern in den Abschnitten 5 und 6 nichts anderes bestimmt ist, unterliegt diese Vereinbarung den Gesetzen des Staates Nevada, Vereinigte Staaten von Amerika, und wird in Übereinstimmung mit diesen Gesetzen ausgelegt und durchgesetzt, unter Ausschluss jeglicher Rechtswahlregeln oder -prinzipien, die den Aufbau oder die Auslegung dieser Vereinbarung auf das materielle Recht einer anderen Gerichtsbarkeit verweisen könnten. Jede Klage, jeder Prozess oder jedes Verfahren zur Durchsetzung der Bedingungen und Bestimmungen dieser Vereinbarung oder zur Beilegung von Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder in irgendeiner Weise mit ihr in Zusammenhang stehen, sind ausschließlich vor den einzelstaatlichen oder bundesstaatlichen Gerichten im Bundesstaat Nevada, Vereinigte Staaten von Amerika, anhängig zu machen, und die Vertragsparteien erklären sich hiermit mit der Zuständigkeit dieser Gerichte einverstanden und verzichten auf jeglichen Einwand gegen die Zuständigkeit dieser Gerichte, sei es auf der Grundlage der Doktrin des „forum non conveniens“ oder aus anderen Gründen. Wenn der Mitarbeiter dieses oder ein anderes Dokument im Zusammenhang mit dem Plan in eine andere Sprache als Englisch übersetzt erhalten hat und die übersetzte Version von der englischen Version abweicht, ist die englische Version maßgeblich.

## 18. Gesamte Vereinbarung; Änderung und Verzicht.

Diese Vereinbarung stellt das gesamte Verständnis und die Vereinbarung der Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar, und keine der Parteien ist an ausdrückliche oder stillschweigende Versprechen, Bedingungen, Zusicherungen oder Garantien, die nicht in dieser Vereinbarung enthalten sind, gebunden. Sollten der Mitarbeiter und das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften Vertragsparteien einer anderen Vereinbarung sein, die Bestimmungen über Vertraulichkeit, Geheimhaltung, Wettbewerbsverbot, Abwerbeverbot gegenüber Kunden, potenziellen Kunden oder Mitarbeitern und alle damit zusammenhängenden Definitionen oder andere in dieser Vereinbarung enthaltene einschränkende Vereinbarungen enthält, bleiben ähnliche Bestimmungen einer solchen Vereinbarung in vollem Umfang in Kraft und wirksam. Mit Ausnahme der Bestimmungen in den Abschnitten 21 und 23 kann keine der Bedingungen dieser Vereinbarung ergänzt, modifiziert, ungültig gemacht oder aufgehoben werden, es sei denn, es liegt ein von den Vertragsparteien unterzeichnetes Schriftdokument vor, in dem eine solche Ergänzung, Modifizierung, ein solcher Verzicht oder eine solche Aufhebung festgelegt ist. Ein Verzicht einer der Parteien auf die Einhaltung einer der Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung gilt nicht als Änderung, Aufhebung oder Zustimmung zu einem künftigen Verzicht auf diese Bestimmungen und Bedingungen oder auf einen vorangegangenen oder nachfolgenden Verstoß gegen diese Bestimmungen und Bedingungen, es sei denn, dies wird ausdrücklich erklärt. Ein Versäumnis oder eine Verzögerung seitens einer der Parteien bei der Ausübung von Rechtsmitteln oder Rechten aus dieser Vereinbarung gilt nicht als Verzicht. Ein Versäumnis oder eine Verzögerung seitens einer der Parteien, Verpflichtungen oder Bestimmungen dieser Vereinbarung durch die andere Partei zu verlangen, stellt keinen Verzicht auf die Rechte aus dieser Vereinbarung dar. Das Unterlassen einer der Parteien auf die Ausübung von Rechten oder Privilegien im Rahmen dieser Vereinbarung ist nicht als Verzicht auszulegen, sondern alle Rechte und Privilegien gelten weiterhin, als ob keine Unterlassung stattgefunden hätte. Keine Vereinbarung oder Bedingung dieser Vereinbarung ist verzichtbar, es sei denn, die verzichtende Partei hat schriftlich zugestimmt.

## 19. Einhaltung von Abschnitt 409A.

Die Zahlungen im Rahmen dieser Vereinbarung sind so konzipiert, dass sie als „kurzfristiger Zahlungsaufschub“ von Abschnitt 409A des U.S. Internal Revenue Code (der „Code“) ausgenommen sind bzw. mit diesem übereinstimmen, und die Bestimmungen dieser Vereinbarung werden entsprechend verwaltet, interpretiert und ausgelegt (bzw. außer Acht gelassen, soweit eine solche Bestimmung nicht so verwaltet, interpretiert oder ausgelegt werden kann).

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung kann die Zahlung, wenn die Gesellschaft auf Anraten ihrer Rechtsberater feststellt, dass die Abrechnung eines RSU-Anteils gemäß dieser Vereinbarung der zusätzlichen Steuer gemäß Abschnitt 409A(a)(1)(B) des Codes oder anderen gemäß Abschnitt 409A auferlegten Steuern oder Strafen („409A-Steuern“) unterliegt oder unterliegen kann, soweit dies zu dem Zeitpunkt, zu dem eine solche Abrechnung ansonsten gemäß dieser Vereinbarung erforderlich ist, der Fall ist, in dem Maße verzögert werden, wie dies zur Vermeidung von 409A-Steuern erforderlich ist. Dies gilt insbesondere:

(a) Wenn der Mitarbeiter ein spezifizierter Mitarbeiter im Sinne von Abschnitt 409A(a)(2)(B)(i) des Codes ist, wird am Tag seines „Ausscheidens aus dem Dienst“ (außer durch Tod) im Sinne von Abschnitt 1.409A-1(h) der Treasury Regulations, eine solche Abrechnung aufgeschoben bis zum früheren der folgenden Zeitpunkte: (i) dem ersten Geschäftstag nach Ablauf von sechs Monaten nach dem Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem Dienst, (ii) dem Todestag des Mitarbeiters oder (iii) einem früheren Datum, das den Anforderungen von Abschnitt 409A entspricht (die „Abrechnungsverzögerungsfrist“); und

(b) Wenn ein solcher RSU-Anteil ganz oder teilweise gemäß Abschnitt 8 in Bargeld umgewandelt wurde, dann:

(i) werden bei der Abrechnung eines solchen RSU-Anteils diese Barmittel um einen Betrag erhöht, der den Zinsen für den Abrechnungsverzögerungszeitraum entspricht, und zwar zu einem Satz, der dem Verzugszinssatz entspricht, der den im Rahmen des Deferred Compensation Plan der Gesellschaft aufgeschobenen Beträgen gutgeschrieben wird; vorausgesetzt jedoch, dass dieser Satz auf einer monatlichen Durchschnittsbasis und nicht auf einer täglichen Basis berechnet wird; und

(ii) das Unternehmen finanziert die Zahlung dieser Barmittel an den Mitarbeiter bei der Abrechnung dieser RSU-Anteile, einschließlich der dafür zu zahlenden Zinsen (zusammen die „verzögerte Barzahlung“), indem es einen Trust zugunsten des Mitarbeiters einrichtet und unwiderruflich finanziert, jedoch nur, wenn die Einrichtung eines solchen Trusts nicht dazu führt, dass Steuern oder Strafen gemäß Abschnitt 409A(b) fällig werden. Ein solcher Trust muss ein Grantor Trust sein, der in Abschnitt 671 des U.S. Internal Revenue Code beschrieben wird und dazu bestimmt ist, dass beim Mitarbeiter keine Steuern erhoben werden, bis Beiträge aus dem Trust an den Mitarbeiter ausgezahlt werden. Der Trust sieht die Ausschüttung von Beiträgen an den Mitarbeiter vor, um gegebenenfalls Steuern zu zahlen, die auf die Beiträge fällig werden, deren Zahlung während der Verzögerungsperiode gemäß diesem Abschnitt 19 aufgeschoben wird, jedoch nur in dem Umfang, der gemäß Abschnitt 409A des U.S. Internal Revenue Code ohne Auferlegung von 409A-Steuern zulässig ist. Die Einrichtung und Finanzierung eines solchen Trusts hat keinen Einfluss auf die Verpflichtung des Unternehmens, die verzögerte Barzahlung gemäß diesem Abschnitt 19 zu leisten.

## 20. Keine Beratung in Bezug auf RSUs

Das Unternehmen bietet keine steuerliche, rechtliche oder finanzielle Beratung an und gibt auch keine Empfehlungen bezüglich der Teilnahme des Mitarbeiters an dem Plan oder des Erwerbs oder Verkaufs von RSU-Anteilen durch den Mitarbeiter. Der Mitarbeiter sollte sich mit seinem persönlichen Steuer-, Rechts- und Finanzberater über die Teilnahme des Mitarbeiters am Plan beraten, bevor er irgendwelche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Plan ergreift.

## 21. Einhaltung der Gesetze.

Ungeachtet anderer Bestimmungen des Plans oder dieser Vereinbarung ist das Unternehmen nicht verpflichtet, RSU-Aktien, die bei der Abrechnung der RSUs ausgegeben werden, vor dem Abschluss einer Registrierung oder Qualifizierung der RSUs zu liefern, es sei denn, es besteht eine Befreiung von einer Registrierung, Qualifizierung oder anderen rechtlichen Anforderungen, die für die RSU-Aktien gelten.

Aktien unter einem bundesstaatlichen, einzelstaatlichen oder lokalen Wertpapier- oder Devisenkontrollgesetz oder unter Anordnungen oder Vorschriften der U.S. Securities and Exchange Commission („SEC“) oder einer anderen staatlichen Aufsichtsbehörde oder vor der Einholung einer Genehmigung oder sonstigen Freigabe von einer bundesstaatlichen, einzelstaatlichen oder lokalen staatlichen Behörde, die das Unternehmen nach eigenem Ermessen für notwendig oder ratsam hält, zu registrieren, zu qualifizieren oder zu genehmigen. Der Mitarbeiter nimmt zur Kenntnis, dass das Unternehmen nicht verpflichtet ist, die RSU-Anteile bei der SEC oder einer bundesstaatlichen Wertpapieraufsichtsbehörde zu registrieren oder zu qualifizieren oder eine Genehmigung oder Freigabe von einer staatlichen Behörde für die Ausgabe oder den Verkauf der RSU-Anteile einzuholen. Darüber hinaus erklärt sich der Mitarbeiter damit einverstanden, dass das Unternehmen die einseitige Befugnis hat, diese Vereinbarung ohne die Zustimmung des Mitarbeiters zu ändern, soweit dies erforderlich ist, um die für die Ausgabe von RSU-Anteilen geltenden Wertpapier- oder sonstigen Gesetze einzuhalten.

## 22. Digitale Zustellung und Teilnahme.

Das Unternehmen kann nach eigenem Ermessen beschließen, alle Dokumente im Zusammenhang mit der aktuellen oder zukünftigen Teilnahme am Plan auf digitalem Wege zuzustellen oder die Zustimmung des Mitarbeiters zur Teilnahme am Plan auf digitalem Wege einzuholen. Der Mitarbeiter stimmt hiermit zu, solche Dokumente auf digitalem Wege zu erhalten, und erklärt sich auf Wunsch bereit, über ein von dem Unternehmen oder einem von dem Unternehmen benannten Dritten eingerichtetes und unterhaltenes Online- oder digitales System an dem Plan teilzunehmen.

## 23. Insiderhandel/Marktmanipulationsgesetze.

Der Mitarbeiter erkennt an, dass er Insiderhandelsbeschränkungen und/oder Marktmanipulationsgesetzen unterliegen kann, die die Fähigkeit des Mitarbeiters beeinträchtigen können, Stammaktien, Rechte auf Stammaktien oder Rechte, die mit dem Wert von Stammaktien verbunden sind (z. B. Phantom Awards, Futures), zu erwerben, zu verkaufen oder anderweitig zu veräußern, beeinträchtigen können, solange der Mitarbeiter als „Insider“ in Bezug auf das Unternehmen gilt (gemäß der Definition in den geltenden Gesetzen oder Vorschriften). Die Gesetze und Vorschriften zum Insiderhandel können die Stornierung oder Änderung von Aufträgen verbieten, die ein Mitarbeiter erteilt, bevor er über Insiderinformationen verfügt. Darüber hinaus könnte es dem Mitarbeiter untersagt sein, (i) die Insider-Informationen an Dritte weiterzugeben (außer auf einer „Need-to-know“-Basis) und (ii) Dritten "Tipps" zu geben oder sie anderweitig zu veranlassen, Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen. Dabei ist zu beachten, dass Dritte auch Kollegen sein können.

Alle Beschränkungen, die sich aus diesen Gesetzen oder Vorschriften ergeben, gelten unabhängig von und zusätzlich zu den Beschränkungen, die sich aus den geltenden Insiderhandsrichtlinien des Unternehmens ergeben können. Der Mitarbeiter erkennt an, dass es in seiner Verantwortung liegt, alle geltenden Beschränkungen einzuhalten; er sollte sich in dieser Angelegenheit an seinen persönlichen Berater wenden.

## 24. Severability.

Die Bestimmungen des Vertrages sind trennbar und jede Bestimmung des Vertrages, die in einer Rechtsordnung ganz oder teilweise ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar ist, ist in Bezug auf diese Rechtsordnung im Umfang dieser Ungültigkeit, Rechtswidrigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit unwirksam, ohne dass die übrigen Bestimmungen des Vertrages in dieser Rechtsordnung in irgendeiner Weise berührt werden oder diese oder eine andere Bestimmung des Vertrages in einer anderen Rechtsordnung ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar wird.

## 25. Auferlegung sonstiger Anforderungen.

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, weitere Anforderungen an die Teilnahme des Mitarbeiters an dem Plan, an die RSUs und an die im Rahmen des Plans erworbenen RSU-Anteile zu stellen, soweit das Unternehmen dies aus rechtlichen oder verwaltungstechnischen Gründen für notwendig oder ratsam hält,

und vom Mitarbeiter die Unterzeichnung zusätzlicher Vereinbarungen oder Verpflichtungen zu verlangen, die zur Erfüllung des Vorstehenden erforderlich sein könnten.

16.

---

DER MITARBEITER ERKENNT AN, DASS ER DAS RECHT HAT, VOR DER UNTERZEICHNUNG DIESER VEREINBARUNG EINEN UNABHÄNGIGEN RECHTSBEISTAND ZU KONSULTIEREN, UND DASS ER DIE MÖGLICHKEIT HATTE, DIES ZU TUN, UND DASS ER DIESEN RECHTSBEISTAND ENTWEDER KONSULTIERT HAT ODER SICH AUS EIGENEM ENTSCHLUSS DAFÜR ENTSCHIEDEN HAT, IHN NICHT ZU KONSULTIEREN.

ZU URKUND DESSEN haben die Vertragsparteien diese Vereinbarung am Tag der Gewährung ordnungsgemäß ausgefertigt.

DXC TECHNOLOGY COMPANY

Durch: \_\_\_\_\_

William L. Deckelman, Jr.  
Executive Vice President and  
General Counsel

MITARBEITER

„Name\_x“

E

Der Mitarbeiter bestätigt den Erhalt des Plans und eines Prospekts zu dieser Zuteilung und bestätigt ferner, dass er diese Vereinbarung und die dazugehörigen Dokumente gelesen hat und deren Bestimmungen akzeptiert.

„Name\_x“

ANNAHMEDATUM

17.

---

## Anhang A:

### 1. Definitionen.

Für die Zwecke dieser Vereinbarung:

(a) „Ursache“ bedeutet: (A) Betrug, Unterschlagung, Veruntreuung oder sonstiges erhebliches Fehlverhalten gegenüber dem Unternehmen oder einem seiner verbundenen Unternehmen; (B) Verurteilung wegen eines Verbrechens, das eine moralisch fragwürdige Handlung darstellt; (C) vorsätzlicher und wissentlicher Verstoß gegen Regeln oder Vorschriften einer öffentlichen Behörde oder Aufsichtsbehörde, die für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens oder seiner verbundenen Unternehmen von Bedeutung sind oder (D) erhebliche und vorsätzliche Nichterbringung von Leistungen in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Arbeitsverhältnisses (außer infolge von Krankheit, Unfall oder sonstigem körperlichen oder geistigen Unvermögen), vorausgesetzt, dass (X) der Vorgesetzte des Mitarbeiters mindestens 60 Tage vor der Kündigung eine schriftliche Aufforderung zur Erbringung von Leistungen an den Mitarbeiter gerichtet hat, in der er angibt, auf welche Weise der Mitarbeiter nach Ansicht des Vorgesetzten seine Leistungen nicht erbracht hat, und (Y) der Mitarbeiter diese Nichterfüllung danach nicht behoben hat.

(b) „Kunde“ bedeutet:

- (i) jede natürliche Person, jede Geschäftseinheit oder jedes andere Unternehmen, für die der Mitarbeiter während der letzten 24 Monate vor Beendigung seines Arbeitsverhältnisses mit dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften Lösungen, Produkte und/oder Dienstleistungen des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften („Dienstleistungen“) erbracht hat;
- (ii) jede natürliche Person, Geschäftseinheit oder jedes andere Unternehmen, mit der/dem der Mitarbeiter während der letzten 24 Monate vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften Geschäfte im Namen des Unternehmens getätigt hat; und
- (iii) jede natürliche oder juristische Person oder jedes andere Unternehmen, über das der Mitarbeiter während der letzten 12 Monate vor der Beendigung seines Arbeitsverhältnisses bei dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften vertrauliche Informationen besessen hat.

(c) „Wettbewerber“ bedeutet:

- (i) eine natürliche Person, eine Geschäftseinheit oder ein anderes Unternehmen, die/das eine Geschäftstätigkeit ausübt oder öffentlich bekanntgegeben hat, die der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften im Wesentlichen ähnlich ist; und
- (ii) eine natürliche Person, eine Geschäftseinheit oder ein anderes Unternehmen, das Lösungen, Produkte und/oder Dienstleistungen anbietet, die in der Lage sind, die vom Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften für einen seiner Kunden erbrachten Dienstleistungen zu ersetzen.

Für die Zwecke dieser Vereinbarung vereinbaren die Parteien insbesondere, (i) dass das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften technologiegestützte Lösungen, Produkte und Dienstleistungen anbietet; (ii) dass die Dienstleistungen und Fähigkeiten des Unternehmens und/oder seiner Tochtergesellschaften unter anderem Systemdesign und -integration, Informationstechnologie und Outsourcing von Geschäftsprozessen, Anwendungssoftwareentwicklung, Web- und Anwendungshosting, Unterstützung bei der Erfüllung des Unternehmensauftrags und Managementberatung umfassen; und (iii) dass das Unternehmen und/oder seine Tochtergesellschaften sich aktiv um Geschäfte mit Kunden aus den USA und der ganzen Welt bemühen und ihnen Dienstleistungen anbieten.

(d) „Vertrauliche Informationen“ sind alle vertraulichen und/oder geschützten Geschäftsinformationen und -daten, Geschäftsgeheimnisse, Patente, Urheberrechte, Verkaufs- und Finanzdaten, Preisinformationen, Methoden, technische Informationen und Know-how-Informationen des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften, die sich auf die Geschäftspläne und -strategien des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften beziehen, Informationen, die als vertrauliche Informationen gekennzeichnet und/oder definiert sind (z. B. DXC Confidential, DXC Internal Use Only, Financial Information oder Controlled Information) oder deren Offenlegung anderweitig durch die Confidential Information Policy und/oder den Code of Business Conduct des Unternehmens untersagt ist. Vertrauliche Informationen beziehen sich im Allgemeinen auf Informationen über das Unternehmen und/oder seine Tochtergesellschaften oder Dritte, die nicht öffentlich zugänglich sind und bei unerlaubter Offenlegung Schaden anrichten könnten. Beispiele hierfür sind Informationen über bestehende und geplante Geschäftsvorhaben, Unternehmensstrategien, technische Ideen, Preislisten, Informationen, für deren Zugang eine Sicherheitsfreigabe erforderlich ist, Namen und Listen von Kunden und/oder potenziellen Kunden, Marketingpläne und -verfahren, Forschungs- und Entwicklungspläne, Geschäftsmethoden (sowohl technischer als auch nichttechnischer Art), Informationen in Bezug auf Design, Architektur, Flussdiagramme, Quell- oder Objektcode und Dokumentation aller Computersoftwareprodukte, die das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften entwickelt, erworben oder lizenziert hat, gerade entwickelt, erwirbt oder lizenziert oder in Zukunft entwickeln, erwerben oder lizenziert wird; Hardware- und Datenbanktechnologien oder technologische Informationen; Entwürfe, Prozess- und Systeminformationen; vertrauliches geistiges Eigentum; Personal- und Vergütungsinformationen; und alle anderen vertraulichen oder geschützten Informationen, die sich auf das Geschäft des Unternehmens und/oder seiner Tochtergesellschaften oder auf das Geschäft eines Kunden oder potenziellen Kunden oder Verkäufers des Unternehmens und/oder seiner Tochtergesellschaften oder einer anderen Partei beziehen, mit der das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften vereinbart hat, Informationen vertraulich zu behandeln, unabhängig davon, ob sie patentierbar, urheberrechtlich geschützt oder als Geschäftsgeheimnis schützbar sind oder nicht. Zu den vertraulichen Informationen gehören nicht solche, die (i) dem Mitarbeiter bereits bekannt sind, ohne dass er zur Vertraulichkeit verpflichtet ist, (ii) öffentlich bekannt sind oder durch eine unbefugte Handlung des Mitarbeiters öffentlich bekannt werden, (iii) rechtmäßig von einem Dritten erhalten wurden, ohne dass er zur Vertraulichkeit verpflichtet ist, oder (iv) ohne ähnliche Beschränkungen von dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften an einen Dritten (mit Ausnahme eines verbundenen Unternehmens oder Kunden des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften) weitergegeben werden.

(e) Mit „Arbeitgeber“ ist der Arbeitgeber des Mitarbeiters gemeint.

(f) „Wettbewerbsverbot“ bezeichnet die Zeit des Arbeitsverhältnisses des Mitarbeiters und einen Zeitraum von 12 Monaten nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Mitarbeiters, unabhängig vom Grund der Beendigung.

(g) „Abwerbeverbot“ bezeichnet die Zeit des Arbeitsverhältnisses des Mitarbeiters und einen Zeitraum von 24 Monaten nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Mitarbeiters, unabhängig vom Grund der Beendigung.

(h) „Potenzieller Kunde“ bezeichnet eine natürliche Person, eine Geschäftseinheit oder ein anderes Unternehmen, das kein Kunde ist, aber (a) dessen Geschäfte das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften zu irgendeinem Zeitpunkt während des 12-Monats-Zeitraums vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Mitarbeiters bei dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften aus einem beliebigen Grund angeworben hat, und (b) über dessen Anwerbung der Mitarbeiter die vertraulichen Informationen des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften erhalten hat.

(i) „Sperrgebiet“ bedeutet:

- (i) jedes geografische Gebiet in der Welt, für das der Mitarbeiter während des 12-Monats-Zeitraums vor der Beendigung seines Arbeitsverhältnisses mit dem Unternehmen und/oder einer seiner Tochtergesellschaften aus irgendeinem Grund berufliche Verantwortung hatte;
- (ii) jedes geografische Gebiet in der Welt, in dem das Unternehmen und/oder eines seiner Tochterunternehmen geschäftlich tätig ist und über das der Mitarbeiter innerhalb der letzten 12 Monate vor der Beendigung seines Arbeitsverhältnisses bei dem Unternehmen und/oder einem seiner Tochterunternehmen aus irgendeinem Grund vertrauliche Informationen erhalten hat; und
- (iii) jedes geografische Gebiet in der Welt, von dem aus der Mitarbeiter durch seine Geschäftstätigkeit die legitimen Geschäftsinteressen des Unternehmens und/oder einer seiner Tochtergesellschaften gefährden kann, (i) seine Kundenbeziehungen und seinen Firmenwert zu erhalten und (ii) seine vertraulichen Informationen vor rechtswidriger Verwendung und/oder Offenlegung zu schützen.

(j) „Eingeschränkte Dienste“ bedeutet:

- (i) Arbeitsaufgaben oder andere geschäftsbezogene Tätigkeiten, die mit den Arbeitsaufgaben oder geschäftsbezogenen Tätigkeiten, die der Mitarbeiter in den 24 Monaten vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus einem beliebigen Grund für das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften ausgeübt hat, identisch oder ihnen im Wesentlichen ähnlich sind; und
- (ii) Arbeitsaufgaben oder andere geschäftsbezogene Tätigkeiten, bei denen angemessenerweise davon ausgegangen werden kann, dass der Mitarbeiter vertrauliche Informationen, die er in den 12 Monaten vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus irgendeinem Grund erhalten hat, absichtlich oder versehentlich verwenden oder offenlegen könnte.

(k) „RSU-Anteile“ bezeichnet die Anzahl der Stammaktien, die bei der Abrechnung der RSUs auszugeben sind.

(l) „Geplanter Abrechnungszeitpunkt“ ist der maßgebliche Unverfallbarkeitsdatum in Bezug auf eine bestimmte Tranche von RSUs oder so bald wie möglich danach, jedoch in Bezug auf jede Tranche von RSUs in keinem Fall später als das Datum, das 2,5 Monate nach dem maßgeblichen Unverfallbarkeitsdatum liegt.

(m) „Abrechnungsdatum“ bezeichnet in Bezug auf jeden RSU-Anteil das Datum, an dem die RSUs durch die Ausgabe dieses RSU-Anteils an den Mitarbeiter abgerechnet wurde, oder das Datum, an dem dieser RSU-Anteil durch Zahlung von Steuern (wie in Abschnitt 4 definiert) annulliert wurde.

## Anhang B

### 1. Datenschutz.

(a) Um die Teilnahme des Mitarbeiters an dem Plan umzusetzen, zu verwalten, zu managen und abzurechnen, kann das Unternehmen und/oder eine seiner Tochtergesellschaften und/oder der Arbeitgeber:

(i) bestimmte personenbezogene Daten des Mitarbeiters erheben und verwenden, insbesondere den Namen des Mitarbeiters, seine Privatanschrift und Telefonnummer, seine Arbeitsanschrift und Telefonnummer, seine berufliche E-Mail-Adresse, sein Geburtsdatum, seine Sozialversicherungsnummer oder eine andere Identifikationsnummer, die Dauer seines Arbeitsverhältnisses, seinen Beschäftigungsstatus, seine Staatsangehörigkeit und seinen steuerlichen Wohnsitz sowie Einzelheiten zu den Bedingungen, der Gewährung, der Unverfallbarkeit, der Annexionierung, der Beendigung und dem Verfall aller „Restricted Stock Units“ und anderer aktienbasierter Anreize, die dem Mitarbeiter von der Gesellschaft gewährt, zugesprochen oder verkauft werden (zusammen die „Daten“);

(ii) die Daten in digitaler oder anderer Form an Mitarbeiter des Unternehmens und/oder seiner Tochtergesellschaften sowie an Dritte weitergeben, die an der Umsetzung, Verwaltung und/oder dem Management und/oder der Buchhaltung des Plans beteiligt sind, wobei sich die Empfänger im Land des Mitarbeiters oder in anderen Ländern befinden können, in denen andere Datenschutzgesetze und -bestimmungen gelten als im Land des Mitarbeiters;

(iii) die Daten in digitaler oder anderer Form an einen Vermittler oder einen anderen Dritten übermitteln, bei dem der Mitarbeiter die zur Abrechnung der RSUs ausgegebenen RSU-Anteile hinterlegt hat; und

(iv) die Daten nur so lange aufbewahren, wie es für die Durchführung, Verwaltung, Leitung und Abrechnung der Teilnahme des Mitarbeiters an dem Plan erforderlich ist.

(b) Der Mitarbeiter stimmt hiermit der Erhebung, Verwendung, Übertragung und Aufbewahrung der Daten, wie in dieser Vereinbarung beschrieben, zum ausschließlichen Zweck der Umsetzung, Verwaltung, Leitung und Abrechnung der Teilnahme des Mitarbeiters am Plan zu.

(c) Der Mitarbeiter besitzt Kenntnis darüber, dass er sich an seinen örtlichen Vertreter der Personalabteilung wenden kann, um:

(i) Einblick in die Daten zu erhalten;

(ii) unrichtige Informationen in den Daten zu korrigieren;

(iii) zusätzliche Informationen über die Speicherung und Verarbeitung der Daten anzufordern;

(iv) eine Liste mit den Namen und Adressen aller potenziellen Empfänger der Daten anzufordern; und

(v) unter bestimmten Umständen und mit bestimmten Folgen die weitere Nutzung, Übermittlung, Speicherung und/oder Verarbeitung der Daten zu verhindern.





## ANHANG C – AUSGESCHLOSSENE ERFINDUNGEN

Nachfolgend finden Sie eine Liste von Erfindungen, die meines Erachtens gemäß Absatz 6(g) meiner Vereinbarung über die serviceabhängige Zuteilung von Restricted Stock Units für das Geschäftsjahr 2024 ausgeschlossen sind.

Mir ist bekannt, dass ich dieses Formular nach dem Ausfüllen unterschreiben und an das DXC Stock Plan Administration („SPA“)-Team unter \_\_ mit dem Betreff „FY24 RSU Grant - Excluded Inventions Form“ zurücksenden muss.

<u>Titel</u>	<u>Datum</u>	<u>Identifikationsnummer oder Kurzbeschreibung</u>
--------------	--------------	--

Unterschrift \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Standort: \_\_\_\_\_

DXC TECHNOLOGY COMPANY  
Tochtergesellschaften zum Freitag, 31. März 2023

Name der Gesellschaft	Gerichtsbarkeit der Organisation
CSC Computer Sciences Argentina S.R.L.	Argentinien
Enterprise Services Argentina S.R.L.	Argentinien
Luxoft Soluciones SRL	Argentinien
Australian College of Project Management Pty Ltd	Australien
Bluleader Pty Ltd	Australien
CeleritiFinTech Services Australia Pty Limited	Australien
CSC Agility Platform Australia Pty Limited	Australien
DXC Connect Pty Ltd	Australien
DXC Consulting Pty Ltd	Australien
DXC Eclipse Pty Ltd	Australien
DXC Enterprise Australia Pty Ltd	Australien
DXC Insurance Solutions Australia Pty Ltd	Australien
DXC Integrated Services Victoria Pty Limited	Australien
DXC NZ Holdings Pty Ltd	Australien
DXC Oxygen Pty Ltd	Australien
DXC Professional Solutions Pty Ltd	Australien
DXC Red Rock Pty Ltd	Australien
DXC SAE Pty Limited	Australien
DXC SN Pty Ltd	Australien
DXC Technology Australia Holdings Pty Limited	Australien
DXC Technology Australia Pty. Limited	Australien
DXC United Pty Limited	Australien
Integ Group Pty Ltd	Australien
Integ Queensland Pty Ltd	Australien
Lucid IT Pty Ltd	Australien
Luxoft Financial Services UK Limited (Australia Branch)	Australien
Sable Systems Pty Ltd.	Australien
Sable Systems Unit Trust	Australien
System Partners Pty Ltd	Australien
UXC BSG Holdings Pty Ltd	Australien
UXC Holdings Pty Ltd	Australien
White Labelled Pty Ltd	Australien
Xchanging Procurement Services Pty Limited	Australien
Xchanging Pty Limited	Australien
DXC Technology Austria GmbH	Österreich
EntServ Enterprise Services Austria GmbH	Österreich
ES SHARED SERVICE CENTER SOCIETA PER AZIONI, Branch Austria	Österreich
"Ent Services Bel" Limited Liability Company	Weißrussland

DXC Field Delivery Belgium BV	Belgien
DXC Technology Belgium VOF	Belgien
Enterprise Services Belgium BV	Belgien
High Tech Services Insurance, Ltd.	Bermuda
CSC Computer Sciences Brasil S/A	Brasilien
DXC Brasil Servicos de Telecomunicacoes Ltda	Brasilien
Enterprise Services Brasil Serviços de Tecnologia Ltda	Brasilien
ES Brasil Participações Ltda.	Brasilien
Luxoft Brasil Ltda	Brasilien
Luxoft Holding Inc.	Britische Jungferninseln
DXC Technology Sdn. Bhd	Brunei
DXC Bulgaria EOOD	Bulgarien
DXC Technology Bulgaria E.O.O.D.	Bulgarien
Luxoft Bulgaria E.O.O.D.	Bulgarien
Sable37, Inc.	Kalifornien
Virtual Clarity, Inc.	Kalifornien
Computer Sciences Canada Inc.	Kanada
DXC Insurance Services Canada ULC	Kanada
EIT Services India Private Limited Canada Branch	Kanada
ESIT Advanced Solutions Inc.	Kanada
ESIT Canada Enterprise Services Co./ESIT Canada Services Aux Enterprises Cie	Kanada
Luxoft Canada Limited	Kanada
UXC Eclipse Solutions (Canada) Ltd	Kanada
Enterprise Services Chile Comercial Limitada	Chile
Beijing Bokai Technology Co., Ltd.	China
Beijing Bokai Technology Co., Ltd. Chongqing Branch	China
Beijing Bokai Technology Co., Ltd. Dalian Branch	China
Beijing Bokai Technology Co., Ltd. Guangzhou Branch	China
Beijing Bokai Technology Co., Ltd. Shanghai Branch	China
Beijing CSA Computer Sciences Technology Company Limited	China
Beijing CSA Computer Sciences Technology Company Limited, Guangzhou Branch	China
Beijing CSA Computer Sciences Technology Company Limited, Shanghai Branch	China
Bokai Enterprise Services (Wuhan) Co., Ltd.	China
CSC Information Technology (Tianjin) Co. Ltd.	China
CSC Technology (Beijing) Co., Ltd.	China
CSC Technology (Beijing) Co., Ltd., Shanghai Branch	China
Guizhou Bokai Technology Co. Ltd	China
ISI (China) Co., Limited	China
Luxoft Information Technology (Tianjin) Limited	China
Luxoft Information Technology (Tianjin) Limited (Shanghai)	China
Luxoft Information Technology (Tianjin) Limited Beijing (Branch)	China
Nanjing Bokai Technology Co., Ltd	China
DXC Solutions Colombia S.A.S.	Kolumbien
Enterprise Services Colombia S.A.S.	Kolumbien
Ent. Services CentroAmerica CAC, Ltda.	Costa Rica
EntServ Costa Rica, Limitada	Costa Rica
Ent. Services Zagreb d.o.o.	Kroatien

Luxoft International Company Limited	Zypern
CSC Computer Sciences s.r.o.	Tschechische Republik
DXC Technology Czech Republic s.r.o.	Tschechische Republik
Alliance-One Holdings, LLC	Delaware
Alliance-One Investments, LLC	Delaware
Alliance-One Services, Inc.	Delaware
Concerto Cloud Services, LLC	Delaware
DXC Receivables LLC	Delaware
DXC Solutions US Brazil Holdings LLC	Delaware
DXC Technology Services LLC	Delaware
DXC Transport LLC	Delaware
DXC US (Netherlands) LLC	Delaware
DXC US Agility Platform, LLC	Delaware
DXC US Asset Funding I LLC	Delaware
DXC US Brazil Holdings LLC	Delaware
DXC US Communications LLC	Delaware
DXC US Enterprises, L.P.	Delaware
DXC US Finance Company LLC	Delaware
DXC US Latin America Corporation	Delaware
DXC US World Trade LLC	Delaware
Eclipse Intelligent Solutions (USA) Inc.	Delaware
Fruition Partners US, Inc.	Delaware
Infochimps, Inc	Delaware
Lux 1 Holding Company Inc.	Delaware
Luxoft USA Inc.	Delaware
SBB Services, Inc.	Delaware
Tribridge Holdings, LLC	Delaware
Tribridge International, LLC	Delaware
UXC Eclipse (AES) LLC	Delaware
UXC Eclipse (USA) LLC	Delaware
Xchanging Inc.	Delaware
Xchanging Solutions (USA), Inc.	Delaware
Xchanging Systems and Services, Inc.	Delaware
DXC Technology Danmark A/S	Dänemark
DXC Technology Scandihealth A/S	Dänemark
Enterprise Services Denmark ApS	Dänemark
iSOFT Sanidad Dominicana, S.R.L.	Dominikanische Republik
DXC Technology Ecuador S.A.S.	Ecuador
DXC Technology Egypt SAE	Ägypten
Luxoft Egypt LLC	Ägypten
DXC Eclipse Pty Ltd - Fiji Branch	Fidschi
DXC Technology Finland Oy	Finnland
DXC Technology Oy	Finnland
Continuum SOCS SAS	Frankreich
DXC Technology Financial Services Holding SAS	Frankreich
DXC Technology Financial Services SAS	Frankreich
DXC Technology France Holding SAS	Frankreich
DXC Technology France SAS	Frankreich

Enterprise Services France SAS	Frankreich
ES Field Delivery France SAS	Frankreich
Luxoft Information Technology (Singapore) Pte. Ltd. (France Branch)	Frankreich
eBECS North America Inc.	Georgia
Argo Design Germany GmbH	Deutschland
CMORE Automotive GmbH	Deutschland
DXC Pension Trust e.V	Deutschland
DXC Technology Deutschland Consulting GmbH	Deutschland
DXC Technology Deutschland GmbH	Deutschland
EntServ Deutschland GmbH	Deutschland
Luxoft GmbH	Deutschland
Syntavision GmbH	Deutschland
Ent. Services Hellas - IT Services Limited Liability Company	Griechenland
DXC Red Rock Pty Ltd - Guam Branch	Guam
CSA (PRC) Company Limited	Hongkong
DXC Technology Enterprise Services (AP) Limited	Hongkong
DXC Technology Enterprise Services (Hong Kong) Limited	Hongkong
DXC Technology Hong Kong Limited	Hongkong
Luxoft Hong Kong Pte. Limited	Hongkong
CSC Hungary Information Technology Services Kft	Ungarn
DXC Technology Hungary Ltd	Ungarn
Computer Sciences Corporation India Private Limited	Indien
DerivIT Solutions Private Limited	Indien
DXC Technology India Private Limited	Indien
EIT Services India Private Limited	Indien
Luxoft India LLP	Indien
Nexplicit Infotech India Private Limited	Indien
UXC India IT Services Private Ltd	Indien
Xchanging Builders (India) Private Limited	Indien
Xchanging Solutions Limited	Indien
Xchanging Technology Services India Private Limited	Indien
PT DXC Technology Indonesia	Indonesien
PT EIT Services Indonesia	Indonesien
CSC Computer Sciences Ireland Limited	Irland
DXC Capital Funding Designated Activity Company	Irland
eBECS Business Solutions (Ireland) Limited	Irland
ES Field Delivery Ireland Limited	Irland
Global EntServ Solutions Galway Limited	Irland
Global EntServ Solutions Ireland Limited	Irland
DXC Services Israel Ltd.	Israel
CeleritiFinTech Italy S.r.l.	Italien
DXC Technology Italy S.r.l.	Italien
Enterprise Services Energy Italia S.r.l.	Italien
Enterprise Services Italia S.r.l.	Italien
Enterprise Tech Partners Italia S.r.l.	Italien
ES Field Delivery Italia S.r.l.	Italien
ES Shared Service Center Societa' Per Azioni	Italien
Logistica Digitale Srl	Italien

Luxoft Italy S.r.l.	Italien
Tribridge Italy S.r.l.	Italien
Xchanging Italy Holding S.r.l.	Italien
Xchanging Italy S.p.A.	Italien
DXC Technology Japan LLC	Japan
DXC Technology Japan Ltd.	Japan
Royal Pavilion LP	Jersey
Royal Pavilion Nominee One Limited	Jersey
Royal Pavilion Nominee Two Limited	Jersey
Royal Pavilion Unit Trust	Jersey
RPDP Limited	Jersey
eBECS Limited - Jordan Representative Office	Jordanien
E IT Services Co. Kazakhstan	Kasachstan
Entserv East Africa Limited	Kenia
Enterprise Services Korea A DXC Technology Company	Korea
Luxoft Korea LLC	Korea
DXC Technology Baltic UAB	Litauen
UAB ES Hague Lietuva	Litauen
DXC Lux 5 S.a.r.l.	Luxemburg
DXC Lux 6 S.a.r.l.	Luxemburg
DXC Luxembourg Holding S.a.r.l.	Luxemburg
DXC Luxembourg International S.a.r.l.	Luxemburg
DXC Technology Luxembourg S.A.	Luxemburg
Enterprise Services Luxembourg S.à r.l.	Luxemburg
ES Field Delivery Luxembourg S.á r.l.	Luxemburg
Luxoft Luxembourg S.a.r.l.	Luxemburg
DXC Technology Global Services Centre Sdn. Bhd.	Malaysia
DXC Technology Malaysia Sdn. Bhd	Malaysia
Entserv Malaysia Sdn. Bhd.	Malaysia
Luxoft Malaysia Sdn Bhd	Malaysia
Xchanging Asia Pacific Sdn Bhd	Malaysia
Xchanging Malaysia Sdn Bhd	Malaysia
CSC Consulting, Inc.	Massachusetts
EntServ (Mauritius) Limited	Mauritius
Xchanging (Mauritius) Limited	Mauritius
Entserv Enterprise Services Mexico S. de R.L. de C.V.	Mexiko
Integradora de Servicios Central, S.A. de C.V.	Mexiko
Integradora de Servicios S.A. de C.V.	Mexiko
Luxoft Mexico S. de R.L. de C.V.	Mexiko
CSC Covansys Corporation	Michigan
DXC Technology SARL	Marokko
Enterprise Services CDG S.A.	Marokko
Argo Design Europe B.V.	Niederlande
DXC Alps HoldCo B.V.	Niederlande
DXC Berlin B.V.	Niederlande
DXC Brielle B.V.	Niederlande
DXC Caribe y Andina B.V.	Niederlande
DXC Field Delivery Holding B.V.	Niederlande

DXC Finance B.V.	Nederlande
DXC Gatriam Holding B.V.	Nederlande
DXC Hague B.V.	Nederlande
DXC Hague II B.V.	Nederlande
DXC Russia HoldCo B.V.	Nederlande
DXC Russia HoldCo II B.V.	Nederlande
DXC Sinope Holding B.V.	Nederlande
DXC Technology B.V.	Nederlande
Enterprise Services International Trade B.V.	Nederlande
Enterprise Services Nederland B.V.	Nederlande
ES Field Delivery Nederland B.V.	Nederlande
Luxoft Netherlands B.V.	Nederlande
Xchanging B.V.	Nederlande
Century Credit Corporation	Nevada
Century LLC	Nevada
Century Subsidiary Corporation	Nevada
Computer Sciences Corporation	Nevada
Continental Grand, Limited Partnership	Nevada
CXD Infrastructure Solutions Inc.	Nevada
DXC Technology Company	Nevada
DXC US International Inc.	Nevada
INSYS Group Inc.	New Jersey
IntroPro US Inc.	New Jersey
UXC Eclipse (USA), Inc.	New York
Computer Sciences Corporation (NZ) Holdings Limited	Neuseeland
CSC New Zealand Limited	Neuseeland
DXC (New Zealand) Pension Limited	Neuseeland
DXC Enterprise NZ	Neuseeland
DXC Technology NZ Limited	Neuseeland
Oxygen Business Solutions Limited	Neuseeland
EntServ Nigeria Limited	Nigeria
Wendover Financial Services Corporation	North Carolina
DXC Technology Norge AS	Norwegen
Enterprise Services Norge AS	Norwegen
IBA Health (Middle East) LLC	Oman
Enterprise Services Panama, S. de R.L.	Panama
Mynd Partners (vormals Legalgard Partners, L.P.)	Pennsylvania
CSC Computer Sciences Peru S.R.L.	Peru
DXC US Latin America Corporation Sucursal del Peru	Peru
Enterprise Services Peru S.R.L.	Peru
DXC Technology (Philippines), Inc.	Philippinen
Enterprise Services (AP) Limited, Philippines Regional Operating Headquarters	Philippinen
EntServ Philippines, Inc.	Philippinen
CSC Computer Sciences Polska Sp. zO.O	Polen
DXC Technology Polska Sp. z o.o.	Polen
Luxoft Poland Sp.z.o.o	Polen
DXC Field Delivery Portugal, Unipessoal Lda.	Portugal

DXC Technology Portugal, Lda	Portugal
EIT Services Co. Portugal, Lda.	Portugal
Luxoft Portugal Unipessoal Lda	Portugal
CSC Puerto Rico, LLC	Puerto Rico
CSC Computer Sciences Middle East Limited LLC	Qatar
Luxoft Middle East LLC	Qatar
CSC Computer Sciences Romania SRL	Rumänien
Enterprise Services Romania SRL	Rumänien
Luxoft Professional Romania SRL	Rumänien
BTO Group LLC	Russland
Integrity Solutions LLC	Russland
Limited Liability Company Enterprise Services	Russland
CSC Arabia Ltd.	Saudi-Arabien
CSC Computer Sciences (Middle East) Limited - Saudi Arabia Branch	Saudi-Arabien
eBECS Company Limited	Saudi-Arabien
Enterprise Services International Trade B.V, Saudi Arabian Branch	Saudi-Arabien
Enterprise Services d.o.o. Belgrad	Serbien
Luxoft d.o.o. Belgrad	Serbien
DXC Technology New Asia Holdings Pte. Ltd.	Singapur
DXC Technology Services Singapore Pte. Ltd.	Singapur
DXC Technology Singapore Pte. Ltd.	Singapur
Luxoft Information Technology (Singapore) Pte. Ltd.	Singapur
Luxoft Singapore Pte Limited	Singapur
Xchanging Solutions (Singapore) Pte Limited	Singapur
DXC Technology Slovakia s.r.o.	Slowakei
iSOFT Health (South Africa) (Pty) Limited	Südafrika
DXC IT Services Holdings (SA) (Pty) Ltd.	Südafrika
DXC Technology (South Africa) (Pty) Limited	Südafrika
Enterprise Services South Africa (Pty) Ltd	Südafrika
Mynd Corporation	South Carolina
CSC Computer Sciences Iberica, S.L.U.	Spanien
DXC Technology Servicios Espana, S.L.U.	Spanien
DXC Technology Spain, S.A.U.	Spanien
Enterprise Solutions Consultoría y Aplicaciones España, S.L.U.	Spanien
Enterprise Solutions Outsourcing España, S.L.U.	Spanien
Enterprise Solutions Procesos de Negocio España, S.L.U.	Spanien
ES Field Delivery Spain, S.L.U.	Spanien
iSOFT Iberia, S.L.U.	Spanien
Luxoft Spain, S.L.U.	Spanien
DXC Technology Sverige AB	Schweden
Enterprise Services Sverige AB	Schweden
Luxoft Sweden AB	Schweden
DXC Switzerland International Sàrl	Schweiz
DXC Technology Switzerland GmbH	Schweiz
EntServ Schweiz GmbH	Schweiz
Luxoft Global Operations GmbH	Schweiz
Luxoft Switzerland AG	Schweiz
DXC Technology Taiwan Limited	Taiwan

EIT Services Taiwan Co. Ltd.	Taiwan
Argo Design LLC	Texas
CSC Cybertek Corporation	Texas
CSC Logic Inc.	Texas
DXC US Development Corporation LP	Texas
Mynd Partners, L.P., vormals Cybertek Solutions, L.P.	Texas
DXC Technology (Thailand) Co., Ltd.	Thailand
DXC Technology Services (Thailand) Ltd.	Thailand
DXC Technology Delivery Centre Tunisie SARL	Tunesien
DXC Technology Tunisie SARL	Tunesien
DXC Turkey Teknoloji Hismetleri Limited Sirketi	Türkei
EntServ Turkey Technological Solutions Limited Liability Company	Türkei
Luxoft Turkey Information Technologies LLC	Türkei
DXC Switzerland International Sárl - UAE Branch	Vereinigte Arabische Emirate
DXC Technology (Middle East) FZ LLC - Abu Dhabi Branch	Vereinigte Arabische Emirate
DXC Technology (Middle East) FZ-LLC	Vereinigte Arabische Emirate
Enterprise IT Services Middle East FZ LLC	Vereinigte Arabische Emirate
Sable37 DMCC	Vereinigte Arabische Emirate
Agile Coworking LLC	Ukraine
Limited Liability Company "Enterprise Services Ukraine"	Ukraine
Luxoft Solutions, LLC	Ukraine
Luxoft Ukraine LLC	Ukraine
AppLabs Technologies (UK) PVT Ltd	Vereinigtes Königreich
CeleritiFinTech Limited	Vereinigtes Königreich
CeleritiFinTech Services Limited	Vereinigtes Königreich
CSC Computer Sciences Limited	Vereinigtes Königreich
DXC Pension Trustee Limited	Vereinigtes Königreich
DXC UK (Middle East) Limited	Vereinigtes Königreich
DXC UK EMEA Finance Limited	Vereinigtes Königreich
DXC UK Holdings Limited	Vereinigtes Königreich
DXC UK International Holdings Limited	Vereinigtes Königreich
DXC UK International Limited	Vereinigtes Königreich
DXC UK International Operations Limited	Vereinigtes Königreich
DXC UK International Services Limited	Vereinigtes Königreich
DXC UK Trustee Limited	Vereinigtes Königreich
eBECS Limited	Vereinigtes Königreich
EIT Services India Private Limited UK Branch	Vereinigtes Königreich
Enterprise Services Defence and Security UK Limited	Vereinigtes Königreich
Enterprise Services Information Security UK Limited	Vereinigtes Königreich
EntServ UK Limited	Vereinigtes Königreich
ES Field Delivery UK Limited	Vereinigtes Königreich
Fruition Partners UK Ltd.	Vereinigtes Königreich
Ins-Sure Holdings Limited	Vereinigtes Königreich
Ins-Sure Services Limited	Vereinigtes Königreich
iSOFT Group (UK) Limited	Vereinigtes Königreich
LCO Marine Limited	Vereinigtes Königreich
LCO Non-Marine and Aviation Limited	Vereinigtes Königreich
London Processing Centre Limited	Vereinigtes Königreich

LPSO Limited	Vereinigtes Königreich
Luxoft Financial Services UK Limited	Vereinigtes Königreich
Luxoft UK Limited	Vereinigtes Königreich
TESM Limited	Vereinigtes Königreich
Virtual Clarity Limited	Vereinigtes Königreich
Xchanging Claims Services Limited	Vereinigtes Königreich
Xchanging EMEA Limited	Vereinigtes Königreich
Xchanging Global Insurance Solutions Limited	Vereinigtes Königreich
Xchanging Global Insurance Systems Limited	Vereinigtes Königreich
Xchanging Holdco No 3 Limited	Vereinigtes Königreich
Xchanging Holdings Limited	Vereinigtes Königreich
Xchanging Procurement Services Limited	Vereinigtes Königreich
Xchanging UK Limited	Vereinigtes Königreich
Xpanse Limited	Vereinigtes Königreich
Xpanse No 2 Limited	Vereinigtes Königreich
XS (Int) Limited	Vereinigtes Königreich
DXC Caribe y Andina B.V. Sucursal Uruguay	Uruguay
Enterprise Services Corporación Ven C.C.A.	Venezuela
DXC Technology Services Vietnam Company Limited	Vietnam
Luxoft Vietnam Company Limited	Vietnam
Medical Facilities, Joint Venture	Virginia
PRC/ORI JV	Virginia
Smashing Ideas LLC	Washington

**EINWILLIGUNG DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

Wir willigen ein, dass unsere Berichte mit Datum vom Donnerstag, 18. Mai 2023, die im Zusammenhang mit den konsolidierten Jahresabschlüssen der DXC Technology Company und ihrer Tochtergesellschaften (des „Unternehmens“) und mit der Effektivität der internen Kontrolle des Unternehmens für Finanzberichte stehen und in dem Jahresbericht in Formular 10-K der DXC Technology Company für das am Freitag, 31. März 2023 endende Geschäftsjahr enthalten sind, durch Verweis in die Registrationsanträge Nr. 333-217053, Nr. 333-217054 und Nr. 333-249989 in Formular S-8 und Nr. 333-245698 in Formular S-3 aufgenommen werden.

/gez./ DELOITTE & TOUCHE LLP

McLean, Virginia  
Donnerstag, 18. Mai 2023

BESTÄTIGUNG DES CHIEF EXECUTIVE OFFICER GEMÄSS ABSCHNITT 302 DES SARBANES-OXLEY ACT VON 2002

Ich, Michael J. Salvino, bestätige hiermit Folgendes:

1. Ich habe diesen Jahresbericht auf Formular 10-K für das am Freitag, 31. März 2023 endende Geschäftsjahr der DXC Technology Company durchgesehen;
2. Meines Wissens enthält dieser Bericht keine unwahren Aussagen über wesentliche Sachverhalte oder Auslassungen eines wesentlichen Sachverhaltes, der erforderlich wäre, damit die gemachten Aussagen in Anbetracht der Umstände, unter denen sie getroffen wurden, in Bezug auf den in diesem Bericht abgedeckten Zeitraum nicht irreführend sind.
3. Meines Wissens stellen die Jahresabschlüsse und anderen Finanzinformationen in diesem Bericht die Finanzlage, das Geschäftsergebnis und die Cashflows des Meldepflichtigen zum und in dem in diesem Bericht dargestellten Zeitraum angemessen dar.
4. Die andere(n) beglaubigende(n) Führungskraft/Führungskräfte des Meldepflichtigen und ich sind dafür verantwortlich, die Kontrollinstrumente und Verfahren für die Offenlegung (gemäß Definition im Exchange Act, Rules 13a-15(e) und 15d-15(e)) und die interne Kontrolle für Finanzberichte (gemäß Definition im Exchange Act, Rules 13a-15(f) und 15d-15(f) definiert) für den Registranten und haben:
  - a) Entsprechende Kontrollinstrumente und Verfahren für die Offenlegung gestaltet oder unter unserer Aufsicht gestalten lassen, um sicherzustellen, dass uns wesentliche Informationen über den Meldepflichtigen einschließlich seiner konsolidierten Tochtergesellschaften von anderen Personen innerhalb dieser Rechtsträger bekannt gemacht werden, insbesondere in dem Zeitraum, in dem dieser Bericht aufgestellt wurde.
  - b) Eine entsprechende interne Kontrolle für Finanzberichte gestaltet oder unter unserer Aufsicht gestalten lassen, um die Zuverlässigkeit von Finanzberichten und die Erstellung von Jahresabschlüssen für externe Zwecke in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen mit ausreichender Sicherheit zu gewährleisten.
  - c) Die Effektivität der Offenlegungskontrollen und -verfahren des Meldepflichtigen bewertet und in diesem Bericht unsere Schlussfolgerungen über die Wirksamkeit der Offenlegungskontrollen und -verfahren zum Ende des Berichtszeitraums auf der Grundlage dieser Bewertung dargelegt; und
  - d) In diesem Bericht sind jegliche Änderungen an der internen Kontrolle für Finanzberichte des Meldepflichtigen offengelegt, die während des letzten Geschäftsquartals des Meldepflichtigen aufgetreten sind (dem vierten Geschäftsquartal des Meldepflichtigen im Fall eines Jahresberichts) und erhebliche Auswirkungen auf die interne Kontrolle des Meldepflichtigen für Finanzberichte haben oder mit hinreichender Wahrscheinlichkeit haben können.
5. Die andere(n) beglaubigende(n) Führungskraft/Führungskräfte des Meldepflichtigen und ich haben auf der Grundlage unserer jüngsten Bewertung der internen Kontrolle für Finanzberichte gegenüber dem Prüfer des Meldepflichtigen und dem Prüfkomitee des Vorstands des Meldepflichtigen (oder Personen in vergleichbaren Positionen) Folgendes offengelegt:
  - a) Alle erheblichen Mängel und grundlegenden Schwachstellen im Aufbau und im Betrieb der internen Kontrolle für Finanzberichte, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit die Fähigkeit des Meldepflichtigen beeinträchtigen können, Finanzinformationen aufzuzeichnen, zu verarbeiten, zusammenzufassen; und
  - b) Jegliche Täuschung, ob erheblich oder nicht, in die die Geschäftsleitung oder jegliche Mitarbeiter mit einer wesentlichen Funktion in der internen Kontrolle des Meldepflichtigen für Finanzberichte verwickelt sind.

Datum: Donnerstag, 18. Mai 2023

/gez./ Michael J. Salvino

Michael J. Salvino

Chairman, President und Chief Executive Officer

BESTÄTIGUNG DES CHIEF FINANCIAL OFFICER GEMÄSS ABSCHNITT 302 DES SARBANES-OXLEY ACT VON 2002

Ich, Kenneth P. Sharp, bestätige hiermit Folgendes:

1. Ich habe diesen Jahresbericht auf Formular 10-K für das am Freitag, 31. März 2023 endende Geschäftsjahr der DXC Technology Company durchgesehen;

2. Meines Wissens enthält dieser Bericht keine unwahren Aussagen über wesentliche Sachverhalte oder Auslassungen eines wesentlichen Sachverhaltes, der erforderlich wäre, damit die gemachten Aussagen in Anbetracht der Umstände, unter denen sie getroffen wurden, in Bezug auf den in diesem Bericht abgedeckten Zeitraum nicht irreführend sind.

3. Meines Wissens stellen die Jahresabschlüsse und anderen Finanzinformationen in diesem Bericht die Finanzlage, das Geschäftsergebnis und die Cashflows des Meldepflichtigen zum und in dem in diesem Bericht dargestellten Zeitraum angemessen dar.

4. Die andere(n) beglaubigende(n) Führungskraft/Führungskräfte des Meldepflichtigen und ich sind dafür verantwortlich, die Kontrollinstrumente und Verfahren für die Offenlegung (gemäß Definition im Exchange Act, Rules 13a-15(e) und 15d-15(e)) und die interne Kontrolle für Finanzberichte (gemäß Definition im Exchange Act, Rules 13a-15(f) und 15d-15(f) definiert) für den Registranten und haben:

a) Entsprechende Kontrollinstrumente und Verfahren für die Offenlegung gestaltet oder unter unserer Aufsicht gestalten lassen, um sicherzustellen, dass uns wesentliche Informationen über den Meldepflichtigen einschließlich seiner konsolidierten Tochtergesellschaften von anderen Personen innerhalb dieser Rechtsträger bekannt gemacht werden, insbesondere in dem Zeitraum, in dem dieser Bericht aufgestellt wurde.

b) Eine entsprechende interne Kontrolle für Finanzberichte gestaltet oder unter unserer Aufsicht gestalten lassen, um die Zuverlässigkeit von Finanzberichten und die Erstellung von Jahresabschlüssen für externe Zwecke in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen mit ausreichender Sicherheit zu gewährleisten.

c) Die Effektivität der Offenlegungskontrollen und -verfahren des Meldepflichtigen bewertet und in diesem Bericht unsere Schlussfolgerungen über die Wirksamkeit der Offenlegungskontrollen und -verfahren zum Ende des Berichtszeitraums auf der Grundlage dieser Bewertung dargelegt; und

d) In diesem Bericht sind jegliche Änderungen an der internen Kontrolle für Finanzberichte des Meldepflichtigen offengelegt, die während des letzten Geschäftsquartals des Meldepflichtigen aufgetreten sind (dem vierten Geschäftsquartal des Meldepflichtigen im Fall eines Jahresberichts) und erhebliche Auswirkungen auf die interne Kontrolle des Meldepflichtigen für Finanzberichte haben oder mit hinreichender Wahrscheinlichkeit haben können.

5. Die andere(n) beglaubigende(n) Führungskraft/Führungskräfte des Meldepflichtigen und ich haben auf der Grundlage unserer jüngsten Bewertung der internen Kontrolle für Finanzberichte gegenüber dem Prüfer des Meldepflichtigen und dem Prüfkomitee des Vorstands des Meldepflichtigen (oder Personen in vergleichbaren Positionen) Folgendes offengelegt:

a) Alle erheblichen Mängel und grundlegenden Schwachstellen im Aufbau und im Betrieb der internen Kontrolle für Finanzberichte, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit die Fähigkeit des Meldepflichtigen beeinträchtigen können, Finanzinformationen aufzuzeichnen, zu verarbeiten, zusammenzufassen; und

b) Jegliche Täuschung, ob erheblich oder nicht, in die die Geschäftsleitung oder jegliche Mitarbeiter mit einer wesentlichen Funktion in der internen Kontrolle des Meldepflichtigen für Finanzberichte verwickelt sind.

Datum: Donnerstag, 18. Mai 2023

/gez./ Kenneth P. Sharp

Kenneth P. Sharp

Executive Vice President und Chief Financial Officer

BESTÄTIGUNG DES CHIEF EXECUTIVE OFFICER

Gemäß 18 U.S.C. Abschnitt 1350, erlassen gemäß Abschnitt 906 des Sarbanes-Oxley Act von 2002, bestätige ich, Michael J. Salvino, Chairman, President und Chief Executive Officer von DXC Technology Company (dem „Unternehmen“) hiermit nach bestem Wissen Folgendes:

(1) Der Jahresbericht des Unternehmens in Formular 10-K für das am Freitag, 31. März 2023 endende Geschäftsjahr (der „Bericht“) erfüllt vollständig die Anforderungen von Abschnitt 13(a) bzw. 15(d) des Securities Exchange Act von 1934.

(2) Die in diesem Bericht gemachten Angaben stellen die Finanzlage und das Geschäftsergebnis des Unternehmens in wesentlichen Aspekten angemessen dar.

Datum: Donnerstag, 18. Mai 2023

/gez./ Michael J. Salvino

Michael J. Salvino  
Chairman, President und Chief Executive Officer

BESTÄTIGUNG DES CHIEF FINANCIAL OFFICER

Gemäß 18 U.S.C. Abschnitt 1350, erlassen gemäß Abschnitt 906 des Sarbanes-Oxley Act von 2002, bestätige ich, Kenneth P. Sharp, Executive Vice President and Chief Financial Officer von DXC Technology Company (dem „Unternehmen“) hiermit nach bestem Wissen Folgendes:

(1) Der Jahresbericht des Unternehmens in Formular 10-K für das am Freitag, 31. März 2023 endende Geschäftsjahr (der „Bericht“) erfüllt vollständig die Anforderungen von Abschnitt 13(a) bzw. 15(d) des Securities Exchange Act von 1934.

(2) Die in diesem Bericht gemachten Angaben stellen die Finanzlage und das Geschäftsergebnis des Unternehmens in wesentlichen Aspekten angemessen dar.

Datum: Donnerstag, 18. Mai 2023

/gez./ Kenneth P. Sharp

Kenneth P. Sharp  
Executive Vice President und Chief Financial Officer

---